

45

Schriften aus der Fakultät Geistes- und Kulturwissenschaften  
der Otto-Friedrich-Universität Bamberg

# Die Geheime Staatspolizei im NS-Gau Mainfranken 1933-1945

Andreas Heinrich Winkler



University  
of Bamberg  
Press

**45** Schriften aus der Fakultät Geistes- und Kulturwissenschaften der Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Schriften aus der Fakultät Geistes- und Kultur-  
wissenschaften der Otto-Friedrich-Universität  
Bamberg

Band 45

# Die Geheime Staatspolizei im NS-Gau Mainfranken 1933-1945

Andreas Heinrich Winkler



Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de/> abrufbar.

Diese Arbeit hat der Fakultät Geistes- und Kulturwissenschaften der Otto-Friedrich-Universität Bamberg als Dissertation vorgelegen.

1. Gutachter: Apl. Prof. Dr. Andreas Dornheim  
2. Gutachterin: Prof. Dr. Margarete Wagner-Braun  
Tag der mündlichen Prüfung: 18.10.2021

Dieses Werk ist als freie Onlineversion über das Forschungsinformationssystem (FIS; <https://fis.uni-bamberg.de>) der Universität Bamberg erreichbar. Das Werk – ausgenommen Cover, Zitate und Abbildungen – steht unter der CC-Lizenz CC BY.



Lizenzvertrag: Creative Commons Namensnennung 4.0  
<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>

Herstellung und Druck: docupoint, Magdeburg  
Umschlaggestaltung: University of Bamberg Press

© University of Bamberg Press, Bamberg 2023  
<https://www.uni-bamberg.de/ubp>

ISSN: 1866-7627 (Print) eISSN: 2750-848X (Online)  
ISBN: 978-3-86309-947-3 (Print) eISBN: 978-3-86309-948-0 (Online)

URN: <urn:nbn:de:bvb:473-irb-90229>  
DOI: <https://doi.org/10.20378/irb-90229>

## Danksagung

Die vorliegende Studie wurde im Wintersemester 2020/2021 von der Fakultät Geistes- und Kulturwissenschaften der Otto-Friedrich-Universität Bamberg als Dissertation angenommen. Sie wurde für den Druck geringfügig überarbeitet.

Mein ganz besonderer Dank gilt Herrn Prof. Dr. Andreas Dornheim, welcher bereitwillig die wissenschaftliche Betreuung dieser Arbeit übernommen hat. Ihm verdanke ich viel. Professor Dornheim hat mich bereits während meines Studiums auf den Aktenbestand der Gestapo im Staatsarchiv Würzburg aufmerksam gemacht. Die Beschäftigung mit diesem fast einzigartigen Quellenbestand ließ in mir den Wunsch reifen, nach dem Studium ein umfassendes Werk über die Gestapo Würzburg zu erstellen. Er ermöglichte es mir, dieses Herzensprojekt zu verwirklichen. Seine zahlreichen wertvollen Hinweise halfen mir dabei sehr.

Herzlich danken möchte ich auch Frau Prof. Dr. Margarete Wagner-Braun, welche sich bereit erklärt hat, das Zweitgutachten zu erstellen.

Des Weiteren danke ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verschiedener Archive, welche mir bei der Quellenrecherche halfen. An dieser Stelle möchte ich mich besonders bei Frau Dr. Heeg-Engelhart (Staatsarchiv Würzburg), Herrn Dr. Schott (Staatsarchiv Nürnberg) und Herrn Friedrich (Staatsarchiv Nürnberg) bedanken.

Ganz besonderer Dank gilt meinen Eltern, Christine und Peter, ohne deren moralische und materielle Unterstützung dieses Projekt niemals hätte realisiert werden können. Meinen Eltern habe ich die vorliegende Arbeit gewidmet.

Einleitung.....	11
1. Politische Abteilung der Polizeidirektion Würzburg 1933 – 1936.....	19
1.1 Geschichte und Aufbau .....	19
1.2 Leiter Kriminalkommissar Josef Gerum .....	22
1.3 Verfolgung der kommunistischen Opposition.....	28
2. Personal- und Organisationsstruktur der Gestapo Würzburg.....	36
2.1 Dienststellenleiter.....	41
2.2 Abteilung I (Verwaltung) .....	48
2.2.1 Josef Carnier .....	48
2.2.2 Irmgard Hanke .....	54
2.3 Abteilung II/1.....	55
2.3.1 Abteilungsleiter Georg Vogel .....	57
2.3.2 Hans Schilling .....	58
2.3.3 Franz Schauer.....	59
2.3.4 Balthasar Lutz.....	60
2.3.5 Georg Stolz.....	62
2.3.6 Stefan Göß.....	64
2.3.7 Georg Baumann .....	65
2.3.8 Friedrich Oerter .....	66
2.3.9 Wolfgang Kerner .....	69
2.4 Abteilung II/2.....	69
2.4.1 Abteilungsleiter Michael Völkl .....	73
2.4.2 Franz Keil .....	74
2.4.3 Karl Immel .....	75

2.4.4 Georg Krapp .....	77
2.4.5 Josef Zwingmann .....	78
2.4.6 Hans Laub .....	80
2.4.7 Lorenz Bauer .....	81
2.4.8 Maria Schwarz.....	84
2.4.9 Friedrich Jungwirth .....	84
2.4.10 Franz Schäffer .....	85
2.5 Abteilung III (Spionageabwehr) .....	86
2.5.1 Abteilungsleiter Franz Wittmann .....	87
2.5.2 August Pössinger .....	89
2.5.3 Josef Wiesner .....	89
2.5.4 Kilian Rhein .....	91
2.6 Außendienststelle Schweinfurt.....	91
2.6.1 Karl Schmid .....	92
2.6.2 Friedrich Krauß .....	96
2.6.3 Xaver Sagstetter .....	97
2.7 Sonstige Mitarbeiter .....	98
2.7.1 Anton Spitznagel.....	98
2.7.2 Oskar Walter .....	100
2.7.3 Kurt Enderlich .....	101
2.7.4 Georg Klöpfer .....	101
2.7.5 Josef Gröninger .....	102
2.7.7 Oswald Gundelach.....	104
2.8 Weibliche Angestellte.....	104



2.9 Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth.....	107
3. Die Staatspolizeistelle Würzburg 1936 – 1941.....	122
3.1 Verfolgung der jüdischen Mitbürger.....	122
3.2 Massenerschießungen des Einsatzkommandos I/3.....	138
4. Außendienststelle Würzburg 1941 – 1945.....	146
4.1 Aussonderung sowjetischer Kriegsgefangener im Oflag XIII B Hammelburg.....	147
4.2 Tötung des polnischen Zwangsarbeiters Rostecki (NS- Gewaltverbrechen).....	155
4.3 Judendeportationen aus Mainfranken.....	165
4.4 Verfahren gegen den Außendienststellenleiter Gustav Haaß.....	178
5. Arbeitsweise der Gestapo am Beispiel der Schweinfurter Kugellagerindustrie.....	184
5.1 Die rechtliche Stellung der Zwangsarbeiter in Schweinfurt und deren Anzahl.....	187
5.2 Bestrafungspraxis bei „Arbeitsvertragsbruch“.....	196
5.2.1 Erfolgreiche Flucht.....	199
5.2.2 Einstellung des Verfahrens.....	210
5.2.3 Verwarnung.....	219
5.2.4 Polizeihaft.....	223
5.2.5 Gerichtliche Strafe.....	238
5.2.6 Betriebsordnungsstrafe.....	242
5.2.7 Einweisung in ein Arbeitserziehungslager (AEL).....	244
5.2.8 Einweisung in ein Konzentrationslager.....	252
5.3 Bestrafungspraxis beim Delikt „Verbotener Umgang“.....	258

5.4 Bestrafungspraxis beim Delikt „Widerstand“ .....	265
5.5 Bestrafungspraxis bei Verfehlungen gegen das Heimtückegesetz..	274
5.6 Bestrafungspraxis bei Spionage und Sabotage.....	281
Schlussbetrachtung .....	287
Literaturverzeichnis .....	296
Quellenverzeichnis .....	302

## Abkürzungen

AEL	Arbeitserziehungslager
BdS	Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
BPP	Bayerische Politische Polizei
DAF	Deutsche Arbeitsfront
KdS	Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD
Kripo	Kriminalpolizei
KZ	Konzentrationslager
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
RSHA	Reichssicherheitshauptamt
SA	Sturmabteilung
SD	Sicherheitsdienst
Sipo	Sicherheitspolizei
SS	Schutzstaffel
ZSL	Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen

## Einleitung

„Noch nie, in keinem Land und zu keiner Zeit hatte eine Organisation diese allumfassende [...] Macht besessen [...].“<sup>1</sup> Bis weit in die 1980er-Jahre hatte sich in der Bevölkerung und auch in der Geschichtswissenschaft der Mythos gehalten, dass die Gestapo eine totalitäre Überwachungsbehörde war, deren Arm bis in den letzten Winkel jedes Hauses reichte. Während des Dritten Reiches hatte die NS-Propaganda bewusst dieses Gerücht gestreut, um die Opposition in Angst zu versetzen. In der Nachkriegszeit wurde dieser Mythos kaum hinterfragt. Betrachtet man nämlich die frühen Studien über die Gestapo aus den 1960er-Jahren, dann beruhen diese eher auf Vermutungen als auf wissenschaftlichen Fakten. Eine erste wirklich auf Fakten basierende Studie thematisierte zunächst die Institutionsgeschichte<sup>2</sup> der Gestapo. Die Forschung legte hier den Fokus auf die oberste Führungsebene wie etwa das Geheime Staatspolizeiamt in Berlin, aus welchem am 27.09.1939 das Reichssicherheitshauptamt (RSHA) hervorging. Diese Herangehensweise war aber nicht geeignet, um diesen Mythos zu widerlegen, weil die praktische Arbeit in den untergeordneten Staatspolizeistellen nicht thematisiert wurde. Es blieb fraglich, ob die vollständige Überwachung der Bevölkerung auch tatsächlich erreicht werden konnte. Erstmals Robert Gellately<sup>3</sup> konnte in seiner Studie aufzeigen, dass die Gestapo häufig erst aufgrund von Hinweisen und Anzeigen aus der Bevölkerung über mögliche „staatsfeindliche Vergehen“ informiert

<sup>1</sup> Delarue, Jacques: Geschichte der Gestapo. Düsseldorf 1964, S. 9; vgl. Paul, Gerhard/Mallmann, Klaus-Michael: Auf dem Wege zu einer Sozialgeschichte des Terrors. Eine Zwischenbilanz, in: Dies. (Hgg.): Die Gestapo - Mythos und Realität. Darmstadt 1995, S. 5.

<sup>2</sup> Buchheim, Hans: Die SS – das Herrschaftsinstrument. Befehl und Gehorsam (= Anatomie des SS-Staates 1). München <sup>2</sup>1979.

<sup>3</sup> Gellately, Robert: Die Gestapo und die deutsche Gesellschaft. Die Durchsetzung der Rassenpolitik 1933 – 1945. Paderborn u. a. 1993.

wurde. Dadurch bekam der Mythos von der Gestapo, die alles weiß und alles sieht, erste Risse.<sup>4</sup>

In der Folgezeit erschienen zahlreiche Studien<sup>5</sup> über die Arbeit der regionalen Staatspolizeistellen innerhalb und außerhalb des damaligen Deutschen Reiches. Die Staatspolizeistelle Würzburg wurde dabei zwar in verschiedenen Aufsätzen thematisiert, jedoch fehlt bisher ein umfassendes Werk, welches die noch vorhandenen Forschungslücken schließt. Daher soll es Ziel dieser Arbeit sein, sowohl die organisatorischen und personellen Strukturen und Entwicklungen im Laufe der Zeit als auch die Arbeitsweise der Gestapo am Beispiel des NS-Gaues Mainfranken zu analysieren. Der Mythos von der „totalitären Gestapo“ soll in diesem Zusammenhang auf den Prüfstand gestellt werden. Ein besonderer Schwerpunkt soll dabei auf das Zusammenspiel der Gestapo mit der Schweinfurter Kugellagerindustrie gelegt werden.

Als Untersuchungsraum wurde der Jurisdiktionsbereich der Staatspolizeistelle Würzburg, nämlich der NS-Gau Mainfranken, festgelegt, welcher eine Verwaltungseinheit der NSDAP darstellte. Dieser war deckungsgleich mit dem damaligen politischen Kreis Unterfranken und Aschaffenburg, der im Jahr 1938 in Regierungsbezirk Mainfranken umbenannt wurde. Der NS-Gau Mainfranken umfasst das Gebiet des heutigen Regierungsbezirks Unterfranken vor der Gebietsreform in den 1970er-Jahren. Da die Mitarbeiter der Würzburger Gestapo auch zu Einsätzen abgeordnet wurden, wird der Untersuchungsraum zuweilen auch auf die besetzten Gebiete ausgedehnt. Als Untersuchungszeitraum wurden hauptsächlich die Jahre von 1933 bis 1945 betrachtet. In dieser Zeit

<sup>4</sup> Paul/Mallmann. Auf dem Wege zu einer Sozialgeschichte des Terrors, S. 3-18; Gellately, Robert: Allwissend und allgegenwärtig? Entstehung, Funktion und Wandel des Gestapo-Mythos, in: Ebd., S. 47-70.

<sup>5</sup> Bauz, Ingrid (Hg.): Die Geheime Staatspolizei in Württemberg und Hohenzollern. Stuttgart 2013; Schneider, Andreas Theo: Die Geheime Staatspolizei im NS-Gau Thüringen. Geschichte, Struktur, Personal und Wirkungsfelder. Diss. Univ. Jena 2005; Stolle, Michael: Die Geheime Staatspolizei in Baden. Personal, Organisation, Wirkung und Nachwirken einer regionalen Verfolgungsbehörde im Dritten Reich. Konstanz 2001; Mallmann, Klaus-Michael/Paul, Gerhard: Herrschaft und Alltag. Ein Industrieviertel im Dritten Reich (= Widerstand und Verweigerung im Saarland 2). Bonn 1991.

wurde die Gestapo gegründet und dann nach Kriegsende schließlich aufgelöst. Jedoch entstand die Gestapo nicht aus dem Nichts, sondern baute auf der Politischen Polizei der Weimarer Republik auf, deshalb wird auch die Zeit vor der Machtübernahme der Nationalsozialisten exkursionsartig thematisiert werden. Ebenso lösten sich die Mitarbeiter der Gestapo nach Kriegsende nicht in Luft auf. Um die Gerichtsverfahren und das weitere Schicksal der Mitarbeiter beleuchten zu können, muss der Untersuchungszeitraum zuweilen auch auf die Nachkriegszeit ausgedehnt werden.

Himmler<sup>6</sup> hatte in den Jahren 1933 und 1934 die gesamte Polizei der Länder unter seine Kontrolle gebracht. Im ersten Teil wird zunächst der institutionelle Ausbau der noch in der Weimarer Republik entstandenen Politischen Abteilung der Polizeidirektion zu einer Außenstelle der Bayerischen Politischen Polizei (BPP) aufgezeigt werden. Mit diesem Schritt wird nachvollziehbar, wie Himmler zunächst auf bayerischer Landesebene die lokal tätigen Politischen Abteilungen übernahm, diese formal von den Polizeidirektionen unabhängig machte und sie seiner Zentrale in München unterstellte. Danach wird die Arbeitsweise der Politischen Abteilung am Beispiel der Verfolgung der kommunistischen Opposition unter ihrem Leiter Josef Gerum untersucht.

Im zweiten Teil der Arbeit werden die personellen und organisatorischen Strukturen der Gestapo Würzburg unter die Lupe genommen. Es soll der Frage nachgegangen werden, wer die Leute waren, die bei der Gestapo beschäftigt waren: Wurde nach der „Machtergreifung“ das Personal aus der Weimarer Republik durch fanatische Nationalsozialisten ersetzt? Wer waren die Dienststellenleiter? Wie sah der biografische Hintergrund der Mitarbeiter aus? In welchen Abteilungen und Referaten arbeiteten sie? Waren sie auch in den besetzten Gebieten eingesetzt? Was wurde aus ihnen nach dem Krieg? Welche Rolle nahmen die weiblichen Angestell-

<sup>6</sup> Zu Himmler. Vgl. Longenrich, Peter: Heinrich Himmler. Biographie. München 2008.

ten ein? Derartige Fragen werden in diesem Kapitel bearbeitet. Anschließend wird analysiert, wie die Staatspolizeistelle Würzburg aufgebaut und organisiert war. Es wird der Frage nachgegangen, welche Referate und Abteilungen es gab. In diesem Atemzug wird auch auf die Außendienststelle Schweinfurt eingegangen, welche nur von Mitte des Jahres 1940 bis zum Herbst des Jahres 1941 existierte.

In den Jahren 1936 und 1937 waren die Polizeien der Länder von Himmler auf Reichsebene zentralisiert worden. Nun wurde die Politische Abteilung auch räumlich von der Polizeidirektion Würzburg getrennt und als eigenständige Staatspolizeistelle Würzburg dem Geheimen Staatspolizeiamt in Berlin unterstellt. In dieser Phase soll der Würzburger Polizeidirektor Dr. Karl Wicklmayr als inoffizieller Leiter der Staatspolizeistelle dafür verantwortlich gewesen sein, dass jüdische Mitbürger in ein Konzentrationslager eingeliefert wurden. Hier lässt sich ein Einblick in die Arbeitsweise der Geheimen Staatspolizei gewinnen, da in den Gerichtsverfahren nach dem Krieg die Zuständigkeiten und Entscheidungswege zwischen Staatspolizeistelle und dem Geheimen Staatspolizeiamt thematisiert wurden.

Mit Beginn des Zweiten Weltkriegs expandierte die Geheime Staatspolizei in die besetzten Gebiete. Mitarbeiter der Gestapo Würzburg, welche Massenerschießungen an polnischen Zivilisten durchführten, wurden hierfür zum Dienst bei den Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD abkommandiert. Es soll der Frage nachgegangen werden, inwieweit der Mitarbeiter Ernst Gramowski an diesen Verbrechen in Polen beteiligt war.

Im folgenden Kapitel wird die Phase analysiert, als die ehemals selbstständige Staatspolizeistelle Würzburg ab dem 01.07.1941 nur noch den Status einer Außendienststelle der Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth besaß. Daher ist es nötig, sich auch mit dem Personal der vorgesetzten Behörde zu beschäftigen, da die Außendienststelle in vielen Fragen nicht selbstständig entscheiden durfte. Wenige Wochen zuvor hatte der Angriff

auf die Sowjetunion begonnen. Zu dieser Zeit radikalisierte sich die Alltagspraxis der Gestapo weiter. In diesem Zusammenhang wurden vermeintliche Gegner des NS-Regimes unter den sowjetischen Kriegsgefangenen im Oflag XIII D Hammelburg selektiert und anschließend exekutiert. Es soll durchleuchtet werden, welche Rolle dabei die Gestapo Würzburg spielte. Daneben wird untersucht, inwieweit die Mitarbeiter der Gestapo Würzburg seit Herbst des Jahres 1941 an der Deportation der Juden aus Mainfranken und somit an der Schoah mitwirkten.

Eine weitere Zäsur bildete ab 1942 der massenhafte Einsatz von ausländischen Zwangsarbeitern. Dies brachte für die Geheime Staatspolizei ein neues Aufgabenfeld mit sich, da sie zu großen Teilen für deren Überwachung und Bestrafung zuständig war. Wie die Bestrafungspraxis der Gestapo aussah, soll zunächst am Beispiel des polnischen Zwangsarbeiters Rostecki abgehandelt werden, der unter ungeklärten Umständen getötet worden war. Aus diesem Grund wurde nach dem Krieg gegen Ernst Gramowski ermittelt, weil der Verdacht bestand, dass er den Auftrag für dessen Exekution erteilt haben könnte.

Im letzten Teil der Arbeit geht es um die Arbeitsweise der Geheimen Staatspolizei am Beispiel der Zwangsarbeiter der Schweinfurter Kugellagerindustrie. Das Reichssicherheitshauptamt hatte eine Reihe von Gesetzen erlassen, wie die Zwangsarbeiter bei „Verfehlungen“ bestraft werden sollten. Anhand von vielen Einzelfällen soll nun deren praktische Umsetzung auf der unteren Ebene, nämlich bei der Gestapo Würzburg, rekonstruiert werden. Zu diesem Zweck wurden 224 Gestapoakten von Zwangsarbeitern des Unternehmens Kugelfischer ausgewertet und 72 Gestapoakten von Zwangsarbeitern des Unternehmens Vereinigte Kugellagerfabriken (VKF). Es soll geprüft werden, welche Delikte es gab und wie die Zwangsarbeiter bestraft wurden. Hier soll auch geklärt werden, wie Entscheidungen zustande kamen und wer die Entscheidungskompetenz darüber besaß.

Quellengrundlage dieses Kapitels sind die personenbezogenen Akten der Geheimen Staatspolizei Würzburg. Diese Akten wurden von Mitarbeitern



der Gestapo Würzburg über Personen geführt, die staatspolizeilich in Erscheinung getreten waren. Die Personenakten der Gestapo können als sehr zuverlässig eingestuft werden, da sie von den Mitarbeitern der Geheimen Staatspolizei geführt wurden. Aus diesem Grund war die Gestapo bemüht, diese Akten bei Kriegsende zu vernichten, da sie die Verbrechen dieser Behörde genau dokumentieren. Es fehlen aufgrund bewusster Zerstörung beinahe alle Personenakten, deren Nachnamen mit den Buchstaben A bis G sowie V beginnen. Aus den noch vorhandenen Akten lässt sich ableiten, welcher Mitarbeiter in welcher Abteilung arbeitete. In ihnen wurde vom Anlass der Ermittlungen bis zum Abschluss des Verfahrens alles Wichtige festgehalten. Es befinden sich darin sowohl der dabei entstandene Schriftverkehr mit anderen Behörden, wie der Kriminalpolizei oder dem RSHA, als auch die Maßnahmen der einzelnen Sachbearbeiter, Abteilungsleiter und der Dienststellenleitung. Da viele Akten von Zwangsarbeitern aus der Sowjetunion fehlen, welche zahlenmäßig die größte Gruppe waren, kann diese Arbeit kein vollständiges Bild von der Bestrafungspraxis der Gestapo Würzburg zeichnen, sondern nur einen Ausschnitt liefern. Als weitere wichtige Quellen für diese Arbeit dienen die zahlreichen Akten der Staatsanwaltschaften Würzburg, Nürnberg-Fürth und Schweinfurt, welche nach dem Krieg gegen verschiedene Mitarbeiter der Gestapo Würzburg Ermittlungen durchführten. Obwohl die Nachkriegsjustiz<sup>7</sup> Schwierigkeiten mit der Aufarbeitung der NS-Zeit hatte, weil viele ehemalige Mitglieder der NSDAP nach dem Krieg wieder in der Justiz arbeiten durften und die Urteile gegen NS-Verbrecher relativ milde ausfielen, können diese Akten der Staatsanwaltschaften als zuverlässige Quellen dienen. Die Staatsanwaltschaft konnte sich nämlich bei ihren Ermittlungen im Wesentlichen auf die Aussagen der Opfer stützen,

<sup>7</sup> Eichmüller, Andreas: Keine Generalamnestie. Die strafrechtliche Verfolgung von NS-Verbrechen in der frühen Bundesrepublik (= Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte 93). München 2012; Frei, Norbert: Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit (= Beck'sche Reihe 6060). München 2012; Raim, Edith: Justiz zwischen Diktatur und Demokratie. Wiederaufbau und Ahndung von NS-Verbrechen in Westdeutschland 1945 – 1949 (= Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte 96). München 2013.

da einige davon die NS-Zeit überlebt hatten. Problematisch ist, dass viele Mitarbeiter ihre wahre Rolle verschleierten, ihre Kollegen meistens schützen wollten und nur etwas zugaben, wenn die Beweise erdrückend waren. Aus diesem Grund hatten die Staatsanwaltschaften Schwierigkeiten, eine Tatbeteiligung der Mitarbeiter nachzuweisen, da sie deren Aussagen nur schwer widerlegen konnten.

Über die einzelnen Mitarbeiter geben auch die Akten des Bayerischen Innenministeriums Auskunft. Diese sind teilweise auch sehr zuverlässig, da es sich um die Personalakten der Mitarbeiter handelt. Dementsprechend wird ein großer Zeitraum abgedeckt von der Einstellung bei der Bayerischen Landespolizei in der Weimarer Republik über den Eintritt in die Geheime Staatspolizei bis in die Nachkriegszeit. Hier finden sich Lebensläufe, Versetzungs- bzw. Beförderungsurkunden sowie Anträge auf Unterstützungsgelder und Wiedereinstellung in den Polizeidienst. Die Akten der Spruchkammerverfahren müssen sehr kritisch betrachtet werden, da die Mitarbeiter meistens „Persilscheine“ von Kollegen und anderen Entlastungszeugen ausgestellt bekamen.

Der Forschungsstand ist je nach Kapitel unterschiedlich: Mit der Institutionsgeschichte der Außendienststelle in Aschaffenburg (1936 – 1941) hat sich bereits Herbert Schott<sup>8</sup> ausführlich beschäftigt. In diesem Aufsatz geht er auch knapp auf die Anfänge der Gestapo Würzburg als Politische Abteilung und ihre weitere Geschichte bis zu ihrer Auflösung im Mai des Jahres 1945 ein.

Gerhard Paul<sup>9</sup> hatte in einem Aufsatz neben der Arbeitsweise und dem Spitzelwesen auch knapp die Personalstruktur der Gestapo Würzburg thematisiert, ohne dabei auf jeden einzelnen Mitarbeiter einzugehen.

<sup>8</sup> Schott, Herbert: Die Außenstelle Aschaffenburg der Gestapo Würzburg, in: Aschaffener Jahrbuch für Geschichte, Landeskunde und Kunst des Untermaingebietes 30 (2014), S. 283-318.

<sup>9</sup> Paul, Gerhard: Kontinuität und Radikalisierung. Die Staatspolizeistelle Würzburg, in: Ders./Mallmann, Klaus-Michael (Hgg.): Die Gestapo – Mythos und Realität. Darmstadt 1995, S. 161-177.

Eine Betrachtung der einzelnen Mitarbeiter lohnt sich, da sich Rückschlüsse auf ihre genaue Tätigkeit innerhalb der Behörde ziehen lassen. Zur Geschichte der Einsatzgruppen im Zweiten Weltkrieg hat Klaus-Michael Mallmann<sup>10</sup> einen Aufsatz verfasst, der den aktuellen Forschungsstand zusammenträgt. Zu dem Themenkomplex „Aussonderung von sowjetischen Kriegsgefangenen“ hat Reinhard Otto<sup>11</sup> Standardwerke verfasst. Es wird dabei auch ausführlich auf das Oflag Hammelburg eingegangen. Mit der Deportation der Juden aus Mainfranken hat sich ausführlich Herbert Schott<sup>12</sup> in einem Aufsatz beschäftigt. Zum Thema „Zwangsarbeiter“ gibt es zwei Standardwerke von Ulrich Herbert<sup>13</sup> und Mark Spoerer<sup>14</sup>, welche den Forschungsstand zusammenfassen. Mit deren Hilfe lässt sich ein Vergleich zu den Verhältnissen in Schweinfurt ziehen.

<sup>10</sup> Mallmann, Klaus-Michael: Menschenjagd und Massenmord. Das neue Instrument der Einsatzgruppen und -kommandos 1938 – 1945, in: Paul, Gerhard/Ders. (Hgg.): Die Gestapo im Zweiten Weltkrieg. "Heimatfront" und besetztes Europa. Darmstadt 2000, S. 291-316.

<sup>11</sup> Otto, Reinhard: Die Gestapo und die sowjetischen Kriegsgefangenen. Das Beispiel der Stapo-Stelle Nürnberg-Fürth, in: Paul, Gerhard/Mallmann, Klaus-Michael (Hgg.): Die Gestapo im Zweiten Weltkrieg. 'Heimatfront' und besetztes Europa. Darmstadt 2000, S. 201-221; Ders.: Wehrmacht, Gestapo und sowjetische Kriegsgefangene im deutschen Reichsgebiet 1941/42 (= Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 77). München 1998.

<sup>12</sup> Schott, Herbert: Die ersten drei Deportationen mainfränkischer Juden 1941/42, in: Liess, Albrecht (Hg.): Wege in die Vernichtung. Die Deportation der Juden aus Mainfranken 1941 – 1943 (= Sonderveröffentlichungen der Staatlichen Archive Bayerns 3), S. 73-166; Ders.: Das Fotoalbum zur Deportation der mainfränkischen Juden, in: Ebd., S. 167-177.

<sup>13</sup> Herbert, Ulrich: Fremdarbeiter. Politik und Praxis des "Ausländer-Einsatzes" in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches. Berlin u. a. 1985.

<sup>14</sup> Spoerer, Mark: Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und Häftlinge im Deutschen Reich und im besetzten Europa 1939 – 1945. Stuttgart u. a. 2001.

## 1. Politische Abteilung der Polizeidirektion Würzburg 1933 – 1936

### 1.1 Geschichte und Aufbau

Nach der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler am 30.01.1933 begannen die Nationalsozialisten zügig damit, die Polizei unter ihre Kontrolle zu bringen. Bis Januar 1934 war das Deutsche Reich ein föderaler Staat, welcher aus mehreren Ländern bestand. Jedes Land besaß dabei die Herrschaft über seine eigene Polizei. Im März 1933 gründete Heinrich Himmler für das Land Bayern die Bayerische Politische Polizei (BPP) mit Sitz in München. Er war zuvor zum „Politischen Polizeikommandeur Bayerns“ ernannt worden. Sein Stellvertreter wurde Reinhard Heydrich<sup>15</sup>. Ziel war es, die politischen Gegner des Regimes auszuschalten. Auch in den verbleibenden deutschen Ländern mit Ausnahme Preußens übernahm Himmler im Laufe des Jahres 1933 die Führung der Politischen Polizeien. Himmler konkurrierte von Anfang an innerhalb des NS-Machtapparates mit verschiedenen Personen und Organisationen um Macht und Einfluss. Der damalige preußische Innenminister Hermann Göring hatte im Januar 1933 seinen Mitarbeiter Rudolf Diels beauftragt, eine Politische Polizei zu gründen. Die einzelnen „Staatspolizeistellen“, wie die Außenstellen der Politischen Polizei in Preußen bezeichnet wurden, unterstanden dem Geheimen Staatspolizeiamt in Berlin. Im April 1934 trat Göring die Kontrolle über die Politische Polizei in Preußen letztendlich an Himmler ab. Die jeweiligen Innenminister der Länder wurden in der Folge zugunsten Himmlers entmachtet.<sup>16</sup> Auch die SA war zunächst nicht bereit gewesen, ihren Einfluss auf die Polizei an Himmler und die SS abzugeben. Himmler entschied schließlich den Machtkampf für sich, nachdem die Führungsspitze der SA im Zuge der „Röhm-Affäre“ am 30. Juni 1934 entmachteter worden war. Somit hatte Himmler die gesamte deutsche Polizei unter seine Kontrolle gebracht.<sup>17</sup>

<sup>15</sup> Zu Heydrich. Vgl. Gerwarth, Robert: Reinhard Heydrich. Biographie. München 2011.

<sup>16</sup> Buchheim. Die SS – das Herrschaftsinstrument, S. 35-49.

<sup>17</sup> Dams, Carsten/Stolle, Michael: Die Gestapo. Herrschaft und Terror im Dritten Reich. München <sup>3</sup>2012, S. 26.

Die Geschichte der Politischen Polizei in Würzburg beginnt nicht erst mit dem Nationalsozialismus. Bereits in der Weimarer Republik hatte es Bestrebungen gegeben, die Polizei in größeren Städten zu verstaatlichen. Es bestand die Gefahr, dass die sozialistischen und nationalsozialistischen Stadträte die kommunale Polizei für ihre Zwecke missbrauchen. Aus diesem Grund hatte der Bayerische Landtag beschlossen, am 01.04.1929 die staatliche Polizeidirektion Würzburg zu gründen. Zu dieser Zeit wurden ebenso in Augsburg, Regensburg und Hof Polizeidirektionen errichtet.<sup>18</sup> Dort wurden jeweils auch Politische Abteilungen eingerichtet. Derartige Abteilungen hatten schon zuvor beim Polizeipräsidium München und bei der Polizeidirektion Nürnberg-Fürth existiert.<sup>19</sup> Während die Politischen Abteilungen in der Weimarer Republik die Demokratie schützen sollten, wurden sie im Nationalsozialismus zu einer der wichtigsten Stützen der Diktatur.

Die Diensträume der Politischen Abteilung als Außendienststelle der Bayerischen Politischen Polizei (BPP) waren im Gebäude der Polizeidirektion Würzburg in der Karmelitenstraße untergebracht. Die Leitung der Polizeidirektion Würzburg unterstand von 1929 bis 1936 Polizeidirektor Hermann<sup>20</sup> Eder. Abteilungsleiter der im Jahr 1929 gegründeten Politischen Abteilung war bis zum Frühjahr 1934 Kriminalinspektor Max Nöth. Nach dem Weggang Eders am 01.07.1936 wurde Dr. Karl Wicklmayr die Leitung der Polizeidirektion bzw. des späteren Polizeipräsidioms Würzburg übertragen. Im Frühjahr 1933 wurde bei der Politischen Abteilung in Würzburg ein „SS-Kommissar“ eingesetzt, welcher über jede Verhaftung und Freilassung zu entscheiden hatte. Die Schutzhaftbefehle wurden jedoch nur vom Polizeidirektor selbst unterzeichnet. Als

<sup>18</sup> Bayerisches Hauptstaatsarchiv München. MInn Nr. 71888.

<sup>19</sup> Faatz, Martin: Vom Staatsschutz zum Gestapo-Terror. Politische Polizei in Bayern in der Endphase der Weimarer Republik und der Anfangsphase der nationalsozialistischen Diktatur (= Studien zur Kirchengeschichte der neuesten Zeit 5). Würzburg 1995, S. 41-59.

<sup>20</sup> Volk, Ludwig: Der bayerische Episkopat und der Nationalsozialismus 1930 – 1934 (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte bei der Katholischen Akademie in Bayern 1). Mainz <sup>2</sup>1966, S. 207.

Max Nöth im März 1934 nach München versetzt wurde, übernahm ab 01.05.1934 Josef Gerum die Abteilungsleitung. Er löste den bisherigen SS-Kommissar Otto Jungkuz<sup>21</sup> ab. In der Politischen Abteilung arbeiteten zu dieser Zeit Josef Gerum, Georg Vogel, Franz Wittmann, Michael Völkl und Karl Schmid. Die Verhöre wurden zumeist in Zweierteams durchgeführt. Das erste Team bestand aus Wittmann, der meistens das Verhör leitete, und Vogel, welcher an der Schreibmaschine das Protokoll verfasste. Leiter des zweiten Teams war Völkl, während Schmid die Schreibmaschine bediente. Im Gebäude der Polizeidirektion befand sich im Keller und im dritten Stock auch ein Polizeigefängnis. Die Verhafteten wurden nach der ersten Vernehmung häufig in das Landgerichtsgefängnis in der Ottostraße eingeliefert. Es kam vor, dass die Beamten der Politischen Polizei auch Vernehmungen im Landgerichtsgefängnis durchführten. Zu diesem Zweck wurden die Häftlinge von den Wachtmeistern aus den Zellen geholt und in ein Vernehmungszimmer geführt. Damals stand die Politische Polizei noch in Konkurrenz mit der SA. Letztere hatte nach der Machtergreifung im März 1933 ein Internierungslager für politische Gegner auf der Feste Marienberg in Würzburg eingerichtet. Die SA-Führer Heinrich Hacker<sup>22</sup> und Ludwig Leist<sup>23</sup> maßten sich dabei polizeiliche und richterliche Befugnisse an, indem sie Schutzhaftbefehle ausstellten und willkürlich politische Gegner verhaften ließen. Die politi-

<sup>21</sup> Otto Jungkuz. \*18.07.1892. SS-Nr. 21.765. SS-Oberführer seit dem 20.04.1937. Vgl. Meyer, Brün (Hg.): Dienstaltersliste der Schutzstaffel der NSDAP (SS). Stand vom 1. Dezember 1938, mit Berichtigungsheft: Stand vom 15. Juni 1939. Unveränderter Nachdruck der Ausgabe Berlin 1938 und 1939. Osnabrück 1996, S. 20; Weidisch, Peter: Die Machtergreifung in Würzburg 1933 (= Veröffentlichungen des Stadtarchivs Würzburg 5). Würzburg 1990, S. 125 u. 136.

<sup>22</sup> Weidisch. Die Machtergreifung in Würzburg 1933, S. 134.

<sup>23</sup> Ebd., S. 122.

schen Häftlinge wurden von SA-Leuten dann im Keller der Festung gefoltert. Diese Art der „Paralleljustiz“ existierte ungefähr bis Ende des Jahres 1933.<sup>24</sup>

Die Politische Abteilung der Polizeidirektion Würzburg war seit dem Frühjahr 1933 der Bayerischen Politischen Polizei in München unterstellt. Zunächst war die Zuständigkeit der Abteilung noch lokal auf den Stadtkreis Würzburg beschränkt. Zu den Aufgaben der Abteilung gehörten die Beobachtung und Bekämpfung aller „staatsfeindlichen“ Parteien, Vereinigungen und Zeitungen. Es wurden politische Versammlungen überwacht und Karteien über politisch unzuverlässige Personen, wie Anhänger der KPD, angelegt.<sup>25</sup> Zum 01.02.1936 wurde die Außenstelle Würzburg der Bayerischen Politischen Polizei in Spionageabwehrfragen für den gesamten Regierungsbezirk Unterfranken und Aschaffenburg zuständig.<sup>26</sup> In der Stadt Schweinfurt bearbeitete politische Delikte in den Anfangsjahren die Kriminalpolizei im hiesigen Polizeiamt.<sup>27</sup>

## 1.2 Leiter Kriminalkommissar Josef Gerum

Der Leiter der Politischen Polizei in Würzburg – Josef Gerum – wurde am 22.09.1888 in München geboren. Er besuchte die Volksschule und lernte anschließend Metzger und Kaufmann. Seinen Wehrdienst leistete er beim Bayerischen Leibregiment in München ab. Am 01.05.1913 wurde er als Schutzmann bei der Polizei eingestellt. Während des Ersten Weltkriegs leistete er keinen Frontdienst, sondern er war in der Abteilung

<sup>24</sup> Urteil (Kls 46/50) der 1. Großen Strafkammer des Landgerichts Würzburg gegen Josef Gerum, Georg Vogel und Franz Wittmann vom 12.05.1951. Staatsarchiv Würzburg. Landgericht Würzburg – Staatsanwaltschaft Nr. 552.

<sup>25</sup> Schott. Die Außenstelle Aschaffenburg der Gestapo Würzburg, S. 283-286.

<sup>26</sup> Schreiben des Bezirksamtes Schweinfurt an die Gendarmeriestationen des Amtsgerichts Schweinfurt vom 08.02.1936. Staatsarchiv Würzburg. Sammlung Schuhmacher Nr. 27/1.

<sup>27</sup> Urteil (Kls 61/50) des Landgerichts Schweinfurt gegen Xaver Sagstetter vom 18.09.1950. Staatsarchiv Würzburg. Staatsanwaltschaft Schweinfurt Nr. 749.

„Wucherabwehr“ beschäftigt.<sup>28</sup> Diese Abteilung wurde vom späteren Reichsinnenminister Wilhelm Frick geleitet. Im Jahr 1918 kam Gerum zur Politischen Polizei. Als Mitglied des Freikorps „Lützow“ war er an der Niederschlagung der Münchner Räterepublik beteiligt.<sup>29</sup> Von dem damaligen Münchner Polizeipräsidenten Ernst Pöhner will er nach eigenen Angaben den Auftrag bekommen haben, Hitler zu überwachen. Dabei habe er Hitler persönlich kennengelernt und sich dann seiner Partei angeschlossen.<sup>30</sup> Gerum wurde erstmals im Jahr 1920 Mitglied der NSDAP (Nr. 845). Nach dem zwischenzeitlichen Parteiverbot, welches später aufgehoben wurde, trat er am 01.10.1931 erneut in die NSDAP (Nr. 659.283) ein. Während des Hitler-Putsches marschierte er mit einem Stoßtrupp am 09.11.1923 zum Münchner Bürgerbräukeller. Im anschließenden Hitler-Ludendorff-Prozess wurde Gerum zu einem Jahr und drei Monaten Festungshaft verurteilt. Vier Monate der Haft verbüßte er in Landsberg. Wegen seiner Verurteilung wurde er aus der Polizei entlassen. Er arbeitete danach u. a. in der Hilfskasse der NSDAP unter Martin Bormann und in der Propagandaabteilung unter Joseph Goebbels. Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten wurde er wieder am 01.04.1933 als Kriminalbeamter bei der Politischen Polizei eingestellt. Bis zum Jahr 1934 war er bei der Bayerischen Politischen Polizei in München tätig. Hier wirkte er zwar an der Auflösung der katholischen Leohaus-Gesellschaft mit, jedoch soll er eng mit dem bischöflichen Ordinariat und dessen Treuhänder Dr. Josef Müller zusammengearbeitet haben.<sup>31</sup>

<sup>28</sup> Urteil (Kls 46/50) der 1. Großen Strafkammer des Landgerichts Würzburg gegen Josef Gerum, Georg Vogel und Franz Wittmann vom 12.05.1951. Staatsarchiv Würzburg, Landgericht Würzburg – Staatsanwaltschaft Nr. 552.

<sup>29</sup> Beglaubigte Abschrift des Spruchkammerurteils von Josef Gerum vom 14.12.1948. Staatsarchiv Würzburg, Landgericht Würzburg – Staatsanwaltschaft Nr. 552.

<sup>30</sup> Urteil (Kls 46/50) der 1. Großen Strafkammer des Landgerichts Würzburg gegen Josef Gerum, Georg Vogel und Franz Wittmann vom 12.05.1951. Staatsarchiv Würzburg, Landgericht Würzburg – Staatsanwaltschaft Nr. 552.

<sup>31</sup> Beglaubigte Abschrift des Spruchkammerurteils von Josef Gerum vom 14.12.1948. Staatsarchiv Würzburg, Landgericht Würzburg – Staatsanwaltschaft Nr. 552.



Nach eigenen Angaben habe er belastendes Material gegen Heydrich und Himmler gesammelt. Im Januar 1934 wurde er deshalb wegen Hochverrat angeklagt. Man konnte ihm jedoch nichts nachweisen.<sup>32</sup> Als Oberkommissar wurde er im Mai 1934 mit der Leitung der Außenstelle der Bayerischen Politischen Polizei in Würzburg betraut. Dort versuchte er durch rücksichtsloses und gewalttätiges Handeln seine Position zu stärken, sodass er als „Henker von Würzburg“ bekannt wurde. Im Jahr 1936 wurde er zum SS-Hauptsturmführer und Kriminalinspektor befördert. Wenig später wurde die Bayerische Politische Polizei in die Geheime Staatspolizei umgewandelt. Da sowohl der Würzburger Polizeidirektor Hermann Eder als auch andere hohe Parteimitglieder sich über seinen selbstherrlichen Charakter beschwerten, wurde er im Juli 1937 wieder zur Geheimen Staatspolizei in München versetzt. Ende des Jahres 1939 wurde er zur Geheimen Feldpolizei einberufen und im Abwehrstab verwendet. Nachdem er Ende des Jahres 1940 bei einem Autounfall schwer verletzt worden war, wurde er im November 1941 entlassen. Das Fahrzeug war auf eine Mine gefahren, wobei er einen Schädelbruch erlitten hatte. Gerum war zwischenzeitlich am 01.05.1941 zum Kriminalrat und am 01.09.1941 zum SS-Sturmbannführer befördert worden. Danach wurde er wieder zur Geheimen Staatspolizei nach München versetzt. Im Oktober 1942 erfolgte seine Pensionierung, welche von Himmler verfügt wurde. Nach dem Krieg wurde Gerum vom 06.05.1945 bis zum 06.10.1948 interniert. Wegen des Verdachts der Aussageerpressung im Amt befand er sich vom 04.05. bis zum 24.05.1949 in Untersuchungshaft. Er bezog nach eigenen Angaben weder eine Rente noch eine Pension. Die Spruchkammer hatte Gerum in erster Instanz in die Gruppe II (Belastete) eingereiht. Das Berufungsverfahren war während des Prozesses wegen Aussageerpressung ausgesetzt worden.<sup>33</sup> Die Staatsanwaltschaft Würzburg ermittelte nach

<sup>32</sup> Eingabe des Rechtsanwalts Dr. Ludwig Roder vom 27.01.1949. Staatsarchiv Würzburg. Landgericht Würzburg – Staatsanwaltschaft Nr. 552.

<sup>33</sup> Urteil (KLS 46/50) der 1. Großen Strafkammer des Landgerichts Würzburg gegen Josef Gerum, Georg Vogel und Franz Wittmann vom 12.05.1951. Staatsarchiv Würzburg. Landgericht Würzburg – Staatsanwaltschaft Nr. 552.

dem Krieg auch gegen Josef Gerum wegen Freiheitsberaubung (1 Js 6665/52) mit Todesfolge zum Nachteil des jüdischen Anwalts Dr. Julius Adler aus Würzburg. Ein ehemaliger Insasse des Konzentrationslagers Dachau hatte bei der Staatsanwaltschaft Würzburg angegeben, dass im Sommer 1934 die Beamten Wittmann und Vogel ins Lager gekommen seien. Dies sei sehr ungewöhnlich gewesen, da Polizisten normalerweise keinen Zutritt gehabt hätten. Nach etwa zehn Minuten sei ein Schuss gefallen und die beiden Beamten seien zurückgekommen. Am nächsten Tag sei das Gerücht umgegangen, dass sich ein Würzburger Jude erhängt habe. Er glaubte, dass es sich dabei um den Rechtsanwalt Dr. Adler gehandelt haben könne.<sup>34</sup> Gerum gab an, dass die „Aktion Adler“ im öffentlichen Interesse durchgeführt worden sei, weil er ein bekannter Sadist gewesen sei. Bei einer Hausdurchsuchung habe man belastendes Material wie Fotos und Rutenbündel gefunden. Der Ermittlungsbericht sei an die Bayerische Politische Polizei in München geschickt worden. Von dort sei die Weisung gekommen, ihn bis zur Gerichtsverhandlung in das Konzentrationslager Dachau einzuweisen. Nach zwei bis drei Wochen habe die BPP mitgeteilt, dass er sich im Lager erhängt habe. Gerum sei nicht bekannt, dass zwei seiner Beamten am 30.06.1934 in Dachau gewesen seien. Er selbst habe am Tag zuvor den Führer des Bayerischen Heimat- und Königsbundes – Georg Enoch Freiherr zu Guttenberg – in seinem Schloss festnehmen und ihn mit dem Auto zur BPP nach München fahren sollen. Am nächsten Tag um vier Uhr habe er Guttenberg zunächst in die Würzburger Dienststelle verbracht. Wegen des Röhmputsches habe „dicke Luft“ in München geherrscht, deshalb habe er sich mit Heinz Guderian in Verbindung setzen sollen, der mit seinem Panzerregiment die Sicherung Würzburgs übernommen habe. Gerum wurde vertraulich von einem Mitarbeiter der Bayerischen Politischen Polizei mitgeteilt, dass er und Guttenberg in Gefahr seien. Erst in den Nachmittagsstunden des 01.07. seien sie in München angekommen. Dort sei er scharf kritisiert

<sup>34</sup> Aussage von Fritz K. vom 18.08.1948. Staatsarchiv Würzburg. Landgericht Würzburg – Staatsanwaltschaft Nr. 552.

worden, weil er nicht rechtzeitig erschienen war, und sollte wieder gehen. Aufgrund der hohen Alarmbereitschaft während des Putsches konnten nach Aussage Gerums die Beamten die Würzburger Dienststelle unmöglich verlassen haben. Die Schüsse könnten im Zusammenhang mit dem Röhm-Putsch stehen, da z. B. der Münchner Polizeipräsident Schneidhuber dort erschossen wurde.<sup>35</sup> Das Verfahren wurde am 25.07.1953 eingestellt.<sup>36</sup>

Eine Bekannte des jüdischen Rechtsanwalts Dr. Julius Adler machte die Aussage, dass Josef Gerum der größte Feind des jüdischen Rechtsanwalts Dr. Adler gewesen sei. Dieser sei wiederholt von ihm verhaftet worden. Auch sie sei im Juni 1934 vorgeladen worden. Das Verhör sei über mehrere Stunden gegangen. Sie habe eine Erklärung unterschreiben sollen, dass Dr. Adler sie geschlagen und zu einem Liebesverhältnis gezwungen habe. Da sie die vorgefertigte Erklärung nicht habe unterschreiben wollen, sei sie für eine Nacht eingesperrt worden. Außerdem habe Gerum gedroht, ihr Kind abholen zu lassen. Ihm sei es egal, ob der „Judenbanker“ krepriere. Am nächsten Tag habe er sie immer wieder angeschrien und er habe sie mit einem Stock auf den Unterarm geschlagen. Sie habe sich jedoch weiterhin geweigert, die Erklärung zu unterschreiben. Gerum habe ihr bestätigt, dass er vorhabe, Dr. Adler nach Dachau zu bringen. Nach einigen Tagen habe sie erfahren, dass Dr. Adler angeblich an einem Herzschlag in Dachau verstorben sei.<sup>37</sup>

Gerum gab in der Voruntersuchung an, dass Polizeidirektor Eder ihm den Fall übergeben habe. Es soll eine Menge Anzeigen gegen Dr. Adler

<sup>35</sup> Aussage von Josef Gerum vom 13.01.1949. Staatsarchiv Würzburg. Landgericht Würzburg – Staatsanwaltschaft Nr. 552.

<sup>36</sup> Gellately. Die Gestapo und die deutsche Gesellschaft, S. 296.

<sup>37</sup> Aussage von Hedwig B. vom 10.12.1948. Staatsarchiv Würzburg. Landgericht Würzburg – Staatsanwaltschaft Nr. 552.

wegen sittlicher Verfehlungen gegeben haben. Mit Politik habe dies nichts zu tun gehabt. Nach damaligem Recht habe er Sittlichkeitsverbrechen von Juden sofort der Bayerischen Politischen Polizei in München melden müssen. Sein Mitarbeiter Vogel habe bei der Hausdurchsuchung mitgewirkt. Er bestritt, die Zeugin beim Verhör geschlagen zu haben.<sup>38</sup> Am 21.04.1949 wurde Haftbefehl gegen Gerum wegen schwerer Freiheitsberaubung im Amt, Aussageerpressung und Körperverletzung erlassen. Zudem wurde ihm vorgeworfen, dass er den jüdischen Anwalt Dr. Adler im Jahr 1934 ohne zwingenden Grund verhaftet und ihn in das Konzentrationslager Dachau eingewiesen habe, wo er am 30.06.1934 erschossen wurde.<sup>39</sup> Gerum stellte die Vorwürfe im Prozess in Abrede. Polizeidirektor Eder habe die Verhaftung des jüdischen Anwalts angeordnet.<sup>40</sup> Da die Zeugin im Gerichtsprozess nicht anwesend war, konnten mögliche Widersprüche nicht aufgeklärt werden. Er wurde in diesem Fall aus Mangel an Beweisen freigesprochen.<sup>41</sup>

<sup>38</sup> Beschuldigtenvernehmung von Josef Gerum vom 14.01.1949. Staatsarchiv Würzburg. Landgericht Würzburg – Staatsanwaltschaft Nr. 552.

<sup>39</sup> Haftbefehl gegen Josef Gerum vom 21.04.1949. Staatsarchiv Würzburg. Landgericht Würzburg – Staatsanwaltschaft Nr. 552.

<sup>40</sup> Beschuldigtenvernehmung von Josef Gerum vom 04.05.1949. Staatsarchiv Würzburg. Landgericht Würzburg – Staatsanwaltschaft Nr. 552.

<sup>41</sup> Urteil (KLS 46/50) der 1. Großen Strafkammer des Landgerichts Würzburg gegen Josef Gerum, Georg Vogel und Franz Wittmann vom 12.05.1951. Staatsarchiv Würzburg. Landgericht Würzburg – Staatsanwaltschaft Nr. 552.

### 1.3 Verfolgung der kommunistischen Opposition

In der Nachkriegszeit wurde gegen weitere Mitarbeiter der Politischen Polizei Würzburg ermittelt. Aus den Akten lässt sich analysieren, mit welchen Methoden die Abteilung arbeitete:

Der Zeuge Spannheimer wurde verdächtigt, kommunistische Flugblätter vervielfältigt zu haben. Am 21.11.1933 sei er von Georg Vogel festgenommen und zur Polizeidirektion gebracht worden. Als Vogel ihn zu Wittmann führte, soll dieser gesagt haben: *„Da habt ihr schon wieder einen Kommunistenstrolch gefangen.“* Gegen 16 Uhr vernahm ihn Wittmann zum ersten Mal. Weil er kein Geständnis abgelegt hatte, soll ihn Wittmann als „Gauner“ und „Strolch“ beschimpft haben. Daraufhin wurde er wieder in seine Zelle gebracht. Am nächsten Tag wurde er erneut von Wittmann vernommen. Weil er wiederum leugnete, drohte Wittmann ihm: *„Es gibt noch andere Mittel, wir können dich auch auf die Festung bringen, wenn du nichts sagen willst, da weißt du ja, was los ist.“* Trotzdem machte der Zeuge Spannheimer keine Angaben. Am nächsten Tag ließ Wittmann ihn in das Landgerichtsgefängnis bringen. Dort erfolgte eine weitere Vernehmung durch Wittmann. Vogel wirkte als Protokollführer mit. Da der Zeuge Spannheimer erneut keine Angaben machte, drohte Wittmann wiederum, er würde ihn auf die Festung bringen. Außerdem soll Wittmann die Schreibmaschine ergriffen haben und mit entsprechenden Bewegungen gedroht haben, dass er ihm die Schreibmaschine an seinen Kopf werfen würde. Trotzdem stritt der Zeuge Spannheimer die Vorwürfe ab.<sup>42</sup>

Wittmann bestritt im Prozess die Anschuldigungen. Er habe zwar den Zeugen vernommen, jedoch nicht in der Art und Weise, wie es der Zeuge geschildert hatte. Er glaube an eine Personenverwechslung. Das Gericht glaubte seiner Einlassung nicht. Wittmann habe den Zeugen Spannheimer schließlich mehrmals vernommen. Die Aussage des Zeugen, dass

<sup>42</sup> Ebd.

Wittmann mit der Festung gedroht habe, erschien dem Gericht glaubhaft, da die SA noch bis Ende des Jahres 1933 politische Gegner auf der Festung folterte. Das Gericht hatte auch keinen Zweifel daran, dass Wittmann die Schreibmaschine aufhob und Spannheimer drohte, sie ihm an den Kopf zu werfen.<sup>43</sup>

Der Zeuge Kröckel wurde am 10.12.1933 von den Angeklagten Vogel und Franz Wittmann verhaftet. Kröckel stand im Verdacht, an der Verteilung und Vervielfältigung von kommunistischen Flugblättern beteiligt gewesen zu sein. Es wurde bei der anschließenden Durchsuchung seiner Wohnung eine Schreibmaschine gefunden. Die Vernehmung in der Polizeidirektion führte Wittmann durch. Der Zeuge Kröckel stritt die Vorwürfe ab. Wittmann soll daraufhin derartig wütend geworden sein, dass er Kröckel anbrüllte: „*Grinsen Sie nicht so dumm.*“ Gleichzeitig soll ihn Wittmann mit der Hand ins Gesicht geschlagen haben.<sup>44</sup> Wittmann gab in der Hauptverhandlung zu, dass er Kröckel vor und nach 1933 wiederholt vernommen habe. Bei den Vernehmungen habe er aber niemals physische Gewalt angewendet. Seiner Meinung nach würde der Zeuge nur aus Gehässigkeit gegen seine Person unwahre Behauptungen aufstellen. Das Gericht schenkte den Aussagen des Zeugen Kröckel Glauben.<sup>45</sup>

Der Zeuge Wedel wurde im Frühjahr des Jahres 1934 vom Angeklagten Wittmann verhaftet, weil er verdächtigt wurde, Spionagedienste für die Tschechoslowakei und die Schweiz geleistet zu haben. Es wurde ihm weiter zur Last gelegt, dass er im Besitz der verbotenen sozialdemokratischen Zeitung „Vorwärts“ war. Da er die Vorwürfe in Abrede stellte, führte ihn Wittmann wieder zu seiner Gefängniszelle. Vor dem Zelleneingang soll Wittmann ihm zweimal mit der Faust auf die Brust geschlagen haben, während er ihn als „Gauner“ und „Lump“ verunglimpfte. Der Angeklagte Wittmann gab lediglich zu, den Zeugen wiederholt verhört und ihn ein-

<sup>43</sup> Ebd.

<sup>44</sup> Ebd.

<sup>45</sup> Ebd.

mal verhaftet zu haben. Er stellte in Abrede, dass er dabei körperliche Gewalt angewendet habe. Die Ausführungen des Zeugen Wedel schienen jedoch dem Gericht glaubhaft.

Am 20.11.1934 wurde der Zeuge Abel wegen der Verteilung antinationalsozialistischer Flugblätter verhaftet und in das Polizeigefängnis Würzburg eingeliefert. Bei der ersten Vernehmung stellte er die Vorwürfe in Abrede. Gerum, der manchmal als Leiter der politischen Abteilung bei den von Vogel und Wittmann durchgeführten Vernehmungen anwesend war, sagte zu ihm: „*Wir werden dich schon kleinkriegen.*“ Am 14.12.1934 gegen 17 Uhr erfolgte eine zweite Vernehmung durch Wittmann und Vogel, bei der Abel wiederum kein Geständnis ablegte. Gerum kam nach einiger Zeit aus seinem Arbeitszimmer in das Vernehmungszimmer und sagte: „*Mach nicht lang rum, stell ihn hinaus und legt ihn um.*“ Weil er befürchtete, dass Gerum seine Drohung wahr machen würde, trank er im Gefängnis Chlorkalkbrühe, um Suizid zu begehen. Er überlebte und wurde mit Urteil des Oberlandesgerichtes München vom 12.11.1935 wegen Vorbereitung zum Hochverrat zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt und anschließend bis zum 20.04.1939 im Konzentrationslager Dachau interniert. Der Angeklagte Gerum bestritt, ein Verbrechen der Aussageerpressung begangen zu haben. Das Gericht schenkte jedoch den Ausführungen Abels Glauben, da er sich das Leben nehmen wollte. Nur ein schweres Ereignis, wie etwa eine Morddrohung, konnte ihn nach Meinung des Gerichts zu solch einem Schritt veranlassen.<sup>46</sup>

Die Große Strafkammer des Landgerichts Würzburg verkündete am 12.05.1951 das Urteil gegen Josef Gerum, Georg Vogel und Franz Wittmann wegen Aussageerpressung: Wittmann war schuldig eines fortgesetzten Verbrechens der Aussageerpressung in Tatmehrheit mit zwei Vergehen der Körperverletzung im Amt. Er wurde zu einem Jahr und drei Monaten Zuchthaus verurteilt. Davon wurden drei Monate Untersu-

<sup>46</sup> Ebd.

chungshaft angerechnet. Gerum wurde eines Verbrechens der Aussage-  
erpressung für schuldig befunden und zu einem Jahr Zuchthaus verur-  
teilt. Davon wurden zwei Wochen Untersuchungshaft angerechnet. Der  
Angeklagte Georg Vogel wurde freigesprochen.<sup>47</sup> In den übrigen Ankla-  
gepunkten wurden die Angeklagten freigesprochen, da die eindeutigen  
Beweise fehlten. Häufig stand Aussage gegen Aussage und die Zeugen  
verwickelten sich nach Ansicht des Gerichts in Widersprüche. Außerdem  
war der Mitarbeiter Vogel meistens neben dem Opfer der einzige Zeuge.  
Das Urteil des Landgerichts Würzburg vom 12.05.1951 gegen Josef Ge-  
rum wegen Aussageerpressung wurde durch Urteil des Bundesgerichts-  
hofs vom 29.01.1952 zunächst rechtskräftig. Die weitere Vollstreckung  
der Strafe unterblieb aus gesundheitlichen Gründen. Am 17.12.1953  
wurde ein Wiederaufnahmeantrag Gerums vom Landgericht Würzburg  
als unbegründet verworfen. Am 24.01.1956 stellte der Angeklagte einen  
neuen Wiederaufnahmeantrag. Das Landgericht hatte den Wiederauf-  
nahmeantrag am 14.03.1956 als unzulässig verworfen. Das Oberlandes-  
gericht Bamberg hatte jedoch die Wiederaufnahme des Verfahrens für  
zulässig erklärt. Schließlich wurde das Urteil am 22.10.1956 aufgehoben  
und er wurde freigesprochen: Gerum soll im Jahr 1934 bei der Verneh-  
mung des Christoph Abel zu den früheren Polizeibeamten Wittmann  
und Vogel gesagt haben: „*Führt ihn hinaus und legt ihn um.*“ Er soll dies  
mit der Intention getan haben, ein Geständnis von Abel zu erpressen. Zu  
diesem Zeitpunkt besaß die Politische Abteilung zwei Dienstzimmer: In  
dem größeren Zimmer waren Wittmann und Vogel untergebracht. In  
diesem Zimmer befand sich der Eingang zu einem kleineren Zimmer.  
Letzteres war Gerums Dienstzimmer, wo sich noch ein SS-Mann<sup>48</sup> auf-  
hielt, der den Fernschreiber bediente. Gerum war auch für den Schutz  
militärischer Anlagen verantwortlich, die sich außerhalb des Jurisdikti-

<sup>47</sup> Ebd.

<sup>48</sup> Bei dem SS-Mann handelt es sich um Franz Seus. Vgl. Staatsarchiv Würzburg. Gesta-  
postelle Würzburg Nr. 14339.



onsbereiches der Polizeidirektion Würzburg befanden. Sein Zuständigkeitsbereich umfasste ein Gebiet bis Heilbronn und Kassel. Des Weiteren bearbeitete seine Abteilung neben der Spionageabwehr auch Sittlichkeitsdelikte, die als politisch bedeutsam angesehen wurden. Zu diesem Zweck unternahm er mit einem Dienstwagen häufig Dienstreisen. Wenn im Bereich der Polizeidirektion Würzburg Ermittlungen durchzuführen waren, beauftragte Gerum meist Wittmann und Vogel damit. Diese beiden Beamten waren für Verhaftungen und Verhöre zuständig. Gerum war gelegentlich bei Verhören anwesend und informierte sich über den Stand der Ermittlungen. Im November 1934 kam ein politischer Doppelagent aus der Tschechoslowakei nach Würzburg. Er lieferte regimekritisches Material ab und teilte der Politischen Polizei die Namen seiner Verbindungsleute in Würzburg mit. Daraufhin wurde Christoph Abel verhaftet. Bei einer Hausdurchsuchung wurde ein Teil dieses regimekritischen Materials gefunden. Abel wurde in dieser Sache wiederholt von Wittmann und Vogel vernommen. Er wurde am Morgen des 20.11.1934 festgenommen und zunächst zur Polizeidirektion gebracht. Gegen acht Uhr sagte ein Gefängniswärter zu ihm, er müsse jetzt zu Gerum zur Vernehmung. Der Gefängniswärter hatte ihn danach von der Zelle in das größere der beiden Dienstzimmer gebracht. Dort wurde er von Wittmann vernommen, während Vogel das Verhör protokollierte. Abel hatte Gerum noch nie gesehen. Nach einiger Zeit erschien ein dritter Mann im Vernehmungszimmer, welcher nicht aus Gerums Dienstzimmer kam, sondern vom Gang her das Zimmer betrat. Wittmann führte das Verhör weiter. Der dritte Mann stand schräg hinter Abel am Fenster. Abel nahm an, weil ihm der Gefängniswärter gesagt hatte, dass er jetzt zu Gerum müsse, dass es sich dabei um Gerum gehandelt habe. Als er sich umdrehte, sah er, dass es sich um einen kräftigen Mann handelte, der Pockennarben im Gesicht hatte. Nach dem Verhör wurde Abel in das Landgerichtsgefängnis überführt. Dort wurde er vom 12.12. bis zum 14.12.1934 mehrmals von Wittmann und Vogel verhört. Er gestand, illegale Schriften weitergegeben zu

haben. Trotz des Geständnisses wurden die Verhöre fortgesetzt, da Wittmann noch an Informationen über die Hintermänner gelangen wollte. Während des Verhörs am 14.12.1934 im Gerichtsgefängnis durch Wittmann und Vogel kam ein weiterer Mann ins Vernehmungszimmer. Abel erkannte in ihm den Mann, der schon beim ersten Verhör in der Polizeidirektion dazugekommen war. Dieser erkundigte sich, ob Abel schon ein Geständnis abgelegt habe. Als dies verneint wurde, sagte er, die Beamten sollten Abel hinausführen und ihn umlegen. Er wurde daraufhin in seine Zelle gebracht. Am 16.12.1934 trank Abel einen Becher mit Chlorkalkbrühe. Er gab an, dass er Suizid begehen wollte, um eventuellen Gewalttätigkeiten zu entgehen. Laut Anklage der Staatsanwaltschaft soll es der Angeklagte Gerum gewesen sein, der bei der Vernehmung im Landgerichtsgefängnis am 14.12.1934 die Polizeibeamten Wittmann und Vogel aufforderte, Abel umzulegen. Das Gericht kam in der Hauptverhandlung zu der Überzeugung, dass zwar aufgrund der Schilderung des Zeugen Abel der begründete Verdacht besteht, dass Gerum diese Aussageerpressung begangen haben könnte, jedoch könne dies nicht eindeutig nachgewiesen werden. Der Angeklagte Gerum bestritt in der Hauptverhandlung entschieden die Vorwürfe. Er brachte vor, er habe eine solche Äußerung niemals gebraucht. Außerdem könne er sich weder an Abel erinnern noch habe er jemals an einem Verhör im Landgerichtsgefängnis Würzburg teilgenommen. Er habe lediglich manchmal, wenn er von seinem Dienstzimmer in das Vorzimmer kam, bei Vernehmungen in der Polizeidirektion zugehört. Es könne zwar möglich sein, dass er auf diese Art auch bei Abels Verhör kurzzeitig anwesend war, jedoch könne er sich nicht bewusst an diesen Vorgang erinnern. Diese Darstellung konnte das Gericht nicht widerlegen. Er hatte bereits in der ersten Hauptverhandlung geleugnet, bei dem Verhör anwesend gewesen zu sein. Weiter gab Gerum an, dass er sich am Abend des 14.12.1934, welcher als der mutmaßliche Tatzeitpunkt galt, nicht in Würzburg aufgehalten habe. Er habe sich im Auftrag des damaligen Ermittlungsrichters Stelzner nach Badenweiler begeben. Diese neuen Erkenntnisse könne er erst jetzt aufgrund

langwieriger Recherchen vorbringen. Der frühere Untersuchungsrichter Stelzner sagte aus, er erinnere sich genau, am Nachmittag des 14.12.1934 mit dem Zug von Erfurt nach Berlin gefahren zu sein. Er habe am Tag vor seiner Abreise dem Angeklagten Gerum den Auftrag gegeben, Ermittlungen gegen den damaligen Rektor Herwart Fischer der Universität Würzburg vorzubereiten. Gerum sollte ein Hotelzimmer in Badenweiler, wo sich die Straftat ereignet haben soll, für eine Ortsbesichtigung vorbereiten. Außerdem sollte er in Karlsruhe die Politische Polizei bitten, polizeilichen Schutz für den Lokaltermin zu gewähren. Gerum sollte ihm sofort nach seiner Rückkehr am Samstag, den 15.12.1934 Bericht erstatten. Am 15.12.1934 soll Gerum abends bei ihm gewesen sein. Gerum gab an, dass er aufgrund der Aussage des Zeugen Stelzner den Sachverhalt rekonstruieren könne. Er habe am 13.12.1934 vom Zeugen Stelzner den genannten Auftrag erhalten. Er sei am Morgen des 14.12.1934 von Würzburg aus mit seinem Dienstwagen über Heidelberg nach Badenweiler gefahren und sei dort gegen Mittag angekommen. Er habe im Hotel „Römerbad“ ca. zwei Stunden zu tun gehabt und sei anschließend nach Freiburg gefahren. Er habe in Freiburg übernachtet und sei am 15.12.1934 nach Karlsruhe gefahren. Dort habe er auftragsgemäß mit der Politischen Polizei verhandelt und sei nach dem Mittagessen abgefahren. Am Abend sei er in Würzburg angekommen und sofort zum Zeugen Stelzner gegangen.<sup>49</sup>

Dem Gericht erschien es möglich, dass der Angeklagte Gerum am 14.12.1934 abends in Badenweiler gewesen war, jedoch fehlten eindeutige Beweise. Die Aussage Gerums stützte sich in wesentlichen Punkten auf die Zeitangaben des Zeugen Stelzner. Hätte sich der Zeuge Stelzner z. B. nur um einen Tag geirrt, dann wäre Gerums Alibi hinfällig geworden. Dem Gericht bereitete auch die Frage Probleme, ob wirklich Gerum

<sup>49</sup> Urteil (Kls 44/56) der Großen Strafkammer des Landgerichts Würzburg gegen Josef Gerum vom 22.10.1956. Staatsarchiv Würzburg. Landgericht Würzburg – Staatsanwaltschaft Nr. 552.

die Drohung ausgesprochen hatte. Das Opfer Abel hatte nur angenommen, dass Gerum ihn bedroht hatte, weil ein Gefängniswärter gesagt hatte, er werde jetzt zu Gerum geführt. Er hatte Gerum persönlich noch niemals zuvor gesehen. Es stand nur fest, dass es sich bei der Person, welche bei den Verhören in der Polizeidirektion und im Gerichtsgefängnis anwesend war, um dieselbe Person gehandelt hatte. Das Gericht konnte aber die Frage, ob Gerum der Mann sei, der die genannte Äußerung am 14.12.1934 gebrauchte, nicht mit der erforderlichen Bestimmtheit beantworten. Auch in der ersten Hauptverhandlung konnte Abel Gerum nicht als diejenige Person identifizieren, welche die Drohung ausgesprochen hatte. Er hatte nur angenommen, dass Gerum und der Drohende ein und dieselbe Person waren, weil Gerum auf der Anklagebank saß. Er hatte Gerum folglich nicht aufgrund seines Aussehens als Täter bezeichnet. Abel hatte angegeben, der Täter habe Pockennarben gehabt. Gerum legte ein Foto von sich vor, welches ungefähr in der Zeit aufgenommen wurde, als sich die Tat ereignet hatte. Auf diesem Bild waren keine pockennarbenartigen Veränderungen im Gesicht zu sehen. Der Zeuge Abel erklärte, nachdem er das Bild genau betrachtet hatte, diesen Mann habe er noch nie gesehen. Gerum gab an, dass zu dieser Zeit der damalige SA-Standartenführer Ludwig Leist manchmal bei Vernehmungen der Politischen Polizei anwesend war. Aus Mangel an Beweisen wurde Gerum schließlich freigesprochen.<sup>50</sup>

<sup>50</sup> Ebd.

## 2. Personal- und Organisationsstruktur der Gestapo Würzburg

In diesem Kapitel wird der Frage nachgegangen, wie die Staatspolizeistelle Würzburg organisiert war und wer die Personen waren, die dort arbeiteten.

Die Beamten bei der Gestapo Würzburg waren fast ausschließlich erfahrene Polizisten, die schon zur Zeit der Weimarer Republik bei kommunalen Polizeibehörden oder der Bayerischen Landespolizei gearbeitet hatten. Einige hatten auch schon in der Politischen Abteilung der Polizeidirektion oder bei der Kriminalpolizei Erfahrungen gesammelt. Die meisten Beamten wurden erst mit Gründung der Staatspolizeistelle Würzburg im Jahr 1937 dorthin versetzt oder meldeten sich freiwillig. Ihr Durchschnittsalter lag zum Stichtag 31.12.1937 bei ungefähr 39 Jahren. Die Leiter der (Außen-)Dienststelle Würzburg waren dagegen bis auf Gerum erst nach 1900 geboren.<sup>51</sup> Mit Ausbruch des Krieges hatte die Gestapo in den besetzten Gebieten einen enormen Personalbedarf. Aus diesem Grund wurden auch einige Beamte temporär zu den Dienststellen der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD abgeordnet. Hier sticht vor allem Franz Schauer heraus, der für seine Beteiligung an Massenerschießungen in Galizien von einem polnischen Gericht zum Tode verurteilt wurde. Mit Kriegsende wurde die Gestapo aufgelöst.

Im Februar 1944 gehörten der Gestapo im Deutschen Reich und den besetzten Gebieten insgesamt 31.374 Männer und Frauen an. Seit Oktober 1944 verhängte das britisch-amerikanische Oberkommando über alle verhafteten Gestapo-Angehörigen den „Automatischen Arrest“. Für die Gefangenen dauerte die Internierung in den Lagern<sup>52</sup> in der Regel zwei bis drei Jahre. Dies blieb für die meisten Gestapo-Angehörigen die schärfste Bestrafungsmaßnahme der Alliierten. In der US-Zone waren am

<sup>51</sup> Zur Personalstruktur der Gestapo Würzburg. Vgl. auch Paul. Kontinuität und Radikalisierung, S. 164-168.

<sup>52</sup> Zu den Internierungslagern. Vgl. Horn, Christa: Die Internierungs- und Arbeitslager in Bayern 1945 – 1952 (= Erlanger historische Studien 16). Frankfurt am Main 1992.

28.02.1947 noch 1.367 Gestapo-Mitarbeiter interniert. Andere waren vorher mit gefälschten Papieren untergetaucht. Im Chaos umherirrender Flüchtlinge und zurückströmender Soldaten war es recht einfach, mit einer erfundenen Lebensgeschichte neu anzufangen. Einige Gestapo-Mitarbeiter begingen kurz nach Kriegsende Selbstmord. Die oberste Führungsschicht der Sicherheitspolizei und des SD wurde ab Oktober 1945 relativ zeitnah in den Nürnberger Prozessen angeklagt. Der letzte Chef der Sicherheitspolizei und des SD, Ernst Kaltenbrunner, wurde zum Tode verurteilt und am 16.10.1946 gehängt. Himmler, Heydrich und Heinrich Müller waren zu diesem Zeitpunkt bereits tot und konnten nicht verurteilt werden. Außerdem wurde die Gestapo als „verbrecherische Organisation“ eingestuft. Einige Gestapo-Mitarbeiter wurden wenig später im Jahr 1947 in den „Fliegerprozessen“ von US-Militärgerichten für die Exekution von alliierten Piloten bestraft. Im Jahr 1948 wurde im „Einsatzgruppen-Prozess“<sup>53</sup> vor einem amerikanischen Militärgericht in Nürnberg gegen 14 von 24 angeklagten SS-Führern aus Gestapo und SD – darunter Otto Ohlendorf – die Todesstrafe verhängt. Diese hatten in der Sowjetunion Massenerschießungen durchgeführt. Insgesamt wurden 4.709 Deutsche von westalliierten Militärgerichten verurteilt, davon 668 zum Tod. Etwa 6.000 Belastete wurden von den Westmächten an Drittstaaten ausgeliefert, davon etwa die Hälfte an Polen. Dabei kam es v. a. in Jugoslawien zu vielen Hinrichtungen. Allerdings gingen die Auslieferungen mit Beginn des Kalten Krieges immer weiter zurück, bis das Grundgesetz diese Praxis verbot. In der amerikanischen Zone begannen die Besatzungsbehörden auch zeitnah mit der Entnazifizierung der Bevölkerung. Belastete wurden überprüft und gegebenenfalls bestraft. Die Spruchkammerverfahren wurden wenig später an deutsche Behörden

<sup>53</sup> Zum Nürnberger Einsatzgruppenprozess. Vgl. Ogorreck, Ralf/Riess, Volker: Fall 9. Der Einsatzgruppenprozeß (gegen Otto Ohlendorf und andere), in: Ueberschär, Gerd R. (Hg.): Der Nationalsozialismus vor Gericht. Die alliierten Prozesse gegen Kriegsverbrecher und Soldaten 1943 – 1952. Frankfurt am Main 1999, S. 164-175.

übertragen. Diese Spruchkammerverfahren<sup>54</sup> sind aber in der heutigen Forschung sehr umstritten, da viele Täter in die Gruppe der „Mitläufer“ eingereiht wurden. Es fanden sich immer Zeugen, die den Angeklagten entlasteten und ihm damit einen „Persilschein“ ausstellten. Die Berufungsverfahren führten häufig zu einer Herabsetzung der Einstufung in die Kategorie „Mitläufer“ oder „Entlastete“. Bis April des Jahres 1948 wurde in der US-Zone gegen 562 Gestapo-Angehörige ein Urteil gefällt: Demnach wurden 70 in die Gruppe der „Hauptschuldigen“, 144 in die Gruppe „Belastet“ und 207 in die Gruppe „Minderbelastet“ eingestuft. Die 63 zu Haft verurteilten höheren Gestapo-Führer bekamen eine Freiheitsstrafe von durchschnittlich einem Jahr und sieben Monaten, welche aber fast immer durch die Internierung verbüßt war. In der deutschen Bevölkerung waren die Entnazifizierungsmaßnahmen nicht beliebt und wurden häufig abfällig als „Siegerjustiz“ bezeichnet. Mit Gründung der BRD wurden immer mehr Ermittlungsverfahren gegen NS-Verbrecher von alliierten Gerichten an deutsche Gerichte abgegeben. Kurz darauf wurden einige Amnestiegesetze erlassen: Ende des Jahres 1949 wurden diejenigen Vergehen straffrei gestellt, die mit einer Gefängnisstrafe von bis zu sechs Monaten bestraft werden konnten und während des Zusammenbruchs begangen worden waren. Im Jahr 1950 war eine Verfolgungsverjährung für alle Verbrechen eingetreten, für die eine Höchststrafe von fünf Jahren Freiheitsentzug drohte. Ende des Jahres 1950 sprach sich der Bundestag auch für ein Ende der Entnazifizierungsmaßnahmen aus. Außerdem rehabilitierte und versorgte das am 11.05.1951 in Kraft getretene „131-Gesetz“ alle Angehörigen des öffentlichen Dienstes, die nach dem 08.05.1945 ausgeschieden waren und bisher nicht in ihrer früheren Stellung verwendet wurden. Das Gesetz schloss zwar Angehörige der Gestapo aus, jedoch gab es Ausnahmen für alle, die von Amts wegen gegen ihren Willen dorthin versetzt wurden. Für die Behörden war es nur

<sup>54</sup> Zu den Spruchkammerverfahren. Vgl. Niethammer, Lutz: Die Mitläuferfabrik. Die Entnazifizierung am Beispiel Bayerns. Berlin u. a. 1982.

schwer zu widerlegen, wenn jemand sagte, dass er nicht freiwillig zur Gestapo gegangen war, sondern dorthin versetzt wurde, da viele Unterlagen durch Kriegseinwirkung zerstört waren. Folglich stand ehemaligen Gestapo-Angehörigen die Wiedereinstellung in den Polizeidienst wieder offen. Außerdem konnten sie Pensionen und Übergangsgelder erhalten. Zuvor hatten Mitglieder „verbrecherischer Organisationen“ nur dann zurück in den Polizeidienst treten können, wenn sie bei der Entnazifizierung in die Kategorie V (Entlastete) eingestuft wurden oder durch Täuschung in die Gestapo gelangt waren. Im Jahr 1954 wurde ein weiteres Amnestiegesetz verabschiedet, welches Taten betraf, die zwischen Oktober 1944 und Juli 1945 unter Annahme eines Dienstbefehls ausgeführt worden waren und eine Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren nach sich gezogen hätten. Die Gesetze versprachen auch den Untergetauchten Straffreiheit. Westdeutsche Gerichte durften seit 1950 auch NS-Verbrechen, die gegen Angehörige der alliierten Nationen begangen wurden, bearbeiten. Zuvor waren von der Militärregierung nur Verfahren zugelassen worden, bei denen Deutsche und Staatenlose die Opfer waren. Im Laufe der Zeit nahm die Zahl der Urteile stark ab von 1.819 (1948) auf 809 (1950) und schließlich auf nur 21 (1955 – 1958). Viele Ermittlungen wurden nicht durchgeführt, da die Tatorte jenseits des Eisernen Vorhangs lagen. Die ehemaligen Gestapo-Angehörigen der unteren Ebene konnten währenddessen in den 1950er-Jahren in ein bürgerliches Leben zurückkehren. Einige schafften sogar den Wiedereinstieg in den Polizeidienst. Im Jahr 1958 fand der „Ulmer Einsatzgruppen-Prozess“ statt, der mit der Verurteilung aller Angeklagten endete. Die Täter wurden aber nur als Mordgehilfen und nicht als Mörder verurteilt. So wurde in der damaligen Rechtsprechung die Auffassung etabliert, dass sie nur Befehle der Hauptschuldigen Hitler, Himmler und Heydrich ausgeführt hätten. Beweise für derartige Befehle konnten jedoch nicht erbracht werden. Wenig später wurde die „Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung von NS-Verbrechen“ gegründet. Sie leitete Voruntersuchungen ein, ins-



besondere bei Vergehen außerhalb der BRD, und gab diese an die Staatsanwaltschaften weiter. Die mangelnde personelle Ausstattung trug dazu bei, dass die Ergebnisse heute als äußerst bescheiden angesehen werden: Bis Ende 2007 leitete die ZSL insgesamt 7.367 Vorermittlungsverfahren ein, von denen 7.343 an die Staatsanwaltschaften zur Einleitung eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens abgegeben wurden. Es kam nur zu 544 Verurteilungen. Die meisten Ermittlungen fanden im Zeitraum zwischen Mitte der 1960er- und Mitte der 1970er-Jahre statt. Im Oktober 1968 trat ein weiteres Amnestiegesetz in Kraft: Falls NS-Mordgehilfen keine niedrigen Beweggründe nachgewiesen werden konnten, musste ihre Strafe reduziert werden. Da die Höchststrafe für Mordbeihilfe 15 Jahre betrug, galten die Taten rückwirkend als verjährt.<sup>55</sup>

Bis auf Ernst Gramowski, der untergetaucht war, und Michael Vökl, der Selbstmord beging, waren nach dem Krieg fast alle Beamten der Gestapo Würzburg für mehrere Jahre interniert worden. In den ersten Jahren nach der Internierung arbeiteten die ehemaligen Beamten der Gestapo berufsfremd. Eine Ausnahme bildete Josef Carnier, der durch ein Versehen pensioniert wurde. Die Entnazifizierungsverfahren liefen im Laufe der Zeit zugunsten der Gestapo-Beamten. Viele waren in Berufungsverfahren als „Unbelastete“ rehabilitiert worden. Auch die Gerichtsprozesse, welche die NS-Verbrechen aufarbeiten sollten, verliefen für die ehemaligen Gestapo-Beamten äußerst milde. Im Laufe der Zeit wurden viele Urteile aufgehoben. Eine längere Haftstrafe verbüßte nur Karl Schmid, der kurz vor Kriegsende den Auftrag erhalten hatte, eine vermeintliche Widerständlerin hinzurichten. Bis auf Josef Wiesner konnte aber keiner der ehemaligen Gestapobeamten nach dem Krieg wieder langfristig in den Polizeidienst gelangen.

<sup>55</sup> Mallmann, Klaus-Michael/Angrick, Andrej: Die Mörder sind unter uns. Gestapo-Bediensleute in den Nachfolgesellschaften des Dritten Reiches, in: Ders./Scheffler, Wolfgang (Hg.): Die Gestapo nach 1945. Karrieren, Konflikte, Konstruktionen (= Veröffentlichungen der Forschungsstelle Ludwigsburg der Universität Stuttgart 14). Darmstadt 2009, S. 7-54.

Die Dienstgrade der Sicherheitspolizei und ihr entsprechender SS-Angleichungsrang waren ab dem 01.04.1942 folgendermaßen gestaffelt, wobei Kriminalassistent den untersten Rang und Chef der Sicherheitspolizei den obersten Rang darstellt:<sup>56</sup>

Kriminalassistent	SS-Oberscharführer
Kriminaloberassistent	SS-Hauptscharführer
Kriminalsekretär	SS-Untersturmführer
Kriminalobersekretär	SS-Untersturmführer
Kriminalinspektor	SS-Obersturmführer
Kriminalkommissar mit bis zu 15 Dienstjahren	SS-Obersturmführer
Kriminalkommissar mit über 15 Dienstjahren	SS-Hauptsturmführer
Kriminalrat mit bis zu 15 Dienstjahren	SS-Hauptsturmführer
Kriminalrat mit über 15 Dienstjahren	SS-Sturmabführer
Kriminaldirektor	SS-Sturmabführer
Regierungs- und Kriminalrat	SS-Sturmabführer
Oberregierungs- und Kriminalrat	SS-Obersturmabführer
Reichskriminaldirektor	SS-Standartenführer
Chef der Sicherheitspolizei	SS-Obergruppenführer

## 2.1 Dienststellenleiter

In Würzburg vollzog sich diese Abtrennung der Geheimen Staatspolizei von der Polizeiverwaltung nur schrittweise, sodass noch einige Zeit Verbindungen zwischen Polizeidirektion und Gestapo bestanden. Formell wurde die Gestapo seit dem Jahr 1937 zunehmend selbstständig, jedoch

<sup>56</sup> Wilhelm, Friedrich: Die Polizei im NS-Staat. Die Geschichte ihrer Organisation im Überblick. Paderborn u. a. 1997, S. 256.

blieb in Würzburg die Stelle eines Dienststellenleiters – die Planstelle eines Regierungsrates – ständig unbesetzt und wurde von einem Vertreter verwaltet. In Würzburg waren solche vertretenden Leiter zunächst Josef Gerum und später Josef Baumann. Die Gestapo in Würzburg war im Jahr 1937 in ein eigenes Gebäude in der Ludwigstraße umgezogen. Das Verhältnis des damaligen Würzburger Polizeipräsidenten Dr. Karl Wicklmayr zur hiesigen Staatspolizeistelle war nicht klar geregelt. Wicklmayr war lange Zeit in Personalunion für die wirtschaftliche Betreuung der Polizeiverwaltung und der Staatspolizeistelle zuständig. Er war jedoch niemals zum Leiter der Staatspolizeistelle ernannt worden. In der Folgezeit pflegte Wicklmayr noch Beziehungen zur Staatspolizeistelle und mischte sich in wichtigen Angelegenheiten auch ein. Ab Mitte des Jahres 1941 wurde die Staatspolizeistelle Würzburg in eine Außendienststelle der Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth umgewandelt. Daraufhin verlor der Würzburger Polizeipräsident seinen Einfluss auf die Gestapo. Ab diesem Zeitpunkt gab es bei der Gestapo Würzburg nur noch Außendienststellenleiter.

Dr. Karl Wicklmayr wurde am 31.03.1904 in Gumpersdorf am Inn geboren. Er wurde bereits im Jahr 1922 Mitglied der NSDAP (Nr. 128.112) und auch Mitglied der SA. Zunächst nahm er ein Studium der Rechtswissenschaft auf. Während des Hitler-Putsches beteiligte er sich an der Besetzung des Bayerischen Kriegsministeriums. Nach Abschluss des Studiums arbeitete er zunächst als Rechtsanwalt in Landshut. Am 01.07.1936 erhielt er die Stelle als Leiter der Polizeidirektion Würzburg. Im Jahr 1941 wurde er nach deren Umwandlung in ein Polizeipräsidium zum Polizeipräsidenten befördert. Diese Stellung bekleidete er bis Juli 1944. Danach wurde er zum stellvertretenden Regierungspräsidenten in Schneidemühl ernannt. In der SA erreichte er den Rang eines SA-Oberführers. Wicklmayr war vom 29.05.1945 bis zum 09.09.1948 in den Lagern Moosburg, Ludwigsburg und Regensburg interniert. Er war am 08.09.1948 von der Spruchkammer des Internierungslagers Regensburg als „Belasteter“ in die Gruppe II eingestuft worden und für drei Jahre in ein Arbeitslager

eingewiesen worden. Dieser Spruch ist von der Berufungskammer Regensburg am 22.02.1949 aufgehoben worden. Er wurde nun als „Minderbelasteter“ in die Gruppe III mit einer Bewährungsfrist von einem Jahr eingereiht. Im Nachverfahren ist er am 03.08.1949 schließlich als „Mitläufer“ in die Gruppe IV eingestuft worden. Er lebte nach dem Krieg mit seiner Familie als kaufmännischer Angestellter einer Lackfabrik in Landshut.<sup>57</sup>

Josef Baumann wurde am 24.03.1901 geboren.<sup>58</sup> Zum 01.07.1937 wurde er als Kriminalinspektor von der Staatspolizeileitstelle München an die Staatspolizeistelle Würzburg versetzt.<sup>59</sup> Er wurde im August des Jahres 1941 nach Salzburg versetzt.<sup>60</sup>

Ernst Gramowski wurde am 02.04.1903 im westpreußischen Dirschau geboren. Nach der Reifeprüfung machte er eine zweijährige Lehre als Kaufmann. Anschließend studierte er ohne Abschluss sieben Semester Jura an der Universität Greifswald. Im Herbst 1932 bestand er die Eignungsprüfung als Kriminalkommissaranwärter auf der Kriminalpolizeifachschule in Berlin. Seine Ausbildung absolvierte er in Stettin. Er arbeitete bis zum Jahr 1936 im Betrugs- und später im Sittendezernat. Anschließend wurde er zur Gestapo Bielefeld versetzt mit dem Auftrag, die Spionageabwehr aufzubauen. Nach ca. 18 Monaten wurde er zur Außendienststelle Heinsberg an der niederländischen Grenze versetzt, welche der Staatspolizeistelle Aachen unterstellt war. Er kam später nach Bielefeld zurück und arbeitete dort bis zum Jahr 1938. Aufgrund von Differenzen mit dem Leiter der Staatspolizeistelle Bielefeld – Gustav vom Felde – wurde er im gleichen Jahr zur Staatspolizeistelle Würzburg versetzt. Dort war er bis Kriegsbeginn (Unter-)Abteilungsleiter in der Abteilung II.

<sup>57</sup> Urteil des Landgerichts Würzburg gegen Karl Wicklmayr wegen schwerer Freiheitsberaubung vom 01.12.1950. Staatsarchiv Würzburg. Landgericht Würzburg – Staatsanwaltschaft Nr. 449.

<sup>58</sup> Schriftliche Auskunft des Stadtarchivs Würzburg vom 15.05.2017.

<sup>59</sup> Schreiben des Staatsministeriums des Inneren an die Polizeidirektion Würzburg vom 08.05.1937. Staatsarchiv Würzburg. Landgericht Würzburg – Staatsanwaltschaft Nr. 552.

<sup>60</sup> Befehlsblatt des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD 2 (1941), S. 159.

Nach Kriegsbeginn wurde er in Polen dem Einsatzkommando I/3 zuge-  
teilt, wo er bis März 1940 eingesetzt war. Er kehrte anschließend wieder  
zur Staatspolizeistelle Würzburg zurück. Nach dem Weggang Josef  
Baumanns wurde er im Herbst des Jahres 1941 Leiter der Außendienst-  
stelle Würzburg. Ende des Jahres 1942 wurde er in das RSHA Amt VI  
versetzt und arbeitete dort im Referat C 12 (Türkei und Iran). Von dort  
wurde er Mitte des Jahres 1944 zur Staatspolizeistelle Berlin versetzt.  
Kurz vor Kriegsende erhielt er einen falschen Personalausweis ausgehän-  
digt. In der Nachkriegszeit verdiente er seinen Lebensunterhalt als Ernte-  
helfer und wurde später bei der britischen Besatzungsmacht angestellt.  
Danach arbeitete er als Kohlentransportarbeiter und später als Tischler.  
Am 31.12.1968 ist er aus Altersgründen aus dem Erwerbsleben ausge-  
schieden und reichte seinen Rentenantrag ein. Er stellte sich dann am  
12.08.1969 freiwillig der Polizei. Er hatte sich als Flüchtling aus Stettin  
ausgegeben und lebte bis dahin unter dem falschen Namen „Ernst  
Gramm“ in West-Berlin.<sup>61</sup> Ernst Gramowski war seit dem 01.12.1931  
NSDAP-Mitglied gewesen.<sup>62</sup>

Helmut Heisig wurde am 01.08.1902 im oberschlesischen Ratiborham-  
mer geboren. Im April 1928 kam er als Kriminalkommissaranwärter zur  
Kriminalpolizei Breslau. Am 03.07.1930 legte er die Prüfung zum Krimi-  
nalkommissar ab. Im Oktober 1931 wurde er zum Polizeipräsidium Ber-  
lin versetzt. Als weitere Stationen folgte die Kriminalpolizei Dessau (ab  
02.01.1934), die Kriminalpolizei Bonn (ab 01.07.1937), die Kriminalpoli-  
zei Chemnitz (ab 01.05.1938) und die Gestapo Hohensalza (Ende des Jah-  
res 1940). Im Dezember 1942 erfolgte seine Versetzung zur Geheimen  
Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth im Rang eines Kriminalrates. Hier  
wurde er am 04.12.1942 mit der Leitung der Außendienststelle Würzburg  
beauftragt. Dort arbeitete er bis zum 18.11.1943. Er erkrankte an einem  
Nierentumor und war bis Oktober 1944 außer Dienst. Danach wurde er

<sup>61</sup> Aussage von Ernst Gramowski vom 12.08.1969. Staatsarchiv Würzburg. Landgericht  
Würzburg – Staatsanwaltschaft Nr. 2445.

<sup>62</sup> Gellately. Die Gestapo und die deutsche Gesellschaft, S. 94.

nach Klagenfurt versetzt, wo er in der Abteilung Spionageabwehr eingesetzt werden sollte. Nachdem die Krankheit wieder ausbrach, kam er in das Würzburger Juliusspital. Nach dem Krieg war er vom 09.05.1945 bis zum 21.02.1948 im Lager Hammelburg interniert. Er war im Jahr 1933 in die NSDAP eingetreten. Am 27.03.1948 kam er wegen seiner Beteiligung an den Judendeportationen in Untersuchungshaft. Nach Aufhebung des Haftbefehls wurde er am 05.04.1949 aus der Haftanstalt Würzburg entlassen.<sup>63</sup> Helmut Heisig starb im Jahr 1954.<sup>64</sup>

Gustav Haaß wurde am 09.12.1904 in Weißenburg in Bayern geboren.<sup>65</sup> Er wurde im Juli 1944 von der Staatspolizeistelle Regensburg zur Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth versetzt.<sup>66</sup> Von Ende Juli bis Mitte September 1944 wurde er von Nürnberg nach Würzburg abgeordnet, um den Leiter der dortigen Außendienststelle zu vertreten. Die Dienststelle hatte laut seinen Angaben etwa 30 Beamte.<sup>67</sup> Von Ende 1931 bis Mai 1934 leistete Gustav Haaß als Oberwachtmeister der Schutzpolizei beim Polizeipräsidium Nürnberg-Fürth Dienst. Er meldete sich im Mai 1934 zum Probendienst bei der Kriminalpolizei Nürnberg-Fürth. Im Oktober 1936 wurde er als Oberwachtmeister auch etatmäßig zur Kriminalpolizei versetzt. Dort wurde er in der Politischen Abteilung eingesetzt und anschließend von der Geheimen Staatspolizei übernommen. Laut seinen Angaben habe er sich nicht freiwillig zur Politischen Polizei gemeldet, sondern sei dort ohne sein Zutun eingesetzt worden. Er blieb dort bis Kriegende. Am 01.08.1942 war er zum Kriminalkommissar ernannt worden. Seine Dienstzeit leistete er in Nürnberg und Regensburg ab. Im September

<sup>63</sup> Urteil der 1. Strafkammer des Landgerichts Würzburg vom 30.04.1949. Staatsarchiv Würzburg. Landgericht Würzburg – Staatsanwaltschaft Nr. 552.

<sup>64</sup> Böhrer, Jochen/Matthäus, Jürgen/Mallmann, Klaus-Michael: Einsatzgruppen in Polen. Darstellung und Dokumentation (= Veröffentlichungen der Forschungsstelle Ludwigsburg der Universität Stuttgart 12). Darmstadt 2008, S. 105.

<sup>65</sup> Liste aller an der Evakuierung von Juden aus dem Bereich der Staatspolizeistelle Nürnberg beteiligten Personen mit einem kurzen Hinweis auf ihre Taetigkeit ohne Datum. Staatsarchiv Würzburg. Landgericht Würzburg – Staatsanwaltschaft Nr. 4071.

<sup>66</sup> Befehlsblatt des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD 4 (1944), S. 140.

<sup>67</sup> Vernehmung von Gustav Haaß vom 03.03.1949. Staatsarchiv Würzburg. Staatsanwaltschaft Schweinfurt Nr. 372.

1943 wurde er beim Befehlshaber der Sicherheitspolizei (BdS) in Kiew eingesetzt. Aufgrund eines Magenleidens sei er bereits im Januar 1944 zurückgekehrt. Nach eigenen Angaben sei er auf Druck seines Vorgesetzten zusammen mit anderen Polizeibeamten mithilfe einer Sammelliste im Mai 1933 in die NSDAP eingetreten. Gustav Haaß wurde von der Spruchkammer nach dem Krieg in die Gruppe IV (Mitläufer) eingestuft. Vom 23.05.1945 bis zum 23.09.1948 war er in Regensburg interniert worden. Er wohnte anschließend arbeitslos in Weißenburg. Am 28.09.1950 hatte er einen Antrag auf Wiedereinstellung in den Polizeidienst gestellt.<sup>68</sup> Dieser Antrag wurde am 07.12.1950 abgelehnt.<sup>69</sup>

Herbert Herbst wurde am 27.11.1901 in Elbing geboren. Er trat als Kriminalkommissaranwärter am 01.04.1928 bei der Kriminalpolizei in Berlin ein. Am 01.10.1930 wurde er zum Kriminalkommissar ernannt und kam zur Politischen Polizei nach Berlin. Nach eigenen Angaben bekämpfte er dort zunächst die NSDAP. Aus diesem Grund wurde nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten ein Disziplinarverfahren gegen ihn eingeleitet. Da man ihm nichts nachweisen konnte, wurde er im Mai 1933 zur Kriminalpolizei in Marienburg/Westpreußen versetzt. Im Mai 1935 wurde er als Kriminalkommissar in der Spionageabwehrabteilung der Staatspolizeistelle Osnabrück eingesetzt. Mit Beginn des Krieges wurde er für drei Monate nach Dortmund versetzt. Herbert Herbst war seit dem 01.05.1933 NSDAP-Mitglied. Im Herbst 1938 wurde er zum Kriminalrat befördert. Zum Jahreswechsel 1939 wurde er als Lehrer zur Sicherheitspolizeischule in Pretsch versetzt. Die Schule wurde im Sommer 1940 nach Fürstenberg in Mecklenburg verlegt. Am 01.04.1940 wurde er zum Kriminaldirektor befördert. Im November 1943 war er beim Befehlshaber der Sicherheitspolizei (BdS) Italien mit Sitz in Verona eingesetzt.

<sup>68</sup> Schreiben von Gustav Haaß an das Bayerische Staatsministerium des Inneren vom 29.09.1949. Bayerisches Hauptstaatsarchiv München. MInn Nr. 99597.

<sup>69</sup> Entwurf des Schreibens Nr. IC 3 – 2395 H 680 von Oberregierungsrat Dr. Herzog an Gustav Haaß vom 07.12.1950. Bayerisches Hauptstaatsarchiv München. MInn Nr. 99597.

Er war Leiter eines Außenkommandos in Perugia bis Juni 1944. Bis August des Jahres 1944 war er Leiter eines Außenkommandos in Padua.<sup>70</sup> Im Oktober 1944 wurde er offiziell von der Sicherheitspolizeischule Fürstenberg nach Nürnberg versetzt. Hier wurde er Leiter der Außendienststelle Würzburg.<sup>71</sup> Herbert Herbst war nach Angaben des Mitarbeiters Franz Schäffer bereits am 16.03.1945 nicht mehr in Würzburg gewesen. Danach sei Michael Völkl der Leiter der Außendienststelle geworden.<sup>72</sup> Anfang des Jahres 1945 war Herbert Herbst zum stellvertretenden Leiter der Kriminalpolizeileitstelle Dresden ernannt worden.<sup>73</sup> Auffällig ist, dass in der Führungsetage der Gestapo Würzburg sowohl Josef Gerum als auch der damalige Würzburger Polizeipräsident Karl Wicklmayr am Hitler-Putsch teilgenommen hatten und sich somit schon sehr früh dem Nationalsozialismus angeschlossen hatten. Sie repräsentieren den Typ des „Alten Kämpfers“. Während Gerum (Jahrgang 1888) bereits früh in den Polizeidienst eingetreten war, verfügte der deutlich jüngere Wicklmayr (Jahrgang 1904) als studierter Jurist nur über wenig Erfahrung. Die übrigen Außendienststellenleiter Gramowski (Jahrgang 1903), Heisig (Jahrgang 1902), Haaß (Jahrgang 1904) und Herbst (Jahrgang 1901) rekrutierten sich aus dem Polizeidienst, in welchen sie schon in Zeiten der Weimarer Republik eingetreten waren. Bis auf Gramowski, der bereits 1931 Mitglied der NSDAP wurde, waren die übrigen erst im Laufe des Jahres 1933 in die NSDAP eingetreten.<sup>74</sup>

<sup>70</sup> Aussage von Herbert Herbst vom 15.06.1964. Bundesarchiv Außenstelle Ludwigsburg. B 162 Nr. 6064. (Offizielle Signatur des Bundesarchivs: B 162 Nr. 6064).

<sup>71</sup> Befehlsblatt des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD 4 (1944), S. 262.

<sup>72</sup> Aussage von Franz Schäffer vom 17.11.1947. Staatsarchiv Würzburg. Landgericht Würzburg – Staatsanwaltschaft Nr. 449.

<sup>73</sup> Aussage von Herbert Herbst vom 15.06.1964. Bundesarchiv Außenstelle Ludwigsburg. B 162 Nr. 6064. (Offizielle Signatur: B 162 Nr. 6064).

<sup>74</sup> Vgl. auch Paul, Gerhard: Ganz normale Akademiker. Eine Fallstudie zur regionalen staatspolizeilichen Funktionselite, in: Ders./Mallmann, Klaus-Michael (Hg.): Die Gestapo –



## 2.2 Abteilung I (Verwaltung)

Die Abteilung I umfasste die Aufgaben Wirtschafts- und Personalangelegenheiten. Außerdem waren dort die Poststelle, der Fernschreibdienst und der Bereich Dienstfahrzeuge angesiedelt.<sup>75</sup> Leiter der Abteilung I war Josef Carnier. Außer ihm arbeiteten dort noch Otto Gorr<sup>76</sup>, Irmgard Hanke und Labroise.<sup>77</sup>

### 2.2.1 Josef Carnier

Josef Carnier wurde am 14.06.1889 in Würzburg geboren. Er nahm am Ersten Weltkrieg teil. Am 01.08.1921 wurde er als Kanzleiassistent bei der Polizeidirektion München eingestellt. Am 01.04.1927 wurde er zum Polizeisekretär befördert. Zur Polizeidirektion Würzburg wurde er am 01.04.1929 versetzt. Es folgten Beförderungen zum Polizeiobersekretär, Polizeiinspektor, Polizeioberinspektor und schließlich am 01.01.1940 zum Polizeirat. Am 15.10.1941 wurde er zur Staatspolizei Nürnberg-Fürth versetzt. Er war seit dem 01.05.1937 NSDAP-Mitglied. Am 13.09.1948 wurde er vom Gesundheitsamt Würzburg als dauerhaft dienstunfähig eingestuft.<sup>78</sup> Josef Carnier war vom 04.06.1945 bis zum 26.03.1948 interniert. Von der Spruchkammer Würzburg wurde er am 11.06.1948 in die Gruppe der „Mitläufer“ eingereiht. Am 19.06.1948

Mythos und Realität. Darmstadt 1995, S. 236-254; Paul. Kontinuität und Radikalisierung, S. 164-168.

<sup>75</sup> Fernsprecheverzeichnis der Geheimen Staatspolizei Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth ohne Datum. Staatsarchiv Nürnberg. Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 2004-01. Nr. 474.

<sup>76</sup> Zu Otto Gorr. Vgl. Förtsch, Helmut/Hulansky, Peter/Kraus, Alexander: Das Gestapo-Notgefängnis in der Friesstraße 1942 – 1945 (= Bilder und Dokumente aus dem Archiv der Geschichtswerkstatt im "Verschönerungsverein Würzburg e.V." 4). Würzburg 2015, S. 9f.

<sup>77</sup> Zeugen-Vernehmung von Karl Immel vom 26.02.1948. Staatsarchiv Würzburg. Landgericht Würzburg – Staatsanwaltschaft Nr. 4071.

<sup>78</sup> Entwurf des Schreibens Nr. 2395 C 16 vom 11.11.1948. Bayerisches Hauptstaatsarchiv München. MInn Nr. 98647.

stellte er beim Bayerischen Innenministerium einen Antrag auf Versetzung in den Ruhestand.<sup>79</sup> Zusätzlich stellte er am 07.07.1948 auch einen Antrag auf Zuwendungen nach dem Gesetz vom 03.05.1948.<sup>80</sup> Am 11.11.1948 wurde er schließlich als Polizeiamtmann vom Bayerischen Staatsministerium des Inneren in das Beamtenverhältnis berufen und gleichzeitig in den Ruhestand versetzt:

*„Die in ME vom 26.6.47 Nr. 1022 [...] geforderten Voraussetzungen sind erfüllt. C. ist ohne sein Zutun zur Gestapo versetzt worden. Er hatte dort lediglich Verwaltungsdienst (Kassen- und Personalangelegenheiten) zu verrichten. Mit dem Vollzugsdienst kam er nicht in Berührung. [...].*

*Seine politische Belastung kann als unbedeutend [...] angesehen werden. Die vorherige Wiedereinstellung [...] erscheint daher gerechtfertigt, zumal auch die übrigen Voraussetzungen vorliegen.“*<sup>81</sup> Diese Ruhestandsversetzung sorgte für viel Verwirrung, da ein Präzedenzfall geschaffen wurde. Andere Gestapomitarbeiter konnten sich bei ihrem Ersuchen auf Wiedereinstellung in den Polizeidienst auf diesen Fall berufen:

*„Am 8. Nov. 1948 vertrat das Bayer. Staatsministerium der Finanzen [...] die Auffassung, daß die bei Auflösung der Geheimen Staatspolizei in deren Dienst verwendeten Beamten aus der Bayerischen Staatskasse keine Versorgungsbezüge erhalten können, weil die Geheime Staatspolizei nicht vom Bayer. Staat übernommen worden sei. Auch die Bezahlung gekürzter Versorgungsbezüge gemäß Art. 15 der Verordnung vom 14.7.1948 sei in einem solchen Falle nicht möglich.*

*Das diesbezügliche Schreiben des Bayer. Staatsministeriums der Finanzen lief am 11. November 1948 beim Bayer. Staatsministerium des Inneren ein und kam nach Ansicht der Registratur etwa am 15. November in die Hand des Sachbearbeiters. Von diesem Zeitpunkt an wurden sofort*

<sup>79</sup> Schreiben des ehemaligen Polizeirates Josef Carnier an die Regierung von Mittelfranken vom 19.06.1948. Bayerisches Hauptstaatsarchiv München. MInn Nr. 98647.

<sup>80</sup> Schreiben des ehemaligen Polizeirates Josef Carnier an das Bayerische Staatsministerium des Inneren vom 07.07.1948. Bayerisches Hauptstaatsarchiv München. MInn Nr. 98647.

<sup>81</sup> Entwurf des Schreibens Nr. 2395 C 16 vom 11.11.1948. Bayerisches Hauptstaatsarchiv München. MInn Nr. 98647.

*sämtliche Verhandlungen über die Ruhestandsversetzungen von Beamten der Geheimen Staatspolizei abgebrochen. Seitdem werden in Bayern die vormaligen Beamten der Geheimen Staatspolizei weder wiedereingestellt und pensioniert noch erhalten sie die gekürzten Versorgungsbezüge. Das Einzige, was ein Beamter der Geheimen Staatspolizei unter Umständen erhalten kann, sind Zuwendungen nach dem Gesetz vom 3. Mai 1948 (GVBl. S. 93).*

*Bis zu dem genannten Zeitpunkt aber wurden auch die Gesuche von Beamten der Geheimen Staatspolizei um Ruhestandsversetzungen in der Reihenfolge des Einlaufens der Gesuche beim Bayer. Staatsministerium des Inneren behandelt. Infolgedessen waren in dem genannten Zeitpunkt einige Gesuche bereits abgeschlossen [...]. Zu diesen Verhandlungen, die noch durch Ruhestandsversetzungen abgeschlossen wurden, gehören die von Ihnen aufgeführten Fälle. Die Sache Grethlein ist am 9.11., die Sachen Mertelmeier und Carnier sind am 11.11.1948 gezeichnet worden. [...] Diese Fälle wurden ebenso, wie dies bei sämtlichen übrigen Ruhestandsversetzungen gehandhabt wird, außer vom Sachbearbeiter und vom Referenten noch vom Personalreferenten und vom Abteilungsleiter sorgfältig geprüft. Hierbei wird nicht nur der Spruchkammerbescheid, sondern der gesamte Inhalt der Akten berücksichtigt. In keinem der Fälle war von der Spruchkammer eine Beschränkung der Beamten- oder Versorgungsbezüge vorgesehen worden. In allen drei Fällen wurde auch eingehend geprüft, ob nicht statt der Wiedereinstellung oder Pensionierung nur die verkürzten Versorgungsbezüge in Betracht kamen; nach dem Gesamtinhalt der Akten wurde die Frage verneint. [...]*

*Nachdem aber das Bayer. Staatsministerium der Finanzen am 8. Nov. 1948 den strengeren Standpunkt eingenommen hat, wonach zu fordern ist, daß die Behörde vom Bayer. Staat übernommen worden ist, werden den Beamten der Geheimen Staatspolizei von da an weder die vollen noch die gekürzten Versorgungsbezüge zuerkannt.“<sup>82</sup>*

<sup>82</sup> Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren an den Abgeordneten Franz Haas vom 23.02.1949. Bayerisches Hauptstaatsarchiv München. MIInn Nr. 98647.

Als der Artikel 131 des Grundgesetzes am 01.05.1951 in Kraft trat, ergab sich ein neues Rechtsverhältnis. Nachdem Josef Carnier zum Zeitpunkt des 08.05.1945 planmäßig einer Dienststelle angehört hatte, welche nicht vom Bayerischen Staat übernommen wurde, regelten sich seine Versorgungsbezüge nun nach diesem Bundesgesetz.<sup>83</sup>

Josef Carnier protestierte gegen diese Entscheidung des Ministeriums. Seiner Meinung nach war er am Tag der Ruhestandsversetzung zu einem bayerischen Polizeibeamten ernannt worden. Außerdem habe er bei der Gestapo nur reine Verwaltungsaufgaben verrichtet. Er argumentierte auch, dass die Landespolizeibehörden die Aufgaben der früheren Staatspolizei im Bereich des Staatsschutzes übernommen hätten.<sup>84</sup>

Das Bayerische Staatsministerium des Inneren teilte Josef Carnier mit: *„[...] die Verkündigung des Bundesgesetzes zu Art. 131 GG brachte eine neue Rechtslage. Darnach fallen ehem. Angehörige der Geheimen Staatspolizei unter Kap. I dieses Gesetzes. Infolgedessen gehen Versorgungsbezüge für diesen Personenkreis zu Lasten des Bundes. Wiedereinstellung und gleichzeitige Versetzung in den Ruhestand gelten als mit Ablauf des 31.3.1951 unwirksam [...].“*<sup>85</sup> Dienstzeiten und Beförderungen bei der Gestapo konnten bei der Berechnung der Bezüge nicht berücksichtigt werden.<sup>86</sup> Carnier vertrat eine andere Auffassung und legte schriftlich Widerspruch ein. Das Bayerische Ministerium des Inneren teilte ihm daraufhin mit: *„An der Auffassung, daß der ehem. Polizeirat Josef Carnier dem Gesetz zu Art. 131 GG unterliegt, wird weiterhin festgehalten.*

<sup>83</sup> Entwurf des Schreibens Nr. I C 3 – 2395 C 4 vom 13.06.1952. Bayerisches Hauptstaatsarchiv München. MInn Nr. 98647.

<sup>84</sup> Schreiben des früheren Polizeiamtmannes Josef Carnier an das Bayerische Staatsministerium des Inneren vom 20.06.1952. Bayerisches Hauptstaatsarchiv München. MInn Nr. 98647.

<sup>85</sup> Entwurf des Schreibens I C 3 – 2395 C 5 vom 30.07.1952. Bayerisches Hauptstaatsarchiv München. MInn Nr. 98647.

<sup>86</sup> Formblatt Versorgungsbezüge vom 08.07.1952. Bayerisches Hauptstaatsarchiv München. MInn Nr. 98647.

*Nach § 1 des Gesetzes erstreckt sich dieses u. a. auf die Beamten des öffentlichen Dienstes, die am 8.5.1945 einer Dienststelle des Reiches angehörten, die seither weggefallen ist, ohne daß ihre Aufgaben bis zum 23.5.1949 ganz oder überwiegend von einer anderen deutschen Dienststelle übernommen worden sind.*

*Die genannten Voraussetzungen treffen auf Carnier zu, da sich dieser bis zum 8.5.1945 bei der Geheimen Staatspolizei, sohin bei einer Dienststelle des Reiches befunden hat. Ihre Aufgaben wurden nach dem angeführten Zeitpunkt nicht auf andere deutsche Dienststellen übernommen.*

*In § 3 Ziffer 4 des Gesetzes zu Art. 131 GG. werden zwar Personen, die am 8.5.1945 einer Dienststelle der früheren Geheimen Staatspolizei gehörten, von den Rechten nach Kapitel I des Gesetzes ausgeschlossen. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, daß Carnier von Amts wegen zur Geheimen Staatspolizei versetzt wurde, so daß § 67 des Gesetzes auf ihn anzuwenden ist. Der Beamte wird daher hinsichtlich seines Rechtsstandes so behandelt, wie wenn er am 8.5.1945 in seiner früheren Stelle beim Polizeipräsidium Würzburg gewesen und aus dieser entlassen worden wäre.*

*Bei dieser Rechtslage bemessen sich die Versorgungsansprüche des Carnier ausschließlich nach dem Gesetz zu Art. 131 GG. Im übrigen ist die Anwendung des Gesetzes auch bei Neubegründung des Beamtenverhältnisses nach den 8.5.1945 nicht ausgeschlossen.*

*Ein Versorgungsanspruch aus der 1948 erfolgten Ruhestandsversetzung des Carnier kann nicht geltend gemacht werden. Da Carnier seinerzeit keine Urkunde ausgehändigt erhielt, in der die Worte 'auf Lebenszeit' enthalten sind.“<sup>87</sup>*

<sup>87</sup> Entwurf des Schreibens I C 3 – 2395 C 11 vom 19.09.1952. Bayerisches Hauptstaatsarchiv München. MInn Nr. 98647.

Carnier klagte am 29.09.1952 gegen diesen Bescheid.<sup>88</sup> Am 09.12.1954 entschied der Bayerische Verwaltungsgerichtshof, dass die Anfechtungsklage des Polizeiamtmanns Carnier gegen den Freistaat Bayern abgewiesen wird.<sup>89</sup> Das Bayerische Staatsministerium des Inneren setzte sich jedoch beim Bayerischen Staatsministerium für Finanzen dafür ein, dass Carnier die Zeiten bei der Gestapo auf die Pension angerechnet werden: *„Nach Auffassung des Bayer. Staatsministerium des Inneren ist bei Carnier ein 'besonderer Ausnahmefall' [...] gegeben. Da der Beamte während seiner Zugehörigkeit zur Geheimen Staatspolizei mit Verwaltungsaufgaben betraut war, wird die Anrechnung der Dienstzeit von hier aus vorgeschlagen.“*<sup>90</sup> Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen teilte mit: *„Nach Überprüfung der eingereichten Unterlagen bin ich damit einverstanden, daß dem ehem. Polizeirat Josef Carnier die Dienstzeit bei der Gestapo v. 1.2.38 bis 8.5.45 als ruhegehaltsfähig [...] anrechenbar anerkannt wird. [...] Die während der gleichen Zeit ausgesprochenen Beförderungen zum Polizeioberinspektor (1.2.38) und Polizeirat (1.1.1940) bleiben jedoch unberücksichtigt.“*<sup>91</sup>

Zu seiner Tätigkeit bei der Geheimen Staatspolizei gab Josef Carnier an: *„Durch die Errichtung einer eigenen Verwaltungsabteilung bei der Staatspolizeistelle Würzburg im Jahre 1938 wurde ich als Verwaltungsfachmann zu dieser Dienststelle versetzt und war während meiner Zugehörigkeit zur Staatspolizei vom 1.2.38 bis Kriegsende – als Leiter der Verwaltungsabteilung auch dort einzig und ausschl. mit der Erledigung von Verwaltungsaufgaben betraut.“*

<sup>88</sup> Abdruck des Schreibens des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren an den Polizeirat a. D. Josef Carnier vom 01.12.1952. Bayerisches Hauptstaatsarchiv München. MInn Nr. 98647.

<sup>89</sup> Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes vom 09.12.1954. Bayerisches Hauptstaatsarchiv München. MInn Nr. 98647.

<sup>90</sup> Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren an das Bayerische Staatsministerium für Finanzen vom 29.05.1952. Bayerisches Hauptstaatsarchiv München. MInn Nr. 98647.

<sup>91</sup> Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen an die Oberfinanzdirektion München vom 25.09.1953. Bayerisches Hauptstaatsarchiv München. MInn Nr. 98647.

*Bei der Staatspolizei umfasste mein Arbeitsgebiet ausser der Ausbildung des Verwaltungspersonals dieser Dienststelle die Überwachung des gesamten Verwaltungsbetriebes meiner Behörde. Diese umfasste*

*a) die haushaltsrechtliche Überwachung der Einnahmen und Ausgaben im Rahmen des Haushaltsplanes,*

*b) die Erledigung sämtlicher Personalangelegenheiten für die Angehörigen der Dienststelle,*

*c) die Überwachung des Telefon- und Fernschreibwesens und des Kraftfahrzeugbetriebes,*

*d) die Berechnung und Auszahlung der Gehälter, Bezüge und Löhne für die bei der Dienststelle beschäftigten Beamten, Angestellten, Arbeiter und die Erledigung sämtlicher Kassengeschäfte.*

*Mit dem Vollzugsdienst hatte ich, sowie das gesamte Personal meiner Abteilung nichts, aber auch gar nichts zu tun.*

*Bei einem Personalstand von über 1000 Beamte [sic!], Angestellte und Arbeiter einschl. der zur Staatspolizeileitstelle Nürnberg-Fürth gehörigen Briefprüfstelle in Hof war ich arbeitsmäßig vollauf mit Verwaltungsaufgaben ausgelastet, zumal sich die Angehörigen der Dienststelle auf noch 6 Aussen- und Ausweichstellen, die wirtschaftlich ebenfalls von der Verwaltungsabteilung mit zu betreuen waren, verteilten.“<sup>92</sup>*

### 2.2.2 Irmgard Hanke

Irmgard Hanke, geb. Grünewald wurde am 18.03.1922 in Würzburg geboren. Sie wurde am 01.04.1938 vom Arbeitsamt an die Gestapo Würzburg als Schreibkraft vermittelt. Nach eigenen Angaben hatte sie sich nicht freiwillig gemeldet. Bis zum Sommer 1941 war sie im Kanzleibetrieb tätig. Sie wurde anschließend dem Referat II F unter Kriminalsekretär Göß zugeteilt. Vom 01.10.1942 bis Oktober 1943 wurde sie in der

<sup>92</sup> Schreiben des ehemaligen Polizeirates Josef Carnier an das Bayerische Staatsministerium des Inneren vom 11.09.1948. Bayerisches Hauptstaatsarchiv München. MIIn Nr. 98647.

Fernschreibstelle eingesetzt. Anschließend arbeitete sie bis August 1944 in der Abteilung I (Verwaltung). Irmgard Hanke nahm auch an einer von Michael Völkl geleiteten Judendeportation am „Platz'schen Garten“ teil. Er erteilte ihr den Auftrag, die weiblichen jüdischen Mitbürgerinnen zu durchsuchen.<sup>93</sup>

### 2.3 Abteilung II/1

Die Abteilung II war in zwei Unterabteilungen aufgespalten. Die Unterabteilung II/1 bestand zunächst nach Gründung der Staatspolizeistelle Würzburg aus den Referaten: II A (Kommunismus), II F 1 (Kartei- u. Personenaktenverwaltung) und II D (Schutzhaft).<sup>94</sup> Die Abteilung II/1 wurde von Georg Vogel geleitet. Das Referat II A war in den ersten Jahren besonders wichtig, da es sich mit der Bekämpfung der „linken“ Opposition beschäftigte. Dazu gehörten nicht nur Kommunisten, sondern auch die Anhänger der Sozialdemokratie.<sup>95</sup> Außerdem wurden dort auch sogenannte „Verstöße gegen das Heimtückegesetz“ geahndet. Hierbei handelte es sich um alle Arten von „staatsfeindlichen Äußerungen“, welche sich gegen das NS-System richteten. In diesem Referat arbeitete z. B. Hans Schilling.<sup>96</sup> Während des Krieges wurde das Referat II A in mehrere Unterreferate aufgeteilt wie z. B. das Unterreferat II A R, welches für den Einsatz sowjetischer Zwangsarbeiter zuständig war.<sup>97</sup> Das Referat II D war für Schutzhaftangelegenheiten zuständig. Hier wurden alphabetisch sortierte Schutzhaftkarteikarten und -akten geführt. Auf den Karteikarten und in den Akten wurden nicht nur alle Personen vermerkt, die sich in

<sup>93</sup> Vernehmungsniederschrift von Irmgard Hanke vom 21.02.1948. Staatsarchiv Würzburg. Landgericht Würzburg – Staatsanwaltschaft Nr. 4071.

<sup>94</sup> Fernsprechverzeichnis der Geheimen Staatspolizei Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth ohne Datum. Staatsarchiv Nürnberg. Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 2004-01 Nr. 474.

<sup>95</sup> Weisz, Franz: Die Geheime Staatspolizei Staatspolizeistelle Wien 1938 – 1945. Organisation, Arbeitsweise und personale Belange. Band 1,1. Diss. Univ. Wien 1991, S. 202.

<sup>96</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 24235.

<sup>97</sup> Fernsprechverzeichnis der Geheimen Staatspolizei Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth ohne Datum. Staatsarchiv Nürnberg. Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 2004-01 Nr. 474.



Gefängnishaft befanden, sondern auch diejenigen Personen, über die eine Schutzhaft in einem Konzentrationslager verhängt wurde. Über dieses Referat wurde beim Reichssicherheitshauptamt in Berlin die Einweisung in ein Konzentrationslager beantragt. Das Referat II D war dann auch für ihre Entlassung aus einem Gefängnis oder einem Konzentrationslager zuständig.<sup>98</sup> Im Referat II F war die Kartei- und Aktenstelle angesiedelt. Hier wurde über jede Person, die staatspolizeilich in Erscheinung trat, eine Akte geführt. Außerdem wurden dort Leumundschafauskünfte bearbeitet. Hier wurden Personen auf ihre politische Zuverlässigkeit hin überprüft.<sup>99</sup>

Der Abwehrbeauftragte der Vereinigten Kugellagerfabriken (VKF) fragte bei der Geheimen Staatspolizei nach, ob der Italiener Alois de Mattia im Unternehmen als Dolmetscher beschäftigt werden kann. Er sollte zwischen den deutschen Meistern und den italienischen Kriegsgefangenen übersetzen. Das Referat II F 2 fragte beim Landrat des Landkreises Würzburg nach, ob er in strafrechtlicher oder politischer Hinsicht bereits in Erscheinung getreten war. Der Gendarmerieposten Kirchheim teilte mit, dass er als Bombengeschädigter aus Hamburg zugezogen war. Über ihn sei in staatspolizeilicher Hinsicht nichts Nachteiliges bekannt.<sup>100</sup>

Die Niederländerin Johanna Peters sollte im Dezember 1944 als Stenotypistin in der Abteilung Werkzeug- und Maschinenbau der Firma Kugelfischer in Obertheres angestellt werden. Am 10.03.1945 kam die Erlaubnis von der Gestapo, dass sie dort beschäftigt werden kann, sofern sie keine Geheimsachen einsehen kann.<sup>101</sup>

<sup>98</sup> Weisz, Franz: Die geheime Staatspolizei Staatspolizeileitstelle Wien 1938 – 1945. Organisation, Arbeitsweise und personale Belange. Band 2,1. Diss. Univ. Wien 1991, S. 301-329.

<sup>99</sup> Ebd., S. 351-362.

<sup>100</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 21352.

<sup>101</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 22207.

### 2.3.1 Abteilungsleiter Georg Vogel

Der (Unter-)Abteilungsleiter Georg Vogel wurde am 27.09.1895 in Bieberswöhr (Landkreis Pegnitz) geboren. Er nahm am Ersten Weltkrieg teil. Am 23.12.1919 trat er in die Bayerische Landespolizei in Fürth ein und kam am 01.04.1921 zur Schutzmannschaft der Stadt Würzburg. Nach der Verstaatlichung der Polizei im Jahr 1929 wurde er übernommen. Zur Politischen Polizei wurde er am 01.05.1931 abkommandiert und schließlich wenig später dorthin versetzt.<sup>102</sup> Die Politische Abteilung bestand zunächst aus dem Leiter Max Nöth sowie Franz Wittmann und ihm selbst. Bis 1933 gehörten zu seinen Aufgaben die Kartei- und Aktenführung sowie Vernehmungen. Er war in der Regel nur Protokollführer, während Wittmann laut seinen Angaben die Vernehmungen leitete.<sup>103</sup> Seine Abteilung wurde im Jahr 1933 der Bayerischen Politischen Polizei (BPP) unterstellt. Im Jahr 1937 wurde die Bayerische Politische Polizei in die Geheime Staatspolizei umgewandelt. Dort blieb er bis Kriegsende. Er stieg bis zum (Unter-)Abteilungsleiter auf. Im Jahr 1944 wurde er schließlich zum Kriminalinspektor befördert. Am 08.05.1945 geriet er in Kriegsgefangenschaft und wurde anschließend bis zum 22.04.1948 interniert. Vom 23.04.1948 bis zum 12.01.1949 befand er sich wegen seiner Beteiligung an den Judendeportationen in Untersuchungshaft. NSDAP-Mitglied war er seit dem 01.05.1933. Er gab beim Prozess an, dass er zurzeit arbeitslos sei. Wegen zwei Verbrechen der Beihilfe zur Freiheitsberaubung im Amt wurde er zu einer Gefängnisstrafe von zehn Monaten verurteilt. Ihm wurden acht Monate und drei Wochen der Untersuchungshaft angerechnet. Das Urteil wurde nicht rechtskräftig.<sup>104</sup>

<sup>102</sup> Urteil der 1. Strafkammer des Landgerichts Würzburg vom 30.04.1949. Staatsarchiv Würzburg. Landgericht Würzburg – Staatsanwaltschaft Nr. 552.

<sup>103</sup> Beschuldigtenvernehmung von Georg Vogel vom 11.10.1949. Staatsarchiv Würzburg. Landgericht Würzburg – Staatsanwaltschaft Nr. 552.

<sup>104</sup> Urteil der 1. Strafkammer des Landgerichts Würzburg vom 30.04.1949. Staatsarchiv Würzburg. Landgericht Würzburg – Staatsanwaltschaft Nr. 552.

Georg Vogel wurden nach dem Krieg vom Oberfinanzpräsidium München Versorgungsbezüge gemäß Art. 2 Abs. 1 des „Gesetzes über Maßnahmen auf dem Gebiet des Versorgungsrechts vom 03.09.1949“ zugbilligt, da er am 01.04.1937 nach eigenen Angaben ohne eigenes Zutun zur Geheimen Staatspolizei versetzt wurde. Weil diese Dienststelle bei Kriegsende aufgelöst wurde, konnten ihm nur die Zeiten bei der Landespolizei angerechnet werden.<sup>105</sup> Während des Berufungsverfahrens im Judendeportationsprozess im Jahr 1951 war Georg Vogel immer noch arbeitslos. Er erhielt eine Übergangshilfe in Höhe von monatlich 207 DM brutto. Die Spruchkammer hatte ihn in erster Instanz in die Gruppe II (Belastete) eingestuft und in zweiter Instanz in die Kategorie IV (Mitläufer).<sup>106</sup> Im Jahr 1966 wurde er noch einmal als Zeuge vernommen, als die Staatsanwaltschaft wegen der Tötung polnischer Zwangsarbeiter ermittelte.<sup>107</sup>

### 2.3.2 Hans Schilling

Hans Schilling wurde am 31.07.1904 in Hammelburg geboren. Er arbeitete bis zum Jahr 1926 bei der Bayerischen Landespolizei und kam anschließend zur kommunalen Schutzpolizei nach Würzburg. Im Jahr 1929 wurde die kommunale Polizei in Würzburg verstaatlicht. Am 01.02.1936 kam er zur Kriminalpolizei Würzburg und wurde am 06.06.1936 gegen seinen Willen zur Politischen Polizei abkommandiert. Im Jahr 1937

<sup>105</sup> Auszahlungsanordnung des Oberfinanzpräsidiums München vom 16.08.1950. Bayerisches Hauptstaatsarchiv München. MInn Nr. 102971.

<sup>106</sup> Urteil der 1. Großen Strafkammer des Landgerichts Würzburg gegen Josef Gerum, Georg Vogel und Franz Wittmann vom 12.05.1951. Staatsarchiv Würzburg. Landgericht Würzburg – Staatsanwaltschaft Nr. 552.

<sup>107</sup> Aussage von Georg Vogel vom 31.01.1966. Staatsarchiv Nürnberg. Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 2004-01 Nr. 471.

wurde die Bayerische Politische Polizei in die Geheime Staatspolizei umgewandelt. Hier blieb er bis Kriegsende und erreichte dort den Rang eines Kriminalsekretärs. Vom 10.07.1945 bis zum 04.05.1948 war er interniert. Von dort wurde er der Haftanstalt Würzburg zugeführt, weil er verdächtigt wurde, an den Deportationen der Juden aus Mainfranken beteiligt gewesen zu sein. Am 02.11.1948 wurde er aus der Untersuchungshaft entlassen. Er war seit dem 01.05.1937 NSDAP-Mitglied. Hans Schilling wurde freigesprochen. Beim Prozess gab er an, dass er als kaufmännischer Angestellter arbeiten würde.<sup>108</sup> Dieser Tätigkeit ging er auch noch im Jahr 1951 nach.<sup>109</sup>

### 2.3.3 Franz Schauer

Franz Schauer wurde am 01.08.1906 geboren.<sup>110</sup> Er arbeitete zusammen mit Balthasar Lutz bei der Gestapo Würzburg im Referat II A R (Einsatz sowjetischer Zivilarbeiter).<sup>111</sup> Für einige Zeit wurde er zum Einsatz in die besetzten Gebiete abgeordnet: Im Oktober 1941 befand er sich während des Angriffes auf die Sowjetunion beim Außenposten Winniza des Einsatzkommandos V der Einsatzgruppe C der Sicherheitspolizei und des SD.<sup>112</sup> Offenbar wurde er auch später bei der Dienststelle des Kommandeurs der Sicherheitspolizei und des SD in Lemberg eingesetzt. Nach dem Krieg wurde er am 04.09.1946 wegen seiner Beteiligung an der Ermordung von Polen, Russen und Juden von den Amerikanern an Polen

<sup>108</sup> Urteil der 1. Strafkammer des Landgerichts Würzburg vom 30.04.1949. Staatsarchiv Würzburg. Landgericht Würzburg – Staatsanwaltschaft Nr. 552.

<sup>109</sup> Urteil (Ks 1/51) des Landgerichts Nürnberg-Fürth gegen Dr. Benno Martin u. a. vom 02.06.1951. Staatsarchiv Nürnberg. Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 2004-01 Nr. 3070/VIII.

<sup>110</sup> Kobierska-Motas, Elżbieta: Ekstradycja przestępców wojennych do Polski z czterech stref okupacyjnych Niemiec. 1946 – 1950. Band II. Warschau 1992, S. 198.

<sup>111</sup> Aussage von Georg Stolz vom 13.06.1949. Staatsarchiv Würzburg. Staatsanwaltschaft Schweinfurt Nr. 372.

<sup>112</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 19947.

ausgeliefert.<sup>113</sup> Am 17.11.1947 hatte ein Gericht in Warschau einige Gestapomitarbeiter angeklagt, welche Verbrechen im ukrainischen Galizien begangen hatten. Franz Schauer wurde vorgeworfen, dass er an Exekutionen von polnischen Bürgern in Lemberg beteiligt gewesen sei. Im Gerichtssaal gab er zu, an der Hinrichtung von Zivilisten teilgenommen zu haben. Er betonte jedoch, dass sie nur auf Befehl gehandelt hätten. Das Gericht verurteilte Schauer zum Tode.<sup>114</sup> Am 19.01.1949 wurde er hingerichtet.<sup>115</sup>

#### 2.3.4 Balthasar Lutz

Balthasar Lutz wurde am 02.11.1895 in Frickenhausen geboren. Er nahm am Ersten Weltkrieg teil. Im Jahr 1919 kam er zur Schutzmannschaft der Stadt Würzburg und wurde nach deren Verstaatlichung 1929 übernommen. Im Jahr 1936 wurde er zur Politischen Abteilung abkommandiert und 1937 in die Gestapo überführt. Dort war er bis April 1945 tätig, zuletzt im Rang eines Kriminalsekretärs. Vom 08.08.1945 bis zum 04.05.1948 war er interniert. Er wurde am 12.12.1948 von der Spruchkammer in die Gruppe IV „Mitläufer“ eingestuft. Seit dem 01.05.1937 war er NSDAP-Mitglied gewesen. Wegen seiner Beteiligung an den Judendeportationen aus Mainfranken saß er seit dem 04.05.1948 in Untersuchungshaft. Er wurde wegen eines Verbrechens der Beihilfe zur Freiheitsberaubung im Amt zu einer Gefängnisstrafe von sechs Monaten verurteilt. Ihm wurden fünf Monate und drei Wochen der Untersuchungshaft angerechnet. Das Urteil wurde nicht rechtskräftig. Beim Prozess gab er an, dass er

<sup>113</sup> Kobierska-Motas. Ekstradycja przestępców wojennych do Polski z czterech stref okupacyjnych Niemiec, S. 198.

<sup>114</sup> Finder, Gabriel N./Prusin, Alexander Victor: Justice behind the Iron Curtain. Nazis on trial in communist Poland. Toronto u. a. 2018, S. 42.

<sup>115</sup> Kobierska-Motas. Ekstradycja przestępców wojennych do Polski z czterech stref okupacyjnych Niemiec, S. 198.

zurzeit als Schreinergehilfe arbeite.<sup>116</sup> Dieser Tätigkeit ging er auch noch im Jahr 1951 nach.<sup>117</sup>

Balthasar Lutz war zunächst im Fernschreibdienst der Gestapo tätig, als es noch keine Mitarbeiterinnen gab. Dann arbeitete er zusammen mit Anton Spitznagel im Referat II F. Dort waren der Erkennungsdienst sowie die Kartei- und Aktenstelle angesiedelt.<sup>118</sup> Er wurde mit dem Führen der Kartei beauftragt, die parallel zur Personenaktenhaltung geführt wurde. Auf den Karteikarten waren die auffällig gewordenen Personen mit Personalien aufgeführt und es wurden Delikte und Strafen vermerkt. Im Jahr 1940 wurde er zum Erkennungsdienst versetzt, wo es nur eine Lichtbildstelle gab. Er war der einzige Beamte in diesem Referat.<sup>119</sup> Nach eigenen Angaben wurde er Anfang 1942 im „Polenreferat“ (II E 3) verwendet. Er bearbeitete „Arbeitsvertragsbrüche“. Vom 01.06.1942 bis zum 30.12.1942 wurde er zur Staatspolizeistelle Litzmannstadt abkommandiert.<sup>120</sup> Auch hier war er für Arbeitsvertragsbrüche zuständig. Bei der Rückkehr verlangte der Dienststellenleiter von allen Beamten den Kirchenaustritt. Weil er dies nicht tat, sei er zur Dienststelle des Kommandeurs der Sicherheitspolizei und des SD in Minsk abgeordnet worden. Von dort kam er zum Außenposten Wilejka. Hier blieb er bis zur Rückeroberung des Gebietes durch die Rote Armee im Jahr 1944.<sup>121</sup> Bei der

<sup>116</sup> Urteil der 1. Strafkammer des Landgerichts Würzburg vom 30.04.1949. Staatsarchiv Würzburg. Landgericht Würzburg – Staatsanwaltschaft Nr. 552.

<sup>117</sup> Urteil (Ks 1/51) des Landgerichts Nürnberg-Fürth gegen Dr. Benno Martin u. a. vom 02.06.1951. Staatsarchiv Nürnberg. Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 2004-01 Nr. 3070/VIII.

<sup>118</sup> Verhörprotokoll von Balthasar Lutz vom 02.03.1948. Staatsarchiv Würzburg. Landgericht Würzburg – Staatsanwaltschaft Nr. 4071.

<sup>119</sup> Aussage von Balthasar Lutz vom 05.10.1966. Staatsarchiv Nürnberg. Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 2004-01 Nr. 471.

<sup>120</sup> Aussage von Balthasar Lutz vom 03.12.1948. Staatsarchiv Würzburg. Staatsanwaltschaft Schweinfurt Nr. 372.

<sup>121</sup> Aussage von Balthasar Lutz vom 05.10.1966. Staatsarchiv Nürnberg. Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 2004-01 Nr. 471.

Gestapo Würzburg wurde er anschließend dem Referat II A R zugeteilt, wo er wieder „Arbeitsvertragsbrüche“ bearbeitete.<sup>122</sup>

Nach dem Krieg stellte Balthasar Lutz am 20.05.1949 einen Antrag auf Versorgungsbezüge beim Bayerischen Ministerium des Inneren. Das Ministerium teilte ihm daraufhin mit:

*„Die derzeitigen Bestimmungen lassen es nicht zu, ehem. Beamte der Geh. Staatspolizei in den Ruhestand zu versetzen. Es können lediglich bei Vorliegen der Voraussetzungen Zuwendungen nach dem Gesetz vom 03.05.1948 (GVBl. S. 95) gezahlt werden. Ihr Gesuch nebst den Anlagen wurde daher an die hierfür zuständige Zweigstelle München des Oberfinanzpräsidiums München [...] weitergeleitet. Sie wollen den Bescheid dieser Dienststelle abwarten.“*<sup>123</sup> Er war am 01.10.1937 zur Geheimen Staatspolizei versetzt worden. Da diese Behörde seit Kriegsende aufgelöst worden war, konnte er für seine Dienstzeit bei der Geheimen Staatspolizei keine Versorgungsbezüge erhalten, sondern nur für die Zeit bei der Bayerischen Landespolizei.<sup>124</sup>

### 2.3.5 Georg Stolz

Georg Stolz wurde am 30.09.1899 in Sommerhausen geboren. Er gehörte von Februar 1921 bis September 1923 der Bayerischen Landespolizei an und kam dann zur Schutzmannschaft der Stadt Würzburg. Von 1930 bis August 1938 arbeitete er bei der Kriminalpolizei Würzburg. Anschließend wurde er zur Gestapo versetzt, welcher er bis Kriegsende im Rang eines Kriminalsekretärs angehörte. Vom 07.05.1945 bis zum 04.05.1948 war er interniert. Von dort kam er wegen seiner Beteiligung an den Ju-

<sup>122</sup> Aussage von Balthasar Lutz vom 03.12.1948. Staatsarchiv Würzburg. Staatsanwaltschaft Schweinfurt Nr. 372.

<sup>123</sup> Entwurf des Schreibens Nr. 2395 L 149 vom 24.06.1949. Bayerisches Hauptstaatsarchiv München. Minn Nr. 101280.

<sup>124</sup> Auszahlungsanordnung vom 12.04.1950. Bayerisches Hauptstaatsarchiv München. Minn Nr. 101280.

dendeportationen in Untersuchungshaft. Er wurde wegen vier Verbrechen der Beihilfe zur Freiheitsberaubung im Amte schuldig gesprochen und zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahr und zwei Monaten verurteilt. Ihm wurden fünf Monate und drei Wochen der Untersuchungshaft angerechnet. Das Urteil wurde nicht rechtskräftig. Er gab im Prozess an, zurzeit arbeitslos zu sein. Seit dem 01.05.1937 war er NSDAP-Mitglied.<sup>125</sup> Er arbeitete im Jahr 1951 als Wachmann.<sup>126</sup> Vom 05.07. bis zum 08.10.1943 befand er sich nach eigenen Angaben im Osten zum Auslandseinsatz. Zudem wurde er von November 1943 bis Ende 1944 zur Staatspolizeileitstelle Nürnberg abkommandiert.<sup>127</sup> Er arbeitete bei der Gestapo Würzburg u. a. im Referat II A R (Einsatz sowjetischer Arbeitskräfte).<sup>128</sup> Von der NSDAP-Gauleitung Mainfranken wurde er folgendermaßen beurteilt: *„Georg Stolz kann als politisch zuverlässig und als Mann mit einwandfreiem Charakter [sic!] bezeichnet werden. Mit seinem rückhaltlosen Eintreten für den nationalsozialistischen Staat kann jederzeit gerechnet werden. Gegen die beabsichtigte Ernennung zum Kriminalhauptwachtmeister wird kein Einspruch erhoben.“*<sup>129</sup> Georg Stolz hatte wohl am 05.02.1949 ein Gesuch an das Bayerische Innenministerium gerichtet, wo er um Versorgungsbezüge bat.<sup>130</sup> Er wurde ohne eigenes Zutun am 01.10.1938 zur Geheimen Staatspolizei versetzt. Die Dienststelle wurde bei Kriegsende aufgelöst. Für diese Zeit konnte er

<sup>125</sup> Urteil der 1. Strafkammer des Landgerichts Würzburg vom 30.04.1949. Staatsarchiv Würzburg. Landgericht Würzburg – Staatsanwaltschaft Nr. 552.

<sup>126</sup> Urteil (Ks 1/51) des Landgerichts Nürnberg-Fürth gegen Dr. Benno Martin u. a. vom 02.06.1951. Staatsarchiv Nürnberg. Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 2004-01 Nr. 3070/VIII.

<sup>127</sup> Verhörprotokoll von Georg Stolz vom 01.03.1948. Staatsarchiv Würzburg. Landgericht Würzburg – Staatsanwaltschaft Nr. 4071.

<sup>128</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 4635.

<sup>129</sup> Schreiben der NSDAP-Gauleitung Mainfranken an die Polizeidirektion Würzburg vom 19.05.1936. Bayerisches Hauptstaatsarchiv München. Minn Nr. 102802.

<sup>130</sup> Entwurf des Formblattes C 11 vom 15.05.1950. Bayerisches Hauptstaatsarchiv München. Minn Nr. 102802.



keine Versorgungsbezüge erhalten.<sup>131</sup> Laut Verfügung der Hauptkammer Außenstelle Nürnberg vom 20.09.1950 wurde das Spruchkammerverfahren gegen ihn nach § 1 des „Gesetzes zum Abschluss der politischen Befreiung“ eingestellt.<sup>132</sup>

### 2.3.6 Stefan Göß

Stefan Göß wurde am 06.02.1903 in Berglein (Kreis Ansbach) geboren. Seit 1923 war er bei der Bayerischen Landespolizei in Nürnberg tätig. Im Mai 1926 wechselte er zur Städtischen Schutzmannschaft Würzburg. Die Kriminalpolizei Würzburg übernahm ihn im Jahr 1936. Nach Kriegsausbruch 1939 wurde er gegen seinen Willen zur Geheimen Staatspolizei abkommandiert. Nach eigenen Angaben blieb er aber trotzdem Angehöriger der Kriminalpolizei. Mitglied der NSDAP war er seit dem 01.05.1937. Beim Deportationsprozess gab er an, dass er zurzeit arbeitslos sei. Er wurde wegen drei Verbrechen der Freiheitsberaubung im Amt zu einer Gefängnisstrafe von elf Monaten verurteilt. Das Urteil wurde nicht rechtskräftig.<sup>133</sup> Beim Berufungsverfahren im Jahr 1951 gab er an, dass er als Schlosser arbeite.<sup>134</sup> Am 15.04.1948 war er von der Spruchkammer des Landkreises Gerolzhofen in die Gruppe IV der Mitläufer eingereiht worden. Zu den Gründen wurde angegeben:

*„Der Betroffene wurde zu Beginn des Krieges gegen seinen ausdrücklichen Willen von der Kriminalpolizei zur Gestapo kommandiert. Gleich bei seinem Dienstantritt gab er seinen Widerwillen kund und wurde daher vorerst nur im Fernschreibedienst beschäftigt. Später musste er die*

<sup>131</sup> Auszahlungsanordnung des Oberfinanzpräsidiums München vom 06.11.1950. Bayerisches Hauptstaatsarchiv München. Minn Nr. 102802.

<sup>132</sup> Formular „Ruhegehaltfähige Dienstzeit“ ohne Datum. Bayerisches Hauptstaatsarchiv München. Minn Nr. 102802.

<sup>133</sup> Urteil der 1. Strafkammer des Landgerichts Würzburg vom 30.04.1949. Staatsarchiv Würzburg. Landgericht Würzburg – Staatsanwaltschaft Nr. 552.

<sup>134</sup> Urteil (Ks 1/51) des Landgerichts Nürnberg-Fürth gegen Dr. Benno Martin u. a. vom 02.06.1951. Staatsarchiv Nürnberg. Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 2004-01 Nr. 3070/VIII.

*Vernehmung der Rückwanderer, Pass- und Sichtvermerksangelegenheiten übernehmen. [...]*

*In der Beweisaufnahme bestätigten die Zeugen Stein, Eichner u. Rottmann (Nicht-Pg), dass der Betroffene gegen seinen Willen nach wiederholten vergeblichen Versuchen und Vorsprachen durch den Polizeidirektor Dr. Wicklmayr zu Kriegsbeginn zur Gestapo kommandiert wurde, weil er als besonders tüchtiger Kriminalbeamter bekannt war. Der Betroffene hätte aus seinem Widerwillen gegen diese Maßnahme nie einen Hehl gemacht Auch die zahlreichen Bemühungen um Rückversetzung zur Kripo blieben ohne Erfolg.* <sup>135</sup> Weibliche Schreibkräfte der Geheimen Staatspolizei Würzburg sagten aus, dass er im Spätsommer 1942 in der „Ostarbeiterabteilung“ (II A R) eingesetzt gewesen sei. Er habe entgegen den Vorschriften geflüchtete Ostarbeiter dem Arbeitsamt zugeführt, anstatt sie in ein KZ einweisen zu lassen.<sup>136</sup>

### 2.3.7 Georg Baumann

Georg Baumann wurde am 06.09.1899 in Rosenbach (Landkreis Ansbach) geboren. Er hatte am Ersten Weltkrieg teilgenommen. Von November 1920 bis 1923 war er Angehöriger der Bayerischen Landespolizei. Anschließend wurde er von der Schutzpolizei Würzburg übernommen. Nach eigenen Angaben war er seit dem 01.04.1938 bis Kriegsende bei der Geheimen Staatspolizeistelle Würzburg beschäftigt, zuletzt im Rang eines Kriminalsekretärs. Er war seit dem 01.05.1937 NSDAP-Mitglied. Vom 14.02.1946 an war er in verschiedenen Lagern interniert. Wegen des Mordes an abgesprungenen alliierten Fliegern wurde er vom amerikanischen Militärgericht Dachau zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt. Die Strafe verbüßte er unter Anrechnung der bisherigen Internierungshaft bis zum 14.02.1948 in Landsberg. Im Deportationsprozess wurde er wegen je zwei

<sup>135</sup> Spruch der Spruchkammer des Landkreises Gerolzhofen vom 23.02.1948. Staatsarchiv Würzburg. Spruchkammer Gerolzhofen Nr. 941.

<sup>136</sup> Protokoll der Sitzung der Spruchkammer Gerolzhofen vom 23.02.1948. Staatsarchiv Würzburg. Spruchkammer Gerolzhofen Nr. 941.

Verbrechen der Beihilfe zur Freiheitsberaubung zu einer Gefängnisstrafe von neun Monaten verurteilt. Ihm wurden acht Monate und zehn Tage der Untersuchungshaft angerechnet. Das Urteil wurde nicht rechtskräftig. Er gab im Prozess an, dass er als Waldarbeiter arbeite.<sup>137</sup> Dieser Tätigkeit ging er auch noch im Jahr 1951 nach.<sup>138</sup> Georg Baumann war im Referat II D (Schutzhaft) tätig. In dem Verfahren der Generalstaatsanwaltschaft beim Kammergericht in Berlin gegen Mitarbeiter des RSHA wegen Einweisungen in Konzentrationslager (1 Js 7/65) wurde er im Jahr 1966 als Zeuge vernommen. Er gab an, dass er sich damals freiwillig bei der Gestapo beworben habe, da dort die Besoldung besser gewesen sei.<sup>139</sup> Im Jahr 1971 wurde er in einem weiteren Verfahren gegen den früheren Dienststellenleiter Ernst Gramowski als Zeuge vernommen.<sup>140</sup>

### 2.3.8 Friedrich Oerter

Friedrich Oerter wurde am 03.06.1895 in Repperndorf geboren. Er nahm am Ersten Weltkrieg teil. Von 1920 bis November 1936 war er bei der Polizei beschäftigt, zuletzt bei der Gendarmerie in Veitshöchheim. Danach kam er zur Politischen Abteilung der Polizeidirektion Würzburg. Er wurde von der Geheimen Staatspolizei übernommen und blieb dort im Rang eines Kriminalsekretärs bis zum Frühjahr 1945. Von April 1945 bis Juni 1947 war er interniert. Er gehörte von 1933 bis 1935 der SA an und war seit 1933 Mitglied der NSDAP. Er wurde von der Spruchkammer in die Gruppe IV (Mitläufer) eingestuft. Beim Judendeportationsprozess gab er an, dass er zurzeit als Nachtwächter in Veitshöchheim arbeite. Er

<sup>137</sup> Urteil der 1. Strafkammer des Landgerichts Würzburg vom 30.04.1949. Staatsarchiv Würzburg. Landgericht Würzburg – Staatsanwaltschaft Nr. 552.

<sup>138</sup> Urteil (Ks 1/51) des Landgerichts Nürnberg-Fürth gegen Dr. Benno Martin u. a. vom 02.06.1951. Staatsarchiv Nürnberg. Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 2004-01 Nr. 3070/VIII.

<sup>139</sup> Aussage von Georg Baumann vom 19.01.1966. Staatsarchiv Nürnberg. Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 2004-01 Nr. 471.

<sup>140</sup> Aussage von Georg Baumann vom 12.08.1971. Staatsarchiv Nürnberg. Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 2004-01 Nr. 470.

wurde freigesprochen.<sup>141</sup> Mit Wirkung vom 01.12.1937 wurde er als Kriminaloberassistent zur Geheimen Staatspolizei berufen.<sup>142</sup> Friedrich Oerter arbeitete im Referat II F 2.<sup>143</sup>

Nach dem Krieg stellte er im September 1948 einen Antrag auf Ruhestandsversetzung:

*„Seit Mai 1945 bin ich ohne Einkommen u. ohne Verdienst. Meine Ersparnisse sind aufgebraucht, sodaß ich mittellos dastehe. Infolge meiner schweren Kopfverletzung aus dem 1. Weltkrieg bin ich arbeitsunfähig u. arbeitslos. Aus diesem Grunde bitte ich um Ruhestandsversetzung mit den mir zustehenden gesetzlichen Bezügen. [...] Bemerken muß ich allerdings, daß ich noch nicht entnazifiziert bin.“*<sup>144</sup>

Da dieser Antrag offensichtlich abgelehnt wurde, stellte er am 10.04.1949 einen Antrag auf Wiedereinstellung in den Polizeidienst. Zwischenzeitlich war er von der Spruchkammer Würzburg am 07.04.1949 als „Mitläufer“ eingestuft worden.<sup>145</sup> Das Bayerische Staatsministerium teilte am 03.10.1949 mit:

*„Die Ihrer Ausbildung und bisherigen Berufslaufbahn entsprechenden Stellen bei den staatl. Polizeibehörden in Bayern sind besetzt. Für die in absehbarer Zeit freiwerdenden Stellen sind bereits genügend Bewerber vorgemerkt. Sie wurden jedoch für eine etwaige spätere Einstellungsmöglichkeit in die Bewerberliste aufgenommen.*

*Es wird Ihnen anheimgegeben, entsprechende Gesuche auch unmittelbar an die Polizeichefs solcher Städte und Gemeinden mit eigener Polizei zu richten, bei denen Sie hoffen, angestellt werden zu können. Das Staatsministerium des Inneren nimmt auf die Stellenbesetzung der Stadt- und*

<sup>141</sup> Urteil der 1. Strafkammer des Landgerichts Würzburg vom 30.04.1949. Staatsarchiv Würzburg, Landgericht Würzburg – Staatsanwaltschaft Nr. 552.

<sup>142</sup> Abdruck des Schreibens der Geheimen Staatspolizei an den Gendarmeriehauptwachmeister vom 16.11.1937. Bayerisches Hauptstaatsarchiv München. MIIn Nr. 101682.

<sup>143</sup> Staatsarchiv Würzburg, Gestapostelle Würzburg Nr. 23893.

<sup>144</sup> Ruhestandsversetzungsgesuch des früheren Kriminalsekretärs Friedrich Oerter vom 20.09.1948. Bayerisches Hauptstaatsarchiv München. MIIn Nr. 101682.

<sup>145</sup> Wiedereinstellungsgesuch des früheren Kriminalsekretärs Friedrich Oerter vom 10.04.1949. Bayerisches Hauptstaatsarchiv München. MIIn Nr. 101682.

*Gemeindepolizeien keinen Einfluß.*“<sup>146</sup> Friedrich Oerter wandte darauf hin ein Hilfersuchen an den „Verband der Körperbeschädigten, Sozialrentner und Hinterbliebenen in Bayern“. In dem Schreiben gibt er an: „*Bemerken möchte ich noch folgende sehr wichtige schon seit einiger Zeit bestehende Dienstverhältnisse ehemaliger Kameraden meiner früheren Dienststelle u. zwar:*

*Zwei befinden sich als Polizeibeamte bei der Bay. Grenzpolizei;  
Einer als Angestellter bei der Regierung von Unterfranken in Würzburg;  
Vier als Angestellte bei der Feldschutzpolizei beim Stadtrat Würzburg;  
Einer wurde inzwischen pensioniert u. erhält seine volle Pension;  
Drei erhalten monatlich eine Übergangshilfe von je 180 DM.  
Insbesondere aber ist sehr wichtig, daß das Land Bayern 2 Kameraden meiner früheren Dienststelle als Grenzpolizeibeamte wieder angestellt hat. Diese Kameraden wurden von der Spruchkammer Würzburg ebenfalls nach Gruppe IV eingestuft, sodaß sie meiner Einstufung entsprechen. Es kann da keinerlei fadenscheinige Ausreden geben.*“<sup>147</sup>

Am 14.01. und 27.03.1950 hatte er einen Antrag auf Versorgungsregelung gemäß des „Gesetzes über Maßnahmen auf dem Gebiete des Versorgungsrechts vom 03.09.1949“ gestellt. Das Staatsministerium des Inneren leitete das Gesuch an das zuständige Oberfinanzpräsidium München weiter.<sup>148</sup> Am 15.08.1952 stellte Oerter wieder einen Antrag auf Wiedereinstellung. Er gab an, dass bei einer amtsärztlichen Untersuchung festgestellt worden sei, dass er dienstuntauglich sei. Eine Ruhestandsversetzung sei bis jetzt auch noch nicht erfolgt.<sup>149</sup> Das Ministerium teilte mit, dass ihm vom Oberfinanzpräsidium am 13.02.1950 Versorgungsbezüge

<sup>146</sup> Entwurf des Schreibens I C 2 – 2395 O 47 vom 03.10.1949. Bayerisches Hauptstaatsarchiv München. MInn Nr. 101682.

<sup>147</sup> Schreiben von Friedrich Oerter an den VDK vom 20.09.1949. Bayerisches Hauptstaatsarchiv München. MInn Nr. 101682.

<sup>148</sup> Entwurf des Schreibens I C 2 – 2395 O 37 (4) vom 13.07.1950. Bayerisches Hauptstaatsarchiv München. MInn Nr. 101682.

<sup>149</sup> Schreiben von Friedrich Oerter an das Bayerische Staatsministerium des Inneren vom 15.08.1952. Bayerisches Hauptstaatsarchiv München. MInn Nr. 101682.

bewilligt wurden, da er einen Nachweis der dauernden Dienstunfähigkeit erbracht habe. Zudem seien bei den staatlichen Polizeibehörden in Bayern keine freien Planstellen verfügbar. Bei Freiwerden von Stellen durch Ruhestandsversetzungen oder durch sonstiges Ausscheiden würden diese Stellen durch Übernahmen aus der Bayerischen Bereitschaftspolizei ergänzt.<sup>150</sup>

### 2.3.9 Wolfgang Kerner

Wolfgang Kerner wurde am 07.03.1901 in Weißbrehm (Landkreis Staffeinstein) geboren.<sup>151</sup> Er trat am 24.01.1924 in die Bayerische Landespolizei ein. Am 01.04.1929 wurde er Polizeioberwachtmeister bei der Polizeidirektion Würzburg. Am 01.02.1936 wurde er zum Polizeihauptwachtmeister befördert. Seine Versetzung zur Geheimen Staatspolizei erfolgte am 01.04.1938 als Kriminaloberassistent. Am 01.10.1942 wurde er zum Kriminalsekretär ernannt.<sup>152</sup> Wolfgang Kerner arbeitete im Referat II F 2.<sup>153</sup>

### 2.4 Abteilung II/2

Die (Unter-)Abteilung II/2 bestand aus den Referaten: II B (Kirchen, Emigranten, Freimaurer, Judentum) und II E (Wirtschaft und Arbeitseinsatz).<sup>154</sup> Die Abteilung II/2 wurde von Michael Völkl geleitet. Vor dem Krieg war das Unterreferat II B 1 von großer Bedeutung, da es die katholische und evangelische Kirche bekämpfte. Im Unterreferat II B 3 wurden Sichtvermerke bearbeitet:

<sup>150</sup> Entwurf des Schreibens I C 3 – 2395 O 21 vom 07.09.1952. Bayerisches Hauptstaatsarchiv München. MInn Nr. 101682.

<sup>151</sup> Aussage von Wolfgang Kerner vom 08.08.1947. Staatsarchiv Würzburg. Spruchkammer Marktheidenfeld Nr. 1461.

<sup>152</sup> Auszahlungsanordnung vom 25.03.1950. Bayerisches Hauptstaatsarchiv München. MInn Nr. 100733.

<sup>153</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 21352.

<sup>154</sup> Fernsprechverzeichnis der Geheimen Staatspolizei Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth ohne Datum. Staatsarchiv Nürnberg. Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 2004-01 Nr. 474.

Der schwedische Staatsbürger Karl Wilhelm Peterson war einer der Direktoren bei den Vereinigten Kugellagerfabriken (VKF) in Schweinfurt. Er beantragte wiederholt Sichtvermerke beim Oberbürgermeister der Stadt Schweinfurt, um beruflich nach Schweden reisen zu dürfen. Die Gestapo Würzburg leitete dann das Ersuchen an die Abteilung IV F 5 des Reichssicherheitshauptamtes weiter, welches über die Erteilung entschied.<sup>155</sup>

Der dänische Staatsbürger Otto Wistisen beantragte im November 1941 einen Sichtvermerk für eine Geschäftsreise nach Schweinfurt. Er war Generalvertreter der Firma Kugelfischer in Dänemark. Die Gestapo Würzburg beauftragte die Kriminalpolizei mit der Einholung von Informationen bei der Firma Kugelfischer. Es wurde ermittelt, dass er von der Firma Kugelfischer dringend erwartet wurde. Er sei politisch zuverlässig und über ihn seien keine staatspolizeilichen Vorgänge bekannt. Die Abteilung IV C 1 des Reichssicherheitshauptamtes genehmigte den Sichtvermerk.<sup>156</sup> Die Abteilung IV C 1 des Reichssicherheitshauptamtes meldete im Februar 1942 der Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth, dass der schwedische Ingenieur Adolf Laurin geschäftlich zur Firma VKF nach Schweinfurt reisen wolle, und bat um Aufklärung. Die Außendienststelle Würzburg teilte dem Reichssicherheitshauptamt mit, dass er zu einer geschäftlichen Besprechung erwartet werde. Er habe ein besonderes Verfahren zum Schleifen von Rollen entdeckt.<sup>157</sup>

Nach Ausbruch des Zweiten Weltkriegs kamen dann immer mehr Zwangsarbeiter in das Deutsche Reich. Die Überwachung der Ausländer oblag mit Ausnahme der Ostarbeiter dem Referat II E. Nur für „Heimtückefälle“ und kommunistische Betätigung war das Referat II A zuständig. Das Unterreferat II E 3 nahm dabei eine Schlüsselrolle ein, da es das Delikt „Arbeitsvertragsbruch“ behandelte. Die unerlaubte Flucht vom Ar-

<sup>155</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 22209.

<sup>156</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 24317.

<sup>157</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 20844.

beitsplatz wurde zu einem Massenphänomen. Aus Sicht der Sicherheitspolizei handelte es sich hierbei um ein politisches Delikt, welches am häufigsten in den Akten auftaucht:

Der Protektoratsangehörige Josef Soukup flüchtete am 06.09.1941 von seinem Arbeitsplatz bei der Firma Hirsch Weinessig- und Konservenfabrik in Schweinfurt. Einen Tag später wurde er in Kosolup verhaftet und in das Amtsgerichtsgefängnis in Mies eingeliefert. Am 04.11.1941 wurde er nach Schweinfurt verschubt. Die Abteilung Hauptkartei des RSHA teilte mit, dass die von der Gestapo Würzburg und die von der Gestapo Karlsbad eingesandten Karteikarten unterschiedliche Geburtsorte aufwiesen. Es sollte überprüft werden, welche Daten stimmen. Josef Soukup wurde danach bei der Firma Kugelfischer eingesetzt.<sup>158</sup>

Das Unterreferat II E 1 war für das Vergehen „Verbotener Umgang“ und andere wirtschaftspolitische Verfehlungen zuständig:

Andreas L. war seit dem 01.09.1941 Lagerleiter des Kriegsgefangenenlagers der Firma VKF im Gasthaus „Krone“ in Sennfeld, wo 112 Franzosen untergebracht waren. Er betreute auch zusätzlich die Kriegsgefangenenlager mit 22 Serben im Gasthaus „Träg“ und das Gasthaus auf der Gochsheimerhöhe mit 48 Franzosen. Die Küchenhilfe des Lagers befand sich offenbar mit ihm im Streit und erzählte in einer Gaststätte, dass dieser Lagerleiter ausländischen Tabak verkaufe und verschenke, welcher nicht auf legalem Weg beschafft sein konnte. Es wurde vermutet, dass der Tabak aus Kriegsgefangenensendungen stammt, da er eine serbische Aufschrift trage. Außerdem solle er größere Mengen an anderen Mangelwaren besitzen wie Ölsardinen und Wein. Des Weiteren stelle er des Öfteren Wurst her und verschenke an Mitarbeiter Süßigkeiten. Er halte auch mit dem Betriebsobmann der Deutschen Arbeitsfront (DAF) Trinkgelage ab. Der Gastwirt gab diese Information an den Betriebsobmann eines anderen Betriebes weiter. Dieser benachrichtigte den Oberbürgermeister der

<sup>158</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 23385.



Stadt Schweinfurt, welcher wiederum die Geheime Staatspolizei einschaltete. Die Kriminalpolizei Schweinfurt wurde mit den Ermittlungen beauftragt. Die Abteilung Lagerbetreuung der Gauverwaltung der DAF teilte mit, dass seit dem 01.01.1942 sämtliche Ausländer in Lagern mit kroatischen und serbischen Rauchwaren versorgt würden. Die Zuteilung erfolge über den Gaubeauftragten für Lagerbetreuung der Gauverwaltung Mainfranken. Es sei verboten, diese an Deutsche abzugeben. Wenn ein Ausländer auf seine Ration verzichte, könne dieser Teil an die Wachmannschaften abgegeben werden. Andreas L. war auch für die Versorgung der Ostarbeiter im Firmenlager VKF „Oberndorfer Wiese“ und für alle anderen frei angeworbenen Arbeitskräfte im Stadtgebiet Schweinfurt zuständig. Er habe im Auftrag des Staatsministeriums für Wirtschaft und Ernährung vor Kurzem 200 Dosen Dorschleberwurst bekommen. Die Abteilung Lagerbetreuung der DAF teilte auch alle drei Monate den Lagern Schokolade und Bonbons zu. Die Gesamtverantwortung für die Verpflegung der Arbeiter lag beim Hauptbetriebsobmann der DAF, deshalb war er zu regelmäßigen Kontrollbesuchen im Lager verpflichtet. Andreas L. habe 700 Ostarbeiter zu verpflegen. Die Rationssätze seien zu niedrig, um diese Menschen leistungsfähig zu erhalten. Andreas L. stelle als gelernter Metzger aus Fleischstücken, die im Schlachthof als Abfall anfielen, zusätzliche Wurst her. Die Kriegsgefangenen durften mit ihren Schwerstarbeiterlebensmittelkarten reguläre Wurst beziehen. Der Abteilung Lagerbetreuung der DAF werde häufig unterstellt, dass sie korrupt sei, jedoch entspreche dies nicht den Tatsachen. Die Küchenhilfe habe eine schlechte Arbeitsleistung gezeigt und Mitarbeiter aufgehetzt. Andreas L. habe sie aus diesem Grund entlassen. Andreas L. habe sich unter den schweren Bedingungen bestens bewährt und die Lagerbelegschaft sei zufrieden. Der Pächter des Gasthauses sei dagegen als Schwätzer und Faulenzer bekannt. In der Vernehmung gab die Küchenhilfe an, dass sie gesehen habe, wie Andreas L. an das Küchenpersonal Bonbons und Tabak verkauft habe. Der vernehmende Beamte der Kriminalpolizei schätzte sie als glaubhafte Zeugin ein. Ein weiterer Mitarbeiter stritt ab, bei Andreas L.

Tabak gekauft zu haben. Der Beamte schenkte ihm keinen Glauben und war der Meinung, dass er Andreas L. schützen wolle. Bei der Gegenüberstellung gab der Mitarbeiter schließlich zu, von Andreas L. Tabak gekauft zu haben. Weitere Mitarbeiterinnen gaben in der Vernehmung an, von ihm Bonbons und Tabak gekauft zu haben. Er gab im Verhör zu, Süßigkeiten und Tabak an Mitarbeiter zum üblichen Verkaufspreis verkauft zu haben. Es habe sich lediglich um Gefälligkeiten gehandelt. Der Betriebsobmann der DAF sagte zu seinen Gunsten aus, dass er fleißig sei und nur geringe Mengen an Mitarbeiter zum normalen Preis verkauft habe. Es konnte nachgewiesen werden, dass der Wein ordnungsgemäß zur Versorgung der Verwundeten eingesetzt worden sei. Schließlich wurde Andreas L. nur zur Last gelegt, gegen Zollbestimmungen verstoßen zu haben, da es sich um nicht banderolierte Rauchwaren gehandelt habe. Es wurde auch der Gaubeauftragte der DAF befragt. Er gab an, dass Andreas L. keine Lebensmittel unterschlagen habe, sondern durch seinen Einsatz die Leistungsfähigkeit der Arbeiter verbessern konnte. Zwar habe er gegen Zollbestimmungen verstoßen, jedoch könne nur so die Versorgung der Deutschen mit Rauchwaren gewährleistet werden. Das Ermittlungsergebnis wurde dem Sachbearbeiter Franz Schäffer des Referats II E 1 der Gestapo zugeleitet. Am 11.05.1943 wurde beschlossen, dass von einer Strafverfolgung abgesehen wird.<sup>159</sup>

#### 2.4.1 Abteilungsleiter Michael Völkl

Der (Unter-)Abteilungsleiter Michael Völkl wurde am 13.07.1895 in Amberg geboren. Er war der Sohn eines Gefängnisaufsehers. Nach einer Schuhmacherlehre trat er 1913 in den Polizeidienst ein. Im Jahr 1931 wurde er Kriminalhauptwachtmeister bei der Politischen Abteilung der Polizeidirektion Würzburg. Im Jahr 1933 wurde er sowohl NSDAP-

<sup>159</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 5509.

auch SS-Mitglied. 1937 wurde er in die Geheime Staatspolizei überführt.<sup>160</sup> Ein Mitarbeiter sagte nach dem Krieg über ihn:

*„Michael Völkl, Abteilungsleiter und stellv. Dienststellenleiter ist mir bekannt. Als ich 1938 zur Gestapo kam, war Völkl Abteilungsleiter und hatte das Referat Juden unter sich. Wie allgemein bei der Dienststelle bekannt, hat Völkl die Juden nicht gut behandelt. [...] Später, als die Juden aus Würzburg weg waren, war er eine Zeitlang Dienststellenleiter. [...] Seiner charakterlichen Veranlagung nach war Völkl ein skrupelloser Mensch. Er scheute sich nicht, in seinen Bekanntenkreis sich als König von Würzburg zu bezeichnen. Dieser Ausspruch von im [sic!] ist bezeichnend für seine Person und besagt alles. Gegen Ende des Krieges als er anscheinend um seine Position bangte, hat er sich mehr wie früher dem Alkohol zugewandt. In solchen Zuständen war er manchmal unausstehlich. Als am 16.3.45 das Notgefängnis Würzburg durch Feindeinwirkung zerstört worden war, hat er die dort untergebrachten Gefangenen in der Umkleidehalle des Postsportvereins auf der Radrennbahn untergebracht. In den letzten Tagen des Monats März 45 habe ich gesprächsweise von Kameraden (glaubich Klarmann) erfahren, dass Völkl beabsichtigt hatte, die in dem Hilfsnotgefängnis untergebrachten Gefangenen in die Luft zu sprengen. Wer dieses noch in letzter Minute vereitelt hat, weiss ich nicht.“*<sup>161</sup> Michael Völkl soll sich bei Kriegsende vergiftet haben.<sup>162</sup>

#### 2.4.2 Franz Keil

Franz Keil wurde am 02.04.1898 in Hüttenheim geboren. Er nahm am Ersten Weltkrieg teil. Am 01.06.1927 kam er zur Städtischen Schutzpolizei Würzburg. Im September 1935 wurde er gegen seinen Willen zur politischen Abteilung der Polizeidirektion Würzburg abkommandiert. Er

<sup>160</sup> Paul. Kontinuität und Radikalisierung, S. 165f.

<sup>161</sup> Vernehmungsprotokoll von Josef Zwingmann vom 21.03.1947. Staatsarchiv Würzburg. Spruchkammer Würzburg Nr. 12256.

<sup>162</sup> Aussage von Balthasar Lutz vom 05.10.1966. Staatsarchiv Nürnberg. Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 2004-01 Nr. 471.

wurde von der Gestapo übernommen. Er war dort im Rang eines Kriminalsekretärs bis Kriegsende tätig. Vom 30.05.1945 bis zum 04.05.1948 war er im Lager Hammelburg interniert. Danach befand er sich bis zum 02.11.1948 in Untersuchungshaft. Seit dem 01.05.1937 war er NSDAP-Mitglied. Beim Judendeportationsprozess gab er an, dass er zurzeit als Schreinergehilfe tätig sei.<sup>163</sup> Dieser Tätigkeit ging er auch noch im Jahr 1951 nach.<sup>164</sup> Franz Keil war von 1937 bis 1945 Sachbearbeiter im Referat II B (Kirchliche Angelegenheiten).<sup>165</sup>

#### 2.4.3 Karl Immel

Karl Immel wurde am 05.08.1901 in Hördt bei Germersheim geboren. Er war römisch-katholisch getauft worden und blieb auch während der Zeit des Nationalsozialismus Mitglied der Kirche. Nach dem Besuch der Volks- und Fortbildungsschule erlernte er das Metzgerhandwerk. Am 23.11.1923 wurde er als Polizeischüler in die Polizeischule Karlsruhe aufgenommen und nach erfolgreicher Abschlussprüfung im Straßendienst verwendet. Am 01.12.1927 trat er seinen Dienst als Polizeiwachtmeister bei der städtischen Schutzmannschaft Pirmasens an. Da die Einstellung ohne Genehmigung der Besatzungsbehörden erfolgte, musste er wenig später den Dienst wieder aufgeben. Am 01.01.1929 nahm er seinen Dienst bei der städtischen Polizei in Ludwigshafen am Rhein auf. Am 01.03.1937 wurde er zur Schutzpolizei Würzburg versetzt. Versuche, bei der Kriminalpolizei eingestellt zu werden, verliefen ergebnislos. Am 07.12.1937 wurde er bei der Staatspolizeistelle Würzburg eingestellt. Er

<sup>163</sup> Urteil der 1. Strafkammer des Landgerichts Würzburg vom 30.04.1949. Staatsarchiv Würzburg. Landgericht Würzburg – Staatsanwaltschaft Nr. 552.

<sup>164</sup> Urteil (Ks 1/51) des Landgerichts Nürnberg-Fürth gegen Dr. Benno Martin u. a. vom 02.06.1951. Staatsarchiv Nürnberg. Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 2004-01 Nr. 3070/VIII.

<sup>165</sup> Verhörprotokoll von Franz Keil ohne Datum. Staatsarchiv Würzburg. Landgericht Würzburg – Staatsanwaltschaft Nr. 4071.

wurde am 01.12.1942 zum Kriminalsekretär befördert. Bei dieser Dienststelle war er bis zum 16.03.1945 tätig.<sup>166</sup> Er befand sich vom 16.04.1945 bis zum 02.07.1947 in Internierungshaft.<sup>167</sup> Am 13.05.1947 wurde er von der Spruchkammer Karlsruhe I in die Gruppe der Entlasteten eingestuft. Um seine Versetzung aus der Gestapo zu erreichen, habe er sich nach eigenen Angaben häufig krankgemeldet und sei deshalb für einige Zeit in ein SS-Krankenhaus eingewiesen worden. Besonders das Vorgehen gegen die Kirchen habe ihn sehr erschüttert. Aus diesem Grund habe er dem kirchlichen Widerstand mitgeteilt, dass das Kloster Münsterschwarzach aufgelöst werden soll. Weiterhin sei durch seine Warnung verhindert worden, dass die Geheime Staatspolizei die Druckerei der Augustiner in Würzburg beschlagnahmen konnte. Er habe auch vor einem V-Mann gewarnt, welcher nach einen Anlass für die Schließung des Würzburger Wallfahrtsortes Käppele suchen sollte. Ebenso habe er die jüdische Gemeinde Würzburg über geplante Maßnahmen der Geheimen Staatspolizei auf dem Laufenden gehalten.<sup>168</sup> Am 31.05.1948 stellte er einen Antrag auf Wiedereinstellung bei der Landeskriminalpolizei.<sup>169</sup> Das Präsidium der Landespolizei konnte der Wiedereinstellung des ehemaligen Kriminalsekretärs Karl Immel nicht zustimmen, da er aufgrund seiner Zugehörigkeit zur Gestapo für die Landespolizei nicht tragbar schien.<sup>170</sup>

Karl Immel trat zum 01.05.1937 auf Wunsch seiner Vorgesetzten der NSDAP bei. Er war im Kirchenreferat tätig. Er war dort einem älteren Kollegen unterstellt. Dort habe er nur belanglose Angelegenheiten wie Ablegeverfügungen und kleinere Vernehmungen durchgeführt. Da er die

<sup>166</sup> Lebenslauf von Karl Immel vom 18.11.1946. Staatsarchiv Würzburg. Spruchkammer Würzburg Nr. 4487.

<sup>167</sup> Lebenslauf von Karl Immel vom 03.02.1947. Bayerisches Hauptstaatsarchiv München. MInn Nr. 100106.

<sup>168</sup> Urteil der Spruchkammer Karlsruhe I vom 13.05.1947. Bayerisches Hauptstaatsarchiv München. MInn Nr. 100106.

<sup>169</sup> Wiedereinstellungsgesuch von Karl Immel an das Bayerische Staatsministerium des Inneren vom 31.05.1948. Bayerisches Hauptstaatsarchiv München. MInn Nr. 100106.

<sup>170</sup> Schreiben des Präsidiums der Landespolizei an das Bayerische Staatsministerium des Inneren vom 24.08.1948. Staatsarchiv Würzburg. MInn Nr. 100106.

Arbeit der Gestapo nur schwer mit seinem Gewissen vereinbaren konnte, erlitt er im Jahr 1940 einen Nervenzusammenbruch und wurde längere Zeit dienstunfähig. Nach seiner Genesung kam er in das Pressereferat, wo er selbstständig arbeitete. Später wurde er noch zusätzlich mit dem Rückwanderwesen betraut. Von 1944 bis Kriegsende musste er auch vertretungsweise den verbotenen Umgang mit Kriegsgefangenen bearbeiten. Er war auch im „Polenreferat“ eingesetzt. Wegen seines „latschen“ Vorgehens sei er jedoch vom stellvertretenden Dienststellenleiter aus diesem Referat abberufen worden.<sup>171</sup> Karl Immel wurde im Jahr 1971 als Zeuge in den Ermittlungen gegen Ernst Gramowski wegen der Tötung des polnischen Zwangsarbeiters Rostecki vernommen.<sup>172</sup>

#### 2.4.4 Georg Krapp

Georg Krapp wurde am 24.02.1887 in Röbersdorf (Landkreis Bamberg) geboren. Er nahm am Ersten Weltkrieg teil. Er kam bereits im Jahr 1909 zur Schutzmannschaft Würzburg. Zur Gestapo meldete er sich nicht freiwillig, sondern wurde wegen Krankheit am 01.04.1934 von der Ordnungspolizei zur Politischen Abteilung versetzt. Am 01.07.1937 wurde er in die Gestapo überführt. Seit dem 01.05.1937 war er NSDAP-Mitglied. Er wurde wegen zweier Verbrechen der Beihilfe zur Freiheitsberaubung im Amt zu einer Gefängnisstrafe von neun Monaten verurteilt. Zu dieser Zeit war er ohne Beruf. Das Urteil wurde nicht rechtskräftig.<sup>173</sup>

Am 14.08.1948 hatte er einen Antrag auf Unterstützung gestellt. Das Bayerische Innenministerium des Inneren teilte daraufhin mit:

*„Nach der derzeitigen Rechtslage können Angehörige der ehem. Geheimen Staatspolizei nur Zuwendungen nach dem Gesetz vom 3.5.48*

<sup>171</sup> Aussage von Karl Immel vom 18.03.1947. Staatsarchiv Würzburg. Spruchkammer Würzburg Nr. 4487.

<sup>172</sup> Aussage von Karl Immel vom 12.08.1971. Staatsarchiv Nürnberg. Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 2004-01 Nr. 470.

<sup>173</sup> Urteil der 1. Strafkammer des Landgerichts Würzburg vom 30.04.1949. Staatsarchiv Würzburg. Landgericht Würzburg – Staatsanwaltschaft Nr. 552.

*(GVBl. S. 95) erhalten. Ihr Gesuch vom 14.8.48 wurde daher an das Oberfinanzpräsidium München, Zweigstelle München, München, Ismaningerstr. 95, weitergeleitet. Sie wollen den Bescheid dieser Dienststelle abwarten.*“<sup>174</sup> Am 29.12.1949 wurde dann sein Gesuch nach Versorgungsbezügen an das Oberfinanzpräsidium München weitergeleitet. Nach Verabschiedung des Gesetzes über Maßnahmen auf dem Gebiet des Versorgungsrechts vom 3.9.1949 (GVBl. 227) konnten Beamte Versorgungsbezüge erhalten.<sup>175</sup> Die Dienstzeit bei der Geheimen Staatspolizei wurde jedoch nicht angerechnet.<sup>176</sup> In der politischen Abteilung arbeitete er in der Kartei- und Aktenstelle. Dann kam er in die Passabteilung, welche Sichtvermerke und Leumundsanfragen bearbeitete. Ende des Jahres 1943, als infolge der Luftangriffe die Akten der Gestapo nach Thüngen verlagert wurden, sollte er dort die Akten betreuen.<sup>177</sup>

#### 2.4.5 Josef Zwingmann

Josef Zwingmann wurde am 20.02.1902 in Friesen (Landkreis Kronach) geboren. Von 1924 bis 1928 gehörte er der Bayerischen Landespolizei in Nürnberg an. Ab 1928 arbeitete er bei der Schutzpolizei Würzburg. Zur Gestapo Würzburg wurde er im Jahr 1938 versetzt, wo er bis Kriegsende tätig war. Im Jahr 1942 wurde er zum Kriminalsekretär befördert. Er war NSDAP-Mitglied seit dem 01.05.1937. Vom 24.05.1945 bis zum 04.05.1948 wurde er interniert. Wegen seiner Beteiligung an den Juden-

<sup>174</sup> Entwurf des Schreibens Nr. 2395 K 297 vom 11.02.1949. Bayerisches Hauptstaatsarchiv München. MInn Nr. 100964.

<sup>175</sup> Entwurf des Schreibens I C 2 – 2395 K 899 vom 29.12.1949. Bayerisches Hauptstaatsarchiv München. MInn Nr. 100964.

<sup>176</sup> Auszahlungsanordnung vom 29.12.1949. Bayerisches Hauptstaatsarchiv München. MInn Nr. 100964.

<sup>177</sup> Aussage von Georg Krapp vom 05.10.1966. Staatsarchiv Nürnberg. Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 2004-01 Nr. 471.

deportationen befand er sich vom 04.05.1948 bis zum 05.11.1948 in Untersuchungshaft. Wegen eines Verbrechens der Beihilfe zur Freiheitsberaubung im Amte wurde er am 30.04.1949 schuldig gesprochen und zu einer Gefängnisstrafe von neun Monaten verurteilt. Es wurden fünf Monate und drei Wochen der Untersuchungshaft angerechnet. Das Urteil wurde nicht rechtskräftig. Im Urteil wird erwähnt, dass er zu dieser Zeit als Hilfsarbeiter arbeitete.<sup>178</sup> Dieser Tätigkeit ging er auch noch bei der Aufhebung des Urteils im Jahre 1951 nach.<sup>179</sup> Von der Spruchkammer Hauptkammer Würzburg Sitzgruppe IV wurde er am 26.05.1949 in die Gruppe der „Mitläufer“ eingereiht.<sup>180</sup>

Er war zunächst bis Herbst 1942 im Referat II F (Kartei- und Aktenstelle) tätig. Seine Aufgabe bestand darin, Leumundsanfragen, die von anderen Dienststellen eingingen, anhand der vorhandenen Personenakten zu beantworten. Die meisten Anfragen betrafen solche Personen, die in Rüstungsbetrieben arbeiten sollten. Er wurde zwischendurch zum Osteinsatz abkommandiert. Da die Einnahme Leningrads nicht erfolgte, durfte er nach zehn Wochen zu seiner Dienststelle zurückkehren.<sup>181</sup> Dann kam er für ein halbes Jahr in das Referat II A zu Johann Schilling, welcher „Heimtückefälle“ bearbeitete. Ab Februar 1943 wurde er im Referat II E 3 eingesetzt. Es gehörte dort zu seinen Aufgaben, Vernehmungen durchzuführen. Beamte der Kriminalpolizei fuhren in den Zügen mit und kontrollierten verdächtige Personen. Wenn sie Ausländer angetroffen haben, die keinen gültigen Urlaubsschein besaßen, wurden diese festgenommen

<sup>178</sup> Urteil der 1. Strafkammer des Landgerichts Würzburg vom 30.04.1949. Staatsarchiv Würzburg. Landgericht Würzburg – Staatsanwaltschaft Nr. 552.

<sup>179</sup> Urteil (Ks 1/51) des Landgerichts Nürnberg-Fürth gegen Dr. Benno Martin u. a. vom 02.06.1951. Staatsarchiv Nürnberg. Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 2004-01 Nr. 3070/VIII.

<sup>180</sup> Spruch der Spruchkammer Würzburg vom 26.05.1949. Staatsarchiv Würzburg. Spruchkammer Würzburg Nr. 12256.

<sup>181</sup> Aussage von Josef Zwingmann vom 05.12.1966. Staatsarchiv Nürnberg. Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 2004-01 Nr. 471.



und der Gestapo vorgeführt. Die Ausländer wurden daraufhin in das Notgefängnis gebracht. Nach Angaben von Zwingmann entschied der Abteilungsleiter über die Dauer der Haftzeit. Er habe nicht gewusst, ob sich der Abteilungsleiter vorher mit dem Dienststellenleiter über das Strafmaß beraten habe. Auf Druck seiner Vorgesetzten sei er im Jahr 1942 aus der Kirche ausgetreten.<sup>182</sup> Des Weiteren gab er an, dass seine Vorgesetzten ihm bereits im Jahr 1933 nahegelegt hätten, in die NSDAP einzutreten. Es sei auf die Polizeibeamten Druck ausgeübt worden. Ihm seien wirtschaftliche Vorteile versprochen worden. Er sei jedoch erst im Jahr 1938 der NSDAP beigetreten. Sein Beitritt sei auf den 01.05.1937 zurückdatiert worden.<sup>183</sup> Am 01.11.1949 hatte er wohl einen Antrag auf Wiedereinstellung in den Polizeidienst gestellt. Das Bayerische Innenministerium teilte ihm am 02.01.1950 mit, dass das Gesuch zuständigkeitshalber an das Präsidium der Landespolizei von Bayern weitergeleitet wurde.<sup>184</sup>

#### 2.4.6 Hans Laub

Hans Laub wurde am 24.12.1899 in Hirschzell geboren. Er nahm am Ersten Weltkrieg teil und befand sich anschließend in französischer Gefangenschaft. Von 1921 bis 1924 war er bei der Bayerischen Landespolizei beschäftigt und kam anschließend bis zu deren Verstaatlichung zur Schutzmannschaft der Stadt Würzburg. Aus gesundheitlichen Gründen wurde er am 01.11.1938 von der staatlichen Schutzpolizei zur Gestapo Würzburg versetzt. Dort erreichte er den Rang eines Kriminalsekretärs.

<sup>182</sup> Protokoll der Sitzung der Hauptkammer Würzburg vom 11.01.1949. Staatsarchiv Würzburg. Spruchkammer Würzburg Nr. 12256.

<sup>183</sup> Politischer Lebenslauf von Josef Zwingmann ohne Datum. Staatsarchiv Würzburg. Spruchkammer Würzburg Nr. 12256.

<sup>184</sup> Entwurf des Schreibens I C 2 – 2395 Z 209 vom 02.01.1950. Bayerisches Hauptstaatsarchiv München. MInn Nr. 103471.

Seit dem Jahr 1939 war er NSDAP-Mitglied. Am 10.11.1943 wurde er zur Staatspolizeistelle Marburg versetzt. Bei Kriegsende geriet er am 12.05.1945 in amerikanische Kriegsgefangenschaft, aus der er am 20.06.1945 wieder entlassen wurde. Vom 06.08.1945 bis zum 04.05.1948 wurde er interniert. Seit dem 04.05.1948 befand er sich wegen seiner Beteiligung an den Judendeportationen in Untersuchungshaft. Er wurde freigesprochen. Beim Prozess gab er an, zurzeit arbeitslos zu sein.<sup>185</sup> Laut seinen eigenen Angaben aus dem Jahr 1971 arbeitete er zunächst in der Registratur. Danach kam er in das Referat II E. Dieses Referat beschäftigte sich mit dem Arbeitseinsatz ausländischer Arbeitskräfte. Hier blieb er bis zum Februar 1943. Dann wurde er zum auswärtigen Einsatz nach Jugoslawien abkommandiert.<sup>186</sup>

#### 2.4.7 Lorenz Bauer

Lorenz Bauer wurde am 03.09.1901 in Amberg geboren. Er trat im Jahr 1929 in den Polizeidienst ein. Seit dem 01.12.1939 arbeitete er – zuletzt im Rang eines Kriminalsekretärs – bei der Gestapo Würzburg. Vom 18.05.1941 bis zum 30.11.1942 setzte man ihn bei der Sicherheitspolizei im Heeresgebiet Mitte ein. In die NSDAP war er am 01.12.1939 eingetreten. Vom 08.05.1945 bis zum 23.07.1948 befand er sich in Internierungshaft. Von der Lagerspruchkammer Moosburg wurde er am 23.06.1948 in die Gruppe III der Minderbelasteten eingestuft. Seit dem 21.04.1948 befand er sich wegen seiner Beteiligung an den Judendeportationen in Untersuchungshaft. Er wurde wegen Beihilfe zur Freiheitsberaubung im Amt zu sechs Monaten Haft verurteilt. Ihm wurden sechs Monate der

<sup>185</sup> Urteil der 1. Strafkammer des Landgerichts Würzburg vom 30.04.1949. Staatsarchiv Würzburg. Landgericht Würzburg – Staatsanwaltschaft Nr. 552.

<sup>186</sup> Aussage von Hans Laub vom 07.12.1971. Staatsarchiv Nürnberg. Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 2004-01 Nr. 471.

Untersuchungshaft angerechnet. Das Urteil wurde nicht rechtskräftig. Im Prozess gab er an, dass er als Schreiner arbeite.<sup>187</sup> Dieser Arbeit ging er auch noch zur Zeit des Berufungsverfahrens im Jahr 1951 nach.<sup>188</sup> Er bearbeitete bei der Gestapo Arbeitsvertragsbrüche im Referat II E.<sup>189</sup>

Am 15.11.1948 stellte er einen Antrag auf Wiedereinstellung in den Polizeivollzugsdienst.<sup>190</sup> Das Bayerische Staatsministerium des Inneren teilte ihm mit, dass derzeit bei den staatlichen Polizeibehörden in Bayern keine seiner Qualifikation entsprechende Stelle frei sei. Es wurde ihm empfohlen, Wiedereinstellungsgesuche an kommunale Polizeibehörden zu richten. Auf deren Personalentwicklung habe das Staatsministerium des Inneren keinen Einfluss.<sup>191</sup>

Am 30.04.1949 beantragte Lorenz Bauer beim bayerischen Innenministerium Unterstützungsgelder: *„Als ehemaliger Berufsbeamter der staatlichen Sicherheitspolizei (Gestapo) bitte ich aufgrund der Verordnung über die Regelung der Rechtsverhältnisse der vom Gesetz zur Befreiung vom Nationalsozialismus und Militarismus betroffenen Beamten im Warte- und Ruhestand etc. vom 14.07.1948 um Gewährung eines laufenden monatlichen Unterhaltsbeitrages und begründe meine Bitte unter Beifügung und Ergänzung des beiliegenden Formblatts wie folgt: Als Beamter der ehemaligen Gestapo der Leitstelle Nürnberg-Fürth wurde ich im Mai 1945 von den amerikanischen Besatzungstruppen in automatische Haft genommen und war bis 23.07.1947 interniert. Nach meiner Entlassung aus der Internierung war es mir trotz eifrigen Bemühens und*

<sup>187</sup> Urteil der 1. Strafkammer des Landgerichts Würzburg vom 30.04.1949. Staatsarchiv Würzburg. Landgericht Würzburg – Staatsanwaltschaft Nr. 552.

<sup>188</sup> Urteil (Ks 1/51) des Landgerichts Nürnberg-Fürth gegen Dr. Benno Martin u. a. vom 02.06.1951. Staatsarchiv Nürnberg. Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 2004-01 Nr. 3070/VIII.

<sup>189</sup> Beschuldigtenvernehmung von Lorenz Bauer vom 26.04.1948. Staatsarchiv Würzburg. Landgericht Würzburg – Staatsanwaltschaft Nr. 4071.

<sup>190</sup> Schreiben des ehemaligen Kriminalsekretärs Lorenz Bauer an das Bayerische Staatsministerium des Inneren vom 15.11.1948. Bayerisches Hauptstaatsarchiv München. MIIn Nr. 98285.

<sup>191</sup> Schreiben Nr. 2395 B 570 des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren an Lorenz Bauer vom 18.02.1949. Bayerisches Hauptstaatsarchiv München. MIIn Nr. 98285.

*der ständigen Nachfrage beim Arbeitsamt Schwandorf bei der herrschenden Arbeitslosigkeit nicht möglich, eine lohnbringende Arbeit aufzutreiben. Das Arbeitsamt konnte mir eine solche auch nicht vermitteln. Ich stehe also heute mit meiner Familie vor dem Nichts, dies umsomehr, wohin ich nach der Vernichtung meines Eigentums und meiner Wohnung in Würzburg, evakuiert und ansässig bin. Da auch meine Ersparnisse aufgebraucht bzw. durch die Währungsreform vernichtet sind, bin ich und meine Ehefrau nicht in der Lage für uns selbst und für unsre Kinder den notwendigen Lebensunterhalt selbst zu beschaffen. Ich bitte daher um Zuweisung und Einweisung eines monatlichen laufenden Unterhaltsbeitrags, da auch nach Angaben des Bürgermeisters die Gemeinde Neukirchen nicht in der Lage ist, für mich und meine Familie auch nur annähernd Mittel für unseren Lebensunterhalt gewähren zu können. Bemerken möchte ich, dass ich entnazifiziert bin, die mir auferlegte Sühne bereits 1948 bezahlt habe. Da mir sämtliche Privaturkunden und Unterlagen über meine Ernennung zum Beamten und meine Beförderungen usw. beim Fliegerangriff auf Würzburg vernichtet wurden, lege ich eine Bestätigung des ehemaligen Personalsachbearbeiters der Stapostelle Nürnberg-Fürth über die Richtigkeit meiner Angaben hinsichtlich meiner Beamteneigenschaft bei.“<sup>192</sup> Das Bayerische Staatsministerium des Inneren teilte ihm am 11.05.1949 mit: „Nachdem Sie beim Zusammenbruch des Reiches der Geheimen Staatspolizei angehört haben und diese Dienststelle vom Bayerischen Staat nicht übernommen worden ist, kann Ihnen leider kein Unterhaltsbeitrag gewährt werden. Zur Überbrückung Ihrer finanziellen Notlage wird Ihnen empfohlen sich wegen einer laufenden Unterstützung an den Bezirksfürsorgeverband Schwandorf zu wenden.“<sup>193</sup>*

<sup>192</sup> Schreiben des ehemaligen Kriminalsekretärs Lorenz Bauer an das Staatsministerium des Inneren vom 20.04.1949. Bayerisches Hauptstaatsarchiv München. MInn Nr. 98285.

<sup>193</sup> Entwurf des Schreibens Nr. 2395 B 251 an Lorenz Bauer vom 11.05.1949. Bayerisches Hauptstaatsarchiv München. MInn Nr. 98285.

#### 2.4.8 Maria Schwarz

Maria Schwarz wurde am 09.03.1920 in Würzburg geboren. Vom Arbeitsamt wurde sie am 01.08.1939 der Staatspolizeistelle Würzburg als Schreibkraft zugeteilt. Sie war dort bis zum 16.03.1945 tätig. Sie durfte dort nach eigenen Angaben keine Entscheidungen treffen.<sup>194</sup> Maria Schwarz arbeitete im Unterreferat II E 3 und bearbeitete vor allem „Arbeitsvertragsbrüche“ von ausländischen Zwangsarbeitern.<sup>195</sup> Ihre Abteilung wurde später in IV 1 c umbenannt.<sup>196</sup> Maria Schwarz durchsuchte bei den Judendeportationen am Platz'schen Garten das Handgepäck der jüdischen Bürgerinnen.<sup>197</sup> Ihr Kürzel „Schw“ taucht in fast allen Akten des Referates II E auf. Ihre Arbeit als Sachbearbeiterin unterschied sich nicht von der eines ihrer männlichen Kollegen. Aus diesem Grund erscheint es nicht ganz richtig, dass sie keine selbstständigen Entscheidungen treffen konnte. Zwar kontrollierte der vorgesetzte Abteilungsleiter ihre Arbeit, jedoch durfte sie selbstständig bei leichten Vergehen über das Strafmaß entscheiden.

#### 2.4.9 Friedrich Jungwirth

Friedrich Jungwirth wurde am 06.06.1903 geboren. Er war am 01.05.1937 in die NSDAP mit der Mitgliedsnummer 4.402.042 eingetreten.<sup>198</sup> Er arbeitete im Unterreferat II E 1 (Verbotener Umgang mit Kriegsgefangenen).<sup>199</sup> Nach dem Krieg wurden die Akten der Abwicklungsstelle des Polizeipräsidiums Nürnberg-Fürth ausgewertet. In diesen Akten wurde eine

<sup>194</sup> Vernehmungsniederschrift von Maria Schwarz vom 14.03.1948. Staatsarchiv Würzburg. Landgericht Würzburg – Staatsanwaltschaft Nr. 4071.

<sup>195</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 19060 u. 19291.

<sup>196</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 21858.

<sup>197</sup> Vernehmungsniederschrift von Maria Schwarz vom 14.03.1948. Staatsarchiv Würzburg. Landgericht Würzburg – Staatsanwaltschaft Nr. 4071.

<sup>198</sup> Auskunft des Staatsarchivs Würzburg. Die Angaben fußen auf seiner Karteikarte aus der NSDAP-Gaukartei Mainfranken.

<sup>199</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 18933.

Liste gefunden, in welcher Beamte der Staatspolizeileitstelle Nürnberg-Fürth ersuchen, dass ihr Sold, welcher infolge der Kriegswirren im März und April 1945 nicht ausgezahlt werden konnte, nachgezahlt werden soll. Sie bezeichnen sich in dem Schreiben als Angehörige der Außendienststelle Würzburg. Auf dieser Liste befindet sich neben Oerter, Gröninger, Rhein, Wiesner, Walter, Lutz, Spitznagel und Georg Baumann auch Friedrich Jungwirth.<sup>200</sup> Sein Kollege Balthasar Lutz gab im Jahr 1966 an, dass Friedrich Jungwirth vor einigen Jahren verstorben sei.<sup>201</sup>

#### 2.4.10 Franz Schäffer

Franz Schäffer wurde am 22.08.1898 in Würzburg geboren. Er nahm am Ersten Weltkrieg teil und trat am 01.04.1922 in die Ordnungspolizei Würzburg ein. Nach der Verstaatlichung der städtischen Polizei im Jahre 1929 stieg er bis zum Polizeihauptwachtmeister bei der Schutzpolizei Würzburg auf. Im September 1935 wechselte er zur Bayerischen Politischen Polizei in Würzburg, mit welcher er im Jahre 1937 in die Gestapo überführt wurde. Dort war er – zuletzt im Rang eines Kriminalsekretärs – bis zum Frühjahr 1945 tätig. Der NSDAP trat er am 01.05.1937 bei. Vom 11.05.1945 bis 04.05.1948 wurde er interniert. Die Spruchkammer reihte ihn in die Gruppe IV der Mitläufer ein. Wegen seiner Beteiligung an den Judendeportationen befand er sich vom 04.05.1948 bis zum 26.10.1948 in Untersuchungshaft. Franz Schäffer wurde wegen dreier Verbrechen der Beihilfe zur Freiheitsberaubung im Amte zu einer Gefängnisstrafe von elf Monaten verurteilt. Ihm wurden fünf Monate und zwei Wochen der Untersuchungshaft angerechnet. Das Urteil wurde nicht rechtskräftig. Er

<sup>200</sup> Bericht vom 12.04.1966. Staatsarchiv Nürnberg. Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 2004-01 Nr. 471.

<sup>201</sup> Aussage von Balthasar Lutz vom 05.10.1966. Staatsarchiv Nürnberg. Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 2004-01 Nr. 471.

gab beim Prozess an, dass er als Hilfsarbeiter arbeite.<sup>202</sup> Dieser Tätigkeit ging er auch noch beim Berufungsverfahren im Jahre 1951 nach.<sup>203</sup> Franz Schäffer arbeitete von 1936 bis 1942 in der Abteilung III (Spionageabwehr). Dann wurde er von 1942 bis August 1943 im Referat II E 1 (Verbotener Umgang mit Kriegsgefangenen) eingesetzt. Von August 1943 bis Oktober 1944 befand er sich in einem auswärtigen Einsatz in Lettland und Ungarn.<sup>204</sup>

Franz Schäffer hatte am 31.08.1949 ein Gesuch auf Einstellung in den Polizeidienst beim Bayerischen Innenministerium gestellt. Das Ministerium teilte am 21.09.1949 mit, dass alle Stellen bei den staatlichen Polizeibehörden besetzt seien. Für frei werdende Stellen seien bereits genügend Bewerber vorgemerkt. Es wurde ihm empfohlen, sich bei kommunalen Polizeibehörden zu bewerben.<sup>205</sup>

## 2.5 Abteilung III (Spionageabwehr)

Das Referat III war zuständig für Spionageabwehr und wurde geleitet von Franz Wittmann. Hier wurden sämtliche Spionagefälle und Landesverratsdelikte bearbeitet, die in Verbindung mit ausländischen Staaten und Agenten aufgetreten sind. Des Weiteren sollte die Abteilung III mit den Abwehrstellen der Wehrmacht zusammenarbeiten.<sup>206</sup>

<sup>202</sup> Urteil der 1. Strafkammer des Landgerichts Würzburg vom 30.04.1949. Staatsarchiv Würzburg. Landgericht Würzburg – Staatsanwaltschaft Nr. 552.

<sup>203</sup> Urteil (Ks 1/51) des Landgerichts Nürnberg-Fürth gegen Dr. Benno Martin u. a. vom 02.06.1951. Staatsarchiv Nürnberg. Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 2004-01 Nr. 3070/VIII.

<sup>204</sup> Aussage von Franz Schäffer vom 17.11.1947. Staatsarchiv Würzburg. Landgericht Würzburg – Staatsanwaltschaft Nr. 449.

<sup>205</sup> Entwurf des Schreibens I C 2 – 2395 Sch 575. Bayerisches Hauptstaatsarchiv München. MInn Nr. 102110.

<sup>206</sup> Weisz. Die Geheime Staatspolizei Staatspolizeileitstelle Wien 1938 – 1945. Band 2,1, S. 481-485.

## 2.5.1 Abteilungsleiter Franz Wittmann

Franz Wittmann wurde am 29.11.1895 in Würzburg geboren. Er besuchte die Volksschule und anschließend die Gewerbeschule. Anschließend nahm er am Ersten Weltkrieg teil. In die Bayerische Gendarmerie trat er im Jahr 1919 ein. Als Polizeihauptwachtmeister wurde er im Jahr 1929 zur Politischen Abteilung der Polizeidirektion Würzburg versetzt.<sup>207</sup> Sein Engagement wurde von Josef Gerum bei der Bayerischen Politischen Polizei ausdrücklich gelobt: *„Der Kriminalhauptwachtmeister Franz Wittmann der Politischen Abteilung der Polizeidirektion Würzburg ist ein ganz vorzüglicher Beamter. Er arbeitet auf politischem Gebiete seit 1923 und war auch in der Systemzeit ein Beamter, der dem Nationalsozialismus nicht nur nichts in den Weg legte, sondern auch verständnisinnig mit diesem, wo es notwendig war, zusammenarbeitete. Der Beamte Wittmann, der im Spionagedienst ausgebildet ist, leistet gerade auf diesem Gebiete ganz Vorzügliches. Ich darf hier den Fall des Fliegers Poch erinnern, der durch die Umsicht und die Taktik bei der Einvernahme eines schweren Sabotageaktes überführt werden konnte, sodass er vor dem Kriegsgericht Berlin zu 9 Jahren Gefängnis verurteilt wurde. In der letzten Zeit gelang es durch fortdauernde Überwachungen den Schachtmeister Griebel festzusetzen, der auf dem Flugplatz Giebelstadt die Baupläne stahl und diese nach Basel verbrachte. Auch Griebel ist überführt und wird seiner Strafe nicht entgehen. Der Fall des Emigranten Schäfer aus Obersinn konnte auch soweit geklärt werden, dass dieser wegen Landesverrats überführt wurde. Auf dem Gebiete der Kommunistenbekämpfung hat Wittmann seit 1933 ebenfalls Erstaunliches geleistet. Der Beamte ist noch immer Kriminalhauptwachtmeister und, nachdem er der*

<sup>207</sup> Urteil der 1. Großen Strafkammer des Landgerichts Würzburg gegen Josef Gerum, Georg Vogel und Franz Wittmann vom 12.05.1951. Staatsarchiv Würzburg. Landgericht Würzburg – Staatsanwaltschaft Nr. 552; Urteil der 1. Strafkammer des Landgerichts Würzburg vom 30.04.1949. Staatsarchiv Würzburg. Landgericht Würzburg – Staatsanwaltschaft Nr. 552.



*Bewegung vor 1933 nicht angehörte, konnte er auch nicht ausserordentlich befördert werden. Wittmann ist ausserdem bei meiner Abwesenheit mein Vertreter. Ich bitte, soweit es der Bayerischen Politischen Polizei, München, möglich ist, für Wittmann im Staatsministerium etwas zu erreichen zu versuchen und ihn zur Beförderung zum Kriminalkommissär vorzuschlagen, denn wenn einer eine Beförderung verdient hat, so ist es nur er, der in vorbildlicher Art und Weise seinen Dienst versieht und unermüdlich tätig ist.“*<sup>208</sup> Der Bayerischen Politischen Polizei bzw. ab 1937 der Geheimen Staatspolizei gehörte er bis Kriegsende an. Bis zum September 1941 war er in der Abteilung III (Spionageabwehr) eingesetzt, bis diese nach Nürnberg verlegt wurde. Dort blieb er einige Zeit und kehrte danach wieder nach Würzburg zurück. Hier wurde er zuletzt zum Kriminalkommissar und SS-Obersturmführer befördert. Franz Wittmann befand sich vom 25.06.1945 bis zum 24.03.1948 in Internierungshaft. NSDAP-Mitglied war er seit dem 01.05.1933. Vom 24.04.1948 bis zum 12.01.1949 befand er sich wegen seiner Beteiligung an den Judendeportationen in Untersuchungshaft. Er wurde freigesprochen. Beim Prozess gab er an, dass er als Bauarbeiter arbeite.<sup>209</sup>

Aufgrund eines Verfahrens wegen Aussageerpressung im Amt befand sich Franz Wittmann vom 11.06. bis zum 19.09.1949 erneut in Untersuchungshaft. Er war mittlerweile als Hilfsarbeiter in einem Verlag mit einem Wochenverdienst von 30 DM tätig. Daneben erhielt er noch Versorgungsbezüge von monatlich 228 DM brutto. Im Spruchkammerverfahren wurde er in die Kategorie IV (Mitläufer) eingereiht.<sup>210</sup> Franz Wittmann

<sup>208</sup> Schreiben des Leiters Josef Gerum der Politischen Abteilung der Polizeidirektion Würzburg an die Bayerische Politische Polizei München vom 26.11.1935. Bayerisches Hauptstaatsarchiv München. MInn Nr. 103301.

<sup>209</sup> Urteil der 1. Strafkammer des Landgerichts Würzburg vom 30.04.1949. Staatsarchiv Würzburg. Landgericht Würzburg – Staatsanwaltschaft Nr. 552.

<sup>210</sup> Urteil der 1. Großen Strafkammer des Landgerichts Würzburg gegen Josef Gerum, Georg Vogel und Franz Wittmann vom 12.05.1951. Staatsarchiv Würzburg. Landgericht Würzburg – Staatsanwaltschaft Nr. 552; Urteil der 1. Strafkammer des Landgerichts Würzburg vom 30.04.1949. Staatsarchiv Würzburg. Landgericht Würzburg – Staatsanwaltschaft Nr. 552.

wurden im Jahr 1950 weitere Versorgungsbezüge bewilligt, da er am 01.04.1937 ohne eigenes Zutun zur Geheimen Staatspolizei versetzt worden war. Weil diese Dienststelle bei Kriegsende aufgelöst wurde, wurden ihm die Zeiten bei der Geheimen Staatspolizei nicht angerechnet.<sup>211</sup>

### 2.5.2 August Pössinger

August Pössinger wurde am 14.11.1897 in Stoffen (Landkreis Landsberg am Lech) geboren. Nach seiner Teilnahme am Ersten Weltkrieg fing er im Jahr 1920 bei der Schutzpolizei an. Ab dem 01.04.1938 wurde er aus gesundheitlichen Gründen probeweise zur Gestapo versetzt. Vor Kriegsausbruch wurde er übernommen und blieb dort bis zum Frühjahr des Jahres 1945. Er erreichte dabei den Rang eines Kriminalsekretärs. Nach dem Krieg war er von Oktober 1945 bis zum 25.03.1948 interniert. Außerdem befand er sich vom 14.06. bis zum 26.10.1948 wegen seiner Beteiligung an den Judendeportationen in Untersuchungshaft. Er wurde im Prozess freigesprochen. Von der Spruchkammer wurde er als Minderbelasteter in die Gruppe III eingestuft. Seit dem 01.05.1937 war er Mitglied der NSDAP. Im Prozess gab er an, dass er als Schreiner tätig sei.<sup>212</sup>

### 2.5.3 Josef Wiesner

Josef Wiesner wurde am 25.09.1900 in Urspringen (Landkreis Marktheidenfeld) geboren.<sup>213</sup> Er wurde im Juni 1918 zum Militär eingezogen und blieb Soldat bis zum 31.12.1920. Dem Freikorps Epp gehörte er nach eigenen Angaben einige Wochen an. Danach trat er in die Bayerische Landespolizei ein. Laut seinen Angaben war er an der Niederschlagung des

<sup>211</sup> Auszahlungsanordnung des Oberfinanzpräsidiums München vom 13.05.1950. Bayerisches Hauptstaatsarchiv München. Minn Nr. 103301.

<sup>212</sup> Urteil der 1. Strafkammer des Landgerichts Würzburg vom 30.04.1949. Staatsarchiv Würzburg. Landgericht Würzburg – Staatsanwaltschaft Nr. 552.

<sup>213</sup> Protokoll der Sitzung der Spruchkammer Marktheidenfeld vom 25.10.1948. Staatsarchiv Würzburg. Spruchkammer Marktheidenfeld Nr. 1461.

Hitler-Putsches im Jahr 1923 beteiligt.<sup>214</sup> Seit dem Jahr 1924 war er Polizeibeamter im Vollzugsdienst beim Polizeipräsidium Nürnberg und kam 1929 zur Verkehrspolizei Würzburg. Im Jahr 1936 wurde er zur Außenstelle der Bayerischen Politischen Polizei in Würzburg abkommandiert. Gegen die Abkommandierung zur Geheimen Staatspolizei habe er sich nach eigenen Angaben mehrfach gewehrt, indem er Versetzungsanträge gestellt habe. Er leistete als Kriminalsekretär Dienst in der Abteilung III (Spionageabwehr).<sup>215</sup> Nachdem Würzburg eine Außendienststelle geworden war, kamen die Sachbearbeiter der Abteilung III zur Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth. Ende Mai 1942 wurde er zur Staatspolizeistelle Litzmannstadt abgeordnet. Ende Oktober 1942 kehrte er wieder nach Nürnberg zurück und wurde wenig später nach Würzburg umgesetzt. Auch hier hatte er wieder in der Spionageabwehr gearbeitet.<sup>216</sup> Weil er nicht aus der Kirche ausgetreten sei, sei er damals nach Litzmannstadt strafversetzt worden. Außerdem sei er nach eigenen Angaben niemals befördert worden.<sup>217</sup> Am 04.11.1947 war er von der Lagerspruchkammer Hammelburg in die Gruppe V der Entlasteten eingereiht worden. Gegen dieses Urteil legte jedoch die Militärregierung in Hammelburg Protest ein, sodass der Kassationshof München den Spruch aufhob und eine erneute Durchführung des Verfahrens angeordnet hatte.<sup>218</sup> Am 25.10.1948 wurde er von der Spruchkammer Marktheidenfeld in die Gruppe IV der

<sup>214</sup> Protokoll der Sitzung der Spruchkammer Lager Hammelburg vom 04.11.1947. Staatsarchiv Würzburg. Spruchkammer Marktheidenfeld Nr. 1461.

<sup>215</sup> Protokoll der Sitzung der Spruchkammer Marktheidenfeld vom 25.10.1948. Staatsarchiv Würzburg. Spruchkammer Marktheidenfeld Nr. 1461.

<sup>216</sup> Aussage von Josef Wiesner vom 07.10.1966. Staatsarchiv Nürnberg. Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 2004-01 Nr. 471.

<sup>217</sup> Protokoll der Sitzung der Spruchkammer Marktheidenfeld vom 25.10.1948. Staatsarchiv Würzburg. Spruchkammer Marktheidenfeld Nr. 1461.

<sup>218</sup> Schreiben des ehemaligen Kriminalsekretärs Josef Wiesner an den Vorsitzenden der Berufungskammer Würzburg vom 17.11.1948. Staatsarchiv Würzburg. Spruchkammer Marktheidenfeld Nr. 1461.

Mitläufer eingereiht. Er war seit dem 01.05.1937 NSDAP-Mitglied gewesen. Seit Herbst des Jahres 1948 war er bei der Feldschutzpolizei in Würzburg beschäftigt.<sup>219</sup>

#### 2.5.4 Kilian Rhein

Kilian Rhein wurde am 08.07.1893 geboren. Bis Ende des Jahres 1941 war er als Kriminalsekretär bei der Gestapo Würzburg tätig. Anschließend arbeitete er bei der Staatspolizeileitstelle Nürnberg-Fürth. Er war in der Abteilung III Spionageabwehr tätig.<sup>220</sup>

#### 2.6 Außendienststelle Schweinfurt

Am 15.06.1940 wurde die bis dahin organisatorisch zum Stadtpolizeiamt Schweinfurt gehörige Politische Abteilung als Außendienststelle der Geheimen Staatspolizei Würzburg vom Staat übernommen. Die Außendienststelle hatte ihren Sitz im Haus „Marienthal“ am Oberen Marienbach. Zwei Kripobeamte wurden zu diesem Zweck in die Geheime Staatspolizei überführt.<sup>221</sup> Am 30.09.1941 wurde zunächst die Außendienststelle Aschaffenburg aufgelöst. Die ehemals selbstständige Staatspolizeistelle Würzburg war bereits zum 01.07.1941 zu einer Außendienststelle der Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth umgewandelt worden. Die Außendienststelle Würzburg war nun nur noch für innerpolitische Angelegenheiten sowie für Überprüfungen zuständig. Die Staatspolizeistelle Nürn-

<sup>219</sup> Protokoll der Sitzung der Spruchkammer Marktheidenfeld vom 25.10.1948. Staatsarchiv Würzburg. Spruchkammer Marktheidenfeld Nr. 1461.

<sup>220</sup> Aussage von Kilian Rhein vom 09.09.1950. Staatsarchiv Würzburg. Landgericht Würzburg – Staatsanwaltschaft Nr. 449.

<sup>221</sup> Politischer Lebenslauf von Karl Zoller vom 08.05.1947. Staatsarchiv Würzburg. Spruchkammer Schweinfurt-Stadt Nr. 3329.

berg-Fürth sollte die abwehrpolizeilichen Angelegenheiten übernehmen.<sup>222</sup> Mit Wirkung zum 14.10.1941 wurde dann schließlich auch die Außendienststelle Schweinfurt aufgelöst.<sup>223</sup>

### 2.6.1 Karl Schmid

Karl Schmid wurde am 02.02.1899 in Blossenau (Landkreis Donauwörth) geboren.<sup>224</sup> Er nahm am Ersten Weltkrieg teil.<sup>225</sup> Nach dem Krieg wurde er am 01.10.1919 bei der Bayerischen Landespolizei in Nürnberg eingestellt. Zur Schutzpolizei Würzburg wechselte er am 01.04.1921. Der Schutzpolizei gehörte er bis zum Mai des Jahres 1935 an. Er war aber schon 1933 zur Kriminalpolizei abkommandiert worden und musste bei der Politischen Abteilung Dienst verrichten. Im Jahr 1935 wurde er schließlich als Hauptwachtmeister zur Kriminalpolizei versetzt. Er verrichtete nach wie vor seinen Dienst bei der Politischen Abteilung.<sup>226</sup> Am 01.05.1933 wurde er NSDAP-Mitglied (Nr. 3.152.807). Am 03.11.1936 trat er außerdem in die SS ein (Mitglieds-Nr. 369.803). Seine Beförderung zum Kriminalsekretär erfolgte im Jahr 1939. Im Juni 1940 wurde er mit der Führung der Außendienststelle Schweinfurt betraut. Nach Suspendierung der Staatspolizeistelle Würzburg im Juni 1941 wurden auch die Außendienststellen aufgelöst. Zu dieser Zeit wurde er zur Staatspolizei-

<sup>222</sup> Schreiben der Geheimen Staatspolizei – Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth an die Landräte des Regierungsbezirks Mainfranken u. a. vom 30.09.1941. Staatsarchiv Würzburg. Sammlung Schumacher Nr. 27/1.

<sup>223</sup> Schreiben der Geheimen Staatspolizei – Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth an die Landräte des Regierungsbezirks Mainfranken u. a. vom 14.10.1941. Staatsarchiv Würzburg. Sammlung Schumacher Nr. 27/1.

<sup>224</sup> Aussage von Karl Schmid vom 11.02.1949. Staatsarchiv Würzburg. Landgericht Würzburg – Staatsanwaltschaft Nr. 552.

<sup>225</sup> Schreiben der Kriminalpolizei Ansbach an das Berlin Document Center vom 11.03.1968. Staatsarchiv Würzburg. Landgericht Würzburg – Staatsanwaltschaft Nr. 2449.

<sup>226</sup> Aussage von Karl Schmid vom 11.02.1949. Staatsarchiv Würzburg. Landgericht Würzburg – Staatsanwaltschaft Nr. 552.

leitstelle Nürnberg-Fürth versetzt. Im Jahr 1944 wurde er zum SS-Untersturmführer befördert.<sup>227</sup> Am 20.06.1945 wurde er von den Amerikanern festgenommen und in das Lager Moosburg eingeliefert.<sup>228</sup> Er wurde mit Spruch der Hauptkammer vom 01.12.1949 in die Gruppe I der Hauptschuldigen eingereiht und zu zwei Jahren Arbeitslager unter Anrechnung der bereits verbüßten Haft und zehn Jahren Berufsbeschränkung verurteilt. Ein Berufungsverfahren wurde mit Spruch der Berufungskammer München, Außensenat Nürnberg, vom 30.10.1950 als unbegründet verworfen. Das Urteil wurde mit Beschluss des Kassationshofes vom 15.05.1951 bestätigt. Mit Antrag vom 28.12.1954 bat er um Aufhebung auf dem Gnadenweg. Die Einreihung in die Gruppe I der Hauptschuldigen erfolgte, weil er am 13.04.1945, kurz vor Einmarsch der amerikanischen Truppen, auf Weisung eines SS-Sturmbannführers nach Windsheim fuhr und eine Frau wegen ihrer Teilnahme an einer Demonstration erschoss. Aufgrund dieses Sachverhalts wurde er vom Landgericht Nürnberg-Fürth am 20.08.1948 wegen Totschlags zu zehn Jahren Zuchthaus verurteilt.<sup>229</sup>

Günther Reinbrecht, welcher Kommandeur der Panzerjäger-Ersatz- und Ausbildungs-Abteilung 10 war, erhielt am 12.04.1945 den Befehl, die Stadt Windsheim vor den heranrückenden Amerikanern zu verteidigen. Er mobilisierte den Volkssturm und die Hitlerjugend. Einige Frauen befürchteten, dass bei den Kampfhandlungen viele Männer sterben könnten und die Stadt zerstört wird. Frau Fischer und Frau Teufel wollten den Ortsgruppenleiter Schirmer überreden, das Militär aus Bad Windsheim abzuziehen. Es wurde vereinbart, sich um 18.00 Uhr auf dem Marktplatz zu treffen, um den Ortsgruppenleiter aufzusuchen. Einige Tage zuvor

<sup>227</sup> Schreiben der Kriminalpolizei Ansbach an das Berlin Document Center vom 11.03.1968. Staatsarchiv Würzburg. Landgericht Würzburg – Staatsanwaltschaft Nr. 2449.

<sup>228</sup> Aussage von Karl Schmid vom 11.02.1949. Staatsarchiv Würzburg. Landgericht Würzburg – Staatsanwaltschaft Nr. 552.

<sup>229</sup> Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz an das Bayerische Staatsministerium der Finanzen vom 23.02.1955. Staatsarchiv Würzburg. Landgericht Würzburg – Staatsanwaltschaft Nr. 2449.

hatte Frau Christine Schmotzer den Kreisleiter Krämer überzeugt, Panzersperren entfernen zu lassen. Frau Schmotzer verließ die Versammlung nach kurzer Zeit und ging wieder nach Hause. Gegen 18 Uhr waren 200 bis 300 Frauen und Kinder auf dem Marktplatz anwesend. Eine Frau bat Reinbrecht um Einstellung der Verteidigungsvorbereitungen. Er sagte, dass er die Verteidigungsstellungen nicht aufgeben könne. Ein Teil der Menge ging nach Hause, der andere Teil forderte lautstark die Einstellung der Kampfhandlungen. Erst als Fliegeralarm gegeben wurde, zerstreute sich die Menge. Auf nicht geklärte Art und Weise erhielt die Gestapo in Nürnberg von diesem Sachverhalt Kenntnis. Leiter der Staatspolizeileitstelle Nürnberg-Fürth war Hartmut Pulmer und sein Stellvertreter war Hermann Herz. Leiter des Referats, welches Widerstand bearbeitete, war Paul Ohler, welchem Schmid unterstellt war. Am 13.04.1945 erteilte Ohler Schmid den Befehl, sich bei Herz zu melden. Herz gab bekannt, dass in Windsheim eine Demonstration stattgefunden habe. Er erteilte den Befehl, sich beim Kampfkommandanten in Windsheim zu melden und die Rädelsführerinnen ausfindig zu machen. Sie sollten erschossen werden und an den Leichen sollte für die Öffentlichkeit sichtbar ein Schild angebracht werden mit der Aufschrift „Eine Verräterin wurde gerichtet“. In ihre Wohnungen sollten Handgranaten geworfen werden. Ob Herz den Befehl erteilte oder ihn nur weitergab, konnte nicht vollständig geklärt werden. Gegen 18 Uhr meldete sich Schmid bei Reinbrecht, welcher Frau Schmotzer als die Rädelsführerin nannte. Schmid teilte mit, dass er Befehl habe, die Anführerin zu liquidieren. Er wurde zum Anwesen Schmotzer gebracht. Schmid hielt Frau Schmotzer vor, dass sie die Rädelsführerin sei, und zog seine Pistole. Als die Frau fliehen wollte, schoss ihr Schmid aus kurzer Entfernung ins Genick. Der Frau, die bereits am Boden lag, schoss er noch in den Mund und in das linke Auge. Nach der Tötung legte Schmid auf die Leiche das Schild, auf dem geschrieben stand: „Eine Verräterin wurde gerichtet“. Frau Schmotzer war nicht durch ein Standgericht zum Tod verurteilt worden. Es wurden auch keine Ermittlungen angestellt, ob sie sich hinsichtlich der Demonstration

strafbar gemacht habe. Schmid verfuhr nach Ansicht der Staatsanwaltschaft heimtückisch, da sie nicht wusste, was ihr bevorstand. Sie war unvorbereitet und wehrlos. Schmid gab die von ihm begangene Tat zu. Zu seiner Verteidigung berief er sich darauf, dass er den ihm erteilten Erschießungsbefehl als verbindlich angesehen habe. Der Dienststellenleiter Pulmer habe gedroht, ungehorsame Beamte aufhängen zu lassen. Des Weiteren vertrat er die Meinung, dass Pulmer und Herz derartige Entscheidungen treffen durften, da die Lage in den letzten Kriegstagen sehr zugespitzt gewesen sei. Laut Staatsanwaltschaft konnten diese Argumente nicht entlastend wirken. Pulmer und Herz hätten kein Recht gehabt, Todesurteile zu verhängen. Da auf die Tat die Voraussetzungen zur Ahndung nationalsozialistischer Straftaten zutrafen, wirkte die Tatsache, dass er auf Befehl seines Vorgesetzten gehandelt hat, nicht schuldbeeindernd. Die Voraussetzungen des Notstandes lagen ebenfalls nicht vor.<sup>230</sup> Nach Ansicht des Richters handelte sich um Totschlag, denn die Tötung sei weder aus niederen Beweggründen noch heimtückisch und grausam erfolgt. Es lagen keine niederen Beweggründe vor, da er auf Befehl gehandelt habe. Grausam sei die Tat auch nicht, da das Opfer nicht unnötig leiden musste. Schmid hatte zudem die Tat gestanden.<sup>231</sup> Einen Teil der Haftstrafe hatte Karl Schmid bis zum Jahr 1954 in der Haftanstalt Straubing verbüßt. Er wurde danach auf Bewährung entlassen. Von 1954 bis 1960 hatte er als Buchhalter gearbeitet und später als Angestellter beim Jugendheim Don Bosco in Würzburg. Seine Pensionsansprüche waren aufgrund seiner Verurteilung erloschen.<sup>232</sup> Karl Schmid verstarb am 25.06.1969 in Würzburg.<sup>233</sup>

<sup>230</sup> Anklageschrift (2 Js 1807/46) gegen Schmid u. a. ohne Datum. Staatsarchiv Nürnberg. Staatsanwaltschaft beim Landgericht Nürnberg-Fürth II Nr. 2192II; Raim. Justiz zwischen Diktatur und Demokratie, S. 783-785.

<sup>231</sup> Urteil (KIs 152/48) der 3. Großen Strafkammer des Landgerichts Nürnberg-Fürth vom 20.08.1948. Staatsarchiv Nürnberg. Staatsanwaltschaft beim Landgericht Nürnberg-Fürth II Nr. 2192III.

<sup>232</sup> Vernehmungsniederschrift von Karl Schmid vom 13.10.1960. Staatsarchiv Würzburg. Landgericht Würzburg – Staatsanwaltschaft Nr. 2449.

<sup>233</sup> Sterbeurkunde von Karl Schmid vom 27.06.1969. Staatsarchiv Würzburg. Landgericht Würzburg – Staatsanwaltschaft Nr. 2449.



## 2.6.2 Friedrich Krauß

Friedrich Krauß wurde am 17.02.1892 in Nürnberg geboren. Im Jahr 1920 kam er zur Schutzpolizei Schweinfurt. Von 1930 bis 1940 arbeitete er bei der Kriminalpolizei Schweinfurt. Zur Außendienststelle Schweinfurt der Geheimen Staatspolizei wurde er im Jahr 1940 abkommandiert. Letztere wurde aufgelöst und Friedrich Krauß wurde zur Außendienststelle Würzburg versetzt. Dort arbeitete er – zuletzt im Rang eines Kriminalsekretärs – bis Kriegsende. Mitglied der NSDAP war er seit dem 01.05.1937. Vom 21.05.1945 bis zum 10.05.1948 war er interniert und befand sich anschließend bis 26.10.1948 in Untersuchungshaft. Er wurde im Judendeportationsprozess wegen vier Verbrechen der Beihilfe zur Freiheitsberaubung im Amt zu einer Haftstrafe von einem Jahr und zwei Monaten verurteilt. Ihm wurden fünf Monate und zwei Wochen der Untersuchungshaft angerechnet. Das Urteil wurde nicht rechtskräftig.<sup>234</sup> Friedrich Krauß verstarb am 02.01.1951. Daraufhin setzte sich ein Mitarbeiter des Ministers für die politische Befreiung Bayerns für seine Ehefrau ein, damit sie eine Witwenrente erhält:

*„Der gegen den ehemaligen Kriminalsekretär Friedrich Krauss ergangene Spruch der Hauptkammer Nürnberg vom 4.3.1950 bzw. der Berufungskammer München, Aussensenat Nürnberg vom 7.9.1950 hat für den Betroffenen u. a. den Verlust des Rechtsanspruches auf Pension zur Folge gehabt (Art. 16, Ziff. 5 Befr. Ges.). Der Rechtsbeistand hat um Milderung dieser Sühnefolge auf dem Gnadenwege gebeten, da der Betroffene in der Zwischenzeit verstorben ist und seine Witwe, die vom Befreiungsgesetz nicht betroffen ist, von Fürsorgeunterstützung lebt.*

*Der verstorbene Betroffene war formell nur gering belastet als Mitglied der NSDAP von 1937 – 45. Als Gestapo-Beamter hat er sich jedoch erhebliche Verfehlungen zu Schulden kommen lassen. Bei Vernehmungen hat der Beschuldigte körperlich gezüchtigt und sie beschimpft. Überdies hat*

<sup>234</sup> Urteil der 1. Strafkammer des Landgerichts Würzburg vom 30.04.1949. Staatsarchiv Würzburg. Landgericht Würzburg – Staatsanwaltschaft Nr. 552.

*er wiederholt Aussagen erpresst und wurde wegen dieser Vergehen auch vom Landgericht Schweinfurt verurteilt.*

*Es wäre jedoch zu erwägen, seiner Witwe, die politisch unbelastet ist und von Fürsorgeunterstützung lebt, einen Teil der bis zur Übernahme bei der Gestapo erdienten Ruhestandsbezüge zu gewähren, zumal der Betroffene sich nicht freiwillig zur Gestapo meldete, sondern abkommandiert wurde.“*<sup>235</sup> Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen hatte am 17.01.1953 zugestimmt, dass ihr gnadenweise ein jederzeit widerruflicher Unterhaltsbeitrag in Höhe des gesetzlichen Witwengeldes gewährt wird.<sup>236</sup> Krauß fiel unter den Artikel 131 GG. Das Bayerische Finanzministerium musste deshalb das Bundesministerium der Finanzen um Zustimmung bitten.<sup>237</sup>

### 2.6.3 Xaver Sagstetter

Xaver Sagstetter wurde am 29.12.1896 in Eschlbach (Landkreis Straubing) geboren. Im Jahr 1921 trat er in die Bayerische Landespolizei in München ein und wurde ab 1930 Hauptwachtmeister bei der Kriminalpolizei Schweinfurt.<sup>238</sup> In die NSDAP trat er im Jahr 1933 ein. Er war ab April 1933 Sachbearbeiter bei der Politischen Abteilung des Polizeiamtes Schweinfurt in der Langen Zehntstraße.<sup>239</sup> Er gab an, dass er in der Zeit von 1941 bis 1943 Angehöriger der Außendienststelle Würzburg war, jedoch befand sich seine Dienststelle in Schweinfurt. In Würzburg habe er

<sup>235</sup> Schreiben des Senatspräsidenten a. D. Bodenstern an das Bayerische Staatsministerium des Inneren vom 24.09.1951. Bayerisches Hauptstaatsarchiv München. MInn Nr. 100985.

<sup>236</sup> Entwurf des Schreibens Nr. I C 3 – 2395 K 166 vom 21.05.1953. Bayerisches Hauptstaatsarchiv München. MInn Nr. 100985.

<sup>237</sup> Entwurf des Schreibens Nr. IC 3 – 2395 K 242 vom 31.07.1952. Bayerisches Hauptstaatsarchiv München. MInn Nr. 100985.

<sup>238</sup> Urteil (KIs 61/50) des Landgerichts Schweinfurt gegen Xaver Sagstetter vom 18.09.1950. Staatsarchiv Würzburg. Staatsanwaltschaft Schweinfurt Nr. 749.

<sup>239</sup> Urteil des Landgerichts Schweinfurt gegen Xaver Sagstetter vom 22.12.1949. Staatsarchiv Würzburg. Staatsanwaltschaft Schweinfurt Nr. 707.

keinen Dienst verrichtet.<sup>240</sup> Er befand sich von 1945 bis Oktober 1948 in Internierungshaft. Er wurde am 22.12.1949 wegen Landfriedensbruch in Tateinheit mit schwerem Hausfriedensbruch zu einem Jahr Gefängnis verurteilt, worauf drei Monate der Spruchkammerhaft angerechnet wurden. Er war am 10.11.1938 zusammen mit einer Menschenmasse in das Anwesen der jüdischen Bäckerei Schlorch in der Theresienstraße eingedrungen. Dabei wurde die Laden- und Wohnungseinrichtung zerstört.<sup>241</sup> Nach dem Krieg musste er sich für mehrere Vergehen, die er in den Jahren 1933 bis 1938 bei der Kriminalpolizei begangen hatte, vor Gericht verantworten. Am 18.09.1950 wurde er vom Landgericht Schweinfurt wegen sieben Verbrechen der Aussageerpressung, davon eines in Tateinheit mit einem Vergehen der Körperverletzung im Amt, zu einer Gesamthaftstrafe von zwei Jahren Zuchthaus verurteilt. Auf die Strafe wurde ein Jahr Internierungshaft angerechnet.<sup>242</sup> Er wurde im Jahr 1971 als Zeuge in den Ermittlungen gegen Ernst Gramowski wegen der Tötung des polnischen Zwangsarbeiters Rostecki vernommen.<sup>243</sup>

## 2.7 Sonstige Mitarbeiter

### 2.7.1 Anton Spitznagel

Anton Michael Spitznagel wurde am 29.05.1888 geboren. Bei der Stadt Würzburg wurde er am 01.11.1912 als Schutzmann eingestellt. Nach der Verstaatlichung der Polizei wurde er am 01.04.1929 Polizeihauptwachtmeister bei der Polizeidirektion Würzburg. Seine Versetzung zur Bayerischen Politischen Polizei erfolgte am 01.06.1936. Am 01.04.1937 wurde er von der Geheimen Staatspolizei in den Reichsdienst übernommen. Er

<sup>240</sup> Aussage von Xaver Sagstetter vom 22.07.1971. Staatsarchiv Nürnberg. Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 2004-01 Nr. 470.

<sup>241</sup> Urteil des Landgerichts Schweinfurt gegen Xaver Sagstetter vom 22.12.1949. Staatsarchiv Würzburg. Staatsanwaltschaft Schweinfurt Nr. 707.

<sup>242</sup> Urteil (Kls 61/50) des Landgerichts Schweinfurt gegen Xaver Sagstetter vom 18.09.1950. Staatsarchiv Würzburg. Staatsanwaltschaft Schweinfurt Nr. 749.

<sup>243</sup> Aussage von Xaver Sagstetter vom 22.07.1971. Staatsarchiv Nürnberg. Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 2004-01 Nr. 470.

wurde nacheinander zum Kriminalassistenten, Kriminaloberassistenten und schließlich im Jahr 1942 zum Kriminalsekretär befördert.<sup>244</sup> Zu Beginn seiner Tätigkeit war er mit der Einrichtung und Verwaltung der Registratur beauftragt.<sup>245</sup> Er hatte wohl einen Antrag auf Ruhestandsversetzung gestellt:

Das Bayerische Staatsministerium des Inneren teilte Spitznagel mit, dass entsprechend einer Entschließung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen ehemalige Angehörige der Geheimen Staatspolizei nicht wieder eingestellt und in den Ruhestand versetzt werden könnten. Das Gesuch wurde an das Oberfinanzpräsidium München zur Zahlung von Zuwendungen (nach dem „Gesetz über die Zahlung von Zuwendungen an nichtbayerische Pensionisten“ vom 03.05.1948) weitergeleitet.<sup>246</sup> Er schrieb an das Bayerische Staatsministerium des Inneren:

*„Mit obigem Schreiben teilten Sie mir mit, dass Angehörige der Geheimen Staatspolizei nicht mehr wieder eingestellt und in den Ruhestand versetzt werden dürfen. Gleichzeitig wurde ich damit als ausserbayerischer Beamter erklärt.*

*Die Maßnahme bedeutet für mich eine aussergewöhnliche Härte, zumal mir noch bekannt wurde, dass der ehem. Personalreferent der Geh. Staatspolizei Nürnberg-Fürth, Polizeirat Carnier, welcher seinen Ruhestandsversetzungsantrag zu dem gleichen Zeitpunkt einreichte, am 1. November 1948 in den Ruhestand versetzt wurde. Im übrigen waren damals alle Polizeiverbände in Bayern, ob uniformiert oder Kriminal-Polizei vereinnlicht und sind auch von diesen Beamten, soweit sie nicht wieder eingestellt wurden, ein grosser Teil vom Bayer. Staatsministerium in den Ruhestand versetzt worden. Da ich seit 1. Mai 1912 nur in Bayern Dienst tat, glaube ich die gleichen Rechte, wie diese Beamten beanspruchen zu*

<sup>244</sup> Formblatt „Ruhegehaltsfähige Dienstzeit“ ohne Datum. Bayerisches Hauptstaatsarchiv München. MInn Nr. 102684.

<sup>245</sup> Aussage von Anton Spitznagel vom 20.03.1947. Staatsarchiv Würzburg. Landgericht Würzburg – Staatsanwaltschaft Nr. 449.

<sup>246</sup> Entwurf des Blattes Nr. 2395 Sp 34 vom 08.12.1948. Bayerisches Hauptstaatsarchiv München. MInn Nr. 102684.

dürfen. Nochmals möchte ich erwähnen, dass ich nicht freiwillig, sondern zur Geheimen Staatspolizei kommandiert wurde und zwar zur Errichtung und Führung der Registratur. Diesen Dienst verrichtete ich bis zur Auflösung. In der Anlage zum Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus, Teil A, Absatz 4, heisst es:

*'Die Begriffsbestimmungen 'Beamte', 'Personen', 'Angehörige' umfassen nicht das technische Büropersonal wie Stenotypistinnen, Botengänger, Registraturbeamte usw.'*

*Dass ich mir während meiner Dienstzeit kein Vermögen ansammeln konnte, beweist die beiliegende Lohntüte aus dem Jahre 1937. Damals schon hätte ich meine Familie nicht ernähren können, wenn meine Frau nicht in Arbeit gegangen wäre. [...] Ich bitte deshalb um nochmalige Überprüfung meines Antrages vom 3.7.1948 und um Gewährung meiner vollen Versorgungsbezüge.*<sup>247</sup> Am 01.04.1937 war er in die Geheime Staatspolizei überführt worden. Diese Behörde wurde bei Kriegsende aufgelöst. Aus diesem Grund wurden ihm die Zeiten bei der Gestapo für die Versorgungsbezüge nicht angerechnet.<sup>248</sup>

### 2.7.2 Oskar Walter

Oskar Walter wurde am 06.12.1908 in Kolitzheim (Landkreis Gerolzhofen) geboren. Er war vom 01.04.1938 bis zum Frühjahr des Jahres 1945 bei der Gestapo Würzburg tätig.<sup>249</sup> Seit dem Jahr 1927 arbeitete er bei der Schutzpolizei Würzburg. Mit Wirkung vom 01.04.1938 wurde er zur Gestapo Würzburg abkommandiert. Etwa ein Jahr später sei seine Abkommandierung in eine Versetzung umgewandelt worden. Er war zunächst

<sup>247</sup> Schreiben des ehemaligen Kriminalsekretärs Spitznagel an das Bayerische Staatsministerium des Inneren vom 18.03.1949. Bayerisches Hauptstaatsarchiv München. MInn Nr. 102684.

<sup>248</sup> Auszahlungsanordnung des Oberfinanzpräsidiums München vom 07.03.1950. Bayerisches Hauptstaatsarchiv München. MInn Nr. 102684.

<sup>249</sup> Aussage von Oskar Walter vom 06.09.1950. Staatsarchiv Würzburg. Landgericht Würzburg – Staatsanwaltschaft Nr. 449.

Kriminalassistent und wurde schließlich im Jahr 1944 zum Kriminalsekretär befördert. Zu seinen Aufgaben bei der Gestapo gehörten Vernehmungen von Rückwanderern, die Überprüfung von Passanträgen, Sichtvermerke und Ausbürgerungsangelegenheiten. Im Mai 1941 wurde er zur Polizeischule Pretzsch abgeordnet, wo die Einsatzkommandos für den Angriff auf die Sowjetunion aufgestellt wurden. Mit Beginn des Krieges kam er zum Einsatzkommando 2 der Einsatzgruppe A. Das Einsatzkommando wurde später zur Dienststelle des Kommandeurs der Sicherheitspolizei (KdS) Lettland. Hier blieb er bis zum September 1944. Danach kam er zurück nach Würzburg.<sup>250</sup>

### 2.7.3 Kurt Enderlich

Kurt Enderlich wurde am 15.12.1920 in Augsburg geboren. Aufgrund einer Verwundung kam er von der Wehrmacht am 06.07.1944 als Angestellter zur Gestapo. Er überwachte in der Verwaltungsabteilung den Ein- und Auslauf der Post. Im Januar 1945 wurde er als Pförtner eingesetzt und versah seinen Posten bis zum Luftangriff vom 08.04.1945. Die Dienststelle war dabei zerstört worden und wurde nach Ochsenfurt verlegt. Nach mehreren Aufforderungen sei er dann wieder zum Dienst erschienen, habe aber nicht mehr gearbeitet.<sup>251</sup>

### 2.7.4 Georg Klöpfer

Georg Klöpfer wurde am 06.03.1909 geboren. Er trat am 01.10.1927 in die Bayerische Landespolizei in Würzburg ein. Er wurde am 01.05.1935 als Polizeioberwachtmeister bei der Polizeidirektion Würzburg eingestellt. Am 01.10.1938 wurde er zum Polizeihauptwachtmeister befördert. Er wurde am 01.11.1940 zur Staatspolizeistelle Würzburg abkommandiert

<sup>250</sup> Aussage von Oskar Walter vom 07.10.1966. Staatsarchiv Nürnberg. Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 2004-01 Nr. 471.

<sup>251</sup> Aussage von Kurt Enderlich vom 12.04.1947. Staatsarchiv Würzburg. Landgericht Würzburg – Staatsanwaltschaft Nr. 449.

und in der Abteilung III (Spionageabwehr) eingesetzt. Am 01.04.1942 erfolgte die Beförderung zum Kriminalsekretär. Nach der Internierungszeit von 35 Monaten wurde er von der Lagerspruchkammer Hammelburg in die Gruppe IV (Mitläufer) eingereiht und am 02.05.1948 aus der Internierungshaft entlassen. Er arbeitete in den Sommermonaten der Jahre 1948/49 bei der Polizeidirektion als Feldschutzpolizist und war danach arbeitslos. Er war seit dem 01.05.1937 NSDAP-Mitglied.<sup>252</sup>

### 2.7.5 Josef Gröninger

Josef Gröninger wurde am 25.04.1901 in Almenhof (Landkreis Burglenfeld) geboren. Er trat 1928 in die Bayerische Landespolizei ein und gehörte später der Schutzpolizei an.<sup>253</sup> Er wurde Mitte des Jahres 1940 als Krafftfahrer von der Schutzpolizei zur Gestapo abkommandiert. Nach sechs Monaten wurde er zur Gestapo versetzt. Er wurde als Kriminaloberassistent überwiegend als Krafftfahrer eingesetzt. Manchmal wurde er in der Kartei eingesetzt, die parallel zur Personenaktenhaltung geführt wurde. Seine Aufgabe bestand darin, Karteikarten zu ergänzen und ggf. neu anzulegen. Außerdem oblag es ihm, die Monatsberichte zu fertigen, die einen Gesamtüberblick über die Tätigkeit der Gestapo gaben.<sup>254</sup> Im Frühjahr 1941 wurde er zum Einsatzkommando 12 der Einsatzgruppe D der Sicherheitspolizei und des SD in die Sowjetunion abgeordnet. Dort war er nach eigenen Angaben als Koch und Leiter eines Schlachthauses

<sup>252</sup> Schreiben des ehemaligen Kriminalsekretärs Georg Klöpfer an das Bayerische Innenministerium vom 02.03.1950. Bayerisches Hauptstaatsarchiv München. Minn Nr. 100808.

<sup>253</sup> Aussage von Josef Gröninger vom 20.07.1971. Staatsarchiv Nürnberg. Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 2004-01 Nr. 470.

<sup>254</sup> Aussage von Josef Gröninger vom 04.10.1966. Staatsarchiv Nürnberg. Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 2004-01 Nr. 471.

im rückwärtigen Gebiet tätig. Im Februar 1942 kam er zur Außendienststelle Würzburg zurück.<sup>255</sup> Er wurde im Zugstreifendienst eingesetzt.<sup>256</sup> Etwa im Juni 1942 wurde er nach Nürnberg versetzt. Dort war er in der Schutzhaftabteilung, in der Registratur und der Aktenstelle als Kriminalsekretär beschäftigt. Er wurde im Jahr 1971 als Zeuge in dem Verfahren gegen Gramowski wegen Tötung des Zwangsarbeiters Rostecki befragt.<sup>257</sup>

#### 2.7.6 Hermann Otto

Hermann Otto wurde am 10.09.1896 in Würzburg geboren. Er nahm am Ersten Weltkrieg teil. Am 13.03.1922 trat er als Hilfswachtmeister in die Bayerische Landespolizei ein. Am 01.11.1924 kam er zur kommunalen Schutzpolizei Würzburg. Am 01.04.1938 wurde er als Kriminaloberassistent zur Gestapo Würzburg abkommandiert und im Erkennungsdienst eingesetzt. Nach seinem Einsatz als Fotograf bei den ersten drei Judendeportationen wurde er im Sommer 1942 Kriminalsekretär beim Befehlshaber der Sicherheitspolizei (BdS) Russland Mitte in Minsk. Seit dem 27.06.1944 gilt er als vermisst.<sup>258</sup>

<sup>255</sup> Aussage von Josef Gröninger vom 20.07.1971. Staatsarchiv Nürnberg. Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 2004-01 Nr. 470.

<sup>256</sup> Aussage von Josef Gröninger vom 04.10.1966. Staatsarchiv Nürnberg. Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 2004-01 Nr. 471.

<sup>257</sup> Aussage von Josef Gröninger vom 20.07.1971. Staatsarchiv Nürnberg. Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 2004-01 Nr. 470.

<sup>258</sup> Schott. Das Fotoalbum zur Deportation der mainfränkischen Juden, S. 168f.



### 2.7.7 Oswald Gundelach

Oswald Gundelach wurde am 18.02.1904 in Poppenlauer (Landkreis Bad Kissingen) geboren.<sup>259</sup> Er arbeitete im Referat II E.<sup>260</sup> Mit Urteil des US-Militärgerichts in Landsberg vom 03.04.1947 wurde er zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt. Am 14.03.1953 wurde er vorzeitig aus der Haft entlassen.<sup>261</sup>

### 2.8 Weibliche Angestellte

Die weiblichen Angestellten waren deutlich jünger als die männlichen Beamten und wurden meistens vom Arbeitsamt dienstverpflichtet. Sie bekleideten keine Führungspositionen, sondern waren meistens als Kanzleiangestellte angestellt. Eine Ausnahme bildete Maria Schwarz, die als Sachbearbeiterin „Arbeitsvertragsbrüche“ von ausländischen Zwangsarbeitern bearbeitete. Bei den Judendeportationen durchsuchten die weiblichen Angestellten die jüdischen Mitbürgerinnen und ihr Gepäck. Sie federten die Personalnot mit Beginn des Krieges bei der Gestapo ab, da immer mehr Beamte in die besetzten Gebiete versetzt wurden.

Josefine Becker, geb. Wessner wurde am 12.03.1921 geboren. Sie war vom 01.07.1940 bis 31. 08.1944 als Schreibkraft bei der Geheimen Staatspolizei Würzburg tätig. Sie arbeitete in der Kanzlei, welche zur Verwaltungsabteilung gehörte. Leiter der Verwaltungsabteilung war Carnier. Ihre Aufgabe war es, die durchgesehenen schriftlichen Arbeiten der Be-

<sup>259</sup> Vernehmung von Oswald Gundelach vom 02.09.1971. Staatsarchiv Nürnberg. Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 2004-01 Nr. 470; zu Oswald Gundelach: Vgl. Gutermuth, Frank/Netzbandt, Arno: Die Gestapo. Berlin 2005, S. 212-221.

<sup>260</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 22959.

<sup>261</sup> Gellately. Die Gestapo und die deutsche Gesellschaft, S. 297.

amten in Reinschrift zu übertragen und sonstige Abschriften zu fertigen.<sup>262</sup> Josefine Becker war an der körperlichen Durchsuchung weiblicher Juden bei der 5. und 6. Judendeportation vom 23.09.1942 und 17.06.1943 beteiligt.<sup>263</sup> Sie nahm ihnen Geld und andere Wertsachen ab.<sup>264</sup>

Hedwig Degner, geb. Galster wurde am 28.12.1920 in Rothenburg geboren. Durch eine spätere Kollegin erfuhr sie, dass die Geheime Staatspolizei Würzburg weibliche Schreibkräfte sucht. Auf Vermittlung des Arbeitsamtes Würzburg erhielt sie am 01.01.1939 dort eine Stelle bei der Geheimen Staatspolizei. Ihr Vater hatte ihr geraten, dort zu arbeiten. Anfangs war sie in der Kanzlei beschäftigt. Sie musste die Reinschriften von den Konzepten fertigen. Vertretungsweise war sie auch bei Vernehmungen dabei. Sie hatte das Protokoll, welches ihr von den Beamten diktiert wurde, mit der Schreibmaschine gefertigt. In der letzten Phase wurde sie mit der Journalbuchhaltung betraut. Hedwig Degner durchsuchte weibliche jüdische Mitbürgerinnen bei den Deportationen nach Waffen. Sie sollte ihnen auch Mangelware wie Süßstoff, Seife oder Rauchwaren wegnehmen.<sup>265</sup>

Elfriede Röllich, geb. Frost wurde am 02.01.1919 in Kassel geboren. Sie war NSDAP-Mitglied. Seit dem 01.04.1938 war sie durch Vermittlung des Arbeitsamtes Kanzleiangestellte der Geheimen Staatspolizei Würzburg gewesen. Sie arbeitete auch als Stenotypistin bei Michael Völkl. Elfriede Röllich war bis zum Frühjahr des Jahres 1945 bei der Gestapo beschäftigt. Vom 15.02.1947 bis 24.03.1948 war sie interniert worden. Am 15.04.1948 wurde sie festgenommen und in die Haftanstalt Würzburg eingeliefert

<sup>262</sup> Vernehmungs-Niederschrift von Josefine Becker vom 12.03.1921. Staatsarchiv Würzburg. Landgericht Würzburg – Staatsanwaltschaft Nr. 4071.

<sup>263</sup> Krim.-Unters.- Abteilung vom 11.02.1948. Staatsarchiv Würzburg. Landgericht Würzburg – Staatsanwaltschaft Nr. 4071.

<sup>264</sup> Vernehmungs-Niederschrift von Josefine Becker vom 12.03.1921. Staatsarchiv Würzburg. Landgericht Würzburg – Staatsanwaltschaft Nr. 4071.

<sup>265</sup> Vernehmungsniederschrift von Hedwig Degner vom 17.02.1948. Staatsarchiv Würzburg. Landgericht Würzburg – Staatsanwaltschaft Nr. 4071.

wegen ihrer Beteiligung an den Judendeportationen. Am 02.11. 1948 wurde sie aus der Untersuchungshaft entlassen. Sie wurde in die Gruppe II der Belasteten eingestuft.<sup>266</sup>

Elisabeth Schäffer, geb. Günther wurde am 23.01.1922 in Würzburg geboren. Seit dem 01.11.1942 war sie als Angestellte bei der Gestapo dienstverpflichtet. Sie nahm an der 6. Deportation am 17.06.1943 teil. Sie hatte in der Sammelstelle Bibrastraße – im jüdischen Altersheim – das Gepäck der Jüdinnen durchsucht.<sup>267</sup>

Karola Schurrer, geb. Demuth wurde am 16.08.1922 in Würzburg geboren. Sie wurde von Völkl für die 3., 5. und 6. Deportation abgeordnet. Sie überprüfte bei der 3. Deportation, ob auf den Papieren vermerkt war, dass sie durchsucht worden waren. Danach musste sie eine Liste aller konfiszierten Wertgegenstände erstellen. Bei der 5. und 6. Deportation durchsuchte sie die Handtaschen der jüdischen Bürgerinnen.<sup>268</sup>

Paula Stumpf wurde am 01.01.1920 in Würzburg geboren. Sie war vom 15.03.1938 bis zum 15.03.1945 bei der Gestapo Würzburg beschäftigt. Sie nahm an der Deportation an der Sammelstelle „Platz'scher Garten“ teil. Dort wurden Frauen von Frauen und Männer von Männern getrennt durchsucht. Auch sie durchsuchte das Gepäck der jüdischen Frauen nach Wertgegenständen.<sup>269</sup> Maria Magdalena Kehl wurde am 21.06.1923 in Würzburg geboren. Sie war an der Durchsuchung der jüdischen Frauen bei der 3., 5. und 6. Deportation beteiligt.<sup>270</sup> Liselotte Wagner wurde am 08.03.1923 in Würzburg geboren. Im April 1942 wurde sie der Gestapo als Schreibkraft

<sup>266</sup> Urteil der 1. Strafkammer des Landgerichts Würzburg vom 30.04.1949. Staatsarchiv Würzburg. Landgericht Würzburg – Staatsanwaltschaft Nr. 552; vgl. auch Kohlhaas, Elisabeth: Elfriede Röllich. Geschäftszimmerangestellte der Gestapo Würzburg, in: Informationen 40 (2015), S. 8-10.

<sup>267</sup> Vernehmungsniederschrift von Elisabeth Schäffer vom 10.02.1948. Staatsarchiv Würzburg. Landgericht Würzburg – Staatsanwaltschaft Nr. 407I.

<sup>268</sup> Vernehmungsniederschrift von Karola Schurrer vom 08.02.1948. Staatsarchiv Würzburg. Landgericht Würzburg – Staatsanwaltschaft Nr. 407I.

<sup>269</sup> Vernehmungsniederschrift von Paula Stumpf vom 23.02.1948. Staatsarchiv Würzburg. Landgericht Würzburg – Staatsanwaltschaft Nr. 407I.

<sup>270</sup> Vernehmungsniederschrift von Maria Kehl vom 08.02.1948. Staatsarchiv Würzburg. Landgericht Würzburg – Staatsanwaltschaft Nr. 407I.

zugewiesen. Sie bekam den Auftrag, im „Platz’schen Garten“ jüdische Frauen auf versteckte Geldmittel und Devisen hin zu durchsuchen.<sup>271</sup> Apollonia Pfeuffer wurde am 21.02.1921 in Würzburg geboren. Am 01.04.1938 wurde sie von der Polizeidirektion zur Gestapo versetzt. Ihr oblag die Durchsuchung der jüdischen Frauen bei den Judendeportationen.<sup>272</sup> Amanda Thoma wurde am 20.07.1923 in Würzburg geboren. Im Jahr 1941 wurde sie vom Arbeitsamt Würzburg zur Gestapo dienstverpflichtet. Sie arbeitete dort von Oktober 1941 bis zum 16.03.1945. Sie war u. a. in der Akten- und Karteistelle tätig. Sie wurde im Jahr 1941 NSDAP-Mitglied.<sup>273</sup>

Elisabeth Lochner wurde am 26.11.1914 in Bamberg geboren. Im Jahr 1937 arbeitete sie bei der Polizeidirektion Würzburg. Ein Jahr später wurde sie zur Gestapo Würzburg versetzt. Dort wurde sie in der Kanzlei beschäftigt. Im Jahre 1937 trat sie in die NSDAP ein.<sup>274</sup> Sie arbeitete auch im Referat von Josef Zwingmann.<sup>275</sup>

## 2.9 Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth

Die Staatspolizeistelle Würzburg wurde am 01.07.1941 zu einer Außendienststelle der Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth umgewandelt.<sup>276</sup> Alle schweren Vergehen mussten von nun an zunächst der Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth gemeldet werden, welche wiederum das Reichssicherheitshauptamt informierte. Aus diesem Grund ist es hilfreich, sich auch

<sup>271</sup> Vernehmungsniederschrift von Liselotte Wagner vom 09.02.1948. Staatsarchiv Würzburg. Landgericht Würzburg – Staatsanwaltschaft Nr. 4071.

<sup>272</sup> Vernehmungsniederschrift von Apollonia Pfeuffer vom 23.02.1948. Staatsarchiv Würzburg. Landgericht Würzburg – Staatsanwaltschaft Nr. 4071.

<sup>273</sup> Vernehmungsniederschrift von Amanda Thoma vom 25.06.1948. Staatsarchiv Würzburg. Landgericht Würzburg – Staatsanwaltschaft Nr. 4071.

<sup>274</sup> Vernehmungsniederschrift von Elisabeth Lochner vom 25.06.1948. Staatsarchiv Würzburg. Landgericht Würzburg – Staatsanwaltschaft Nr. 4071.

<sup>275</sup> Protokoll der Sitzung der Hauptkammer Würzburg vom 11.01.1949. Staatsarchiv Würzburg. Spruchkammer Würzburg Nr. 12256.

<sup>276</sup> Paul. Kontinuität und Radikalisierung, S. 162; Schott. Die Außenstelle Aschaffenburg der Gestapo Würzburg, S. 312.

mit den organisatorischen und personellen Strukturen der übergeordneten Behörde auseinanderzusetzen:

Dr. Benno Martin<sup>277</sup> wurde am 12.02.1893 in Kaiserslautern geboren und begann nach dem Abitur ein Studium der Rechtswissenschaften. Er nahm am Ersten Weltkrieg teil. Nach Abschluss des Studiums und des Vorbereitungsdienstes wurde er im März 1923 in den höheren Verwaltungsdienst übernommen. Seit dem 01.10.1923 war er als Regierungsrat bei der Polizeidirektion Nürnberg-Fürth in der Abteilung Politische Polizei eingesetzt. Zum 01.05.1933 trat er in die NSDAP ein und ein Jahr später in die SS. Er wurde schließlich am 01.10.1934 zum Polizeipräsidenten von Nürnberg ernannt. Zunächst blieb er bis 1936 auch Leiter der nun ausgegliederten Politischen Abteilung der BPP. Auch für die Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth wurde damals kein etatmäßiger Leiter eingesetzt. Dies geschah auf ausdrücklichen Wunsch Martins, der Himmler gegenüber erklärt hatte, dass der Leiter ein Werkzeug des Gauleiters Julius Streicher werden würde. Er wollte den Einfluss Streichers zurückdrängen. Die laufenden Geschäfte wurden seit dem Jahr 1941 vom stellvertretenden Leiter Ottomar Otto geführt. Im Jahr 1942 war Ottomar Otto dann zum kommissarischen Leiter aufgestiegen. Martin wurde am 06.05.1941 neben seiner bisherigen Tätigkeit zusätzlich mit der Führung des SS-Oberabschnitts Main betraut. In zahlreichen Dokumenten aus dem Jahr 1941 wurde er als der Leiter der Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth bezeichnet. Am 17.12.1942 wurde er zum Höheren SS- und Polizeiführer für den Wehrkreis XIII ernannt und gab damit seinen Posten als Polizeipräsident ab. Inwieweit er dann noch Einfluss auf die Staatspolizei nehmen konnte, bleibt ungeklärt.<sup>278</sup> Im Februar 1943 wurde Kriminaldirektor und SS-Sturmbannführer Ottomar Otto dann auch ordentlich

<sup>277</sup> Zu Benno Martin. Vgl. Grieser, Utho: Himmlers Mann in Nürnberg. Der Fall Benno Martin. Diss. Univ. Würzburg 1974.

<sup>278</sup> Urteil des Landgerichts Nürnberg-Fürth vom 02.06.1951. Staatsarchiv Nürnberg. Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 2004-01 Nr. 3070/VIII.

mit der Leitung der Staatspolizeileitstelle Nürnberg-Fürth beauftragt.<sup>279</sup> Er wurde am 26.02.1892 in Zwickau geboren und verstarb am 03.05.1945 in Passau.<sup>280</sup>

Im Juli 1942 war die Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth folgendermaßen aufgebaut. Es werden folgende Abkürzungen benutzt: a. P. (auf Probe), KA (Kriminalassistent), KOA (Kriminaloberassistent), KS (Kriminalsekretär), KOS (Kriminalobersekretär), KI (Kriminalinspektor), KK (Kriminalkommissar) und KR (Kriminalrat):

Leiter: SS-Gruppenführer und Generalleutnant der Polizei Dr. Benno Martin

- Vorzimmer: Steigleder, Sebald und Muck

Stellvertretender Leiter Kriminaldirektor Ottomar Otto (Vertretung von Dr. Georg Kießel<sup>281</sup>)

- Vorzimmer: Schickert, Liebl und Schreiber

- Ein- und Auslauf: Grethlein, Johann Hirn<sup>282</sup> und Heinrich

Leiter der Abteilung I: Polizeirat Josef Carnier

- Wirtschaftsangelegenheiten: Georg Herl<sup>283</sup>

- Personalangelegenheiten: Gorr und Hein

<sup>279</sup> Befehlsblatt des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD 4 (1943), S. 42.

<sup>280</sup> Schreiben IIIa/SK – Nr. 218/64 Pf „Angehörige der Gestapostelle Nürnberg“ des Bayerischen Kriminalamtes ohne Datum. Staatsarchiv Nürnberg. Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 2004-01 Nr. 474.

<sup>281</sup> \*31.10.1907 in Nürnberg. Am 07.04.1948 für tot erklärt worden. Vgl. Schreiben IIIa/SK – Nr. 218/64 Pf „Angehörige der Gestapostelle Nürnberg“ des Bayerischen Kriminalamtes ohne Datum. Staatsarchiv Nürnberg. Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 2004-01 Nr. 474.

<sup>282</sup> \*12.04.1888 in Kagern. Vgl. Schreiben IIIa/SK – Nr. 218/64 Pf „Angehörige der Gestapostelle Nürnberg“ des Bayerischen Kriminalamtes ohne Datum. Staatsarchiv Nürnberg. Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 2004-01 Nr. 474.

<sup>283</sup> \*30.12.1894 in Bamberg. + 17.12.1955 in Nürnberg. Vgl. Schreiben IIIa/SK – Nr. 218/64 Pf „Angehörige der Gestapostelle Nürnberg“ des Bayerischen Kriminalamtes ohne Datum. Staatsarchiv Nürnberg. Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 2004-01 Nr. 474.

- Besoldungsangelegenheiten: Walter Klug<sup>284</sup>, Peck, Hilpmann und Morshäuser
  - Fernschreiber: Birnbaum, Siewert, Söllner und Huppert
  - Kraftfahrer: Schöner, Baatz, Geitner, Schobert, Kraus, Reimer, Glück, Regn, Amslinger, Maurer, Wagner, Eichner, Blank und Bauer
- Leiter der Unterabteilung II/1: Kriminaldirektor Ottomar Otto
- Referat II (N): KS Andreas Haderlein<sup>285</sup>, KS Georg Achmann<sup>286</sup>, KS Karl Scherer<sup>287</sup> und KOA Braun
  - Referat II: KI Paul Ohler<sup>288</sup> und KS Wilhelm Gruß<sup>289</sup>
  - Auswertung: KS Hübner
  - Referat II A 1: KOA Joahnn Kürfner<sup>290</sup> und KOA Karl Müller<sup>291</sup>
  - Referat II A 2 u. II A 4: KOA Kolb, KOA Otto Stumpf<sup>292</sup>, KOA Zirk, KOA Weigand und KOA Kühhorn

<sup>284</sup> \*16.12.1906 in Barmen. Vgl. Schreiben IIIa/SK – Nr. 218/64 Pf „Angehörige der Gestapostelle Nürnberg“ des Bayerischen Kriminalamtes ohne Datum. Staatsarchiv Nürnberg. Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 2004-01 Nr. 474.

<sup>285</sup> \*30.05.1908 in Röthenbach. Vgl. Schreiben IIIa/SK – Nr. 218/64 Pf „Angehörige der Gestapostelle Nürnberg“ des Bayerischen Kriminalamtes ohne Datum. Staatsarchiv Nürnberg. Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 2004-01 Nr. 474.

<sup>286</sup> \*10.06.1906 in Dettelbach. Vgl. Schreiben IIIa/SK – Nr. 218/64 Pf „Angehörige der Gestapostelle Nürnberg“ des Bayerischen Kriminalamtes ohne Datum. Staatsarchiv Nürnberg. Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 2004-01 Nr. 474.

<sup>287</sup> Aussage von Karl Scherer vom 26.07.1971. Staatsarchiv Nürnberg. Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 2004-01 Nr. 470.

<sup>288</sup> \*23.09.1887 in Meckenheim. Vgl. Aussage von Paul Ohler vom 28.03.1966. Staatsarchiv Nürnberg. Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 2004-01 Nr. 75.

<sup>289</sup> \*25.06.1904 in Untererthal. Vgl. Schreiben IIIa/SK – Nr. 218/64 Pf „Angehörige der Gestapostelle Nürnberg“ des Bayerischen Kriminalamtes ohne Datum. Staatsarchiv Nürnberg. Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 2004-01 Nr. 474.

<sup>290</sup> \*16.11.1908 in Bayreuth. Vgl. Aussage von Johann Kürfner vom 23.08.1971. Staatsarchiv Nürnberg. Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 2004-01 Nr. 470.

<sup>291</sup> \*02.11.1908 in Nürnberg. Vgl. Schreiben IIIa/SK – Nr. 218/64 Pf „Angehörige der Gestapostelle Nürnberg“ des Bayerischen Kriminalamtes ohne Datum. Staatsarchiv Nürnberg. Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 2004-01 Nr. 474.

<sup>292</sup> \*23.03.1908 in Kronach. Vgl. Schreiben IIIa/SK – Nr. 218/64 Pf „Angehörige der Gestapostelle Nürnberg“ des Bayerischen Kriminalamtes ohne Datum. Staatsarchiv Nürnberg. Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 2004-01 Nr. 474.

- Referat II A 3 u. II A 5: KS Bruno Wehner<sup>293</sup>, KOA Brendel und KOA Karl Kraus<sup>294</sup>
- Referat II A 6: KOA Schell, KS Rhein und KOA Karl Heinl<sup>295</sup>
- Referat II A R: KR Friedrich Stiel<sup>296</sup>, KS Konrad Beetz<sup>297</sup>, KOA Johann Weißfloh<sup>298</sup> und KOA Otto Scheuerer<sup>299</sup>
- Referat II Sch (Schutzdienst), II C – II H u. II F 1: KK Albert Weiner<sup>300</sup>

<sup>293</sup> \*13.08.1900 in Wasserlösen. Vgl. Schreiben IIIa/SK – Nr. 218/64 Pf „Angehörige der Gestapostelle Nürnberg“ des Bayerischen Kriminalamtes ohne Datum. Staatsarchiv Nürnberg. Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 2004-01 Nr. 474.

<sup>294</sup> \*26.12.1907 in Nürnberg. Vgl. Schreiben IIIa/SK – Nr. 218/64 Pf „Angehörige der Gestapostelle Nürnberg“ des Bayerischen Kriminalamtes ohne Datum. Staatsarchiv Nürnberg. Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 2004-01 Nr. 474.

<sup>295</sup> \*22.12.1905 in Gerhardsberg. Vgl. Schreiben IIIa/SK – Nr. 218/64 Pf „Angehörige der Gestapostelle Nürnberg“ des Bayerischen Kriminalamtes ohne Datum. Staatsarchiv Nürnberg. Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 2004-01 Nr. 474.

<sup>296</sup> \*12.01.1894 in Nürnberg. Vgl. Schreiben IIIa/SK – Nr. 218/64 Pf „Angehörige der Gestapostelle Nürnberg“ des Bayerischen Kriminalamtes ohne Datum. Staatsarchiv Nürnberg. Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 2004-01 Nr. 474.

<sup>297</sup> \*09.01.1906 in Küps. KS in II A R. Vgl. Schreiben IIIa/SK – Nr. 218/64 Pf „Angehörige der Gestapostelle Nürnberg“ des Bayerischen Kriminalamtes ohne Datum. Staatsarchiv Nürnberg. Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 2004-01 Nr. 474.

<sup>298</sup> \*11.04.1908 in Kelheim. Vgl. Schreiben IIIa/SK – Nr. 218/64 Pf „Angehörige der Gestapostelle Nürnberg“ des Bayerischen Kriminalamtes ohne Datum. Staatsarchiv Nürnberg. Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 2004-01 Nr. 474.

<sup>299</sup> \*12.02.1909 in Fürth. Vgl. Schreiben IIIa/SK – Nr. 218/64 Pf „Angehörige der Gestapostelle Nürnberg“ des Bayerischen Kriminalamtes ohne Datum. Staatsarchiv Nürnberg. Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 2004-01 Nr. 474.

<sup>300</sup> \*13.12.1913 in Neustadt an der Waldnaab. Suizid am 17.12.1945 in Oslo. Vgl. Schreiben IIIa/SK – Nr. 218/64 Pf „Angehörige der Gestapostelle Nürnberg“ des Bayerischen Kriminalamtes ohne Datum. Staatsarchiv Nürnberg. Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 2004-01 Nr. 474.



- Referat II Sch: KOS Johann Dobmann<sup>301</sup>, KS Mosandl, KOA Sebastian Vögl<sup>302</sup> und KOA Josef Volk<sup>303</sup>, KS Martin Herbig<sup>304</sup>, KOA Stark, KS Timper, KS Hans Neumüller<sup>305</sup>, KOA Otto Löchner<sup>306</sup>, KOA Karl Rosenbauer<sup>307</sup> und KOA Fenzl<sup>308</sup>
- Referat II C – II H: KOA Friedrich Burger<sup>309</sup> und KS Anton Müller<sup>310</sup>
- Referat II F 1(Kartei und Pers. Aktenverw.): Angestellte v. Bonin

<sup>301</sup> \*05.02.1899 in Gmünd. Vgl. Schreiben IIIa/SK – Nr. 218/64 Pf „Angehörige der Gestapostelle Nürnberg“ des Bayerischen Kriminalamtes ohne Datum. Staatsarchiv Nürnberg. Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 2004-01 Nr. 474.

<sup>302</sup> \*20.12.1903 in Hölskofen. Vgl. Schreiben IIIa/SK – Nr. 218/64 Pf „Angehörige der Gestapostelle Nürnberg“ des Bayerischen Kriminalamtes ohne Datum. Staatsarchiv Nürnberg. Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 2004-01 Nr. 474.

<sup>303</sup> \*02.01.1909 in Strözbach. Vgl. Schreiben IIIa/SK – Nr. 218/64 Pf „Angehörige der Gestapostelle Nürnberg“ des Bayerischen Kriminalamtes ohne Datum. Staatsarchiv Nürnberg. Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 2004-01 Nr. 474.

<sup>304</sup> \*26.01.1906 in Ansbach. Nach dem Krieg Beamter bei der Bayerischen Bereitschaftspolizei in Nürnberg. Vgl. Schreiben IIIa/SK – Nr. 218/64 Pf „Angehörige der Gestapostelle Nürnberg“ des Bayerischen Kriminalamtes ohne Datum. Staatsarchiv Nürnberg. Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 2004-01 Nr. 474.

<sup>305</sup> \*16.01.1906 in Nürnberg.+ 30.03.1958 in Tettau. Vgl. Schreiben IIIa/SK – Nr. 218/64 Pf „Angehörige der Gestapostelle Nürnberg“ des Bayerischen Kriminalamtes ohne Datum. Staatsarchiv Nürnberg. Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 2004-01 Nr. 474.

<sup>306</sup> \*24.06.1908 in Rudolstadt. Vgl. Schreiben IIIa/SK – Nr. 218/64 Pf „Angehörige der Gestapostelle Nürnberg“ des Bayerischen Kriminalamtes ohne Datum. Staatsarchiv Nürnberg. Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 2004-01 Nr. 474.

<sup>307</sup> \*01.07.1907 in Treuchtlingen. Vgl. Schreiben IIIa/SK – Nr. 218/64 Pf „Angehörige der Gestapostelle Nürnberg“ des Bayerischen Kriminalamtes ohne Datum. Staatsarchiv Nürnberg. Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 2004-01 Nr. 474.

<sup>308</sup> \*11.10.1909 in Frauenthal. Vgl. Schreiben IIIa/SK – Nr. 218/64 Pf „Angehörige der Gestapostelle Nürnberg“ des Bayerischen Kriminalamtes ohne Datum. Staatsarchiv Nürnberg. Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 2004-01 Nr. 474.

<sup>309</sup> \*12.08.1908 in Bad Steben. KOA in II C – II H. Vgl. Schreiben IIIa/SK – Nr. 218/64 Pf „Angehörige der Gestapostelle Nürnberg“ des Bayerischen Kriminalamtes ohne Datum. Staatsarchiv Nürnberg. Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 2004-01 Nr. 474.

<sup>310</sup> \*12.06.1901 in Polding. Vgl. Schreiben IIIa/SK – Nr. 218/64 Pf „Angehörige der Gestapostelle Nürnberg“ des Bayerischen Kriminalamtes ohne Datum. Staatsarchiv Nürnberg. Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 2004-01 Nr. 474.

- Referat II D (Schutzhaft): KOS Johann Christgau<sup>311</sup>, KS Josef Müller und KOA Gröninger
- Referat II G1 – II G 4: KOA Christof Düll<sup>312</sup>  
Leiter der Unterabteilung II/2: Kriminalrat Dr. Friedrich Grafenberger<sup>313</sup>
- Vorzimmer: Schardt
- II G 2 c (Kanzlei): Eckmeier und Martius
- II G 2 a: KOS Johann Grau<sup>314</sup>, Valentin Fickenschner<sup>315</sup> und Winter
- Dienststelle Fürth: KOS Götz und Brandt
- Referat II B 1: KS Josef Bedacht<sup>316</sup>
- Referat II B 2 u. II B A: KS Heinkelmann
- Referat II B (GF): KOA Hans Röder<sup>317</sup>

<sup>311</sup> \*31.12.1883 in Fürth. KOS in II D. + 25.01.1956 in Fürth. Vgl. Schreiben IIIa/SK – Nr. 218/64 Pf „Angehörige der Gestapostelle Nürnberg“ des Bayerischen Kriminalamtes ohne Datum. Staatsarchiv Nürnberg. Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 2004-01 Nr. 474.

<sup>312</sup> \*01.03.1908 in Uffenheim. Nach dem Krieg Polizeiobermeister bei der Bayerischen Grenzpolizei. Vgl. Schreiben IIIa/SK – Nr. 218/64 Pf „Angehörige der Gestapostelle Nürnberg“ des Bayerischen Kriminalamtes ohne Datum. Staatsarchiv Nürnberg. Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 2004-01 Nr. 474.

<sup>313</sup> \*14.03.1896 in Uffenheim. + 26.11.1954 in Nürnberg. Vgl. Schreiben IIIa/SK – Nr. 218/64 Pf „Angehörige der Gestapostelle Nürnberg“ des Bayerischen Kriminalamtes ohne Datum. Staatsarchiv Nürnberg. Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 2004-01 Nr. 474.

<sup>314</sup> \*31.05.1897 in Nainsdorf. Vgl. Schreiben IIIa/SK – Nr. 218/64 Pf „Angehörige der Gestapostelle Nürnberg“ des Bayerischen Kriminalamtes ohne Datum. Staatsarchiv Nürnberg. Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 2004-01 Nr. 474.

<sup>315</sup> \*09.04.1875 in Hermersreuth. Vgl. Schreiben IIIa/SK – Nr. 218/64 Pf „Angehörige der Gestapostelle Nürnberg“ des Bayerischen Kriminalamtes ohne Datum. Staatsarchiv Nürnberg. Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 2004-01 Nr. 474.

<sup>316</sup> \*18.03.1906 in Iphofen. KS in II B 1. Nach dem Krieg Beamter bei der Bayerischen Bereitschaftspolizei. Vgl. Schreiben IIIa/SK – Nr. 218/64 Pf „Angehörige der Gestapostelle Nürnberg“ des Bayerischen Kriminalamtes ohne Datum. Staatsarchiv Nürnberg. Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 2004-01 Nr. 474.

<sup>317</sup> \*06.02.1910. Vgl. Schreiben IIIa/SK – Nr. 218/64 Pf „Angehörige der Gestapostelle Nürnberg“ des Bayerischen Kriminalamtes ohne Datum. Staatsarchiv Nürnberg. Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 2004-01 Nr. 474.

- Referat II B 3 u. II B 4 (Juden, Sichtvermerke): KK a. P. Walter Kainz<sup>318</sup>, KS Hans Klenk<sup>319</sup>, Hager, Bolanz, Mayer und KS Albert Fichtner<sup>320</sup>
- Referat II E (Wirtschaft, Arbeitseinsatz): KK Christoph Voigt<sup>321</sup>, Holzmüller, Schuh
- Verbotener Umgang mit Kriegsgefangenen: KOA Karl-Georg Lottholz<sup>322</sup>, KOA Kurt Unger<sup>323</sup>

<sup>318</sup> \*26.09.1914 in Wien. Vgl. Schreiben IIIa/SK – Nr. 218/64 Pf „Angehörige der Gestapostelle Nürnberg“ des Bayerischen Kriminalamtes ohne Datum. Staatsarchiv Nürnberg. Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 2004-01 Nr. 474.

<sup>319</sup> \*01.12.1895 in Frankfurt am Main. Vgl. Schreiben IIIa/SK – Nr. 218/64 Pf „Angehörige der Gestapostelle Nürnberg“ des Bayerischen Kriminalamtes ohne Datum. Staatsarchiv Nürnberg. Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 2004-01 Nr. 474.

<sup>320</sup> \*04.07.1899 in München. Vgl. Schreiben IIIa/SK – Nr. 218/64 Pf „Angehörige der Gestapostelle Nürnberg“ des Bayerischen Kriminalamtes ohne Datum. Staatsarchiv Nürnberg. Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 2004-01 Nr. 474.

<sup>321</sup> \*03.06.1890 in Fürth. + 25.02.1948 in Sulzbach-Rosenberg. Vgl. Schreiben IIIa/SK – Nr. 218/64 Pf „Angehörige der Gestapostelle Nürnberg“ des Bayerischen Kriminalamtes ohne Datum. Staatsarchiv Nürnberg. Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 2004-01 Nr. 474.

<sup>322</sup> \*17.10.1909 in Ottershausen. Nach dem Krieg Beamter bei der Bayerischen Grenzpolizei in Hof. Vgl. Schreiben IIIa/SK – Nr. 218/64 Pf „Angehörige der Gestapostelle Nürnberg“ des Bayerischen Kriminalamtes ohne Datum. Staatsarchiv Nürnberg. Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 2004-01 Nr. 474; Aussage von Karl Lottholz vom 20.07.1971. Staatsarchiv Nürnberg. Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 2004-01 Nr. 470.

<sup>323</sup> \*21.01.1909 in Wallendorf. Vgl. Schreiben IIIa/SK – Nr. 218/64 Pf „Angehörige der Gestapostelle Nürnberg“ des Bayerischen Kriminalamtes ohne Datum. Staatsarchiv Nürnberg. Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 2004-01 Nr. 474.

- Deutsche Arbeitskräfte und befreundete Nationen: KS Johann Schätzlein<sup>324</sup>, KOA Ludwig Thumann<sup>325</sup>, KS Josef Gruber<sup>326</sup>, KOS Andreas Götz<sup>327</sup>, Hans Böhm<sup>328</sup> und Brandt
- Ausländische Arbeitskräfte: KOA Karl Eibl<sup>329</sup>, KOA Gottfried Fluhrer<sup>330</sup>, KOA Johann Schneiderbanger<sup>331</sup> und KA Hans Wienecke<sup>332</sup>
- Referat II P (Presse): KS Wetzels und Eichmüller
- Referat II F 2: Steigleder und KOS Josef Reger<sup>333</sup>

### Abteilung III

- Kanzlei: Dorfner und Gronen
- Kartei und Aktenverwaltung: Götz

<sup>324</sup> \*06.06.1908 in Gleisenu. Vgl. Aussage von Johann Schätzlein vom 19.07.1971. Staatsarchiv Nürnberg. Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 2004-01 Nr. 470.

<sup>325</sup> \*26.04.1905 in Hausheim. Nach dem Krieg bei der Bayerischen Grenzpolizei. Vgl. Aussage von Ludwig Thumann vom 28.07.1971. Staatsarchiv Nürnberg. Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 2004-01 Nr. 470.

<sup>326</sup> \*09.03.1893 in Hirschhorn. Vgl. Schreiben IIIa/SK – Nr. 218/64 Pf „Angehörige der Gestapostelle Nürnberg“ des Bayerischen Kriminalamtes ohne Datum. Staatsarchiv Nürnberg. Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 2004-01 Nr. 474.

<sup>327</sup> \*26.05.1899 in Kaltenbrunn. Vgl. Schreiben IIIa/SK – Nr. 218/64 Pf „Angehörige der Gestapostelle Nürnberg“ des Bayerischen Kriminalamtes ohne Datum. Staatsarchiv Nürnberg. Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 2004-01 Nr. 474.

<sup>328</sup> \*29.12.1889 in Markt Breit. POS in II E. + 30.06.1960. Vgl. Schreiben IIIa/SK – Nr. 218/64 Pf „Angehörige der Gestapostelle Nürnberg“ des Bayerischen Kriminalamtes ohne Datum. Staatsarchiv Nürnberg. Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 2004-01 Nr. 474.

<sup>329</sup> \*07.02.1908 in Nürnberg. Nach dem Krieg Beamter bei der Bayerischen Grenzpolizei in Garmisch. Vgl. Schreiben IIIa/SK – Nr. 218/64 Pf „Angehörige der Gestapostelle Nürnberg“ des Bayerischen Kriminalamtes ohne Datum. Staatsarchiv Nürnberg. Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 2004-01 Nr. 474.

<sup>330</sup> \*31.05.1909 in Burgbernheim. Vgl. Schreiben IIIa/SK – Nr. 218/64 Pf „Angehörige der Gestapostelle Nürnberg“ des Bayerischen Kriminalamtes ohne Datum. Staatsarchiv Nürnberg. Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 2004-01 Nr. 474.

<sup>331</sup> \*13.09.1907 in Maroldsweisach. Vgl. Aussage von Johann Schneiderbanger vom 11.11.1966. Staatsarchiv Nürnberg. Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 2004-01 Nr. 474.

<sup>332</sup> \*04.06.1909 in Gotha. Vgl. Schreiben IIIa/SK – Nr. 218/64 Pf „Angehörige der Gestapostelle Nürnberg“ des Bayerischen Kriminalamtes ohne Datum. Staatsarchiv Nürnberg. Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 2004-01 Nr. 474.

<sup>333</sup> 19.031886 in Kemnath.+ 19.10.1951 in Nürnberg. Vgl. Schreiben IIIa/SK – Nr. 218/64 Pf „Angehörige der Gestapostelle Nürnberg“ des Bayerischen Kriminalamtes ohne Datum. Staatsarchiv Nürnberg. Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 2004-01 Nr. 474.

- Referat III A/F: KK Rudorf, KS Josef Bradl<sup>334</sup>, KS Karl Springer<sup>335</sup>, KOA Wilhelm Glück<sup>336</sup>, KOA Alber, KOA Hofmann, KS Otto Riepl<sup>337</sup> und KOA Ludwig Gäbelein<sup>338</sup>

- Referat III G/J: KR Stiel, KI Englmann<sup>339</sup>, KOS Kilian Seufferling<sup>340</sup>, KOS Georg Mertelmeier<sup>341</sup>, KOS Georg Binninger<sup>342</sup>, KOA Bauer, KOS Schmidt, KS Emmert und KOA Friedrich Zanner<sup>343</sup>

Der personelle und strukturelle Aufbau der Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth kann auch für das Frühjahr des Jahres 1943 rekonstruiert werden:

<sup>334</sup> \*19.01.1904. KOS in III A/F. Vgl. Schreiben IIIa/SK – Nr. 218/64 Pf „Angehörige der Gestapostelle Nürnberg“ des Bayerischen Kriminalamtes ohne Datum. Staatsarchiv Nürnberg. Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 2004-01 Nr. 474.

<sup>335</sup> \*22.12.1906 in Untermichelbach. Vgl. Schreiben IIIa/SK – Nr. 218/64 Pf „Angehörige der Gestapostelle Nürnberg“ des Bayerischen Kriminalamtes ohne Datum. Staatsarchiv Nürnberg. Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 2004-01 Nr. 474.

<sup>336</sup> \*11.09.1909 in Nürnberg. Vgl. Schreiben IIIa/SK – Nr. 218/64 Pf „Angehörige der Gestapostelle Nürnberg“ des Bayerischen Kriminalamtes ohne Datum. Staatsarchiv Nürnberg. Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 2004-01 Nr. 474.

<sup>337</sup> \*10.04.1906 in Schiltigheim. Vgl. Schreiben IIIa/SK – Nr. 218/64 Pf „Angehörige der Gestapostelle Nürnberg“ des Bayerischen Kriminalamtes ohne Datum. Staatsarchiv Nürnberg. Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 2004-01 Nr. 474.

<sup>338</sup> \*14.08.1908 in Hummendorf. +11.10.1951. Vgl. Schreiben IIIa/SK – Nr. 218/64 Pf „Angehörige der Gestapostelle Nürnberg“ des Bayerischen Kriminalamtes ohne Datum. Staatsarchiv Nürnberg. Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 2004-01 Nr. 474.

<sup>339</sup> \*19.09.1889 in Holzmühle. + 13.07.1959 in Nürnberg. Vgl. Schreiben IIIa/SK – Nr. 218/64 Pf „Angehörige der Gestapostelle Nürnberg“ des Bayerischen Kriminalamtes ohne Datum. Staatsarchiv Nürnberg. Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 2004-01 Nr. 474.

<sup>340</sup> \*13.12.1889 in Thüngfeld. + 25.06.1951 in Schwabach. Vgl. Schreiben IIIa/SK – Nr. 218/64 Pf „Angehörige der Gestapostelle Nürnberg“ des Bayerischen Kriminalamtes ohne Datum. Staatsarchiv Nürnberg. Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 2004-01 Nr. 474.

<sup>341</sup> \*05.12.1883 in Gerolfingen. Vgl. Schreiben IIIa/SK – Nr. 218/64 Pf „Angehörige der Gestapostelle Nürnberg“ des Bayerischen Kriminalamtes ohne Datum. Staatsarchiv Nürnberg. Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 2004-01 Nr. 474.

<sup>342</sup> \*02.04.1889 in Pottenstetten. KOS in III G/J. Vgl. Schreiben IIIa/SK – Nr. 218/64 Pf „Angehörige der Gestapostelle Nürnberg“ des Bayerischen Kriminalamtes ohne Datum. Staatsarchiv Nürnberg. Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 2004-01 Nr. 474.

<sup>343</sup> \*13.03.1910 in Nürnberg. Vgl. Schreiben IIIa/SK – Nr. 218/64 Pf „Angehörige der Gestapostelle Nürnberg“ des Bayerischen Kriminalamtes ohne Datum. Staatsarchiv Nürnberg. Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 2004-01 Nr. 474.

Kommissarischer Leiter: Kriminaldirektor und SS-Sturmbannführer Ot-  
tomar Otto

- Vorzimmer: Liebl und Schreiber

Abteilung I (Verwaltung)

- Leitung: Josef Carnier
- Wirtschaftsangelegenheiten: Herl, Adam Hornung<sup>344</sup> und Mors-  
häuser
- Personalangelegenheiten: Gorr
- Besoldungsangelegenheiten: Klug und Adam Will<sup>345</sup>
- Ein- und Auslauf: Hirn und Heinrich
- Fernschreiber: Schuhmann, Schwappach, Söllner und Huth
- Kraftfahrer: Schöner, Baatz, Geitner, Schobert, Kraus, Reimer,  
Glück, August Amslinger, Maurer, Büttner, Wagner, Eichner, Blank und  
Bauer

Abteilung II

- Tagebuchführung: Eckmeier
- Referat II N (Nachrichten): KK Rudorf, KS Haderlein, KS Georg  
Achmann, KS Alber, KS Braun, KOA Glück, KOA Hans Röder, Ruck-  
däschel und Götz

<sup>344</sup> \*28.02.1893 in Bamberg. Vgl. Schreiben IIIa/SK – Nr. 218/64 Pf „Angehörige der Gesta-  
postelle Nürnberg“ des Bayerischen Kriminalamtes ohne Datum. Staatsarchiv Nürnberg.  
Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 2004-01 Nr. 474.

<sup>345</sup> \*05.07.1905 in Pfaffendorf. Vgl. Schreiben IIIa/SK – Nr. 218/64 Pf „Angehörige der Ge-  
stapostelle Nürnberg“ des Bayerischen Kriminalamtes ohne Datum. Staatsarchiv Nürnberg.  
Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 2004-01 Nr. 474.

- Referat II Sch (Schutzdienst): KK Weiner, KOS Johann Dobmann, KOS Mertelmeier und KOS Timper, KS Hans Mosandl<sup>346</sup>, KS Herbig, KS Stark, KS Neumüller, KOA Löchner, KOA Ludwig Fenzl und KOA Anton Müller
- Referat II C – H: KK Weiner, KS Schätzlein und KOA Friedrich Burger
- Referat II A: KI Ohler, KOS Gruß, KOS Kühhorn, KOS Hübner, KS Weigand, KS Otto Stumpf, KS Bruno Wehner, KS Rhein, KS Karl Heinl, KS Kerner, KOA Kufner, KOA Karl Müller, KOA Kolb und Ziegler
- Referat II A R (Einsatz sowjetischer Zivilarbeiter): KS Betz, KS Johann Weißfloch, Weßling und Schoberth
- Referat II B (Kirche, Judentum, Emigranten, Freimaurer), II P (In- und Auslandspresse, Schrifttum und Kulturpolitik, Abhören von ausländischen Sendern): KK Johann Macht<sup>347</sup>, POS Mayer, KS Bedacht, KS Heinkelmann, KS Ludwig Thumann, KS Hans Klenk, KS Wertel und KOA Georg Geißler<sup>348</sup>
- Referat II D (Schutzhaft): KOS Johann Christgau, KS Josef Müller und KS Josef Gröninger
- Referat II E (Wirtschaft und Arbeitseinsatz): KK Christoph Voigt, KOS Götz, die KS Albert Fichtner, KS Karl Eibl, KS Johann Schneiderbanger, PS Böhm, KOA Kurt Unger, KOA Hans Wienecke, Holzmüller und Schuh

<sup>346</sup> \*12.10.1907 in Nürnberg. Vgl. Schreiben IIIa/SK – Nr. 218/64 Pf „Angehörige der Gestapostelle Nürnberg“ des Bayerischen Kriminalamtes ohne Datum. Staatsarchiv Nürnberg. Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 2004-01 Nr. 474.

<sup>347</sup> \*28.11.1903 in Fürth. Vgl. Schreiben IIIa/SK – Nr. 218/64 Pf „Angehörige der Gestapostelle Nürnberg“ des Bayerischen Kriminalamtes ohne Datum. Staatsarchiv Nürnberg. Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 2004-01 Nr. 474.

<sup>348</sup> \*18.11.1907 in Nürnberg. Vgl. Schreiben IIIa/SK – Nr. 218/64 Pf „Angehörige der Gestapostelle Nürnberg“ des Bayerischen Kriminalamtes ohne Datum. Staatsarchiv Nürnberg. Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 2004-01 Nr. 474.

- Referat II F 2: PR Steiglede, KOS Reger
- Referat II F 1 (Kartei u. Personen Aktenverwaltung): v. Bonin
- Referat II G 2 a (Fotokopie usw.): KOS Grau, KOS Valentin Fickenscher und Winter
- Referat II G 1 – II G 4: KOA Düll

#### Abteilung III (Spionageabwehr)

- Leiter: KR Stiel
- Kanzlei: Herb und Gronen
- Aktenverwaltung: KI Wittmann, KI Englmann, KOS Seufferling, KOS Binninger, KS Riepl, KOA Karl-Georg Lottholz, KOA Hofmann, KOA Ludwig Gäbelein, KOA Emmert, KOA Zauder, Schmid, Schöller und Schorn.<sup>349</sup>

Weitere Beamte, die zeitweilig bei der Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth arbeiteten, waren: Georg Albert<sup>350</sup>, Dr. Helmuth Rudersdorf<sup>351</sup> und Christian Woesch<sup>352</sup>. Die Außendienststelle Forchheim der Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth befand sich am Paradeplatz 5.<sup>353</sup>

<sup>349</sup> Kopie eines Fernsprechverzeichnisses aus dem Frühjahr 1943. Staatsarchiv Nürnberg. Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 2004-01 Nr. 474.

<sup>350</sup> \*30.09.1906. KOA in der Abteilung III. Nach dem Krieg Polizeiobermeister bei der bayerischen Grenzpolizei. Vgl. Schreiben IIIa/SK – Nr. 218/64 Pf „Angehörige der Gestapostelle Nürnberg“ des Bayerischen Kriminalamtes ohne Datum. Staatsarchiv Nürnberg. Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 2004-01 Nr. 474.

<sup>351</sup> \*02.07.1902 in Mörchingen bei Metz. Nach dem Zweiten Weltkrieg Rechtsanwalt in Fürth; Urteil (Ks 1/51) des Landgerichts Nürnberg-Fürth vom 02.06.1951. Staatsarchiv Nürnberg. Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 2004-01 Nr. 3070/VIII.

<sup>352</sup> \*19.05.1893 in Nürnberg. Kriminalkommissar; Schlussbericht des Staatsanwaltes Heinke des Office of Chief of Counsel for War Crimes vom 27.11.1947. Staatsarchiv Würzburg. Landgericht Würzburg – Staatsanwaltschaft Nr. 4071.

<sup>353</sup> Abdruck eines Schreibens des Regierungspräsidenten an die Landräte vom 18.12.1944. Staatsarchiv Würzburg. Sammlung Schuhmacher Nr. 27/1.



Im November 1944 löste der Oberregierungsrat und SS-Obersturmbannführer Hartmut Pulmer Otto als Leiter der Staatspolizeileitstelle Nürnberg-Fürth ab.<sup>354</sup> Er wurde am 09.11.1908 in Königsberg/Neumark geboren. Er studierte von 1928 bis 1932 Rechts- und Staatswissenschaften. Am 01.02.1934 wurde er in den SD übernommen und leitete ehrenamtlich die Hauptaußenstelle Nordhausen. Vom 08.02.1938 bis 15.08.1939 war er stellvertretender Leiter der Staatspolizeistelle Tilsit. Danach meldete er sich zur Geheimen Feldpolizei. Im Laufe des Jahres 1940 wurde er zum Regierungsrat ernannt und mit der Leitung der Staatspolizeistelle Zichenau betraut. Am 30.12.1942 kam er zum KdS Rennes. Er wurde am 20.04.1944 zum SS-Obersturmbannführer ernannt. Anfang des Jahres 1945 wurde er in Nürnberg als KdS eingesetzt und flüchtete gegen Kriegsende mit der Dienststelle nach Österreich. In Österreich erhielt er ein falsches Soldbuch der Wehrmacht auf den Namen Petersen. Er wurde am 15.06.1945 aus amerikanischer Kriegsgefangenschaft entlassen. Er war am 30.06.1933 in die SS eingetreten und am 01.05.1937 in die NSDAP.<sup>355</sup> Am 25.09.1953 beantragte er einen Flüchtlingsausweis auf den Namen Hans Petersen, geboren am 10.11.1906 in Königsberg in Ostpreußen.<sup>356</sup> Am 22.09.1969 wurde ein Strafverfahren gegen ihn wegen Totschlags ausgesetzt, welches im Jahr 1966 nach dessen Ergreifung eingeleitet worden war. Er soll im April als KdS den Befehl gegeben haben, Häftlinge zu exekutieren. Außerdem soll er Karl Schmid den Befehl gegeben haben,

<sup>354</sup> Befehlsblatt des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD 5 (1944), S. 305.

<sup>355</sup> Vernehmungsniederschrift von Hartmut Pulmer vom 28.02.1967. Staatsarchiv Nürnberg. Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 2004-01 Nr. 76.

<sup>356</sup> Antrag auf Ausstellung eines Ausweises für Vertriebene und Flüchtlinge vom 25.09.1953. Staatsarchiv Nürnberg. Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 2004-01 Nr. 77.

die Anführerin einer Demonstration in Windsheim zu exekutieren. Dem Gericht fehlten die Beweise für eine Verurteilung.<sup>357</sup>

Am 10.04.1945 wurde Hermann Herz stellvertretender Leiter der Staatspolizei Nürnberg-Fürth. Er stand im Verdacht, Karl Schmid am 13.04.1945 den Befehl gegeben zu haben, die Anführerin der Demonstration in Windsheim zu exekutieren.<sup>358</sup> Das Verfahren wurde wegen Verjährung am 18.05.1966 eingestellt.<sup>359</sup>

Paul Ohler berichtet am 26.01.1968 in einem Brief, dass Herz ihm den Befehl gegeben habe, einen Kommunisten namens „Müller“ zu erschießen. Ohler beauftragte daraufhin zwei Beamte mit dem Vollzug. An ihre Namen könne er sich nicht mehr erinnern. Um seine Kameraden zu schützen, habe er sich erst jetzt an die Staatsanwaltschaft gewandt.<sup>360</sup>

<sup>357</sup> Beschluss (Js 193/60) des Landgerichts Nürnberg-Fürth vom 22.09.1969. Staatsarchiv Nürnberg. Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 2004-01 Nr. 76.

<sup>358</sup> \*26.04.1908. Vgl. Aussage von Hermann Herz vom 01.04.1966. Staatsarchiv Nürnberg. Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 2004-01 Nr. 75.

<sup>359</sup> Einstellungsverfügung vom 19.05.1966. Staatsarchiv Nürnberg. Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 2004-01 Nr. 75.

<sup>360</sup> Schreiben von Paul Ohler an den Staatsanwalt beim Landgericht Nürnberg-Fürth vom 26.01.1968. Staatsarchiv Nürnberg. Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 2004-01 Nr. 76.

### 3. Die Staatspolizeistelle Würzburg 1936 – 1941

Mit dem Erlass Hitlers vom 17.06.1936 wurde Himmler Chef der deutschen Polizei. Das bedeutete nicht nur das Ende der Polizeihöhe der Länder zugunsten des Reiches, sondern auch eine Verschmelzung der Polizei mit der SS. Die gesamte deutsche Polizei unterstand nun der Person Himmler. Die bisherigen Außenstellen der Bayerischen Politischen Polizei wurden in Staatspolizeistellen umbenannt und dem Geheimen Staatspolizeiamt – dem späteren RSHA – in Berlin unterstellt.<sup>361</sup>

#### 3.1 Verfolgung der jüdischen Mitbürger

Die Staatsanwaltschaft Würzburg leitete nach dem Krieg ein Strafverfahren gegen den Würzburger Polizeipräsidenten Dr. Karl Wicklmayr wegen schwerer Freiheitsberaubung ein, da er jüdische Mitbürger in ein Konzentrationslager einweisen ließ. Laut Wicklmayr war es aufgrund eines Erlasses des RSHA für die unterstellten Staatspolizeistellen zwingend vorgeschrieben, dass bei Verfehlungen von Juden ein Schutzhaftantrag zu stellen sei. Das Gleiche galt auch für Deutsche, die zu Juden ein freundschaftliches Verhältnis pflegten. Die Staatspolizeistellen durften nicht selbstständig Schutzhaft verhängen. Diese Entscheidung lag allein beim Reichssicherheitshauptamt.<sup>362</sup> Einige ehemalige Beamte der Gestapo stützten seine Aussage.<sup>363</sup> Polizeidirektor Dr. Karl Wicklmayr übte als inoffizieller Leiter Einfluss auf die Staatspolizeistelle Würzburg aus, bis diese in eine Außendienststelle der Staatspolizeistelle Nürnberg-

<sup>361</sup> Schott. Die Außenstelle Aschaffenburg der Gestapo Würzburg, S. 286f.

<sup>362</sup> Kriminaluntersuchungsabteilung vom 06.09.1950. Staatsarchiv Würzburg. Landgericht Würzburg – Staatsanwaltschaft Nr. 449.

<sup>363</sup> Aussage von Oskar Walter vom 06.09.1950; Aussage von Josef Zwingmann vom 09.09.1950; Aussage von Josef Wiesner vom 08.09.1950; Aussage von Kilian Rhein vom 09.09.1950; Aussage von Stefan Göß vom 10.09.1950; Aussage von Franz Wittmann vom 11.09.1950; Aussage von Johann Schilling vom 17.09.1950; Aussage von Georg Vogel vom 13.09.1950; Aussage von Georg Baumann vom 11.09.1950; Aussage von Johann Christgau vom 24.10.1950. Staatsarchiv Würzburg. Landgericht Würzburg – Staatsanwaltschaft Nr. 449.

Fürth umgewandelt wurde.<sup>364</sup> Das Gericht musste klären, wie weit der Einfluss Wicklmayrs wirklich ging. Der Mitarbeiter Georg Vogel gab an, dass Wicklmayr von 1936 bis zu Beginn des Krieges gegen die Sowjetunion sein Vorgesetzter gewesen sei. Wicklmayr sei in dieser Zeit für alle in dieser Zeit erfolgten politischen Verhaftungen verantwortlich gewesen, sofern diese nicht unmittelbar vom Reichssicherheitshauptamt angeordnet worden waren. Stellvertreter von Wicklmayr sei Josef Baumann gewesen. Wenn eine Verhaftung aus politischen Gründen erfolgt sei und die Voraussetzungen für die Verhängung der Schutzhaft gegeben waren, so habe Wicklmayr angeordnet, dass die Akten dem Reichssicherheitshauptamt vorgelegt werden. Nur das Reichssicherheitshauptamt konnte Schutzhaftbefehle ausstellen und entschied damit über die Einweisung in ein Konzentrationslager.<sup>365</sup> Auch Wicklmayr gab an, dass er mit dem Dienstbetrieb der Staatspolizeistelle nur etwas zu tun gehabt habe, wenn es sich um Anweisungen aus dem Reichssicherheitshauptamt gehandelt habe. Zunächst wurden Ermittlungen angestellt. Bei entsprechenden Voraussetzungen wurde die Festnahme verfügt und ein Bericht an das RSHA geschickt, welches dann den Schutzhaftbefehl ausstellte. Dem Schlussbericht wurde manchmal auch eine Stellungnahme beigelegt.<sup>366</sup> Die Staatsanwaltschaft forderte, dass man den Angeklagten Wicklmayr wegen Freiheitsberaubung mit Todesfolge und schwerer Freiheitsberaubung zu vier Jahren und sechs Monaten Zuchthaus verurteilt.<sup>367</sup> Das Gericht sah das Verhältnis Wicklmayrs zur örtlichen Staatspolizeistelle nicht klar geregelt. Er war lange Zeit in Personalunion für die wirtschaftliche Betreuung der Polizeiverwaltung und der Staatspolizeistelle tätig. Er war aber niemals zum Leiter der Staatspolizeistelle ernannt worden. Auch

<sup>364</sup> Aussage von Georg Krapp vom 20.03.1947. Staatsarchiv Würzburg. Landgericht Würzburg – Staatsanwaltschaft Nr. 449.

<sup>365</sup> Aussage von Georg Vogel vom 21.01.1948. Staatsarchiv Würzburg. Landgericht Würzburg – Staatsanwaltschaft Nr. 449.

<sup>366</sup> Aussage von Karl Wicklmayr vom 14.06.1950. Staatsarchiv Würzburg. Landgericht Würzburg – Staatsanwaltschaft Nr. 449.

<sup>367</sup> Protokoll der Sitzung des Schwurgerichtes Würzburg vom 20.11.1950. Staatsarchiv Würzburg. Landgericht Würzburg – Staatsanwaltschaft Nr. 449.

nach der Abtrennung der Gestapo bestanden anscheinend dienstliche Beziehungen der selbstständigen Staatspolizeistelle zum Polizeipräsidenten. Die Rechte und Pflichten des Angeklagten als Polizeidirektor im Verhältnis zur Gestapo ließen sich aber heute nicht mehr genau abgrenzen. Es konnte sein, dass auch zur Zeit seiner Amtsführung diese Grenzen nicht klar geregelt waren. Es war lediglich unstrittig, dass der Angeklagte tatsächlich in Angelegenheiten der Geheimen Staatspolizei Verfügungen getroffen hatte. Die Verfügungen mit der Unterschrift des Angeklagten sind an die höchsten Dienststellen der Sicherheitspolizei gelangt, ohne beanstandet worden zu sein.<sup>368</sup>

Karl Wicklmayr wurde am 01.12.1950 im Verfahren wegen schwerer Freiheitsberaubung in den Fällen Liebenstein, Grünthal, Strauss und Reinstein freigesprochen. Im Fall Holzapfel wurde das Verfahren eingestellt. Die Kosten des Verfahrens fielen der Staatskasse zur Last:

Der am 16.02.1902 in Würzburg geborene jüdische Mitbürger Arnold Reinstein war Geschäftsführer einer Weinhandlung in Würzburg. Er war vom 16.11.1938 bis 10.12.1938 im Konzentrationslager Dachau interniert worden. Reinstein machte mit Genehmigung der Polizei im Jahr 1939 eine Fachausbildung zum Fotografen in Köln und Berlin. Der Kreisleiter der NSDAP hatte ihn der Spionage bezichtigt, woraufhin die Gestapo die Ermittlungen aufnahm. Obwohl sich der Verdacht nicht bestätigte, wurde ihm am 19.01.1940 von der Staatspolizei das Fotografieren außerhalb seiner Wohnung verboten. Am 18.12.1940 verlor Reinstein in der Nähe der Frankenwarte bei Würzburg den Leitz-Universal-Sucher seines Leica-Fotoapparates. Die Gestapo untersuchte den Fall und konnte nachweisen, dass er fotografiert hatte. Er durfte den Fotoapparat behalten, aber das Verbot, außerhalb der Wohnung zu fotografieren, blieb bestehen.

Am 18.05.1941 unternahm Reinstein mit seinem Freund Karl Holzapfel einen gemeinsamen Fahrradausflug von Würzburg nach Urspringen. Er

<sup>368</sup> Urteil des Landgerichtes Würzburg gegen Karl Wicklmayr vom 30.01.1951. Staatsarchiv Würzburg. Landgericht Würzburg – Staatsanwaltschaft Nr. 449.

wollte zum Andenken einige Fotos machen, weil er plante, auszuwandern. In Urspringen fotografierte Reinstein trotz des Fotografiervverbots Häuser und Gedenksteine. Der Gendarmerieposten Urspringen erstattete daraufhin Anzeige bei der Staatspolizeistelle Würzburg. Während der Ermittlungen wurde festgestellt, dass er weitere Fahrradausflüge mit Holzapfel ins Maintal unternommen hatte. Am 26.05.1941 wurde vom Leiter der Staatspolizeistelle Würzburg angeordnet, den jüdischen Mitbürger Reinstein in Haft zu nehmen. Reinstein wurde am 27.05.1941 festgenommen und am gleichen Tag in das Gerichtsgefängnis Würzburg eingeliefert. Laut den Vermerken in der Akte leitete der Beamte Gramowski die Ergebnisse dem Leiter der Dienststelle mit der Bitte um Kenntnisnahme und Entscheidung zu. Wie Gramowski am 07.06.1941 in den Akten vermerkte, wurde am 26.05.1941 vom Leiter der Dienststelle angeordnet, Holzapfel für die Dauer von sieben Tagen in Haft zu nehmen. Holzapfel wurde festgenommen und am gleichen Tag in das Gerichtsgefängnis Würzburg eingeliefert. In der Akte war vermerkt: *„An den Herrn Leiter der Dienststelle mit der Bitte um Kenntnisnahme und Entscheidung“*. Der Angeklagte Wicklmayr verfügte daraufhin als Leiter der Dienststelle handschriftlich in der Akte: *„Schutzhaftantrag für Reinstein und Holzapfel. 7.6.1941 Wi“*. Gramowski notierte am 10.06.1941 in die Akte: *„Vom Leiter der Dienststelle wurde am 07.06.1941 angeordnet, gegen den Juden Reinstein Schutzhaftantrag zu stellen“*. Gramowski notierte weiterhin am 25.06.1941 in die Akte: *„Der Leiter der Staatspolizeistelle Würzburg ordnete fernmündlich an, dass der Jude Arnold Israel Reinstein weiterhin in Haft zu behalten und Schutzhaftantrag [...] gegen ihn zu stellen ist“*. In Holzapfels Akte vermerkte der Angeklagte Wicklmayr als Leiter der Dienststelle handschriftlich: *„Schutzhaftantrag f. Holzapfel 7.6.41 Wi“*. Gramowski notierte daraufhin am 10.06.1941 in die Akte: *„Der Leiter der Dienststelle hat am 07.06.1941 angeordnet, gegen Holzapfel Schutz-*

haftantrag zu stellen“. Am 25.06.1941 stellte Wicklmayr beim Reichssicherheitshauptamt Amt IV C 2 in Berlin Schutzhaftantrag gegen Reinstein und Holzapfel.<sup>369</sup> Dabei schilderte er den Sachverhalt wie folgt:

*„Der Jude Reinstein befand sich bereits vom 16.11. bis 10.12.1938 im KZ Dachau. [...] Mit meiner Genehmigung hat er in Berlin und Köln einen Ausbildungskurs als Fotograf mitgemacht, der im Juni 1939 beendet war. Nach Würzburg zurückgekehrt, beschäftigte sich Reinstein mit Lichtbildaufnahmen aller Art, um sich im Fotografenfach weiter auszubilden. Auch bei Ausbruch des Krieges hat Reinstein seine Tätigkeit fortgesetzt. Sein nicht einwandfreies Verhalten veranlasste mich, ihm das künftige Fotografieren außerhalb seiner Wohnung zu verbieten. Bereits nach einigen Monaten musste Reinstein abermals gewarnt werden, weil er mein Verbot nicht beachtet hatte. Auf Grund eines Berichtes der Gendarmerie Urspringen habe ich nun festgestellt, dass sich Reinstein, unter Missachtung der ihm auferlegten Warnungen, außerhalb Würzburgs als Fotograf betätigt. Er befand sich am Sonntag, dem 18.05.1941 in Urspringen, woselbst er das Fürstlich-Castellsche-Schloss, sowie ihm geeignet erscheinende Wohnhäuser und Teile der dortigen Umgebung aufgenommen hat. Der dem Juden Reinstein abgenommene Film zeigte nach der Entwicklung auch eine Aufnahme, wie beiliegend. Dieselbe stellt den Dentisten Holzapfel dar, der, nach der Art der Aufnahme geschlossen, mit dem Juden sehr vertraut gewesen sein muss. Die Aufnahme erfolgte auf dem Weg von Urspringen nach Würzburg und ließ den Verdacht entstehen, dass sich Holzapfel und Reinstein auch homosexuell betätigt haben könnten. Eine Überführung in dieser Richtung war mangels anderen Beweismaterials jedoch nicht möglich. Bei den durchgeführten Ermittlungen habe ich aber festgestellt, dass Holzapfel und Reinstein sich im Jahre 1923 beim Wassersport kennengelernt und dann in der Folgezeit bis*

<sup>369</sup> Urteil des Landgerichts Würzburg gegen Karl Wicklmayr wegen schwerer Freiheitsberaubung vom 01.12.1950. Staatsarchiv Würzburg. Landgericht Würzburg – Staatsanwaltschaft Nr. 449.

heute miteinander verkehrt haben. Der freundschaftliche Verkehr untereinander setzte sich bis in die letzten Wochen fort. Ich habe festgestellt, dass Holzapfel und Reinstein außer der Radtour nach Urspringen, noch solche nach Veitshöchheim, Randersacker und in Richtung Sommerhausen unternommen haben. Nicht selten ist es auch vorgekommen, dass sich beide angeblich zufällig im Stadtbereich Würzburg getroffen haben und anschließend zusammen spazieren gegangen sind. Auch in der Krankenliste des Holzapfels war Reinstein als alter Kunde vorgemerkt. Weder Holzapfel noch Reinstein haben sich im gegenseitigen Verkehr Zurückhaltung auferlegt. Beide glaubten, in Freundschaft miteinander verkehren zu dürfen. Aus diesem Grund wollen sie auch die gemeinsamen Radtouren und schließlich die schamlose Aufnahme gemacht haben, die ihrer Bildersammlung als Erinnerung an die Tour nach Urspringen einverleibt werden sollte. Reinstein ist ein waschechter Jude, der mit jüdischen Manieren versucht, sein Verhalten als eine Geringfügigkeit hinzustellen. Dass er sich als Jude nicht unterordnen will, beweist schon allein die Tatsache, dass er die ihm erteilten staatspolizeilichen Warnungen nicht beachtet und auch aus seinem Aufenthalt im KZ Dachau keine Lehre gezogen hat. Sein zügelloses Verhalten kennt, wie die beiliegende Lichtbildaufnahme zeigt, keine Grenzen. Holzapfel ist Dentist, Inhaber einer kleineren Praxis und entsprechend vorgebildet. Seine Ehe ist kinderlos. Mitglied der NSDAP war er nicht. Obwohl er am 1. Weltkrieg teilgenommen hat und auch im Polenfeldzug eingesetzt war, steht er dem heutigen Zeitgeschehen teilnahmslos gegenüber. Politische Dinge und Weltanschauung liegen ihm angeblich nicht, Holzapfel ist ein Judenfreund, der seit Jahren und bis in die jüngste Zeit hemmungslos mit Reinstein Verkehr unterhalten hat. Aus seinem bisherigen Benehmen, das am besten durch die anliegende Lichtbildaufnahme gekennzeichnet wird, ist zu schließen, dass er die von einem Deutschen geforderte Einstellung zum Judentum überhaupt nicht in sich aufnehmen will. Das Verhalten des Holzapfel verdient schärfste Bestrafung. Ich stelle daher gegen Reinstein und Holzapfel Antrag auf Schutzhaft und Einweisung in ein



*KZ, Stufe III. Beide sind haft-, transport-, arbeits-, und lagerfähig und bleiben in Haft bis zur dortigen Entscheidung.*“<sup>370</sup>

Gegen den jüdischen Mitbürger Arnold Reinstein wurde mit Erlass des Reichssicherheitshauptamtes vom 20.08.1941 IV C 2 Haft-Nr. R 8334 Schutzhaft angeordnet und seine Einweisung in das Konzentrationslager Dachau verfügt. Laut Mitteilung der Kommandantur des Konzentrationslagers Dachau ist Reinstein am 17.10.1941 durch Erhängen gestorben. Gegen Holzapfel wurde mit Erlass des RSHA vom 20.08.1941 IV C 2 Haft – Nr. R 8534 Schutzhaft angeordnet und seine Einweisung in das Konzentrationslager Dachau für die Dauer von drei Monaten verfügt. Er wurde am 28.08.1941 via Sammeltransport dorthin verschubt. Holzapfel wurde am 05.12.1941 wieder aus der Schutzhaft entlassen. Die Justizbehörden waren von der Gestapo nicht eingeschaltet worden.

Die jüdischen Mitbürger Samuel Liebenstein und Hugo Grünthal waren im jüdischen Altersheim in Würzburg untergebracht. Ein Zeuge gab an, dass Liebenstein und Grünthal am 25.04.1941 gegen 20 Uhr gemeinsam im angetrunkenen Zustand durch die Max-Straße in Würzburg gegangen seien. Grünthal habe mit einem Stock auf ein im Schaufenster der Otto-Richter-Halle befindliches Führerporträt gezeigt und dabei zu Liebenstein gesagt: „*Betrachte nur diesen Neger!*“<sup>371</sup> Weil ein Zeuge Grünthal habe festhalten wollen, habe Grünthal versucht auf den Zeugen mit seinem Stock einzuschlagen und er soll ihn mit den Worten „Verbrecher“, „Spitzel“ und „Schweinehund“ beleidigt haben. Laut Angaben des Polizeihauptwachtmeisters schrie und schimpfte Grünthal auf der Polizeiwache. Grünthal bestritt bei der Vernehmung die Vorwürfe und erklärte, dass er mit dem Wort „Neger“ das neben dem Führerbild stehende Aquarell gemeint habe, welches einen alten Schuster zeigt. Er wisse nicht, ob Liebenstein den Führer mit einem alten Neger verglichen habe. Liebenstein sagte aus, dass Grünthal in das Schaufenster der Otto-Richter-Halle geschaut habe und zu ihm gesagt habe: „*Schau Dir mal den Neger an.*“ Er

<sup>370</sup> Ebd.

<sup>371</sup> Ebd.

wisse jedoch nicht, wen Grünthal damit gemeint habe. Die beiden wurden am 25.04.1941 von der Staatspolizeistelle Würzburg festgenommen. Am 03.05.1941 vermerkte Gramowski in der Polizeiakte: *„Der Leiter der Dienststelle hat angeordnet, dass gegen die Juden Grünthal und Liebenstein Antrag auf Schutzhaft und Einweisung in ein KZ [...] zu stellen ist.“* Am 19.05.1941 beantragte Wicklmayr Schutzhaftantrag beim RSHA Amt IV C 2 Berlin.<sup>372</sup> Hierbei schilderte er folgenden Sachverhalt: *„Grünthal und Liebenstein waren bis zu ihrer Festnahme im jüdischen Unterkunftshaus in Würzburg, Bibrastr. 6 untergebracht, wo sie wegen ihres widerspenstigen und widersetzlichen Verhaltens mehrmals Anlass zu Beanstandungen gaben. Selbst von den eigenen Rassegenossen werden Grünthal und Liebenstein als Stänkerer bezeichnet, die sich in keiner Weise der Hausordnung im jüdischen Unterkunftshaus fügten. Am 25.04.1941 haben nun Grünthal und Liebenstein [...] Gastwirtschaften in Würzburg aufgesucht und in diesen gezech. [...] Nach einem mehrstündigen Aufenthalt in den Gastwirtschaften haben Grünthal und Liebenstein gegen 20 Uhr in angetrunkenem Zustand ihren Heimweg angetreten. [...] Anstatt sich Zurückhaltung aufzuerlegen, sind dann Grünthal und Liebenstein vor der [...] Otto-Richterhalle stehengeblieben und haben sich über das dort im Schaufenster ausgestellte Führerbild lustig gemacht. Hierbei hat Grünthal mit seinem Spazierstock auf das Führerbild deutend und zur größten Belustigung seines Rassegenossen mehrmals die Äußerung gebraucht: 'Schau Dir mal den alten Neger an.' Diese Äußerungen des Grünthal werden von dem Hausverwalter der Maxschule und SS-Sturmführer, namens Fersch, gehört, der die ihm vom Sehen her bekannten Juden zum Zwecke der Feststellung ihrer Personalien festhielt. Während der Jude Liebenstein in einem günstigen Augenblick die Flucht ergriff und erst später festgenommen werden konnte, hat der Jude Grünthal den in Zivil gewesenen Fersch nicht nur mit den Ausdrücken Verbrecher, Spitzel, Schweinehund usw. betitelt, sondern auch*

<sup>372</sup> Ebd.

*körperlich misshandelt. Selbst im Polizeirevier, wohin Grünthal durch an den Tatort gerufene Polizeibeamte der Schutzpolizei zunächst verbracht worden war, hat er Fersch noch beschimpft und gegen ihn eine drohende Haltung eingenommen. Dem Polizeibeamten Tauner, der die Überstellung des Grünthal in das Gerichtsgefängnis durchführte und diesen fragte, wo er getrunken habe, hat Grünthal erklärt: ‚Das geht an Nachwächter an Dreck an.‘ Am 29.04.1941 wurden Grünthal und Liebenstein im Gerichtsgefängnis Würzburg vernommen. Beide waren bei der Vernehmung äußerst frech, verbateten sich, dass man sie als Juden bezeichnete und erklärten, dass es sich bei den Zeugenangaben um aus der Luft gegriffene Behauptungen handelt, die durch nichts zu beweisen seien. In echt jüdischer Weise versuchten sie während der ganzen Vernehmung den Sachverhalt zu verdrehen. Schließlich ging Grünthal dazu über, den Liebenstein als den ausschließlich Verantwortlichen hinzustellen, während dieser behauptete, dass Grünthal der Urheber der einzelnen Vorfälle war. Erst als sich Grünthal und Liebenstein überführt glaubten, gaben sie im großen und ganzen ihr Verhalten zu, beriefen sich aber, als sie über die sie belastenden Punkte im einzelnen befragt wurden auf Gedächtnisschwäche infolge Alkoholgenusses.*

*Das provozierende und anmassende [sic!] Verhalten der Juden Grünthal und Liebenstein erfordert schärfste Bestrafung. Es löste nicht nur bei der am Tatort erschienenen Zuschauermenge Unwille und Empörung aus, sondern bildete auch den Gesprächsstoff in der Stadt Würzburg.*

*Ich stelle deshalb gegen Grünthal und Liebenstein Antrag auf Schutzhaft und Einweisung in ein KZ (Stufe III) und bitte um entsprechende Weisung. Beide sind nach dem meiner Dienststelle übersandten amtsärztlichen Gutachten haft-, transport-, lager-, sowie arbeitsfähig für leichtere bis mittelschwere Arbeiten.“<sup>373</sup>*

<sup>373</sup> Ebd.

Daraufhin hat das Reichssicherheitshauptamt mit Erlass vom 26.06.1941 Schutzhaft angeordnet und gleichzeitig die Einweisung in das Konzentrationslager Dachau verfügt. Als Begründung wurde angegeben: *„Indem er als rassenfremdes Element durch sein, im höchsten Grade anmassendes und freches Benehmen eine erhebliche Unruhe in weite Kreise der Bevölkerung trägt und bei der Freilassung erwarten lässt, er werde sein, ihm in Deutschland gewährtes Gastrecht weiterhin missbrauchen.“* Liebenstein wurde am 03.07.1941 mit dem Sammeltransport in das Konzentrationslager Dachau verschubt. Liebenstein wurde am 12.07.1941 vom Konzentrationslager Dachau in das Konzentrationslager Buchenwald überstellt. Das Konzentrationslager Buchenwald meldete mit Fernschreiben vom 05.08.1941: *„Liebenstein ist am 05.08.1941 um 4.30 Uhr an Herzinsuffizienz verstorben.“* Von Grünthal fehlte seit der Einlieferung in das KZ Dachau jede Spur. Auch hier wurden die damaligen Justizbehörden von der Gestapo nicht eingeschaltet.<sup>374</sup>

Der jüdische Mitbürger Benno Strauss habe am 14.10.1938 in Würzburg eine Auseinandersetzung mit der Ehefrau des Kreisgeschäftsführers der NSDAP gehabt. Sie gab an, dass sie gegen 11.15 Uhr den Hausgang gereinigt habe, als ein Herr in das Haus eintrat und zweimal auf die soeben gereinigte Treppe spuckte. Sie habe darauf gesagt: *„Das ist aber allerhand.“* Darauf habe er gesagt: *„Was wollen Sie?“* Sie habe ihm dann entgegnet: *„Sie sahen doch, dass ich soeben meine Hausgangtreppe geputzt habe und nun spucken Sie mir auf die frischgeputzte Treppe.“* Er habe sie daraufhin angeschrien: *„Wenn es Ihnen nicht passt, dann können Sie.“*

Strauss bestritt, dass er in den Hausgang des Hauses gespuckt habe. Er habe lediglich völlig in Gedanken versunken ein Blättchen Tabak in den Hausflur ausgespuckt. Er könne sich an den letzten Satz nicht erinnern. Strauss wurde am 20.10.1938 verhaftet. Am 21.10.1938 erstattete die

<sup>374</sup> Ebd.

Staatspolizeistelle Würzburg Bericht mit Schutzhaftantrag an das Geheime Staatspolizeiamt II B in Berlin.<sup>375</sup> Dieser Antrag trägt die Unterschrift: „I. V. Baumann“ und war folgendermaßen begründet:

*„Der Kaufmann Benno Strauss [...] ist als besonders frecher Jude amtsbekannt. Am 14.10.1938 kam er in das Anwesen Theresienstraße 6, hier, als die dort im Erdgeschoß wohnende Ehefrau des Kreisgeschäftsführers der NSDAP Kreisleitung Würzburg [...], gerade den Hausflur putzte. Beim Erblicken der Frau Söldner spuckte der Jude zweimal in den frisch geputzten Hausflur. Auf die sofortige Zuredestellung durch Frau Söldner fing er zu schimpfen und schreien an und sagte u. a.: 'Wenn es Ihnen nicht passt, dann können Sie.' Seine Ausrede, er habe gar nicht gespuckt, sondern nur einen Tabakrest vom Munde weggeblasen, ist eine offensichtliche Lüge. Die mit Putzen des Hausflurs beschäftigte Frau Söldner hätte dies bestimmt nicht bemerkt und ihren Ausführungen, Strauss habe zweimal deutlich vernehmbar von ihr ausgespuckt, ist unbedingt Glauben zu schenken. Auch ist nach dem seitherigen frechen und herausfordernden Benehmen des Juden, welches er sogar noch auf der Dienststelle an den Tag legte, anzunehmen, dass er der Ehefrau des Kreisgeschäftsführers seine Missachtung zum Ausdruck bringen wollte. Seine jüdische Frechheit legte er erst ab, als ihm eröffnet wurde, dass er in Polizeihaft genommen werde. Vorher leugnete er sogar, in dem Hause Theresienstraße 6 am 14.10.1938 gewesen zu sein.*

*Strauss ist, wie er in seiner Vernehmung angibt, während des Krieges bei einer Trainabteilung gewesen und hat es verstanden, nach kurzer Zeit wieder vom Heeresdienst wegzukommen. Auf Grund seiner guten Beziehungen und besonderen Sachkenntnisse war er bald Aufkäufer für von der Kriegsindustrie benötigte Werkzeugmaschinen, die Strauss aus der Schweiz bezog. Während tüchtige Ingenieure mit weniger guten Beziehungen an der Front standen, hat der Jude Strauss es verstanden, im Aus-*

<sup>375</sup> Ebd.

*land Geschäfte zu machen. Nach dem Krieg betätigte er sich als Schleichhändler und Preistreiber und verstand es meisterhaft, einer Bestrafung zu entgehen. Mehrfach wurde er zur Verantwortung gezogen, aber bestraft wurde Strauss nicht. Ein gegen ihn anhängiges Verfahren wegen Betrugs wurde auf Grund des Straffreiheitgesetzes vom August 1934 eingestellt.*

*Sein Benehmen bei Betreten der Dienststelle ließ keinen Zweifel darüber aufkommen, dass Strauss noch nicht gelernt hat, wie er sich in einem Staat, in dem er nur Gastrecht genießt, zu benehmen hat. Da ihm die Geldmittel zum Auswandern fehlen und er voraussichtlich dadurch im Reichsgebiet verbleiben wird, erscheint es angebracht, dass er durch eine über ihn verhängte Schutzhaft dazu erzogen wird, sein freches und herausforderndes jüdisches Benehmen abzulegen. Es wird deshalb Antrag auf Schutzhaft gestellt.“<sup>376</sup>*

Es konnte nicht festgestellt werden, ob Wicklmayr diesen Antrag angeordnet hat. Das Geheime Staatspolizeiamt verhängte über Strauss am 04.11.1938 Schutzhaft. Die Staatspolizeistelle teilte am 22.02.1939 mit, dass Strauss wegen seiner bevorstehenden Auswanderung am 07.01.1939 aus der Schutzhaft entlassen wird. Infolge einer Auswanderungssperre hat das RSHA mit Erlass vom 05.03.1942 IV C 2 H.Nr. St. 1261 den Schutzhaftbefehl vom 04.11.1938 gegen Strauss wieder in Kraft gesetzt und die Überstellung in das Konzentrationslager Sachsenhausen angeordnet. Über sein weiteres Schicksal ist nichts bekannt.

Die Staatsanwaltschaft stützte sich bei ihrer Anklage auf die jeweiligen Akten der Staatspolizeistelle Würzburg über Reinstein, Holzapfel, Liebenstein und Strauss. Der Angeklagte Wicklmayr gab zu, dass die in den Akten mit rotem Farbstift eingetragenen Vermerke von ihm stammen. Die Staatspolizeistelle Würzburg habe ihm nur noch verwaltungsmäßig einige Zeit unterstanden. In allen übrigen Belangen sei die Staatspolizeistelle unabhängig von ihm zunächst von Gerum und später von

<sup>376</sup> Ebd.

Baumann geleitet worden. Laut Aussage des Zeugen Vogel konnte Baumann krankheitsbedingt sein Amt des Öfteren nicht ausüben. Gramowski war Baumann im Range untergeordnet. In den Polizeiakten unterzeichnete Gramowski seine Verfügungen mit: „*I. A. Gramowski*“. Gramowski nahm dabei auf die Anordnungen des Leiters der Dienststelle Bezug und leitete seine Verfügungen regelmäßig dem Leiter der Dienststelle mit der Bitte um Kenntnisnahme und Entscheidung zu. Darauf folgte dann eine Anordnung Wicklmayrs. Das Gericht kam deshalb zu dem Schluss, dass Gramowski den Angeklagten als Dienststellenleiter zu Anordnungen veranlasst habe. Anders ist es im Fall Strauss. Hier waren die Verfügungen unterzeichnet mit: „*i. V. Baumann*.“ Baumann nahm nicht Bezug auf die Anordnungen eines Dienststellenleiters und legte seine Verfügungen einem Dienststellenleiter auch nicht vor. Daraus schloss das Gericht, dass Baumann selbstständig ohne Mitwirken des Angeklagten gearbeitet habe. Wenn jedoch Baumann verhindert war, habe sich der nächststrangige Gramowski bei der Bearbeitung der Fälle an den Angeklagten Wicklmayr gewandt. Hieraus lässt sich erklären, dass im Fall Strauss ein Mitwirken des Angeklagten nicht nachgewiesen werden kann. Wicklmayrs Stellvertreter Dr. Büchel gab an, dass Baumann verantwortlicher Leiter der Gestapo war und nicht Wicklmayr. Gramowski bezeichnete den Angeklagten jedoch wiederholt als „Dienststellenleiter“. So hatte Wicklmayr im Verfahren gegen Josef Meder den Schutzhaftbefehlsantrag vom 22.04.1938 unterschrieben. In dem Verfahren gegen den jüdischen Mitbürger Ludwig Loeb hatte Wicklmayr die Berichte an das Geheime Staatspolizeiamt Berlin vom 14.06.1939, in welchen er die Entlassung aus dem KZ Buchenwald befürwortet, unterschrieben. Auch ein Aktenvermerk vom 12.02.1940 über erneute Schutzhaftanordnung stammte von ihm. In dem Verfahren gegen den Schriftsteller Dr. Leo Weissmantel war ein Fernschreiben des Inspektors der Sicherheitspolizei und des SD vom 14.11.1939 „*an den Leiter der Geheimen Staatspolizei Staatspolizeistelle Würzburg z. Hd. v. Herrn Polizeidirektor Wickelmayr*“ gerichtet. Außerdem hatte Wicklmayr den Haftentlassungsbericht vom 15.11.1939

unterschrieben. In dem Verfahren gegen den Rechtsanwalt Dr. Döhling hatte er ein Schreiben der Staatspolizeistelle Würzburg vom 10.01.1940 an das Wehrbezirkskommando Würzburg, welches die Freilassung des Dr. Döhling aus der Schutzhaft befürwortete, ebenfalls unterzeichnet. Auch in den Fällen Reinstein-Holzzapfel und Liebenstein-Grünthal hatte er als Leiter der Staatspolizeistelle Würzburg die Schutzhaft durch seine Anträge bewirkt. Seine genauen Befugnisse konnte das Gericht nicht mehr genau klären.

Laut Wicklmayr existierte ein Erlass des RSHA, welcher den unterstellten Staatspolizeistellen zwingend vorschrieb, bei Verfehlungen von Juden grundsätzlich Schutzhaft zu beantragen. Einen solchen Erlass konnte das Gericht nicht ermitteln. Dessen Existenz konnte jedoch auch nicht widerlegt werden. Die zur Dienstzeit des Angeklagten bei seiner Dienststelle in Würzburg beschäftigten Zeugen Wittmann, Vogel, Walter, Immel, Schilling, Stolz und Carnier konnten weder die Grenzen der Dienstbefugnisse des Angeklagten umreißen noch über den angeblichen Erlass Auskunft geben. Georg Vogel bestätigte, dass es aufgrund eines Erlasses manchmal Pflicht war, Schutzhaftantrag nach Berlin zu stellen. Auf welche Sachgebiete sich diese Erlasse bezogen, sei ihm unbekannt. Laut den Angaben des Zeugen Christgau von der Gestapo Nürnberg mussten nach den damaligen Bestimmungen Juden bei strafbaren Handlungen festgenommen werden. Der Dienststellenleiter sendete in diesem Fall einen Bericht an das RSHA. Demnach konnte dem Angeklagten nicht widerlegt werden, dass die Staatspolizeistelle Würzburg verpflichtet war, bei Verdacht von strafbaren Gesetzesverletzungen unter allen Umständen Schutzhaftantrag an das RSHA zu stellen. Nach Wicklmayrs Aussage war das RSHA allein für die Entscheidung zuständig, ob das Verfahren eingestellt, Schutzhaftbefehl erlassen oder die Anzeige an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet werden sollte.<sup>377</sup>

<sup>377</sup> Ebd.



Die Staatsanwaltschaft legte Revision gegen das Urteil ein. Am 17.05.1952 sprach das Schwurgericht das Urteil im Berufungsverfahren gegen Karl Wicklmayr. Der Angeklagte war schuldig eines Verbrechens der schweren Freiheitsberaubung und wurde deswegen zu insgesamt einem Jahr Gefängnis verurteilt. Ihm wurde die erlittene Internierungshaft angerechnet, sodass die Strafe als verbüßt galt. Im Übrigen wurde der Angeklagte freigesprochen.<sup>378</sup>

Wie das Prozedere mit der Verhängung der Schutzhaft ablief, erklärte der Mitarbeiter des Schutzhaftreferates II D, Georg Baumann, in einer Vernehmung aus dem Jahr 1966, als er als Zeuge in dem Verfahren der Generalstaatsanwaltschaft beim Kammergericht Berlin (1 Js 7/65) gegen Mitarbeiter des RSHA wegen Tötungen in Konzentrationslagern geladen wurde:

Eingehende Anzeigen von Behörden oder aus der Bevölkerung leitete der Dienststellenleiter nach Kenntnisnahme an die entsprechenden (Unter-)Abteilungsleiter weiter. Der jeweilige (Unter-)Abteilungsleiter beauftragte dann den zuständigen Sachbearbeiter mit der Bearbeitung des Falls. Der Sachbearbeiter leitete anschließend Ermittlungen ein. Der Beschuldigte wurde auf der Dienststelle vernommen. Der Sachbearbeiter verhängte daraufhin entweder eine Strafe oder die Ermittlungen gingen weiter. Danach ging der Vorgang zurück an den (Unter-)Abteilungsleiter, welcher den Vorgang mit seinem Kürzel abzeichnete. Bei schwerwiegenden Delikten nahm auch der Dienststellenleiter von den Ergebnissen Kenntnis und entschied dann nach Rücksprache mit der übergeordneten Dienststelle, was weiter zu geschehen habe. Sollte Schutzhaft beantragt werden, so vermerkte der Leiter dies handschriftlich in dem Vorgang. Der Vorgang wurde danach dem Referat II D Schutzhaft zugeleitet. Der Schutzhaftantrag beinhaltete einen zusammenfassenden Bericht mit den

<sup>378</sup> Urteil des Schwurgerichts Würzburg gegen Karl Wicklmayr wegen schwerer Freiheitsberaubung vom 12.05.1952. Staatsarchiv Würzburg. Landgericht Würzburg – Staatsanwaltschaft Nr. 449.

bis dahin zusammengetragenen Ergebnissen. Der Sachbearbeiter des Referates Schutzhaft machte sein Zeichen auf den Entwurf. Der Abteilungsleiter und der Dienststellenleiter unterschrieben den Entwurf anschließend ebenfalls. In der Kanzlei wurde eine Reinschrift angefertigt und dem Dienststellenleiter zur Unterschrift vorgelegt. Der Antrag wurde an das Amt IV des RSHA gesandt. Der Betroffene wurde auf Veranlassung des Schutzhaftreferates amtsärztlich auf seine Lager-, Transport-, Arbeits- und Haftfähigkeit hin untersucht. Daneben musste der Betroffene erkrankungsdienstlich behandelt werden. Dem Antrag mussten Lichtbilder, zwei Karteikarten und das Attest des Amtsarztes beigefügt werden. Bis zum Eingang des Schutzhaftbefehls blieb der Betroffene in Haft. In der ersten Zeit gingen Schutzhaftbefehle des Reichssicherheitshauptamtes postalisch in dreifacher Ausfertigung und in roter Farbe ein. Eine Ausfertigung erhielt der Schutzhäftling gegen Unterschrift, eine das Konzentrationslager und eine Ausfertigung wurde in die Schutzhaftakte geheftet. Später gingen die Schutzhaftanordnungen per Fernschreiben ein. Die Schutzhäftlinge wurden dann per Sammeltransport in das angegebene Konzentrationslager verschubt. Die Dienststelle erhielt eine Bestätigung des Konzentrationslagers, dass der Betroffene dort angekommen war. Alle drei Monate waren Haftprüfungstermine. Zu diesem Zweck lagen die Akten in der Schutzhaftabteilung zur Wiedervorlage. Mittels eines Vordrucks wurde das Konzentrationslager angeschrieben und es wurde nach einer Stellungnahme verlangt, ob eine Entlassung befürwortet werde. Nach Eingang der Stellungnahme hielt der Sachbearbeiter Rücksprache mit dem Abteilungsleiter. Danach wurde entweder ein Antrag auf Haftverlängerung oder ein Antrag auf Entlassung aus der Schutzhaft gefertigt und an das RSHA gesandt. Bei Todesfällen erhielt die Dienststelle vom Konzentrationslager eine Meldung. Auf Nachfrage der Staatsanwaltschaft sagte Baumann, dass ihm nicht aufgefallen sei, dass viele jüdische Mitbürger nach ihrer Einweisung in ein Konzentrationslager nach relativ

kurzer Zeit verstarben. Er will auch nicht gewusst haben, dass mit dem Begriff „Sonderbehandlung“ Exekution gemeint war.<sup>379</sup>

### 3.2 Massenerschießungen des Einsatzkommandos I/3

Der Überfall auf Polen im September 1939 markierte den Beginn des Zweiten Weltkriegs. Nun brach auch für die Gestapo eine neue Zeit an: Politische Gegner wurden nicht mehr mit Schutzhaft bestraft, sondern im Rücken der vorrückenden Wehrmacht erschossen. Schon im August hatte Reinhard Heydrich die Aufstellung von Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD befohlen, welche alle deutschfeindlichen Elemente bekämpfen sollten. Dieser bewusst vage gehaltene Befehl eröffnete den Mitgliedern einen großen Ermessensspielraum. Es war weder eindeutig formuliert, wer als Gegner angesehen wurde, noch, wie diese bestraft werden sollten. Bereits im Mai 1939 war ein Sonderfahndungsbuch mit 61.000 Namen von polnischen Oppositionellen erstellt worden. Dr. Werner Best – Heydrichs Stellvertreter im Geheimen Staatspolizeiamt – hatte im Juli die Aufstellung der Einsatzgruppen geplant. Insgesamt rekrutierte man 2.000 Mann aus Gestapo, Kriminalpolizei und SD. Es wurden vor Kriegsausbruch bereits fünf Einsatzgruppen gebildet, die mit römischen Ziffern durchnummeriert waren. Daneben hatte Himmler persönlich am 03.09.1939 für die radikale Niederwerfung des Widerstandes eine Einsatzgruppe z. B. V. (zur besonderen Verfügung) ins Leben gerufen. Den Oberbefehl hatte Udo von Woysch, der nicht der Polizei angehörte, sondern aus dem persönlichen Stab des Reichsführers SS rekrutiert wurde. Nach Kriegsausbruch wurden am 12.09.1939 noch die Einsatzgruppe VI unter Erich Naumann und das Einsatzkommando 16 der Staatspolizeistelle Danzig gebildet. Die Einsatzgruppe I, welche im August 1939 in Wien aufgestellt worden war, stand unter der Leitung von SS-Brigadeführer Bruno Streckenbach. Die einzelnen Einsatzgruppen

<sup>379</sup> Aussage von Georg Baumann vom 19.01.1966 und vom 31.01.1966. Staatsarchiv Nürnberg. Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 2004-01 Nr. 471.

waren jeweils in Einsatzkommandos unterteilt. Ob Hitler persönlich die Exekutionen befahl, ist bis heute noch nicht geklärt. Eigentlich hätten die Einsatzgruppen den hoheitlichen Befugnissen des Oberbefehlshabers des Heeres – Generaloberst von Brauchitsch – unterstanden. Himmler untergrub aber immer wieder dessen Autorität, indem er den Einsatzgruppen Einzelbefehle erteilte. Am 20.11.1939 hatten die Einsatzkommandos ihre Endziele erreicht und wurden aufgelöst. In Warschau, Krakau, Radom und Lublin wurden nun Dienststellen des Kommandeurs der Sicherheitspolizei und des SD eingerichtet, welche dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Krakau unterstanden. In diesen Dienststellen waren in den besetzten Gebieten Gestapo, Kriminalpolizei und SD angesiedelt.<sup>380</sup>

Von der Generalstaatsanwaltschaft Berlin wurden im November 1969 Ermittlungen gegen Ernst Gramowski eingeleitet. Er soll als Mitglied des Einsatzkommandos I/3 unter Dr. Hasselberg und später beim KdS Lublin an NS-Verbrechen beteiligt gewesen sein:

Gramowski sagte aus, er habe dem Einsatzkommando I/3 unter Dr. Alfred Hasselberg angehört, welches in Polen operiert hatte. Das Einsatzkommando bestand aus ca. 250 Mann. Er war als Nachrichtenfachmann diesem Kommando zugeteilt worden und trug die Uniform eines SS-Obersturmführers. Später wurde er aufgrund seiner Dienstjahre als Kriminalkommissar SS-Hauptsturmführer. Das Einsatzkommando rückte von Wien aus in die polnische Stadt Zakopane vor. Er blieb dort mit ca. 30 Mann zurück, während Dr. Hasselberg mit dem Rest weiter nach Rzeszów vorrückte. Gramowski selbst hatte den Auftrag, in Zakopane einen Funksender aufzuspüren, der offensichtlich in Kontakt mit versprengten polnischen Truppenteilen stand, die sich noch in den umliegenden Wäldern versteckt hielten. Es gelang ihnen, auf dem Dachboden eines Wohnhauses den Sender zu identifizieren und einige Personen

<sup>380</sup> Mallmann. Menschenjagd und Massenmord, S. 291-299.

festzunehmen. Die Verdächtigen überstellte er dem Stab der Einsatzgruppe in Krakau. Er wurde vom Stab der Einsatzgruppe kritisiert, weil er die Verdächtigen nicht sofort selbst erschossen habe. Er nahm deshalb an, dass die Verdächtigen inzwischen erschossen worden waren. An Namen könne er sich nicht mehr erinnern. Ihm wurde vom Staatsanwalt der Fall geschildert, dass zwei Frauen, welche die Benzinleitung einer Tankstelle verstopft hätten, auf Befehl Hasselbergs erschossen worden seien. Er gab an, dass ihm dieser Fall nicht bekannt sei. Auf die Nachfrage des Staatsanwalts, welche Maßnahmen gegen die polnische Intelligenz durchgeführt worden seien, gab er an, dass Hasselberg ausdrücklich erklärt habe, dass sie als Führer des polnischen Widerstands anzusehen seien. Nach zehn Tagen stieß er zum Rest seines Einsatzkommandos in der Stadt Rzeszów. Dort sollte Gramowski einen polnischen V-Mann vernehmen, der für beide Seiten arbeitete. Er habe ihn der Wehrmacht überstellt. Diese habe daraufhin ein Standgericht eingerichtet. Ob er erschossen worden sei, wisse er nicht. Von Erschießungen durch das Einsatzkommando Hasselberg sei ihm nichts bekannt. Nach einigen Tagen bekam er von Hasselberg den Auftrag, Nachforschungen anzustellen, welche SS-Einheit in ihrem Operationsbereich bei Przemysl 100 Juden unbeerdtigt in einer Schlucht erschossen habe. Gramowski sollte dem Anführer sagen, dass er ihr Einsatzgebiet sofort zu verlassen habe. Die Leichen seien dem Aussehen nach jüdische Männer gewesen. Der Anführer, der ein Adelige gewesen sein soll, gab zu verstehen, dass das Kommando abziehen werde. Auf Nachfrage des Staatsanwaltes wollte Gramowski nicht ausschließen, dass es sich evtl. um Udo von Woyrsch gehandelt haben könnte, der die Einsatzgruppe z. B. V. führte. Exekutionen hatte Gramowski nach eigenen Angaben niemals mit eigenen Augen gesehen und wusste auch nicht, ob sein Einsatzkommando I/3 unter Hasselbach jemals Exekutionen vorgenommen hatte. Nach drei Wochen zog das Einsatzkommando zu seinem endgültigen Standort in die Stadt Lublin um. Gramowski sollte die Diensträume beschaffen. Auf dem Vormarsch seien ihm keine weiteren Exekutionen bekannt geworden. Der Staatsanwalt

nannte ihm einen Fall bei Jaroslaw, wo Mitte September sieben polnische Gefangene unter der Leitung von Kriminalkommissar Fischotter exekutiert worden sein sollten. Zudem sollten Ende September zehn polnische Geiseln unter der Leitung Hasselbergs durch Angehörige seines Kommandos erschossen worden sein. Gramowski wiederholte, dass ihm diese Vorfälle nicht bekannt seien.<sup>381</sup> Hasselberg habe ihm aber erzählt, dass eine polnische Frau erhängt worden sei, die auf die Mitglieder des Einsatzkommandos geschossen habe. Er nahm an, dass Hasselberg den Befehl gegeben hatte. Ihm fiel ein, dass der stellvertretende Generalgouverneur des Generalgouvernements – Arthur Seyß-Inquart – eines Tages zu ihm gekommen sei. Die Sowjets hätten sich bei Seyß-Inquart beschwert, dass auf ihrer Seite des Grenzflusses San die Leichen von erschossenen Juden angeschwemmt wurden. Daraufhin habe Gramowski verschiedene Angehörige seines Einsatzkommandos befragt. Diese hätten ihm bestätigt, dass von Angehörigen seines Kommandos Juden erschossen worden seien, als diese versuchten, über den Grenzfluss zurück auf den von Deutschland besetzten Teil zu gelangen. An die Mitglieder des Kommandos, mit denen er gesprochen hatte, könne er sich aber heute nicht mehr erinnern. Der Staatsanwalt befragte ihn noch zu bestimmten Vorfällen, welche aufgrund von Zeugenaussagen rekonstruiert wurden: Im Oktober 1939 habe Dr. Hasselberg 300 bis 400 Polen verhaftet, darunter auch Jesuitenschüler. Gramowski gab an, dass er davon keine Kenntnis habe. Der Staatsanwalt hielt ihm vor, dass er vor einem SS-Gericht am 05.12.1939 die Festnahme der Jesuitenschüler bestätigt habe. Gramowski gab an, dass er dies nur vom Hörensagen erfahren habe. Dem Einsatzkommando sei von einem V-Mann mitgeteilt worden, dass in den Gebäuden der Diözese Lublin noch Waffen versteckt seien. Bei der Durchsuchung seien auch tatsächlich Waffen gefunden worden. Gramowski sollte dann den Bischof und weitere Geistliche in ein Gefängnis einliefern. Der Staatsanwalt fragte nach, ob das Einsatzkommando nicht selbst dort die

<sup>381</sup> Vernehmung von Ernst Gramowski vom 18.11.1969. Staatsarchiv Würzburg. Landgericht Würzburg – Staatsanwaltschaft Nr. 2445.

Waffen deponiert habe, um einen Vorwand für die Verhaftung zu haben, da ein Zeuge genau dies ausgesagt habe. Gramowski stritt diesen Vorwurf ab. Ein Standgericht unter Hasselberg verurteilte den Bischof zum Tode. Gramowski verlas dabei die Anklageschrift. Das Todesurteil wurde nicht vollstreckt, sondern er sollte die Personen in das Konzentrationslager Sachsenhausen einliefern. Anschließend nahm er 14 Tage Urlaub. Bei der Rückkehr erzählte ihm Hasselberg, dass Gramowski und er selbst in Kürze abgelöst würden, da sie nicht genug Erschießungen durchgeführt hätten. Dr. Hasselberg habe sich aus diesem Grund vor einem SS-Gericht verantworten müssen, wo Gramowski am 05.12.1939 als Zeuge befragt worden sei. Gramowski meinte, dass die wenigen Erschießungen nur ein Vorwand für seine Absetzung gewesen seien. In Wirklichkeit sei es darum gegangen, dass Hasselberg sich nicht seinen Vorgesetzten unterordnete. Der Staatsanwalt fragte, ob dieser SS-Mann, der ihn befragt habe, Paul Mylius gewesen sei. Gramowski nahm an, dass es dieser gewesen sein könnte, da ihm beide Beine amputiert worden waren. Der Staatsanwalt befragte ihn noch zu weiteren bekannten Fällen: Es seien 20 Polen im Gefängnis und sechs Polen auf dem Friedhof in Lublin erschossen worden. Gramowski betonte, dass er weder an Exekutionen mitgewirkt habe noch den Befehl dazu gegeben habe. Er gab an, dass er bis Ende Februar 1940 bei der Dienststelle des KdS Lublin gearbeitet habe. Er sei in der Spionageabwehr beschäftigt gewesen und habe deshalb mit Exekutionen nichts zu tun gehabt. Er habe lediglich verfolgt, welche Befestigungsmaßnahmen die Sowjets auf ihrer Seite des Flusses durchgeführt hätten.<sup>382</sup>

Das Verfahren wurde am 15.07.1970 eingestellt. Der Beschuldigte Gramowski hatte bei den Vernehmungen ausgesagt, dass er selbst nicht an Tötungen beteiligt gewesen sei. Er sei lediglich als Abwehrspezialist eingesetzt gewesen. Die Erschießungen in den vorgelegten Fällen seien

<sup>382</sup> Vernehmung von Ernst Gramowski vom 24.11.1969. Staatsarchiv Würzburg. Landgericht Würzburg – Staatsanwaltschaft Nr. 2445.

ihm unbekannt. Bei der standgerichtlichen Verurteilung des Lubliner Bischofs habe er als Ankläger mitgewirkt. Die Festnahme in Zakopane gab Gramowski zu, behauptete aber, von Erschießungen nichts zu wissen. Der Staatsanwaltschaft schien es zwar unglaublich, dass Gramowski als rechte Hand des Leiters Dr. Hasselberg nichts von den Erschießungen wusste. Ihm konnte jedoch nicht widerlegt werden, dass er nicht an Tötungen beteiligt gewesen war. Man konnte ihm auch nicht widerlegen, dass er davon ausgegangen war, dass die Erschießungen rechtmäßig waren, da das Urteil eines Standgerichts vorlag. Es konnte auch nicht geklärt werden, ob es sich bei den von den Zeugen geschilderten Erschießungen bereits um solche im Zuge der allgemeinen Vernichtungsmaßnahmen gegen Juden und die polnische Intelligenz gehandelt habe. Ebenso konnte die Staatsanwaltschaft nicht nachweisen, ob das Einsatzkommando I/3 tatsächlich im Jahr 1939 Vernichtungsmaßnahmen gegen die polnische und jüdische Bevölkerung begangen hatte. Da kein Tötungsdelikt vorlag, fand auch die unterbrochene Verjährungsfrist nach Beschluss des BGH vom 13.05.1960 keine Anwendung. Soweit dem Beschuldigten Gramowski Übergriffe gegen fremdes Eigentum oder körperliche Ausschreitungen gegen Personen vorgeworfen wurden, die nicht zum Tode führten, waren die Straftaten nach § 67 StGB, auch unter Berücksichtigung des Gesetzes Nr. 22 zur Ahndung nationalsozialistischer Straftaten vom 31.05.1946, bereits verjährt.<sup>383</sup> Es erscheint unglaubwürdig, dass Ernst Gramowski von den Exekutionen nichts mitbekommen hat. Schließlich hatte er selbst ein Massengrab untersucht: In Przemyśl und Umgebung erschoss die Einsatzgruppe z. b. V. unter der Leitung von Udo von Woyrsch vom 16.09. bis 19.09.1939 tatsächlich zwischen 500 und 600 Juden. Davon wurden allein am 19.09. 102 Juden nahe

<sup>383</sup> Einstellungsverfügung vom 15.07.1970. Staatsarchiv Würzburg. Landgericht Würzburg – Staatsanwaltschaft Nr. 2445.



Przekopana exekutiert.<sup>384</sup> Gramowski vertrat die Meinung, dass sein Einsatzkommando seines Wissens nach keine Verbrechen verübt habe. Ein Angehöriger des Einsatzkommandos I/3 – Fritz Liebel – sagte vor dem SS-Untersuchungsausschuss im Dezember 1939 gegen Dr. Hasselberg jedoch aus, dass ein Menschenleben während seines Einsatzes nichts wert gewesen sei. Es habe Erschießungen ohne vorheriges Standgerichtsurteil gegeben. Liebel hätten die Hinrichtungen durch Genickschuss angewidert, welche er auch selbst durchführen musste. Ihm habe die Ausbildung gefehlt, sodass die Opfer oftmals nicht sofort tot waren. In dem Disziplinarverfahren gegen Dr. Hasselberg wurden in erster Linie nicht die Ausschreitungen gegenüber den politischen Gegnern angeprangert, sondern die schlechte Behandlung seiner Mitarbeiter. Die Mitglieder des Einsatzkommandos hätten einen hohen Krankenstand aufgewiesen, da die Exekutionen eine zu große psychologische Belastung dargestellt hätten. Außerdem habe Hasselberg Allüren entwickelt. Auch in Bezug auf den Einsatz gegen den Lubliner Bischof hatte Gramowski angegeben, dass die Beweismittel nicht gefälscht worden seien. Das damalige Mitglied des Einsatzkommandos I/3, Georg Wüst, gab jedoch an, dass bei der Durchsuchung des bischöflichen Palais in Lublin zunächst keine Waffen gefunden worden seien. Dr. Hasselberg habe daraufhin durch vertrauenswürdige Mitarbeiter heimlich polnische Waffen in das Palais schaffen lassen. Bei der am nächsten Tag stattfindenden Razzia seien diese Waffen dann auch gefunden worden. Dies habe den Vorwand geliefert, um den Bischof verhaften zu können. Des Weiteren habe Gramowski selbst von Angehörigen der Einsatzgruppe erfahren, dass ein

<sup>384</sup> Curilla, Wolfgang: Der Judenmord in Polen und die deutsche Ordnungspolizei. 1939 – 1945. Paderborn u. a. 2011, S. 32.

Teilkommando gemeinsam mit der Wehrmacht über 18.000 Juden über den Fluss San auf die sowjetische Seite getrieben habe.<sup>385</sup> Der Lubliner Bischof Marian Leon Fulman wurde, da der Vatikan gegen das Urteil intervenierte, am 19.02.1940 wieder aus dem Konzentrationslager Sachsenhausen entlassen.<sup>386</sup> Gramowski sei auch zu einem weiteren Einsatz bei der Einsatzgruppe C im September 1941 in die besetzte Ukraine abgeordnet worden.<sup>387</sup> Laut polizeiärztlichem Gutachten sei er jedoch nicht einsatzfähig gewesen.<sup>388</sup>

<sup>385</sup> Böhler/Matthäus/Mallmann. Einsatzgruppen in Polen, S. 75-80, 85f, 183 u. 196f.

<sup>386</sup> Lossin, Eike: Katholische Geistliche in nationalsozialistischen Konzentrationslagern. Frömmigkeit zwischen Anpassung, Befehl und Widerstand. Würzburg 2011, S. 94f.

<sup>387</sup> Abschrift eines Schnellbriefs des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD an die Staatspolizei(leit-)stellen Reichenberg, Allenstein, Nürnberg und Magdeburg vom 13.09.1941. Staatsarchiv Würzburg. Landgericht Würzburg – Staatsanwaltschaft Nr. 2445.

<sup>388</sup> Abschrift eines Schreibens des Nürnberger Polizeipräsidenten Dr. Martin an den Chef der Sicherheitspolizei und des SD ohne Datum. Staatsarchiv Würzburg. Landgericht Würzburg – Staatsanwaltschaft Nr. 2445.

#### 4. Außendienststelle Würzburg 1941 – 1945

Am 01.07.1941 verlor die Staatspolizeistelle Würzburg ihre Eigenständigkeit und wurde zu einer Außendienststelle der Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth. Kurz zuvor hatte die Wehrmacht mit dem Angriff auf die Sowjetunion begonnen. Nach anfänglichen Erfolgen wurde spätestens mit der Jahreswende klar, dass der Krieg noch einige Zeit weitergehen wird. Die Gestapo erhielt nun eine neue Hauptaufgabe. Sie war nun fast ausschließlich mit der Überwachung der ausländischen Zwangsarbeiter in ihrem Gebiet beschäftigt. Zu diesem Zweck unterhielt die Gestapo Würzburg ein eigenes „Notgefängnis“ in der Friesstraße. Es handelte sich um ein umzäuntes Barackenlager, wo die ausländischen Arbeiter eingesperrt wurden.<sup>389</sup> Ab August des Jahres 1943 wurde zunächst Schweinfurt immer wieder zum Ziel alliierter Luftangriffe. Nach dem Luftangriff auf Würzburg am 16.03.1945 wurde das Gebäude der Außendienststelle in der Ludwigstraße zerstört. Die Dienststelle der Geheimen Staatspolizei wurde daraufhin in ein Gebäude in der Ludendorffstraße verlegt. Völkl war zuletzt Leiter der Außendienststelle Würzburg.<sup>390</sup> Dr. Friedrich Riese, ehemals Leiter der Kriminalpolizeileitstelle Nürnberg, kam in den letzten Kriegstagen zur Außendienststelle Würzburg und stellte sich als Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD Mainfrankens vor. Er hatte sich wenig später mit den Beamten der Gestapo, Kripo und SD abgesetzt. In Nürnberg hatte er sich von den Mitarbeitern verabschiedet und

<sup>389</sup> Weidisch, Peter: Würzburg im „Dritten Reich“, in: Wagner, Ulrich (Hg.): Geschichte der Stadt Würzburg. Vom Übergang an Bayern bis zum 21. Jahrhundert. Band 3,1. Stuttgart 2007, S. 196-289, hier S. 267.

<sup>390</sup> Eidesstattliche Erklärung der Ella Grünewald vom 22.06.1948. Staatsarchiv Würzburg. Spruchkammer Marktheidenfeld Nr. 1461.

das Kommando an den Leiter der Staatspolizeileitstelle Nürnberg – Hartmut Pullmer – abgegeben.<sup>391</sup>

#### 4.1 Aussonderung sowjetischer Kriegsgefangener im Oflag XIII B Hammelburg

Mit dem Angriff auf die Sowjetunion machte die Wehrmacht Millionen von Kriegsgefangenen. Diese unterstanden dem Oberkommando der Wehrmacht. Die NS-Führungsspitze hatte kein Interesse daran, dass die sowjetischen Kriegsgefangenen unter den Schutz der Genfer Konvention gestellt wurden, da sie als Gefahr für die Sicherheit des Reiches gesehen wurden. Besonders gefürchtet waren die politischen Kommissare der Roten Armee. Zu diesem Zweck wurde am 06.06.1941 vom Oberkommando der Wehrmacht der „Kommissarbefehl“ erlassen: Politische Kommissare sollten von der Wehrmacht bei Festnahme schon in den besetzten Gebieten sofort erschossen werden. Trotzdem gelangten viele politische Kommissare unerkannt in die Kriegsgefangenenlager, welche sich im Deutschen Reich befanden. Das Oberkommando der Wehrmacht und der Chef der Sicherheitspolizei und des SD verständigten sich darauf, dass spezielle Einsatzkommandos in die Lager geschickt werden, um diese politischen Kommissare aufzuspüren. Heydrich erließ aus diesem Grund am 17.07.1941 den Einsatzbefehl Nr. 8, welcher an die Staatspolizeistellen in Ostpreußen und die Kommandeure der Sicherheitspolizei im Generalgouvernement weitergeleitet wurde. Die Dienststellen der Sicherheitspolizei sollten jeweils ein Kommando aus fünf bis sieben Personen zusammenstellen mit dem Ziel, nicht nur politische Kommissare, sondern allgemein alle „untragbaren Elemente“ auszuschalten wie Kriminelle, Juden, politische Führungsträger und sowjetische Intelligenzler. Außerdem sollten auch Fachleute und Spezialisten herausgefiltert werden, die wichtige Informationen liefern konnten und später noch nützlich sein

<sup>391</sup> Vernehmungsprotokoll von Josef Zwingmann vom 21.03.1947. Staatsarchiv Würzburg. Spruchkammer Würzburg Nr. 12256.

konnten. Zu diesem Zweck sollten die Einsatzkommandos eng mit den Leitern der Kriegsgefangenenlager zusammenarbeiten. Letztere sollten die Gefangenen vorsortieren und verdächtige Personen in einem abgetrennten Bereich unterbringen. Außerdem sollten V-Leute unter den Gefangenen angeworben werden. Der Leiter des Einsatzkommandos musste jede Woche die Liste mit den selektierten Kriegsgefangenen an das Reichssicherheitshauptamt schicken, welches dann über das Schicksal der Gefangenen urteilte. Die „untragbaren Elemente“ sollten außerhalb des Lagers exekutiert werden, damit die anderen Gefangenen nichts davon mitbekamen. Über die Liquidierten wurde eine Liste geführt, welche neben den persönlichen Daten auch den Grund der Aussonderung enthielt. Diese Liste wurde über die zuständige Staatspolizeistelle an das Reichssicherheitshauptamt geschickt. Das Oberkommando der Wehrmacht informierte die Lagerkommandanten jeweils, dass ein Kommando in ihren Lagern operieren wird. Da mittlerweile viele sowjetische Kriegsgefangene auf verschiedene Lager im Deutschen Reich weiterverteilt worden waren, wurden mit dem Einsatzbefehl Nr. 9 vom 21.07.1941 weitere Staatspolizeistellen angewiesen, Einsatzkommandos zu bilden. Die Sonderbehandlungen d. h. Erschießungen sollten nun unauffällig im nächstgelegenen Konzentrationslager stattfinden. Der Dienststellenleiter bestimmte den Leiter des Einsatzkommandos und übergab ihm den Einsatzbefehl. Der Lagerkommandant stellte dem Einsatzkommando eine Baracke zur Verfügung, wo es seine Arbeit aufnehmen konnte. Die Mitglieder trugen die grauen SS-Uniformen der Sicherheitspolizei. Das Lagerpersonal hatte bereits Hinweise der Gefangenen ausgewertet und die Verdächtigen auf einer Liste festgehalten. Das Einsatzkommando untersuchte nun, ob es sich tatsächlich um „staatsfeindliche Elemente“ handelte. Ihnen halfen V-Leute aus den Reihen der Kriegsgefangenen, welche das sowjetische System abgelehnt hatten. Die Verdächtigen wurden mithilfe von Dolmetschern von einem Beamten verhört. Das Ermittlungsergebnis wurde in ein Formblatt des Reichssicherheitshauptamtes eingetragen. Sie mussten Angaben zu ihrer Person und zu ihrem Werdegang

machen. Leugnete ein Kriegsgefangener, politischer Kommissar gewesen zu sein, wurde er mit den Zeugen konfrontiert. Nun lag die Entscheidung beim Einsatzkommando, ob man ihm glaubte oder nicht. Es wurde aber nicht nur nach politischen Kommissaren gefahndet. Bei Kriegsgefangenen, die ein in den Augen der Nationalsozialisten „jüdisches Aussehen“ hatten, wurde überprüft, ob bei ihnen eine Zirkumzision durchgeführt worden war. Der Einsatzbefehl ließ viel interpretatorischen Spielraum, was mit dem Begriff „Intelligenzler“ gemeint war, und öffnete die Tür für Willkür. Die Formblätter wurden an den Kommandoleiter weitergegeben, welcher den Bericht für das Reichssicherheitshauptamt anfertigte. Der Kommandoleiter selbst war nur selten in dem Kriegsgefangenenlager. Er überprüfte die Formblätter, sorgte für einen reibungslosen Ablauf und führte den Schriftverkehr mit Gestapo und Wehrmacht. Die Ausgesonderten wurden bis zum Abtransport hinter Stacheldraht von den anderen getrennt gehalten. Kam eine bestimmte Anzahl zusammen, schickte der Einsatzleiter eine Liste an das Amt IV des Reichssicherheitshauptamtes. Der Leiter des Einsatzkommandos beantragte beim Lagerkommandanten die Entlassung der Kriegsgefangenen aus dem Gewahrsam der Wehrmacht. Die Liste mit vollständigem Namen, Geburtsdatum und Gefangenennummer wurde an das Konzentrationslager weitergeleitet mit dem Befehl, diese zu exekutieren. Das Einsatzkommando erhielt eine Nachricht, in welches Konzentrationslager diese überstellt wurden. Der Transport erfolgte je nach Größe mit Lastkraftwagen oder geschlossenen Güterwaggons. Im Konzentrationslager wurden diese zumeist zeitnah erschossen. Der Vollzug wurde dem Reichssicherheitshauptamt mitgeteilt. Im Bereich der Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth wurde das Oflag 62 (XIII D) in Hammelburg eingerichtet. Es war das einzige Lager für sowjetische Offiziere im Deutschen Reich. Dort befanden sich im August 1941 4.753 Offiziere. Deren Anzahl stieg in der Folgezeit von 5.140 (Dezember 1941) auf 5.850 (Juli 1942) an. Laut Genfer Konvention hätten Offiziere besondere Privilegien genossen, jedoch blieb den sowjetischen Kriegsgefangenen dieser Schutz verwehrt. In der Nähe befand sich das

Stalag XIII C, wo die Mannschaftsgrade der unterschiedlichsten Nationen untergebracht waren. Mit Verspätung teilte das Reichssicherheitshauptamt der Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth auch die Befehle Nr. 8 und 9 zu, da der Wehrkreis XIII ursprünglich gar nicht für die Aufnahme sowjetischer Kriegsgefangener vorgesehen war.<sup>392</sup>

Die Staatsanwaltschaft Schweinfurt ermittelte im Jahr 1970 gegen Ernst Gramowski wegen der Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener aufgrund der Einsatzbefehle Nr. 8 und 9 des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD, welche in Kriegsgefangenenlagern im Reichsgebiet durchgeführt wurden. Ernst Gramowski gab bei seiner Vernehmung an, dass er im Jahre 1941 Leiter der Außendienststelle Würzburg gewesen sei. Sein Vorgesetzter, Chef der Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth, Dr. Benno Martin, und sein Stellvertreter Ottomar Otto hätten ihn in Würzburg aufgesucht. Otto habe ihn als Leiter eines Einsatzkommandos für die Aussonderung sowjetischer Kriegsgefangener im Oflag Hammelburg eingesetzt. Er sei von Martin und Otto darüber belehrt worden, dass er keine Entscheidungsgewalt habe, sondern Rücksprache mit der Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth und dem Reichssicherheitshauptamt halten müsse. Er könne sich daran erinnern, dass er von Otto den Auftrag bekommen habe, Politikommissare auszusondern, welche in der Roten Armee tätig gewesen seien. Er glaube auch, dass nach Juden gefahndet worden sei. An weitere Details dieser Besprechung könne er sich nicht mehr erinnern. Als ihm vom Staatsanwalt die Einsatzbefehle Nr. 8 nebst Anlagen 1 und 2 vom 17.07.1941 und Nr. 9 mit Anlage 1 – 3 vom 21.07.1941 sowie der Schnellbrief des Chefs der Sipo und des SD vom 13.10.1941 vorgehalten wurden, sagte er aus, dass er diese niemals gesehen habe. Er wisse auch nicht mehr, ob Otto damals auf diese Befehle hingewiesen habe. An die Namen der einzelnen Mitglieder des Einsatzkommandos könne er sich ebenfalls nicht mehr erinnern. Er wisse auch nicht, dass

<sup>392</sup> Otto. Wehrmacht, Gestapo und sowjetische Kriegsgefangene im deutschen Reichsgebiet 1941/42, S. 27-105.

der Leiter des Einsatzkommandos wöchentlich dem Reichssicherheitshauptamt per Fernschreiben oder Schnellbrief zu berichten hatte. Auch dies sei ihm nicht bekannt. Er habe nicht unmittelbar mit dem Reichssicherheitshauptamt korrespondiert. Von Exekutionen sei ihm nichts bekannt. Er könne sich nur noch daran erinnern, dass einmal ausgesonderte Gefangene mit einem LKW nach Nürnberg transportiert worden seien. Von Transporten mit Eisenbahnen ins KZ Dachau wisse er nichts. Er wisse auch nicht mehr, ob Otto bei der Einweisung erwähnt habe, dass die ausgesonderten Kriegsgefangenen in ein Konzentrationslager gebracht worden seien. Aufgrund einer vorhandenen Reisekostenabrechnung konnte rekonstruiert werden, dass Gramowski vom 02.09. bis 17.09.1941 Leiter des Einsatzkommandos war. Als Leiter des Einsatzkommandos habe er sich mit dem Kommandanten des Oflags in Verbindung gesetzt und ihn um eine entsprechende Zahl Dolmetscher gebeten. Er habe ihm erklärt, dass in dieser Sache eine Einigung zwischen Polizei und Wehrmacht vorliege. Er habe sich während seines Aufenthalts im Lager mit den deutschen Offizieren unterhalten, ob irgendwelche Auffälligkeiten vorlägen. Die Verhöre hätten die anderen Beamten des Einsatzkommandos durchgeführt. Er sei als Leiter nur dafür zuständig gewesen, dass der Auftrag ordnungsgemäß ausgeführt wurde. Die Beamten gingen zu den einzelnen Drahtkäfigen und fragten unter Herausgabe von Zigaretten und Brot sowjetische Gefangene, ob dort Politruks oder Kommissare oder sonstig politisch Verdächtige seien. Die Zeugen wurden zunächst mitgenommen und kurz vernommen. Danach wurden die Verdächtigen kurz vernommen und in einen speziell dafür vorgesehenen Drahtkäfig gesperrt. Als 20 bis 25 zusammen waren, wurde von den Beamten eine Liste mit den Personalien und den einzelnen Vorwürfen zusammengestellt. Er habe die Liste nur unterschrieben und an die Staatspolizeistelle übersandt. Von dort sei ein LKW gekommen, der die Gefangenen an einer Kette gefesselt nach Nürnberg abtransportiert habe. Er wisse nicht, was mit den Gefangenen weiter geschehen sei. Zwar sei er der Meinung gewesen, dass sie in ein Konzentrationslager kämen, aber



er habe nicht gewusst, dass sie getötet werden. Er habe es als eine vorbeugende Maßnahme angesehen, damit die politisch geschulten Kommissare keinen Aufstand unter den Gefangenen anzettelten. Er wisse aus Erzählungen seiner Beamten, dass mancher Ausgesonderte trotz gegenteiliger Zeugenaussagen bestritten habe, Kommissar zu sein. Daraufhin sei er geschlagen worden und habe anschließend ein Geständnis abgelegt. Otto habe ihn wenig später von seinem Amt als Leiter des Einsatzkommandos entbunden. Gramowski gab an, dass er nicht Mitglied der SS gewesen sei. In die NSDAP sei er eingetreten, da er der Überzeugung gewesen sei, dass Hitler derjenige sei, der das deutsche Volk wieder groß machen wird. Er verwies auf seine vorhandenen Erinnerungslücken, da fast 30 Jahre vergangen seien. Außerdem habe er im August 1968 einen Herzinfarkt erlitten.<sup>393</sup> Das Verfahren wurde am 27.11.1970 schließlich eingestellt.<sup>394</sup>

Karl Schmid war von August des Jahres 1941 bis 30.04.1942 bei einem Sonderkommando eingesetzt, um in den Kriegsgefangenenlagern Oflag XIII B und Stalag XIII C sowjetische Kriegsgefangene auszusondern.<sup>395</sup> Außer ihm gehörten dem Kommando noch die Nürnberger Beamten Karl Müller, Georg Müller und Otto Scheuerer an. Der Leiter der Geheimen Staatspolizei Nürnberg-Fürth – Ottomar Otto – hatte ihnen den Inhalt der Einsatzbefehle bekannt gegeben. Außerdem sollten sie Wirtschaftsfunktionäre, insbesondere Ölfachleute suchen. Karl Schmid musste – vermutlich im Frühjahr 1942 – einmal vier ausgesonderte Fachleute für Ölbohrungen nach Berlin zum RSHA begleiten. Er schätzte die Zahl der Ausgesonderten auf insgesamt etwa 300 bis 400 Personen. Die Vernehmungen der sowjetischen Kriegsgefangenen wurden von den vier Angehörigen des Einsatzkommandos Otto Scheuerer, Karl und Georg Müller, ihm

<sup>393</sup> Vernehmung von Ernst Gramowski wegen der Aussonderung von sowjetischen Kriegsgefangenen im Lager Hammelburg (Staatsanwaltschaft Schweinfurt 1 a Js 275/70) vom 09.06.1970. Staatsarchiv Würzburg. Landgericht Würzburg – Staatsanwaltschaft Nr. 2446.

<sup>394</sup> Gellately. Die Gestapo und die deutsche Gesellschaft, S. 296.

<sup>395</sup> Schreiben der Kriminalpolizei Ansbach an das Berlin Document Center vom 11.03.1968. Staatsarchiv Würzburg. Landgericht Würzburg – Staatsanwaltschaft Nr. 2449.

selbst und später Paul Ohler selbstständig durchgeführt. Nach Vernehmung der ausgesonderten sowjetischen Kriegsgefangenen musste jeder Beamte Listen über deren Personalien, ihren Werdegang und eine kurze Begründung für die Aussonderung fertigen. Diese Listen mit den Vernehmungen schickte der Leiter des Einsatzkommandos etwa alle acht bis zehn Tage an die Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth. Von dort aus wurden die Listen dem RSHA in Berlin vorgelegt. Es vergingen etwa acht Tage, bis beim Einsatzkommando über die Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth die Weisung eintraf, die namentlich genannten sowjetischen Offiziere mittels LKW oder Bahn in das Konzentrationslager Dachau zu überführen. Über den wahren Zweck der Überstellung habe er nichts erfahren. Er habe geglaubt, dass sie zum Arbeitseinsatz kämen, damit sie keine Gefahr mehr darstellen. Die Anweisungen aus dem RSHA seien mit dem Fernschreiber oder telefonisch erfolgt. Er habe keinen Transport begleitet. Karl und Georg Müller sowie Otto Scheuerer hätten jeweils einen Transport bis zum Bahnhof Dachau begleitet. Dort seien die Gefangenen der SS übergeben worden. Die Zahl der Gefangenen habe zwischen 40 und 90 geschwankt. Das Kommando sei wahrscheinlich im März 1942 aufgelöst worden.<sup>396</sup> Anschließend war Schmid seit August 1942 bei der Dienststelle des Kommandeurs der Sicherheitspolizei Lublin unter SS-Sturmbannführer Walter Liska als Sachbearbeiter für Kriegsgefangenenwesen im Generalgouvernement eingesetzt.<sup>397</sup> Er hatte diesen zu unterrichten, wann Gefangenentransporte ankommen und wohin diese weitergeleitet werden. Ein Transportoffizier sagte ihm jeweils, woher der Transport kam, wann er eintrifft und wie groß der Transport sein wird. Er nahm nur Meldungen über Transporte entgegen und leitete sie an Liska weiter. Der Transport wurde gepflegt und fuhr dann sofort weiter. Die Kriegsgefangenen kamen durch das Generalgouvernement ins

<sup>396</sup> Vernehmungsniederschrift von Karl Schmid vom 13.05.1968. Staatsarchiv Würzburg. Landgericht Würzburg – Staatsanwaltschaft Nr. 2449.

<sup>397</sup> Schreiben der Kriminalpolizei Ansbach an das Berlin Document Center vom 11.03.1968. Staatsarchiv Würzburg. Landgericht Würzburg – Staatsanwaltschaft Nr. 2449.

Reichsgebiet und wurden dort auf Gefangenenlager verteilt. Mit Aussonderungen habe er beim KdS Lublin nichts zu tun gehabt. Er habe erst nach dem Krieg im Lager Moosburg erfahren, dass ausgesonderte Kriegsgefangene erschossen worden seien. Die Aussonderungen seien entweder schon davor oder erst in den Lagern durchgeführt worden. Die Einsatzbefehle 8, 9 und 14 habe er niemals zu Gesicht bekommen, da sie als geheime Reichssache eingestuft waren. Er wurde auch zu Innendienstarbeiten bei der Abteilung IV (Abwehr, Sicherheit) herangezogen. Bis zum Heranrücken der Roten Armee blieb er beim KdS Lublin. Er kam anschließend zur 12. Armee der Wehrmacht. Er sollte zur kämpfenden Truppe kommen, aber er wurde aufgrund mangelnder Ausbildung nicht eingesetzt. In Nürnberg geriet er am 06.05.1945 in amerikanische Gefangenschaft. Im Juni kam er wegen seiner Zugehörigkeit zur Sicherheitspolizei in automatische Haft ins Internierungslager Moosburg. Im Herbst 1947 wurde er wegen Krankheit entlassen.<sup>398</sup> Er wurde noch zu Mitarbeitern und zu deren Tätigkeiten beim KdS Lublin befragt:

*„Frage: Haben Sie nie etwas von den Judenvernichtungslagern Sobibor, Treblinka, Belzec und Majdanek gehört?“*

*Antw.: Ich kann mich nur an Majdanek erinnern und weiß auch, daß dort ein Lager war, das schlechthin als KZ bezeichnet wurde. Ich kann beim besten Willen nicht sagen, ob es sich bei dieser Einrichtung um ein Judenlager handelte.*

*A. V.: Herr Schmid, es ist unwahrscheinlich, daß Sie als Angehöriger der Dienststelle des KdS Lublin nichts von der sogenannten Judenaussiedlung und deren Vernichtungsaktionen wissen. Wenn Sie die Vorgänge auch nicht persönlich miterlebt haben, so müßten Sie doch aus Gesprächen mit Ihren Mitarbeitern davon gehört haben! Wie erklären Sie sich hierzu?“*

<sup>398</sup> Vernehmungsniederschrift von Karl Schmid vom 07.05.1968. Staatsarchiv Würzburg. Landgericht Würzburg – Staatsanwaltschaft Nr. 2449.

*Antwort: Ich muß einräumen, daß ich von Judenerschießungen in Majdanek gehört habe. Von Erschießungen bei der Räumung des Ghettos in Lublin ist mir nie etwas bekannt geworden. Ich würde – schon auf Gefahr der Begünstigung hin – mein Wissen darüber nicht verschweigen.“<sup>399</sup>*

Das Verfahren (1 Js 27/71) wurde am 01.03.1971 eingestellt. Es richtete sich gegen die Angehörigen der Dienststelle des Verbindungsführers der Sipo und des SD beim Kommandeur der Kriegsgefangenen im Generalgouvernement. Sie bestand nur aus drei Personen: Raschwitz und dessen Nachfolger Walter Liska, dem Beschuldigten Schmid und einer Schreibkraft. Raschwitz und Schmid waren inzwischen verstorben. Liska wurde im Jahr 1949 hingerichtet.<sup>400</sup>

#### 4.2 Tötung des polnischen Zwangsarbeiters Rostecki (NS-Gewaltverbrechen)

Gegen Ernst Gramowski wurde auch wegen der Tötung des polnischen Zwangsarbeiters Rostecki ermittelt: Von Exekutionen im Bereich der Gestapo Würzburg habe Gramowski bis auf den Fall Rostecki niemals etwas gehört. Ihm wurden Akten vorgehalten, wo seine Unterschrift zu erkennen ist. Zum Fall des polnischen Zivilarbeiters Rostecki wisse er noch, dass sich die Gestapo Würzburg mit einem Polen beschäftigt habe. Dieser sei dann wegen einer Geisteskrankheit in die Universitätsklinik Würzburg eingewiesen worden. Die Gestapo Würzburg habe für die Verlegung aus der Klinik sorgen sollen. Auf Nachfrage habe das RSHA über die Leitstelle Nürnberg mitgeteilt, dass er mit einer Giftspritze getötet werden soll. Sachbearbeiter sei Kriminalinspektor Völkl gewesen. Er sei es auch gewesen, der den Transport begleitet habe. Ein Arzt habe Rostecki in dem

<sup>399</sup> Vernehmungsniederschrift von Karl Schmid vom 13.10.1960. Staatsarchiv Würzburg. Landgericht Würzburg – Staatsanwaltschaft Nr. 2449.

<sup>400</sup> Einstellungsverfügung (1 Js 27/41) der Staatsanwaltschaft Würzburg vom 01.03.1971. Staatsarchiv Würzburg. Landgericht Würzburg – Staatsanwaltschaft Nr. 2449.

LKW mit einer Giftspritze getötet.<sup>401</sup> Ernst Gramowski verstarb am 11.01.1973 im Universitätsklinikum in Berlin-Charlottenburg.<sup>402</sup> Aufgrund seines Todes wurde das Verfahren wegen Beihilfe zum Mord (Nationalsozialistische Gewaltverbrechen) gegen ihn eingestellt:

Am 08.07.1942 verstarb in Würzburg der polnische Zivilarbeiter Andrej Rostecki. Er saß im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens wegen Arbeitsverweigerung und schweren Diebstahls seit dem 31.08.1941 im Gerichtsgefängnis Würzburg in Untersuchungshaft. Im Oktober 1941 veranlasste die zuständige Staatsanwaltschaft beim Sondergericht Bamberg, dass Rostecki zur Beobachtung seines Geisteszustands in die Universitätsklinik Würzburg eingeliefert wird. Leiter der Klinik war Prof. Dr. Werner Heyde. Nach vorläufiger Einstellung des Verfahrens wegen Vernehmungsunfähigkeit blieb er weiterhin als Polizeihäftling in der Klinik. Mit dem Bericht vom 20.03.1942 hatte bereits die Außendienststelle Würzburg die Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth gebeten, gegen Rostecki beim Reichssicherheitshauptamt Antrag auf Schutzhaft zu stellen. Mit Erlass vom 15.05.1942 – IV C 2 – Haft-Nr. R. 10 261 – ordnete das RSHA gegen ihn Schutzhaft und die Einweisung in das Konzentrationslager Mauthausen an.<sup>403</sup>

Sein Gesundheitszustand hatte sich immer mehr verschlechtert. Laut den Klinikärzten litt Rostecki an „schwerster hysterischer Reaktion oder Schizophrenie“. Rostecki war völlig teilnahmslos und entkräftet, nahm kaum Nahrung zu sich und war dauernd bettlägerig. Prof. Dr. Heyde drängte bei der Außendienststelle Würzburg wiederholt darauf, dass Rostecki die Klinik verlassen müsse, da jeder Platz für deutsche Volksgenossen gebraucht werde und eine Behandlung zwecklos sei. Seine Klinik sei keine Pflege- und Bewahranstalt für andersstämmige Untermenschen.<sup>404</sup>

<sup>401</sup> Vernehmung von Ernst Gramowski vom 13.08.1969. Staatsarchiv Würzburg. Landgericht Würzburg – Staatsanwaltschaft Nr. 2445.

<sup>402</sup> Sterbeurkunde von Ernst Gramowski vom 15.01.1973. Staatsarchiv Nürnberg. Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 2004-01 Nr. 469.

<sup>403</sup> Einstellungsverfügung vom 19.09.1974. Staatsarchiv Nürnberg. Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 2004-01 Nr. 469.

<sup>404</sup> Ebd.

Am 23.05.1942 berichtete die Außendienststelle Würzburg der Staatspolizeistelle Nürnberg, dass sich Rostecki bei der am 21.05.1942 durchgeführten Eröffnung des Schutzhaftbefehls völlig teilnahmslos verhalten habe und diesen nicht unterschriftlich bestätigen konnte. Dem Bericht war ein Attest von Prof. Heyde beigefügt, dass Rostecki nur liegend im Einzeltransport transportiert werden dürfe, aber ansonsten lagerfähig sei. Die Gestapo Würzburg bat dringend um Weisung, was mit Rostecki geschehen soll. Am 22.06.1942 teilte die Gestapo Nürnberg mit, dass das RSHA die Exekution des Rostecki angeordnet habe. Nach fernmündlicher Rücksprache mit der Gestapo Nürnberg fragte die Außendienststelle bei Prof. Heyde an, ob Rostecki durch Eingabe eines Mittels oder durch Einspritzung in der Klinik getötet werden könne. *„Er erklärte, daß er den Tod von Rostecki durch Eingabe eines Mittels oder durch eine Einspritzung in der Klinik in Hinblick auf das Ansehen der Klinik nicht herbeiführen könne. Er sei jederzeit bereit, außerhalb der Klinik hierzu in jeder Weise behilflich zu sein. Es könnte dies an einem anderen Ort oder auf dem Transport geschehen.“*<sup>405</sup>

Am 08.07.1942 holten Beamte der Staatspolizeistelle Nürnberg Rostecki mit einem Kraftwagen in der Klinik ab. Auf der Fahrt zum staatlichen Gesundheitsamt Würzburg, wo er angeblich auf seine Transportfähigkeit untersucht werden sollte, ist Rostecki noch im Bereich der Stadt Würzburg verstorben. Im Leichenschauschein ist als Todesursache akute Herzlähmung angegeben. Seine Leiche wurde dem Anatomischen Institut der Universität Würzburg zur Verfügung gestellt. Es bestand der Verdacht, dass Rostecki von einem bis jetzt unbekanntem Arzt während des Transportes durch eine Spritze getötet wurde. Außer dem Vermerk und dem Bericht vom 23. und 26.06.1942 lag kein urkundlicher Nachweis für die Exekutionsanordnung des Zwangsarbeiters Rostecki vor. Laut der Akte waren folgende Personen involviert gewesen: Sachbearbeiter bei der Ge-

<sup>405</sup> Ebd.

stapo Würzburg war der damalige Sachbearbeiter für Schutzhaftangelegenheiten Georg Baumann. Er verfasste die Vermerke in den Akten, Berichte und Schreiben seiner Dienststelle mit Ausnahme des Schreibens vom 08.07.1942 an das Anatomische Institut. Die von ihm entworfenen und vorbereiteten Schriftstücke zeichnete er mit seinem Zeichen „Ba“ ab. Sämtliche Vorgänge der Außendienststelle in dieser Sache unterschrieb der verstorbene Beschuldigte Gramowski als Dienststellenleiter, mit Ausnahme der Vorgänge vom 23.01.1942, 26.3.1942 und des Abschlussvermerks vom 12.10.1942 sowie des Schreibens vom 08.07.1942 an das Anatomische Institut. Unter dem letztgenannten Schreiben war der Beschuldigte Eibl erwähnt, ebenso in dem Vermerk und Bericht vom 23. und 26.6.1942. Der Beschuldigte Eibl war damals Sachbearbeiter in der Abteilung II E 3 (Ausländische Arbeitskräfte) der Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth. Bei dem in dem Vermerk und Bericht vom 23. und 26.6.1942 genannten Vogel, der auch auf den Abschlussvermerk vom 12.10.1942 unterschrieben hat, handelte es sich um den damaligen Abteilungsleiter der Außendienststelle Würzburg, Georg Vogel. Georg Vogel war am 05.10.1968 in Bayreuth verstorben. Die Vorgänge vom 23.01.1942 und 26.03.1942 unterschrieb Kriminalinspektor Michael Völkl, der auch in dem Schreiben vom 08.07.1942 an das Anatomische Institut erwähnt ist. Er war Leiter des Referats fremdvölkische, jüdische und kirchliche Angelegenheiten und Stellvertreter des Dienststellenleiters.<sup>406</sup>

Den Leichenschauschein vom 08.07.1942 stellte der praktische Arzt Dr. Peter Merkle aus. Der damalige Direktor der Universitätsnervenklinik war Werner Heyde, der am 13.02.1964 im Untersuchungsgefängnis Butzbach Selbstmord begangen hatte. Außer Heyde hatten noch die damaligen Assistenzärzte Dr. Günther Munkewitz und Dr. Helmut Schneider schriftliche oder fernmündliche Auskünfte über den Zustand des Zwangsarbeiters Rostecki erteilt. Das Schreiben vom 08.07.1942 an das

<sup>406</sup> Ebd.

Anatomische Institut hatte SS-Sturmbannführer Dr. Theodor Grafenberger unterzeichnet. Er war Leiter der Unterabteilung II/2 der Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth. Er war am 26.11.1954 in Nürnberg verstorben. Nach Organisation der Behörde und den Aussagen der Beschuldigten Eibl und Gramowski war im Jahr 1942 kommissarischer Leiter der Stapoleitstelle Nürnberg-Fürth Kriminalrat Ottomar Otto, verstorben am 03.05.1945 in Passau. Bei der Stapoleitstelle Nürnberg-Fürth war Leiter des Referats II E (Wirtschaft – Arbeitseinsatz) der ehemalige Kriminalkommissar Christoph Voigt, verstorben am 25.02.1948 in Sulzbach-Rosenberg. Bei der polizeilichen Zeugenvernehmung am 11.10.1966 im Berliner RSHA-Verfahren (1 Js 4/64 - RSHA – GenStA beim KG Berlin) hatte Eibl angegeben: Es habe sich zunächst um einen Schutzhafffall, dessen Vorgeschichte ihm unbekannt sei, gehandelt, da ihn die Würzburger Dienststelle in eigener Zuständigkeit bearbeitet habe. Als vom RSHA die Exekutionsanordnung ergangen sei, sei es seine Aufgabe gewesen, die Außendienststelle Würzburg darüber zu verständigen. Er habe dann erst wieder von der Angelegenheit gehört, als ein LKW der Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth nach Würzburg geschickt worden sei, um den nicht gefährlichen Rostecki dort abzuholen. Es sei, soweit er sich erinnern konnte, kein Sachbearbeiter mitgefahren. Wie er später von dem Kraftfahrer, an dessen Namen er sich nicht erinnern könne, erfahren habe, sei in Würzburg ein Arzt zugestiegen, der Rostecki nach einigen Minuten während der Fahrt eine Zyankalispritze verabreicht habe. Kurze Zeit darauf sei Rostecki verstorben. Die Leiche sei zum Anatomischen Institut in Würzburg verbracht worden. Er wisse nicht mehr, welcher Vorgesetzte dem Kraftfahrer die Anordnung zur Durchführung der Fahrt erteilt habe. Der Kraftfahrer habe ihn deshalb über den Verlauf der Sache unterrichtet, weil er einen Bericht für das RSHA fertigen musste, der den Vollzug der Exekution bestätigte. Welcher Vorgesetzte die Anordnung erteilt habe, wisse er



nicht. In welcher Form die Exekutionsanordnung für Rostecki eingegangen sei, wisse er auch nicht.<sup>407</sup>

Bei seiner polizeilichen Beschuldigtenvernehmung am 20.09.1971 konnte sich Eibl angeblich aufgrund altersbedingter Abbauerscheinungen an den Vorfall und an seine Angaben im RSHA-Verfahren nicht mehr erinnern. Er erkannte die damalige Vernehmung und seine Angaben jedoch als richtig an und bezog sich auf sie. Er berief sich weiter darauf, dass er nur ein untergeordneter Sachbearbeiter gewesen sei und niemals das Recht gehabt habe, irgendeine Anordnung zu treffen. Das sei ausschließlich Sache des Abteilungs- oder Referatsleiters gewesen. Er habe in der Sache Rostecki nur weisungsgebunden gehandelt. Bei einer Verweigerung hätte er mit strengsten Bestrafungen wie Haft oder Abkommandierung zum Fronteinsatz rechnen müssen. Außer dem Beschuldigten Eibl und dem Zeugen Baumann waren alle unmittelbar Beteiligten tot. Baumann konnte sich erinnern, dass er den Fall des polnischen Schutzhäftlings Rostecki bearbeitet hatte und dass dieser auf dem Transport durch Verabreichung einer Spritze getötet worden sein soll. Die Aktenvorgänge erkannte er als richtig an. Er habe den Fall bearbeitet und die Berichte und Schreiben vorbereitet, soweit sich sein Zeichen auf den Schriftstücken befand. Der verstorbene Beschuldigte Gramowski hatte bei seinen früheren Vernehmungen ebenfalls anerkannt, dass er die in den erwähnten Akten mit seiner Unterschrift versehenen Vermerke und Berichte, die im Wesentlichen Baumann verfasst und vorbereitet hatte, durchgelesen, geprüft und unterzeichnet hatte.<sup>408</sup>

Darüber hinaus hatte Gramowski noch angegeben, dass zwischen ihm und der Staatspolizeistelle Nürnberg ein Telefongespräch stattgefunden habe, welches Rostecki zum Inhalt hatte. Ihm sei gesagt worden, dass es wohl nicht angehe, dass Rostecki in einem Krankenwagen in das Konzentrationslager Mauthausen transportiert werde. Nach seiner Erinnerung habe Völkl zu dieser Zeit auch mehrmals wegen Rostecki mit Prof.

<sup>407</sup> Ebd.

<sup>408</sup> Ebd.

Heyde telefoniert. Von Völkl habe er später erfahren, dass Rostecki auf dem Transport durch eine Spritze getötet worden sei. Er wisse nicht, durch wen er sie erhalten habe. Er könne auch nicht sagen, dass Eibl die Anweisung gegeben habe, Rostecki zu töten. Eibl sei aufgrund seiner Dienststellung nicht dazu befugt gewesen. Es wurde davon ausgegangen, dass Eibl nur ein untergeordneter Sachbearbeiter war und keine Entscheidungsbefugnis besaß.<sup>409</sup>

Heyde hatte vorher bereits seit vielen Jahren Erfahrungen im Bereich der „Euthanasie“ gesammelt:

Werner Heyde (1902 – 1964) nahm am Ersten Weltkrieg teil und studierte wenig später Medizin. Nach seiner Promotion und Habilitation wurde er im Jahr 1931 planmäßiger Assistent an der Würzburger Nervenklinik und 1932 Privatdozent für Psychiatrie und Neurologie an der Universität Würzburg. Er trat am 01.05.1933 in die NSDAP ein. Als Beisitzer beim „Erbgesundheitsgericht“ entschied er unter Ausschluss der Öffentlichkeit unter dem Anschein eines rechtsstaatlichen Verfahrens über Zwangssterilisationen auf Basis des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ mit.<sup>410</sup>

In dem Gesetz wurde genau geregelt, welche „Krankheiten“ einen Antrag auf „Unfruchtbarmachung“ rechtfertigten. Vermeintlich „Erbkranke“ mussten durch niedergelassene Ärzte, die Ärzte der Heil- und Pflegeanstalten oder durch Lehrer ab 1935 den staatlichen Gesundheitsämtern angezeigt werden. Die jeweiligen Amtsärzte der Landkreise untersuchten die Patienten physisch und psychologisch sowie ihre Lebensverhältnisse anhand von Formblättern, die große interpretatorische Spielräume zuließen. So konnte bereits ein schlechtes Abschneiden beim „Intelligenztest“ zu der Diagnose „angeborener Schwachsinn“ führen. Nach Wunsch der Nationalsozialisten sollten die Anträge auf „Unfruchtbarmachung“ in erster Linie vom Betroffenen selbst oder von seinem Pfleger

<sup>409</sup> Ebd.

<sup>410</sup> Yada-Mc Neal, Stephan D.: Der Tod kam in Weiß. Hitlers mörderische Ärzte. Nordstedt 2019, S. 137-139.

oder von seinem gesetzlichen Vormund gestellt werden. In der Praxis wurden die Anträge meistens von den staatlichen Gesundheitsämtern oder von den Leitern der „Pflege- und Heilanstalten“ gestellt. Jedem Amtsgericht war ein sogenanntes „Erbgesundheitsgericht“ angegliedert. Der Vorsitzende Richter entschied über den Antrag zusammen mit den beiden Beisitzern, einem „beamteten“ Arzt (Amtsarzt) und einem weiteren Arzt, der sich mit der „Erbgesundheitslehre“ auskannte, über die „Unfruchtbarmachung“ von „körperlich und/oder geistig behinderten Menschen“. Zu diesem Zweck konnten von Fachärzten auch Gutachten angefordert werden. Die Lehre von der „NS-Rassenhygiene“ ging nämlich davon aus, dass „Geisteskrankheiten“ wie „Schwachsinn“ und „Schizophrenie“ sowie körperliche „Mißbildungen“ und „asoziales Verhalten“ wie Alkoholismus vererbt werden.<sup>411</sup>

Am 01.04.1934 war Heyde Oberarzt in der Würzburger Nervenlinik geworden. Am 01.06.1936 trat Heyde als Hauptsturmführer in die SS ein und gehörte der Sanitätsabteilung der SS-Totenkopfverbände an. Dort erstellte er im Sinne der NS-Doktrin über „die Vernichtung lebensunwerten Lebens“ „rassenhygienische“ Gutachten in den Konzentrationslagern über Häftlinge. Die Gutachten wurden den Erbgesundheitsgerichten zugeleitet, die über die „Unfruchtbarmachung“ der Häftlinge entschieden. Mit Wirkung zum 01.12.1939 wurde Heyde an der Universität Würzburg zum Professor für Psychiatrie und Neurologie ernannt. Außerdem wurde er in Personalunion Direktor der Nervenlinik. Aufgrund seiner Expertise war er an der Planung beteiligt, die körperlich und psychisch Kranken in den Heil- und Pflegeanstalten systematisch zu ermorden. Hierfür wurde aufgrund der Angst vor Protesten aus der Bevölkerung und dem

<sup>411</sup> Donhauser, Johannes: Das Gesundheitsamt im Nationalsozialismus, in: Das Gesundheitswesen 69 (2007), S. 7-127, hier S. 19-31.

Ausland keine „legale“ gesetzliche Grundlage geschaffen. Die „Erwachsenen-Euthanasie“ wurde nach dem Krieg als „Aktion T4“<sup>412</sup> bezeichnet. „T4“ steht für die Zentraldienststelle „T4“ in der Berliner Tiergartenstraße 4, welche die Tötungen plante. Mit der Durchführung hatte Hitler zunächst nur mündlich im Juli 1939 den Leiter der Kanzlei des Führers – Philipp Bouhler – betraut, welchem ein Beratungsgremium zur Verfügung stand. Dieses erarbeitete einen Plan für die systematische Organisation der Euthanasie. Heyde wurde als medizinischer Leiter eingesetzt. Im Oktober 1939 ermächtigte Hitler nun auch schriftlich Bouhler mithilfe eines geheimen Schreibens zur „Euthanasie“. Die medizinische Abteilung der Zentraldienststelle T4 benutzte im Schriftverkehr die Tarnbezeichnung „Reichsarbeitsgemeinschaft für Heil- und Pflegeanstalten“. Spätestens ab Mai 1940 war Heyde Leiter der medizinischen Abteilung. Er führte den gesamten Schriftverkehr mit den Gutachtern und den Heil- und Pflegeanstalten. Ab dem 09.10.1939 wurden an alle „Heil- und Pflegeanstalten“ Meldebögen versandt, um alle kriminellen, nicht deutschen oder an „Schizophrenie“ und „Schwachsinn“ leidenden Patienten zu erfassen. Die Meldebögen gingen über den Referatsleiter der Gesundheitsabteilung im Reichsinnenministerium an die medizinische Abteilung der Zentraldienststelle T4. Die drei Gutachter entschieden meist nur anhand der Angaben auf dem Meldebogen. Die abschließende Entscheidung fiel Heyde als einer der Obergutachter. Nur in Zweifelsfällen wurde die Krankenakte des Patienten angefordert. Die ausgesonderten Patienten wurden in den eigens hierfür umgebauten Tötungsanstalten Bernburg, Brandenburg, Grafeneck, Hadamar, Hartheim und Sonnenstein mit

<sup>412</sup> Zum Thema Euthanasie. Vgl. Klee, Ernst: Euthanasie" im Dritten Reich. Die "Vernichtung lebensunwerten Lebens". Frankfurt am Main 2010.

Kohlenmonoxid vergast. Die Entscheidung, Kohlenmonoxid zu verwenden, war unter Mitwirkung Heydes getroffen worden. Unter dem Begriff „Sonderbehandlung 14f13“ wurde die Aktion T4 wahrscheinlich Ende März 1941 auf die Häftlinge der Konzentrationslager ausgedehnt: Die Ärztekommisionen selektierten in den Konzentrationslagern Häftlinge, die anschließend in den Tötungsanstalten vergast wurden. Wahrscheinlich im Dezember des Jahres 1941 gab Werner Heyde die Leitung der „Aktion T4“ ab. In der SS erreichte Heyde am 20.04.1945 den Rang eines SS-Standartenführers. Während seiner Tätigkeit bei der Aktion T4 und darüber hinaus behielt Heyde bis Kriegsende seinen Lehrstuhl an der Universität Würzburg. Nach dem Luftangriff auf Würzburg wurde sein SS-Lazarett im März 1945 nach Dänemark verlegt. Ab Mai 1945 wurde Heyde interniert. Am 13.02.1947 wurde er der deutschen Justiz überstellt. Das Landgericht Frankfurt am Main hatte Haftbefehl gegen ihn erlassen. Am 25.07.1947 gelang ihm die Flucht. Mithilfe gefälschter Entlassungspapiere als Kriegsheimkehrer erhielt Heyde offizielle Ausweise auf den Namen „Dr. Fritz Sawade“. Ende des Jahres 1949 erhielt er eine Anstellung als Sportarzt an der Sportschule in Flensburg-Mürwik und war zusätzlich als Gutachter tätig. Heyde stellte sich erst am 12.11.1959 der Polizei, nachdem seine Tarnung aufgefliegen war. Im Jahr 1961 konnte ein Untersuchungsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags 18 hochrangigen Personen nachweisen, dass sie von der wahren Identität des „Dr. Sawade“ wussten. Die Ermittlungen gegen Heyde übernahm die Frankfurter Generalstaatsanwaltschaft unter Fritz Bauer. Heyde wurde angeklagt, mindestens 100.000 Menschen getötet zu haben. Heyde

beginnt am 13.02.1964 im Zuchthaus Butzbach Suizid, womit er sich dem Prozess entzog.<sup>413</sup>

#### 4.3 Judendeportationen aus Mainfranken

Die Staatsanwaltschaft Würzburg ermittelte im Jahr 1970, welche Rolle Ernst Gramowski bei den Judendeportationen aus Mainfranken spielte. Er war vom 27.11.1941 bis zum 23.09.1942 Leiter der Außendienststelle Würzburg gewesen. Im Verhör gab Gramowski an, dass eines Tages sein Stellvertreter Völkl in sein Amtszimmer gekommen sei. Völkl habe angekündigt, dass er zu einer Besprechung bei der Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth fahren müsse, da er für Judenfragen zuständig gewesen sei. Als Völkl zurückkam, erklärte er Gramowski, dass auf Anweisung von oben Juden in das Konzentrationslager Theresienstadt abtransportiert würden. Die Tatsache, dass über seinen Kopf hinweg entschieden wurde, verärgerte Gramowski sehr. Er nahm an, dass Völkl von Dr. Grafenberger die Instruktionen bekommen habe. Völkl führte mit Zustimmung Gramowskis die Planungen durch. Er organisierte die Räume im „Platz'schen Garten“ und machte Pläne für den Ablauf. Gramowski selbst habe nur unterschrieben und sei meistens in der Dienststelle geblieben. Nach der Vorlage von Aktenmaterial gab er zu, dass er einmal 20 Minuten am „Platz'schen Garten“ zugegen war, weil Völkl ihn bat, sich die Sache einmal anzusehen. Er habe auch von seinem Dienstwagen aus gesehen, wie ca. 1.000 Juden in Begleitung von Beamten zum Bahnhof marschierten, als er durch die Kaiserstraße fuhr. Er habe keine kranken und gebrechlichen Juden erkennen können. Sie hätten im Zug in normalen Personenwagen der 3. Klasse gesessen. Es habe sich um die 3. Deportation vom 25.04.1942 nach Izbica gehandelt. Ihm wurden das Schreiben der jüdischen Ärzte vom 13.09.1942 und sein Fernschreiben an die Staatspo-

<sup>413</sup> Yada-Mc Neal. Der Tod kam in Weiß, S. 139-146.

lizeistelle Nürnberg-Fürth gezeigt. Er bat um die Genehmigung zur Mitnahme von jüdischem Pflegepersonal auf dem Transport, wie es die Ärzte empfohlen hatten. In dem Schreiben der jüdischen Ärzte wurde auch prognostiziert, dass auf dem Transportweg aufgrund ihres Gesundheitszustandes bei 195 Juden mit dem Tod zu rechnen sei. Gramowski habe dies nicht weitergeben, da die Ärzte nicht von einer „Transportunfähigkeit“ gesprochen hätten.

Er wisse zwar, dass Theresienstadt ein Konzentrationslager war, aber er habe nicht gewusst, was mit den Juden dort geschah. Von den Vernichtungslagern hätten weder er noch Völkl etwas gewusst. Ihm wurde ein Schnellbrief des RSHA vom 31.01.1942 vorgehalten, der zum Inhalt hatte, dass die Evakuierung der Juden in den Osten den Beginn der Endlösung der Judenfrage darstellt. Er habe damals nicht gewusst, dass Endlösung der Judenfrage gleich Vernichtung ist. Er gab an, keinen Hass auf die Juden gehabt zu haben, und doch hatte er antisemitische Ressentiments: *„Als Völkl mit Juden das Barackengefängnis in Würzburg baute, fuhr ich einmal dorthin und sah mir das Gefängnis und die Juden an. Letztere waren sehr schmutzig, unrasiert und trugen zerrissene Kleidung; was meiner Meinung nach für jeden Menschen abschreckend wirkte. Sie kamen von zuhause und hätten sich mindestens rasieren können.“*<sup>414</sup> Erst als er im RSHA arbeitete, habe er ausländische Sender gehört. Erst da habe er von den Vernichtungsmaßnahmen gegen die Juden Kenntnis erhalten. Ihm wurde seine Vernehmungsniederschrift vom 13.08.1969 vorgehalten. Er hatte zwar während seines Einsatzes beim Einsatzkommando I/3 1939 in Polen die Leichen von 100 Juden gesehen, die erschossen worden waren, jedoch hielt er dies für das Massaker eines einzelnen SS-Führers. Er konnte sich nicht vorstellen, dass dies mit einer vorgetzten Dienststelle abgesprochen war. Er glaubte auch nicht, dass zu diesem Zeitpunkt die Vernichtung der Juden beabsichtigt war. Er wusste ebenso nicht, ob sein Einsatzkommando den Befehl hatte, Juden zu erschießen.

<sup>414</sup> Vernehmung von Ernst Gramowski vom 10.07.1970. Staatsarchiv Würzburg. Landgericht Würzburg – Staatsanwaltschaft Nr. 2446.

Die Deportationen seien vom Reichssicherheitshauptamt befohlen worden. Bei Nichtausführung der Befehle hätte ihm die Erschießung gedroht. Durch seine Mitwirkung an den Deportationen fühle er sich am Tod der Juden mitschuldig. Hauptschuldige seien aber diejenigen, die ihm die Befehle gegeben hätten.<sup>415</sup>

Das Verfahren wurde wenig später eingestellt: Nach Richtlinien des RSHA wurde die jeweilige Anordnung für die Durchführung der Deportationen von der übergeordneten Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth erteilt. Die Auswahl der Juden sowie die Zusammenstellung und Durchführung der Deportationen oblag der Außendienststelle Würzburg, deren Leiter bis Ende 1942 Ernst Gramowski war. Dieser setzte vor jeder Deportation eine Sonderkommission ein, welche unter der Leitung von Völkl aus mehreren Beamten der Dienststelle bestand. Dies geschah auf Anweisung der Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth. Die tatsächliche Leitung bei den einzelnen Deportationen hatte Völkl. Dieser hatte alle Anweisungen und Befehle ausgearbeitet, welche Gramowski lediglich unterschrieben hatte. Völkl empfing auch die Anweisungen von der Staatspolizeistelle. Bei der 6. Deportation am 17.06.1943 war er bereits nicht mehr Leiter der Außendienststelle. Völkl hatte mit Billigung Gramowskis bei den anderen Deportationen die Leitung. Gramowski unterzeichnete lediglich die Organisationsanweisungen. In dem Schnellbrief des RSHA vom 31.01.1942 IV B 4 – 2093/42 g wird die besagte „Endlösung der Judenfrage“ erwähnt. Vor der 5. Deportation bat Gramowski die Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth um die Mitnahme von jüdischem Pflegepersonal, da nach Ansicht der jüdischen Ärzte 195 Juden als schwer krank eingestuft wurden. Dem Transport wurden vier jüdische Ärzte und sechs Krankenschwestern mitgegeben.

Gramowski hatte Kenntnisse, war zum Teil Mitglied der Sonderkommission unter der Leitung seines Vertreters Völkl und unterzeichnete Organisationsanweisungen. Er hatte auch ein Schreiben der jüdischen Ärzte

<sup>415</sup> Ebd.



an die Staatspolizeileitstelle weitergeleitet, wo um die Mitnahme von jüdischem Pflegepersonal für die Kranken gebeten wurde. Gramowski war verdächtig, die Tötung dieser Juden gefördert zu haben. Es war ihm nicht nachzuweisen, dass er sich über den Begriff „Endlösung der Judenfrage“ im Klaren gewesen ist. Ihm konnte auch nicht nachgewiesen werden, dass er wusste, dass die Juden in den Tod geschickt werden. Er konnte ebenso wenig der Beihilfe zum Mord angeklagt werden, da er nicht aus niedrigen Beweggründen wie Rassenhass gehandelt hatte. Er gehorchte nur Befehlen, obwohl er sie mit Sicherheit als verbrecherisch erkannt hat. Außerdem hatte er sich bei den Deportationen den Juden gegenüber nicht unkorrekt verhalten. Als Jurist musste er wissen, dass die Freiheitsberaubung der Juden nur wegen ihrer Zugehörigkeit zum Judentum nicht legal war. Der Straftatbestand Beihilfe zum Mord war am 01.07.1960 verjährt.<sup>416</sup>

Bereits vor Gründung der BRD wurde eine gerichtliche Aufarbeitung der Judendeportationen forciert. Im Bereich der Außendienststelle Würzburg waren viele Akten und ein Fotoalbum erhalten geblieben, welche die Ermittlungen erleichterten und als Beweise dienten. Es konnte 1946 eine Liste mit mehr als 150 Beschuldigten zusammengetragen werden, darunter waren Landräte, Angehörige der Gendarmerie und der Schutzpolizei. Am 27.11.1947 verfasste der Staatsanwalt Heinke als Angehöriger der Special Projects Division des Office of Chief of Council for War Crimes einen Schlussbericht für das Bayerische Justizministerium. Der Ermittlungsbericht ging vom Justizministerium an die Generalstaatsanwaltschaft in Nürnberg mit der Anweisung zur Strafverfolgung. Der Generalstaatsanwalt gab die Anweisung an die jeweiligen Staatsanwaltschaften weiter. Die Prozesse fanden folglich nicht vor einem amerikanischen Militärgericht statt, sondern wurden von der bayerischen Justiz verhandelt. Die amerikanische Militärregierung beobachtete aber die Prozesse. Die

<sup>416</sup> Einstellungsverfügung vom 18.09.1970. Staatsarchiv Würzburg. Landgericht Würzburg – Staatsanwaltschaft Nr. 2446.

Verfahren gegen Landräte und Gendarmeriekreisführer wurden zurückgestellt. Die Staatsanwaltschaft Würzburg klagte am 25.08.1948 19 Angehörige von Gestapo, Kriminalpolizei und Gendarmerie wegen Beihilfe zur Freiheitsberaubung an. Die Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth klagte am 11.09.1948 sieben Angehörige von Gestapo und Kriminalpolizei an, darunter den Nürnberger Polizeipräsidenten Dr. Benno Martin. Im Mai 1949 wurden nur zwei Angeklagte wegen Beihilfe zur Freiheitsberaubung im Amt mit Todesfolge zu drei Jahren bzw. zehn Monaten Freiheitsstrafe verurteilt. Die anderen fünf wurden, da sie sich auf Befehlsnotstand beriefen, freigesprochen. Sie hatten argumentiert, dass, wenn sie den Befehl nicht ausgeführt hätten, ihnen von ihren Vorgesetzten Gefahr für Leib und Leben gedroht habe.<sup>417</sup>

Für die Deportationen der Juden aus Deutschland war auf Reichsebene das RSHA als oberste Behörde in Berlin zuständig gewesen. Die Gesamtleitung der Deportationen in ganz Franken wurde der Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth übertragen. Zur Zeit der 1. Deportation war der Nürnberger Polizeipräsident Dr. Benno Martin zuständig. Er delegierte die Deportationen an Dr. Grafenberger und Kriminalkommissar Woesch. Für die Deportation der Juden aus dem Gau Mainfranken beauftragte die Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth die Außendienststelle Würzburg. Die Leitung hatte Michael Völkl, jedoch gerieten auch der Außendienststellenleiter Ernst Gramowski und Helmut Heisig in Verdacht. Gramowski war zu dieser Zeit untergetaucht. Viele ehemalige Mitarbeiter der Gestapo sagten aus, dass Michael Völkl die Deportationen leitete und die Mitarbeiter einteilte. Da sich Völkl bei Kriegsende das Leben nahm, konnte er weder angeklagt werden noch zu den Vorwürfen Stellung nehmen. Die Deportationen überlebten nur wenige Juden, deshalb waren vonseiten der Opfer nur wenige Zeugen vorhanden. Die ehemaligen Mitarbeiter Krauß, Immel und Laub sagten aus, dass Befehlsverweigerung harte Strafen nach sich gezogen hätte. Die ehemaligen Mitarbeiter gaben

<sup>417</sup> Raim. Justiz zwischen Diktatur und Demokratie, S. 1112-1119.

an, dass sie nicht gewusst hätten, was mit den Juden in Wirklichkeit geschehen wird. Dies erscheint wenig glaubhaft, da z. B. Gundelach den Transport begleitet hatte.<sup>418</sup>

Es wurden wegen Beihilfe zu schwerer Freiheitsberaubung angeklagt: Lorenz Bauer, Georg Baumann, Franz Frauenholz von der Kriminalpolizei, Stefan Göß, Helmut Heisig, Franz Keil, Georg Krapp, Friedrich Krauß, Hans Laub, Balthasar Lutz, Friedrich Oerter, August Pössinger, die Angestellte Elfriede Röllich, Franz Schäffer, Hans Schilling, Georg Stolz, Georg Vogel, Franz Wittmann und Josef Zwingmann. Es fanden im Bereich der Außendienststelle Würzburg insgesamt sechs Deportationen statt:

1. am 27.11.1941 mit 202 Personen nach Riga,
2. am 24.03.1942 mit 208 Personen nach Trawniki/Polen,
3. am 25.04.1942 mit 850 Personen nach Izbica bei Lublin,
4. am 10.09.1942 mit 177 Personen nach Theresienstadt,
5. am 23.09.1942 mit 562 Personen nach Theresienstadt,
6. am 17.06.1943 mit 64 Personen, davon 7 nach Theresienstadt und 57 nach Auschwitz.<sup>419</sup>

Bei der 1. Deportation wurden 202 Personen von der jüdischen Kultusgemeinde ausgewählt, listenmäßig erfasst und in Kenntnis gesetzt, dass sie nach Riga „evakuiert“ werden. Sie mussten sich bereits am 23.11.1941 auf der Außendienststelle zu einer Belehrung über ihre bevorstehende Evakuierung nach Riga einfinden. Dabei wurden ihnen ein Vermögenserklarungsformular und ein Merkblatt ausgehändigt, welches ihnen die nachträgliche Beschlagnahmung ihres Vermögens eröffnete. Für den Transport mussten sie 60 RM entrichten. Das „Ghettogepäck“ wie Öfen, Geschirr und Nähmaschinen wurde bereits am 25.11.1941 von einem jüdischen Arbeitskommando abgeholt und unter polizeilicher Aufsicht zum

<sup>418</sup> Schott. Die ersten drei Deportationen mainfränkischer Juden 1941/42, S. 73-79 u. S. 160-162.

<sup>419</sup> Urteil der 1. Strafkammer des Landgerichts Würzburg vom 30.04.1949. Staatsarchiv Würzburg. Landgericht Würzburg – Staatsanwaltschaft Nr. 552.

Bahnhof Aumühle verbracht. Am 26.11.1941 mussten die Juden ihr Großgepäck, d. h. einen Koffer mit einem zulässigen Höchstgewicht von 50 kg, zwischen 8 und 10 Uhr selbst an den Bahnhof bringen. Zwischen 14 und 16 Uhr mussten sie sich mit ihrem Handgepäck in der „Schrannenhalle“ in Würzburg zum Abtransport melden. Dort wurde ihre „polizeiliche Überprüfung“ vorgenommen. Sie und ihr Gepäck wurden durchsucht. Dabei wurden Wertgegenstände beschlagnahmt und ihnen Gegenstände abgenommen, die sie als Waffen benutzen konnten. Außerdem mussten sie dort das „Transportgeld“ bezahlen. Göß nahm ca. 15 Minuten an der Handgepäckdurchsuchung teil und war anschließend als Wache am Saaleingang eingesetzt. Stolz war zum Ordnungsdienst am Eingang der Schrannenhalle eingesetzt und begleitete den Marsch der Juden zum Bahnhof. Krauß begleitete ebenfalls den Marsch und beaufsichtigte die Gepäckverladung. Schilling hatte die Aufsicht über das jüdische Arbeitskommando, welches das Großgepäck am Bahnhof verlad. Krapp und Laub kontrollierten am 27. und 28.11.1941 die Wohnungen der Juden und versiegelten diese. Keil hatte die Wertgegenstände auf der Dienststelle entgegengenommen, welche die Juden dort bei ihrer polizeilichen Überprüfung abgegeben hatten. Frau Röllich untersuchte die jüdischen Frauen körperlich, verglich den Namen auf der Liste mit dem in der jeweiligen Kennkarte und versah die Kennkarte dann mit dem Evakuierungsstempel. Von dem Ghettogepek wurde wertvoller Besitz beschlagnahmt. Die jüdischen Bürger wurden in den frühen Morgenstunden des 27.11.1941 unter Bewachung von SS, Gestapo- und Kripobeamten zum Bahnhof Aumühle geführt. Dort wurde ihr Gepäck verladen. Der Zug fuhr um 5.50 Uhr ab. Gundelach begleitete den Transport zusammen mit zehn SS-Männern bis Nürnberg.<sup>420</sup>

Am 24.03.1942 wurden 208 jüdische Mitbürger nach Trawniki im Generalgouvernement deportiert. Den Landräten von Kitzingen, Karlstadt und

<sup>420</sup> Ebd.

Ochsenfurt wurden Listen mit Namen der zu deportierenden Juden zugeleitet. Die jeweilige Gendarmerie sollte die Juden über ihre bevorstehende „Evakuierung“ in Kenntnis setzen und die Vermögenserklärungen und Merkblätter aushändigen. Die Bürgermeister hatten dafür zu sorgen, dass die jüdischen Mitbürger am Samstag, den 21.03.1942 im Saal des Hotels „Fränkischer Hof“ in Kitzingen eintrafen. Die Gendarmerie sollte Wertpapiere, Wertgegenstände und die ausgefüllten Vermögenserklärungen der Gestapo übergeben. Die jüdischen Mitbürger trafen zwischen dem 21. und dem 23.03.1942 ein, wo sie von der Gendarmerie bewacht wurden. Wieder wurden die Personen und das Gepäck durchsucht. Die Kennkarte wurde mit dem Evakuierungsstempel versehen. Keil nahm die Vermögenserklärungen entgegen, überprüfte und ergänzte sie. Laub war zunächst als Wache vor dem Sammelort eingesetzt, wurde dann für kurze Zeit zur Gepäckuntersuchung verwendet und dem Gendarmeriekreisführer Nüßlein zugeteilt, der ihn als Wache vor dem Saal einteilte. Keil begleitete auch den Marsch zum Bahnhof. Schilling war bei der körperlichen Durchsuchung der männlichen jüdischen Bürger eingesetzt sowie bei der Gepäcksdurchsuchung. Stolz kontrollierte die Hand- und Aktentaschen nach Papieren. Lutz verglich die Deportationsliste mit den Namen der erschienenen jüdischen Bürger. Danach begleitete er den Transport bis nach Nürnberg. Zwingmann nahm an der Gepäcksdurchsuchung teil. Frau Röllich nahm wieder die Durchsuchung der jüdischen Frauen vor. Dann verglich sie die Deportationsliste mit den Kennkarten und versah Letztere mit dem Evakuierungsstempel. Unter polizeilicher Bewachung wurden die jüdischen Mitbürger zum Bahnhof in Kitzingen geführt. Völkl, Lutz und sechs Schutzpolizisten des Polizeipräsidiums Würzburg begleiteten den Transport zur Zwischenstation nach Nürnberg.<sup>421</sup> Am 25.04.1942 fand die 3. Deportation von 850 jüdischen Mitbürgern in das Ghetto Izbica bei Lublin statt. In der Zeit vom 22. bis 24.04.1942 trafen in der Sammelstelle „Platz'scher Garten“ in Würzburg die jüdischen

<sup>421</sup> Ebd.

Bürger ein. Die Gendarmerie hatte wieder die ausgefüllten Vermögenserklärungen, Wertsachen und Personalpapiere beim Leiter der Deportation abzuliefern. Göß durchsuchte ca. 30 Minuten das Handgepäck. Dann wurde er an den Eingang der Sammelstelle gestellt. Dort nahm er von den jüdischen Mitbürgern Säckchen mit Wertgegenständen entgegen. Nach Eintragung in eine Liste legte er die Säckchen in einen Korb. Keil nahm die Vermögenserklärungen entgegen und überprüfte sie. Schäffer nahm das „Transportgeld“ in Höhe von 80 RM entgegen, trug es in eine Liste ein und übergab es an Völkl. Anschließend kontrollierte er das Großgepäck und überwachte dessen Transport zum Bahnhof Aumühle. Ein jüdisches Arbeitskommando verfrachtete das Großgepäck in zwei Möbelwagen. Zwingmann überwachte den Transport des Großgepäcks zum Bahnhof und dessen Verladung. Krapp begleitete die jüdischen Bürger, die aus Aschaffenburg kamen, vom Würzburger Hauptbahnhof zum „Platz’schen Garten“ und beaufsichtigte diese. Außerdem kontrollierte und versiegelte er die Wohnungen der Würzburger Juden. Pössinger organisierte die zwei Möbelwagen. Gramowski befreite ihn auf eigenen Wunsch vor weiterer Mitwirkung am Gepäcktransport. Krauß bewachte das Gepäck im „Platz’schen Garten“ und die jüdischen Mitbürger. Er wurde dann zur körperlichen Durchsuchung eingeteilt. Stolz war bei der Durchsuchung eingeteilt und kontrollierte die Papiere. Laub hatte in der Sammelstelle Ordnungsdienst zu verrichten zwischen dem Großen Saal und der Eingangstür zum „Platz’schen Garten“. Anschließend wurde er im Garten mit Aufsichtsdienst beauftragt, wo jüdische Mitbürger mit ihrem Gepäck warteten. Vogel rief anhand einer Liste die im Garten der Sammelstelle ankommenden jüdischen Bürger zur polizeilichen Überprüfung auf. Es sollten jeweils drei bis fünf Personen zur Überprüfung bereitstehen. Frau Röllich verglich die Kennkarten mit der Namensliste und stempelte diese mit „Evakuiert“ ab. Bei den Körper- und Gepäckdurchsuchungen wurden 12.885,65 RM beschlagnahmt. Am 25.04.1942 wurden die jüdischen Mitbürger unter polizeilicher Bewachung zum

Bahnhof gebracht. Der Zug verließ um 15.20 Uhr Würzburg, um in Bamberg weitere 103 jüdische Bürger aufzunehmen und weiter nach Izbica zu fahren.<sup>422</sup>

Die 4. Deportation von 177 jüdischen Mitbürgern fand am 10.09.1942 nach Theresienstadt statt. Es wurde wieder eine Sonderkommission aus zwölf Gestapobeamten und fünf weiblichen Angestellten gebildet. Am 09.09.1942 sollten in der Sammelstelle „Platz'scher Garten“ jüdische Mitbürger aus Schweinfurt, Aschaffenburg und Würzburg zusammenkommen. Außerdem wurden noch 30 jüdische Mitbürger im jüdischen Altersheim in Würzburg durchsucht und überprüft. Baumann durchsuchte dort das Klein- und Großgepäck. Schilling durchsuchte die Juden und das Ghettogepäck im „Platz'schen Garten“ und die Juden im Altersheim. Frau Röllich verglich die Kennkarten mit der Namensliste und brachte den Evakuierungsstempel an. Trotz zahlreicher Indizien konnte Wittmann, Göß, Keil, Krapp, Schäffer und Vogel eine Tatbeteiligung nicht eindeutig nachgewiesen werden. Die gefähigen Juden wurden vom Altersheim und von der Sammelstelle unter polizeilicher Aufsicht zum Bahnhof geführt und die Gebrechlichen mit Fahrzeugen zum Bahnhof gebracht. Am 10.09.1942 um 11.13 Uhr fuhr der Zug, welcher von Völkl begleitet wurde, nach Nürnberg ab.<sup>423</sup>

Die 5. Deportation von 562 jüdischen Mitbürgern fand am 23.09.1942 in das Ghetto Theresienstadt statt. Es handelte sich in über der Hälfte der Fälle um 360 schwer kranke und pflegebedürftige jüdische Mitbürger aus dem jüdischen Altersheim in Würzburg. Es wurde eine Sonderkommission aus elf Beamten und neun Angestellten der Gestapo Würzburg gebildet. Wieder wurden die jüdischen Mitbürger bis zum 21.09.1942 im „Platz'schen Garten“ aus Schweinfurt, Aschaffenburg und den Landkreisen Gerolzhofen, Kitzingen, Schweinfurt und Würzburg gesammelt. Die Verfügungen über die Vermögenseinziehung wurden durch einen Gerichtsvollzieher zugestellt. Bei den körperlichen Untersuchungen und

<sup>422</sup> Ebd.

<sup>423</sup> Ebd.

den Gepäckdurchsuchungen wurden insgesamt 9.274,83 RM beschlagnahmt. Das Gepäck wurde durch Arbeitskommandos zum Bahnhof verladen. Stolz und Gundelach begleiteten den Transport am 23.09.1942 um 14.18 Uhr über Bamberg, Lichtenfels und Hof nach Theresienstadt. In Hof wurde der von Regensburg kommende Teiltransport aufgenommen. Georg Baumann untersuchte Groß- und Handgepäck im „Platz'schen Garten“. Krauß durchsuchte Handgepäck und Personen. Göß bewachte den Abtransport der jüdischen Mitbürger aus dem Altersheim. Keil nahm die Vermögenserklärungen entgegen und überprüfte sie. Krapp beaufsichtigte den Abtransport der jüdischen Mitbürger aus dem Altersheim zum Bahnhof. Laub führte die Aufsicht bei der Verladung des Gepäcks in zwei Möbelwagen durch jüdische Arbeitskommandos am „Platz'schen Garten“ und versah anschließend Ordnungsdienst in der Sammelstelle an der Eingangstüre vom Gartensaal zum großen Saal.<sup>424</sup>

Schäffer nahm das Transportgeld von 75 RM pro Kopf entgegen und vermerkte dies in der Namensliste. Er beaufsichtigte zudem die Verladung des Gepäcks und dessen Transport zum Bahnhof sowie die Ankunft der jüdischen Mitbürger. Stolz begleitete den Transport nach Theresienstadt. Vogel rief die jüdischen Mitbürger anhand einer Namensliste vom Garten in die Sammelstelle. Sie kamen dann vom Gartensaal in die Garderobe, wo die „polizeiliche Überprüfung“ begann. Er beaufsichtigte auch die Überprüfung im Altersheim. Frau Röllich verglich die Kennkarten mit der Namensliste und versah sie mit dem „Evakuierungsstempel“.<sup>425</sup>

Bei der 6. Deportation am 17.06.1943 wurden 56 Juden nach Auschwitz und sieben nach Theresienstadt transportiert. Sie wurden im jüdischen Unterkunftshaus in der Bibrastraße gesammelt. Bei den Durchsuchungen wurden ihnen 563,80 RM abgenommen. Das Gepäck und die Juden wurden unter polizeilicher Aufsicht zum Bahnhof gebracht. Um 14.19 Uhr fuhr der Zug nach Nürnberg ab. Keil und Gundelach begleiteten den Transport bis Nürnberg. Keil begleitete den Zug nach Theresienstadt.

<sup>424</sup> Ebd.

<sup>425</sup> Ebd.



Bauer und Schäffer beaufsichtigten den Hof des Unterkunftshauses in der Bibrastraße. Krauß durchsuchte das Großgepäck. Frau Röllich verglich die Kennkarten mit der Namensliste und versah die Kennkarten mit „Evakuierungsstempeln“. Heißig, Göß, Krapp, Pössinger, Vogel und Zwingmann konnte trotz des dringenden Tatverdachts eine Beteiligung nicht eindeutig nachgewiesen werden. Es fehlten Zeugenberichte.<sup>426</sup>

Das Urteil der 1. Strafkammer des Landgerichts Würzburg gegen Bauer, Baumann, Frauenholz, Göß, Heißig, Keil, Krapp, Krauß, Laub, Lutz, Örtter, Pössinger, Röllich, Schäffer, Schilling, Stolz, Vogel, Wittmann und Zwingmann wegen Beihilfe zu schwerer Freiheitsberaubung im Amt sah folgendermaßen aus: Es wurden wegen Beihilfe zur Freiheitsberaubung im Amte verurteilt: Bauer und Lutz je zu einer Gefängnisstrafe von sechs Monaten, Baumann, Krapp und Zwingmann je zu einer Gesamtgefängnisstrafe von neun Monaten, Vogel zu einer Gesamtgefängnisstrafe von zehn Monaten, Göß, Laub, Schäffer, Schilling je zu einer Gesamtgefängnisstrafe von elf Monaten, Keil, Krauß und Stolz je zu einer Gesamtgefängnisstrafe von einem Jahr und zwei Monaten. Es wurde die Untersuchungshaft angerechnet: Bauer sechs Monate, Baumann acht Monate und zehn Tage, Keil fünf Monate und drei Wochen, Krauß fünf Monate und zwei Wochen, Laub sechs Monate, Lutz fünf Monate und drei Wochen, Schäffer fünf Monate und zwei Wochen, Schilling fünf Monate und drei Wochen, Stolz fünf Monate und drei Wochen, Vogel acht Monate und zwei Wochen und Zwingmann fünf Monate und drei Wochen. Frauenholz, Heißig, Örtter, Pössinger, Röllich und Wittmann wurden freigesprochen.<sup>427</sup>

Die Einlassungen der Angeklagten Heisig, Göß, Krapp, Pössinger, Vogel und Zwingmann, wonach sie nicht beteiligt waren, konnten trotz erheblichen Tatverdachts in Ermangelung stichhaltiger Zeugenangaben nicht sicher widerlegt werden. Heisig war laut Zeugenaussagen an keiner der Deportationen beteiligt. Er sei in der Zeit vom 11.12. bis 20.06.1943 als

<sup>426</sup> Ebd.

<sup>427</sup> Ebd.

Zeuge vor dem SS- und Polizeigericht Posen geladen gewesen. Die Angeklagten hatten argumentiert, dass Befehlsverweigerung zu harten Strafen geführt hätte. Diese Argumentation ließ das Gericht nicht gelten, da der Befehl zur Teilnahme an der Festnahme der jüdischen Mitbürger für die Angeklagten erkennbar rechtswidrig war. Nach Überzeugung des Gerichts waren sie alle bis auf die Kanzleiangestellte erfahrene Beamte, die hätten erkennen müssen, dass es sich bei den Deportationen um eine rechtswidrige Maßnahme gehandelt haben muss.<sup>428</sup>

Dieses Urteil wurde vom Bayerischen Obersten Landesgericht am 15.11.1950 aufgehoben. Die Staatsanwaltschaft und die Angeklagten hatten jeweils Revision eingelegt. Der Fall wurde an das Schwurgericht beim Landgericht Nürnberg-Fürth zurückverwiesen. Im Jahr 1951 kam es zu einem neuen Prozess vor dem Landgericht Nürnberg-Fürth. Neben den Angeklagten der Gestapo Würzburg Bauer, Baumann, Göss, Keil, Krapp, Laub, Lutz, Schäffer, Schilling, Stolz, Vogel und Zwingmann wurde noch gegen den damaligen Nürnberger Polizeipräsidenten Dr. Benno Martin und Dr. Helmuth Rudersdorf Anklage wegen Freiheitsberaubung im Amt erhoben. Friedrich Krauß war inzwischen verstorben. Alle Angeklagten wurden freigesprochen. Wenn die Angeklagten gewusst hätten, dass das wahre Ziel der Deportationen die physische Vernichtung der Juden war, so wäre ihnen die Rechtswidrigkeit ihrer Tat bewusst geworden. Nach Annahme des Gerichts wurde das wahre Ziel verschleiert. Es wurde den Staatspolizeistellen mitgeteilt, dass die arbeitsfähigen Juden im Osten zum Arbeitseinsatz kämen und die nicht mehr arbeitsfähigen Juden in einem Ghetto untergebracht würden. Zwar erscheint dies gerade für Dr. Martin fraglich, jedoch konnte ihnen nicht das Gegenteil bewiesen werden. Sie waren sich nicht der Unrechtmäßigkeit ihrer Taten bewusst.

<sup>428</sup> Ebd.

Eine Schuld war für die Würzburger Angeklagten ausgeschlossen, weil die Nichtausführung der ihnen erteilten Befehle unter den damaligen Verhältnissen für sie eine Gefahr für Leib und Leben bedeutet hätte. Sie mussten damit rechnen, vor ein SS- und Polizeigericht gestellt zu werden. Ein Auflehnen gegen den Staat hätte auch zu einer Einweisung in ein Konzentrationslager führen können. Der Dienststellenleiter Völkl habe den Angeklagten mehrmals gedroht.<sup>429</sup> Dr. Benno Martin habe zwar Beihilfe zur Freiheitsberaubung im Amt begangen, jedoch habe er nach Auffassung des Gerichts das Vorgehen nicht für Unrecht gehalten. Ihm habe die Erkenntnis zur Rechtswidrigkeit gefehlt. Es kam aufgrund der Revision der Staatsanwaltschaft 1953 zu einer erneuten Verhandlung, jedoch nur gegen Martin. Er wurde wieder freigesprochen.<sup>430</sup>

#### 4.4 Verfahren gegen den Außendienststellenleiter Gustav Haaß

Gegen den Außendienststellenleiter Gustav Haaß ermittelte nach dem Krieg die Staatsanwaltschaft Schweinfurt, da er den Befehl gegeben haben soll, zwei Zwangsarbeiter zu exekutieren. Anfang August des Jahres 1944 floh eine Gruppe Ostarbeiter aus dem Lager der Siemens-Schuckertwerke in Bad Neustadt an der Saale. Am 17.08.1944 wurden die Geflohenen bei Kleinwenkheim gestellt. Ein Ostarbeiter wurde dabei erschossen und zwei weitere wurden verwundet. Am späten Nachmittag wurde der Kreisführer der Gendarmerie, Philipp Burger, in Bad Neustadt vom Kommandeur der Gendarmerie bei der Regierung Mainfranken, Büchler, fernmündlich benachrichtigt, dass die Ostarbeiter verhaftet wurden. Burger sollte sie nun in das Gerichtsgefängnis Bad Neustadt überführen. Burger verständigte sofort den stellvertretenden Kreisleiter der NSDAP,

<sup>429</sup> Urteil des Landgerichts Nürnberg-Fürth vom 02.06.1951. Staatsarchiv Nürnberg. Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 2004-01 Nr. 3070/VIII.

<sup>430</sup> Raim. Justiz zwischen Diktatur und Demokratie, S. 1116.

Norbert Endres. Endres fuhr daraufhin mit seinem Dienstwagen nach Kleinwenkheim. In Bad Neustadt erstattete Burger seinem Vorgesetzten BÜchler und dem Leiter der Gestapo Außendienststelle Würzburg, Gustav Haaß, Bericht. Haaß, der für politische Verfehlungen ausländischer Arbeiter zuständig war, wies Burger an, die transportfähigen Gefangenen der Gestapo Würzburg zu überstellen. Burger fragte Haaß, was mit den verwundeten Gefangenen geschehen soll. Haaß antwortete, dass er sie in einer Krankenbaracke unterbringen soll. Als Burger ihm erklärte, dass dies nicht möglich sei, soll Haaß gesagt haben, dass er sie „verrecken“ lassen soll. Schließlich sei die Unterbringung der Gefangenen seine Aufgabe. Alle weiteren Entscheidungen überließ Haaß dem Kreisführer der Gendarmerie, Burger. Über dieses Gespräch informierte Burger auch den stellvertretenden Kreisleiter der NSDAP, Endres.<sup>431</sup>

Gegen 22 und 23 Uhr trafen die Gefangenen im Gerichtsgefängnis Bad Neustadt ein. Anwesend waren Burger, Endres und der Kreisleiter der NSDAP, Ingebrandt. Ein Sanitäter versah die Verletzten mit Notverbänden. Irgendwelche Anweisungen, die Gefangenen zu verpflegen, erhielt das Gefängnispersonal nicht. Am nächsten Tag wurden die unverletzten Gefangenen der Gestapo in Würzburg zugeführt. Der Gefängnisvorstand Mayinger erkundigte sich beim Amtsgerichtsrat Dr. Kaiser, was er mit den Gefangenen machen solle. Dr. Kaiser erklärte ihm, dass dies eine Sache der Polizei sei. Daraufhin konsultierte er Burger. Burger wandte sich an Endres. Der stellvertretende Kreisleiter der NSDAP, Endres, vertröstete den Gefängnisvorstand damit, dass die Gefangenen in ein Krankenhaus kämen und nur ein Parteiarzt die Verwundeten versorgen dürfe. Aus diesem Grund verständigte Mayinger nicht den zuständigen Gefängnisarzt Dr. Weigand. Inzwischen hatte der Leiter des Amtes für Volksgesundheit, Dr. Egger, gehört, dass angeschossene Ostarbeiter im Gefängnis Neustadt liegen sollten. Am 18.08.1944 fuhr er zusammen mit Sani-

<sup>431</sup> Urteil (Ks 1/51) des Landgerichts Schweinfurt vom 17.09.1951. Staatsarchiv Würzburg. Staatsanwaltschaft Schweinfurt Nr. 372

tätsfeldweibel Dr. Kranz nach Bad Neustadt, mit der Absicht, die Verwundeten in ein Gefängnislazarett oder Krankenhaus zu bringen. Anwesend waren Dr. Egger, Dr. Kranz, Burger, Endres und der Gefängnisvorstand Mayinger. Die Verwundeten waren laut der Untersuchung in einem schlechten Zustand. Weitere Maßnahmen, die nach den Befunden unumgänglich waren, traf Dr. Egger nicht, weil diese im Gefängnis nicht durchgeführt werden konnten. Endres hatte Dr. Egger versichert, dass die Verwundeten bald in ein Krankenhaus kämen. Später teilte Burger dem Gefängnisvorstand Mayinger mit, dass die Partei angeordnet habe, dass die geflohenen Ostarbeiter im Gefängnis bleiben müssen. Am folgenden Tag rief Dr. Egger bei der Kreisleitung an und erkundigte sich, ob die Häftlinge abtransportiert worden seien. Als Endres dies verneinte, ging Dr. Egger zusammen mit Dr. Kranz, Burger und Endres ein weiteres Mal in das Gefängnis. Der Zustand der beiden Verletzten hatte sich nochmals verschlechtert. Wieder verlangte Dr. Egger von Endres die Einweisung der Ostarbeiter in ein Krankenhaus. Endres stellte wiederum ihre Unterbringung in einem Krankenhaus in Aussicht. Schließlich fand der Gefängnisvorstand Mayinger gegen 15 Uhr auf einem Kontrollgang die beiden Ostarbeiter tot vor. Der Militärarzt Dr. Schmitt hatte dem Gefängnisarzt Dr. Weigand erzählt, dass er im Auftrag des Kreisleiters Ingebrandt die Verwundeten mit einer Spritze töten sollte. Er habe dies abgelehnt, weil er Arzt und kein Mörder sei. Dr. Weigand fuhr in das Gefängnis und führte die Leichenschau durch. Da er die genaue Todesursache nicht ermitteln konnte, hielt er eine Leichenöffnung für erforderlich. In der Nacht des 19.08.1944 wurden die Leichen jedoch in einem Waldstück bei Bad Neustadt verscharrt. Am 20.08.1944 meldete Burger der Gestapo den Tod der beiden Verwundeten. Haaß machte eine entsprechende Aktennotiz und meldete die Nachricht an das RSHA weiter. Das Gericht konnte den Fall nicht eindeutig aufklären, da die Hauptbeteiligten Kreisleiter Ingebrandt, der stellvertretende Kreisleiter Endres und Dr. Schmitt bereits tot waren. Ingebrandt wurde von einem alliierten Gericht wegen der Tötung alliierter Piloten zum Tod durch Erhängen verurteilt. Endres starb am

11.11.1950 in Landsberg am Lech in amerikanischer Haft. Haaß wurde vorgeworfen, die dienstliche Anweisung gegeben zu haben, heimtückisch zwei Menschen zu töten. Dr. Egger soll dann heimtückisch die Ostarbeiter getötet haben. Burger soll Beihilfe zur heimtückischen Tötung der zwei Menschen geleistet haben. Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme waren Ingebrandt und Endres dringend tatverdächtig, den Tod der Gefangenen vorsätzlich bewirkt zu haben. Dafür sprach, dass Endres nur einen Parteiarzt zu den Gefangenen lassen wollte und nicht den zuständigen Gefängnisarzt Dr. Weigand. Ingebrandt wollte den Militärarzt Dr. Schmitt dazu veranlassen, die Gefangenen totzuspritzen. Den drei Angeklagten konnte eine Beteiligung an der Tötung jedoch nicht nachgewiesen werden. Die Todesursache konnte laut dem Gutachten des Sachverständigen nicht festgestellt werden, da nur die Zeugenaussagen der Ärzte Dr. Egger, Dr. Kranz und Dr. Weigand zur Verfügung standen. Ein Nachweis, dass die Häftlinge totgespritzt wurden, konnte nicht erbracht werden, da für diesen Zweck eine Leichenöffnung notwendig gewesen wäre. Dem Angeklagten Haaß wurde zur Last gelegt, dem Angeklagten Burger fernmündlich folgenden Befehl gegeben zu haben: *„Die gefangenen Verwundeten sind in das Gerichtsgefängnis Bad Neustadt einzuliefern. Die Transportfähigen sind morgen der Gestapostelle in Würzburg vorzuführen. Die Verwundeten bleiben im Gefängnis. Sie sind zu liquidieren. Ärztliche Hilfe darf nicht gewährt werden und Verpflegung nicht verabreicht werden. Sagen Sie das dem Leiter des SD, Endres.“*<sup>432</sup> Der Angeklagte Haaß wurde nur durch den Mitangeklagten Burger belastet. Dieser gab in der Hauptverhandlung an, er habe am 17.08.1944 fernmündlich Haaß über die beiden Verwundeten informiert und ihm erklärt, dass diese kaum transportfähig seien. Haaß habe erwidert, die Verwundeten dürfe er nicht nach Würzburg bringen. Als Burger den Vorschlag machte, dafür einen LKW zu verwenden, habe Haaß geäußert, für eine solche Fahrt dürfe kein Benzin vergeudet werden, es gäbe ohnehin keines. Die

<sup>432</sup> Ebd.

Verwundeten müssten im Gefängnis bleiben. Speisen und Getränke dürften ihnen nicht verabreicht werden, denn sie hätten das deutsche Volk durch ihre Einbrüche genug geschädigt. Auch ärztliche Hilfe dürfe nicht gewährt werden, da kein Verbandsmaterial für die deutschen Soldaten vorhanden sei. Als Burger endlich von Haaß habe wissen wollen, „*wie es dann weiter gehen solle*“, habe dieser geantwortet: „*Die sollen krepieren*“ oder „*lasst sie krepieren*“ oder „*sie sollen verrecken*“. Auf den Ausdruck „liquidieren“ wollte sich Burger in der Hauptverhandlung nicht mehr festlegen. Mit dieser Stellungnahme des Außendienststellenleiters habe er sich aber nicht zufriedengegeben. Haaß sagte schließlich ungeduldig: „*Ich hab Ihnen gesagt, was Sie tun sollen. Sagen Sie das dem Endres.*“ Burger habe seine Äußerung aber nicht ernst genommen und den Satz auch nicht als Befehl aufgefasst.<sup>433</sup>

Haaß gab zu, mit Burger über die beiden Verwundeten gesprochen zu haben. Er bestritt aber, die Weisung erteilt zu haben, dass die Gefangenen weder gepflegt noch ärztlich betreut werden dürfen. Zudem habe er Burger nicht gesagt, dass er sie „*krepieren*“ lassen soll. Burger habe ihn dreimal angerufen, weil er nicht gewusst habe, was er mit den verwundeten Gefangenen anfangen sollte. Er habe dem Burger erklärt, er solle sie in eine Krankenbaracke verlegen. Darauf habe ihm Burger gesagt, dass die Gefangenen nicht in einer Krankenbaracke untergebracht werden könnten und dass auch keine ärztliche Hilfe zu bekommen sei. Beim dritten Anruf sei Haaß wütend geworden und habe ihm entgegnet, er solle ihn nun in Ruhe lassen. Die Unterbringung der Verwundeten sei schließlich seine Aufgabe. Haaß gab zudem an, dass er den stellvertretenden Kreisleiter Endres gar nicht gekannt habe, da er erst 14 Tage vorher seinen Dienst bei der Außendienststelle Würzburg angetreten habe. Aus diesem Grund konnte er ihn auch nicht in dem Telefonat erwähnt haben. Haaß durfte laut seinen Angaben auch nicht über das weitere Schicksal der geflohenen Ostarbeiter verfügen. Die transportfähigen Gefangenen seien

<sup>433</sup> Ebd.

von der Gestapo vernommen und die angefallenen Akten an das RSHA in Berlin weitergeleitet worden. Von dort wurden die Gefangenen meist in ein Konzentrationslager eingewiesen. Die Totenscheine der beiden Verwundeten habe er zu seinen Akten genommen und deren Tod an das RSHA gemeldet. Haaß wurde nur von Burger belastet. Dessen Angaben reichten allein aber nicht aus, Haaß der Anstiftung zu zwei Verbrechen des Mordes zu überführen. Die Aussage, dass nicht Haaß, sondern nur das RSHA befugt gewesen sei, über das Schicksal der Gefangenen zu entscheiden, erschien dem Gericht glaubhaft. Außerdem sei er nur Leiter einer Außendienststelle gewesen.<sup>434</sup>

Burger hatte in der Hauptverhandlung seine Aussage dahingehend revidiert, dass Haaß nicht von „*liquidieren*“ gesprochen hatte, sondern dass sie „*krepieren*“ sollen. Burger gab auch zu, dass er diese Aussage nicht als Befehl aufgefasst habe, sondern als Unmutsäußerung. Es konnte daher bei den sich widersprechenden Angaben der beiden Angeklagten mangels anderer Beweismittel nicht mit einer zur Verurteilung ausreichenden Sicherheit festgestellt werden, dass Haaß vorsätzlich durch eine Anweisung zu der Tötung der Verwundeten auffordern wollte. Am 17.09.1951 wurden Haaß und die weiteren Angeklagten Burger und Dr. Egger vom Landgericht Schweinfurt freigesprochen.<sup>435</sup>

<sup>434</sup> Ebd.

<sup>435</sup> Ebd.



## 5. Arbeitsweise der Gestapo am Beispiel der Schweinfurter Kugellagerindustrie

In diesem Kapitel soll es darum gehen, wie die praktische Arbeit der Geheimen Staatspolizei Würzburg aussah. Ganz speziell wird anhand von Einzelfällen die Verfolgungs- und Bestrafungspraxis der Gestapo in Bezug auf die Zwangsarbeiter der Schweinfurter Kugellagerindustrie betrachtet:

Das Prinzip eines Kugel- bzw. Wälzlagers ist schon seit der Antike bekannt: Zwischen den drei Hauptkomponenten, bestehend aus Innenring, Außenring und den Wälzkörpern (meistens Kugeln), tritt hauptsächlich Rollreibung auf. Da die Wälzkörper im Innen- und Außenring auf gehärteten Stahlflächen mit optimierter Schmierung abrollen, ist die Reibung relativ gering. Das Problem war aber, dass es bisher kein Verfahren gegeben hatte, um absolut gleichmäßig runde Kugeln herzustellen. Diesen Makel behob der Schweinfurter Schlosser Friedrich Fischer (\*19.03.1849), indem er 1883 eine Kugelschleifmaschine entwickelte. Er gilt damit als der Begründer der industriellen Kugelproduktion. Im Jahr 1887 stießen der Mechaniker Wilhelm Höpflinger und Engelbert Fries zu dem Unternehmen. Unter Fischers Leitung konstruierte Wilhelm Höpflinger eine Kugelfräsmaschine, mit welcher der ausgestanzte Kugelrohling vor dem Schleifen vorgefräst wurde, um Schleifmittel einzusparen. Nach Differenzen verließen sie aber im Jahr 1890 das Unternehmen, um unter dem Namen „Fries & Höpflinger“ mit ihrer eigenen Kugelproduktion in Schweinfurt zu beginnen. Da neues Kapital benötigt wurde, wandelte man Fischers Unternehmen im Jahr 1897 in die „Erste Automatische Gußstahlkugel-Fabrik, vorm. Friedrich Fischer, Aktiengesellschaft“ um. Fischer war nur noch technischer Leiter und die Aktienmehrheit hielt der Bamberger Bankier Simon Lessing. Nachdem Fischer am 02.10.1899 verstorben war, beschloss man, das Unternehmen zu verkaufen. Schließlich erwarb der Schweinfurter Schlossermeister Georg Schä-

fer senior (1861–1925) im Jahre 1909 zusammen mit vier weiteren Gesellschaftern das Unternehmen. Es wurde in die „Kugelfischer, Erste Automatische Gußstahlkugelfabrik vorm. Friedrich Fischer“ Offene Handelsgesellschaft umgewandelt. Die Rohstoffknappheit im Ersten Weltkrieg verhalf dem energiesparenden Kugellager dann endgültig zum Durchbruch. Im Jahr 1919 wurden Georg Schäfer senior und sein Schwiegersohn Hermann Barthel alleinige Gesellschafter, womit das Unternehmen nun in Familienbesitz überging.<sup>436</sup>

Während des Ersten Weltkriegs hatte das schwedische Unternehmen SKF (Svenska Kugellager Fabriken AB) mit Sitz in Göteborg den deutschen Kugellagerherstellern viele Exportanteile weggenommen, da es die Länder belieferte, die sich mit dem Deutschen Reich im Krieg befanden. Georg Schäfer junior (1896 – 1975) erbte im Jahr 1925 von seinem Vater das Unternehmen Kugelfischer. Im Mai 1929 kaufte SKF die Schweinfurter Kugellagerfabrik von „Fichtel & Sachs“<sup>437</sup> auf und gründete die „Vereinigte Kugellagerfabriken Aktiengesellschaft“ (VKF). Diese Fabrik wurde später Werk „VKF II“ genannt. Wenig später übernahm VKF noch die Schweinfurter Kugellagerfabrik „Deutsche Gußstahlkugel- und Maschinenfabrik AG“ (ehemals „Fries & Höpflinger“), welche zum „Werk VKF I“ wurde. Im Jahr 1931 verlegte VKF auch die Verwaltung von Berlin nach Schweinfurt. Zu VKF gehörten noch das frühere Norma-Werk in Bad Cannstatt und das frühere Erkner-Werk in Berlin. Die Weltwirtschaftskrise hatte zu einem starken Konkurrenzkampf zwischen VKF und Kugelfischer geführt. VKF verfügte in den Jahren vor 1933 zeitweise

<sup>436</sup> Ellner, Claude Robert: Die Entwicklung der Firma Kugelfischer, Georg Schäfer & Co. Unter besonderer Berücksichtigung der Kontinuität als Familienunternehmen und die regionalen Auswirkungen ihrer Entwicklung aus betriebs- und industriebezogener Sicht (= Neue Würzburger Studien zur Soziologie 5). Würzburg 1988, S. 92-116. Zur Schweinfurter Industriegeschichte. Vgl. Horling, Thomas: Kartell und ausländisches Kapital. Die deutsche Wälzlagerindustrie in den Jahren 1925 – 32, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 66 (2006), S. 521-562.

<sup>437</sup> Zu Fichtel & Sachs. Vgl. Dornheim, Andreas: Sachs - Mobilität und Motorisierung. Eine Unternehmensgeschichte. Hamburg 2015.

über ca. 80 % der deutschen Wälzlagerproduktionskapazitäten. Die Aufrüstungspolitik des Deutschen Reiches verhalf Kugelfischer wieder zu einem Aufschwung, sodass sich die Produktion vervielfachte. Wälzlager waren in vielen Bereichen unverzichtbar. Kein Panzer oder Flugzeug funktionierte ohne sie.<sup>438</sup> Bereits im Jahr 1937 war Otto Schäfer, der Halbbruder von Georg Schäfer, in die Geschäftsleitung eingetreten. Nach einem Zivilprozess gegen die Familie Schäfer verließ Hermann Barthel das Unternehmen im Jahr 1939, woraufhin Otto Schäfer dessen Platz einnahm. Im Jahr 1941 wurde das Unternehmen schließlich in „Kugelfischer Georg Schäfer & Co, Schweinfurt“ umbenannt.<sup>439</sup> Das Kugelfischer-Werk hatte in Schweinfurt Mitte des Jahres 1943 ca. 9.770 Beschäftigte. VKF beschäftigte in seinen drei Werken ca. 7.800 Arbeitskräfte. Im Laufe des Krieges wurden viele deutsche Arbeiter durch Zwangsarbeiter ersetzt, da diese in die Wehrmacht eingezogen wurden. Ungefähr ein Drittel aller in der deutschen Wälzlagerindustrie beschäftigten Personen (33.560) waren im Juli 1943 bereits Ausländer (10.759). Aufgrund der Gefahr von Luftangriffen wurden einige Verlagerungsbetriebe gegründet. Kugelfischer verlagerte Teile der Produktion nach Eltmann (September 1943), Erlangen (November 1943), Kirchheim und Zell bei Würzburg (Dezember 1943), Hirschaid (Januar 1944), Landeshut und Schwarzenbach (Februar 1944), Fraureuth (April 1944), Forchheim (Mai 1944), Bamberg und Gundelsheim (Juni 1944), Ebern (Juli 1944), Staßfurt (Oktober 1944) und Wellen (November 1944). Im März des Jahres 1944 wurde mit dem Bau eines Stollens in einem Berg bei Ebelsbach<sup>440</sup> begonnen, um dort unterirdisch Kugellager zu produzieren. Jedoch wurden die Stollen nicht rechtzeitig fertiggestellt. VKF verlegte Teile der Produktion nach Liebaut-

<sup>438</sup> Golücke, Friedhelm: Schweinfurt und der strategische Luftkrieg 1943. Der Angriff der US Air Force vom 14. Oktober 1943 gegen die Schweinfurter Kugellagerindustrie. Paderborn 1980, S. 73-97 u. 369.

<sup>439</sup> Ellner. Die Entwicklung der Firma Kugelfischer, Georg Schäfer & Co., S. 122 u. 126f.

<sup>440</sup> Schramm, Georg Wolfgang: Das unterirdische Rüstungsprojekt bei Ebelsbach in Unterfranken 1944/45, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 60 (2000), S. 693-730, hier S. 721-726.

hal und Elfershausen (2. Hälfte 1942), Bayreuth (Dezember 1943), Mainleus (Januar 1944), Grettstadt (April 1944), Iphofen und Fuchsstadt (Mai 1944), Schauenstein (Oktober 1944) und Neckarzimmern (Dezember 1944). Anfang des Jahres 1945 hatte VKF ca. die Hälfte der Produktion und der Arbeitskräfte aus Schweinfurt ausgelagert. Weitere industrielle Großbetriebe in Schweinfurt waren die „Deutsche Star Kugelhalter“ und „Fichtel & Sachs“. Die „Deutsche Star Kugelhalter“ gehörte zu „Fichtel & Sachs“ und stellte nur Käfige für die Wälzlager her. „Fichtel & Sachs“ selbst fertigte mit seinen ca. 6.000 Beschäftigten hauptsächlich Bremsen, Kupplungen, Stoßdämpfer und Kleinmotoren. Da in Schweinfurt im Juli 1943 ca. 45 % der deutschen Produktion an Wälzlagern konzentriert war, wurde die Stadt ein begehrtes Ziel der Alliierten für Luftangriffe. Es folgten dreizehn schwere Bombenangriffe im Zeitraum vom 17.08.1943 bis 09.10.1944.<sup>441</sup>

Für die Bestrafung der Zwangsarbeiter in der Schweinfurter Kugellagerindustrie war bis zum 14.10.1941 die Außendienststelle Schweinfurt der Staatspolizeistelle Würzburg zuständig. Die Staatspolizeistelle Würzburg in der Ludwigstraße 2 wurde am 01.07.1941 selbst zu einer Außendienststelle der Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth umgewandelt und die Außendienststelle Schweinfurt wenig später aufgelöst.

## 5.1 Die rechtliche Stellung der Zwangsarbeiter in Schweinfurt und deren Anzahl

Grundsätzlich unterscheidet man bei Zwangsarbeitern zwischen Zivilarbeitern, Kriegsgefangenen und Häftlingen. Rechtlich am besten gestellt waren Zivilarbeiter aus den verbündeten Staaten Italien, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Kroatien, Slowakei und aus dem neutralen Spanien. Sie hatten formal die gleichen Stundenlöhne, Nahrungsmittelsätze und Arbeitsbedingungen wie ein vergleichbarer deutscher Arbeiter. Außerdem durften sie nach Ablauf ihres Arbeitsvertrages (meistens sechs bis zwölf

<sup>441</sup> Golücke. Schweinfurt und der strategische Luftkrieg 1943, S. 73-97 u. 369.

Monate) in ihre Heimat zurückkehren. Aus Rücksicht auf die Bündnispartner rückten zunächst rassenideologische Aspekte in den Hintergrund. In diesem Fall kann man in der Regel auch nur bedingt von Zwangsarbeit sprechen, weil sie sich mehr oder weniger freiwillig gemeldet hatten und nach Erfüllung des Vertrags wieder nach Hause reisen durften. Ihre Zahl blieb auch äußerst überschaubar. Mit dem Sturz Mussolinis im Sommer 1943 verschlechterten sich die Arbeitsbedingungen für italienische Zwangsarbeiter erheblich, da man außenpolitisch keine Rücksicht mehr nehmen musste.

Vom 10.05.1940 bis zum 26.06.1940 eroberte die Wehrmacht Luxemburg, Belgien, die Niederlande und Frankreich. Nordfrankreich wurde besetzt und unter Militärverwaltung gestellt. Südfrankreich bewahrte sich zunächst als eine Art Marionettenstaat zumindest innenpolitisch ein klein wenig Eigenständigkeit, indem die französische „Vichy-Regierung“ unter Staatschef Philippe Pétain mit den Deutschen kollaborierte. Am 11.11.1942 marschierte die Wehrmacht jedoch auch in die bis dahin unbesetzte Südzone ein, womit das „Vichy-Regime“ seine Unabhängigkeit fast vollständig einbüßte. Zivilarbeiter aus den Niederlanden, Belgien und Frankreich hatten formal auch die gleichen Arbeitsbedingungen, Nahrungszuteilungen und Stundenlöhne wie ein vergleichbarer deutscher Arbeiter. In den ersten Jahren kamen viele noch freiwillig in das Deutsche Reich. Nachdem immer mehr deutsche Männer zur Wehrmacht eingezogen wurden, stieg die Nachfrage nach Arbeitskräften seit dem Jahr 1942 stark an. Gleichzeitig wurde das Deutsche Reich bei ausländischen Arbeitern immer unbeliebter, da die tatsächlichen Bedingungen nicht den Versprechungen entsprachen, mit denen die Anwerber der Arbeitsämter geworben hatten. Seit Oktober 1942 waren die Arbeitsverträge unbefristet. Das Deutsche Reich hatte zudem mit der kollaborierenden Vichy-Regierung im Juni 1942 das „Relève-Abkommen“ geschlossen. Es durften 90.000 französische Kriegsgefangene in ihre Heimat zurückkehren, wenn im Gegenzug 240.000 französische Facharbeiter in das Deutsche Reich kämen. Im Februar 1943 wurde der *„Service du travail*

*obligatoire* (STO)“ eingerichtet, der die Jahrgänge 1919 bis 1922 zur Arbeit im Deutschen Reich verpflichten konnte. Im April 1943 wurde das „Transformation-Abkommen“ ausgehandelt, welches vorsah, dass für jeden nach Deutschland geschickten Arbeiter ein Kriegsgefangener „beurlaubt“ wird. Der beurlaubte Kriegsgefangene musste jedoch als Zivilarbeiter im Deutschen Reich bleiben. Die Kriegsgefangenen eines Arbeitskommandos konnten nun auch beurlaubt werden, wenn sich die Mehrheit dafür aussprach. In den besetzten Niederlanden wurde ab April 1942 eine Dienstpflicht eingeführt, welche Arbeitslose für die Arbeit im Deutschen Reich verpflichten konnte. Im Februar 1943 wurden die Zwangsmittel in Form von Razzien und Deportationen verschärft. Ab Mai galt für die Jahrgänge 1922 bis 1924 eine Arbeitspflicht.

In Belgien wurde im Oktober 1942 die Arbeitspflicht eingeführt. Jeder Mann zwischen 18 und 50 Jahren sowie jede unverheiratete Frau zwischen 21 und 35 Jahren konnte zur Arbeit im Deutschen Reich verpflichtet werden. Zudem wurden die Sozialleistungen gestrichen. Wer arbeitslos war und sich nicht bei den Behörden meldete, konnte von der Polizei verhaftet werden. Im September 1943 wurde für die Jahrgänge 1920 bis 1921 die Arbeitspflicht eingeführt.<sup>442</sup>

Als am 15.03.1939 die Tschechoslowakei von Deutschen zerschlagen worden war, wurde im tschechischen Teil das Protektorat Böhmen und Mähren gegründet. Die tschechischen Einwohner wurden als „Protektoratsangehörige“ bezeichnet. Durch das „Sonderrecht für Tschechen“ wurden sie bereits Ende des Jahres 1939 außerhalb der deutschen Rechtsordnung gestellt: Delikte wie Arbeitsverweigerung, politische Betätigung oder eine staatsfeindliche Einstellung konnten zur Einweisung in ein Konzentrationslager führen.<sup>443</sup> Auch die Protektoratsangehörigen hatten formal die gleichen Arbeitsbedingungen, Stundenlöhne und Ernährungssätze wie

<sup>442</sup> Spoerer. Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz, S. 58-88.

<sup>443</sup> Herbert. Fremdarbeiter, S. 70-81.

deutsche Arbeiter.<sup>444</sup> Der slowakische Teil der zerschlagenen Tschechoslowakei wurde als deutscher Marionettenstaat Slowakei formal unabhängig.

Im September 1939 überfiel Deutschland sein Nachbarland Polen und gliederte die im Ersten Weltkrieg verlorenen Gebiete in das Deutsche Reich ein. Der nicht von den Sowjets besetzte Rest wurde als das Generalgouvernement verwaltet. Nach dem Angriff auf die Sowjetunion erweiterte man das Generalgouvernement um den Distrikt Galizien. Zudem wurde der Bezirk Bialystock eingerichtet, wo überwiegend Weißruthenen (Weißrussen) wohnten. Die ethnischen Polen wurden vom NS-Staat in rechtlicher Hinsicht stark diskriminiert. Zum einen hatten sie viel niedrigere Löhne als vergleichbare deutsche Arbeiter, zum anderen wurden sie im März 1940 durch Himmlers Polenerlasse ebenfalls außerhalb der deutschen Rechtsordnung gestellt: Auf der rechten Brustseite jedes Kleidungsstückes musste das „P“-Abzeichen aus Stoff aufgenäht werden. Durch diese Stigmatisierung sollte jedem Deutschen sichtbar gemacht werden, dass Polen nicht zur Volksgemeinschaft gehörten. Für den Geschlechtsverkehr mit Deutschen sollte die Todesstrafe verhängt werden, welche im Jargon der Nationalsozialisten als „Sonderbehandlung“ bezeichnet wurde. Sowohl das Verlassen des Einsatzortes als auch der Besuch von deutschen Veranstaltungen wie beispielsweise Theater, Kino, Tanz und Gottesdienst waren verboten. Untersagt war auch die Benutzung von Fahrrädern, um die Fluchtgefahr zu minimieren. Jeder Kontakt zwischen Deutschen und Polen sollte somit unterbunden werden. Für die Delikte „Arbeitsbummelei“ und „Sabotage“ war die Einweisung in ein Konzentrations- oder Arbeitserziehungslager vorgeschrieben.<sup>445</sup> Von Beginn an wurden polnische Arbeiter mittels Konstriktion, Razzien und Quoten, die den Kreis- und Gemeindeverwaltungen auferlegt wurden, zwangsweise für den Arbeitseinsatz nach Deutschland deportiert. Bereits

<sup>444</sup> Spoerer, Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz, S. 91f.

<sup>445</sup> Herbert, Fremdarbeiter, S. 70-81.

seit Dezember 1939 war fast immer die Gestapo und nicht mehr die Justiz für ihre Bestrafung zuständig.

Die ethnischen Ukrainer und Weißruthenen aus dem Generalgouvernement und dem Bezirk Bialystok hatten formell auch dieselben Arbeitsbedingungen, Stundenlöhne und Ernährungsrationen wie ein vergleichbarer deutscher Arbeiter. Nach der kurzzeitigen Besetzung Galiziens im Rahmen des Hitler-Stalin-Paktes durch die Rote Armee Ende des Jahres 1939 meldeten sich viele dort lebende ethnische Ukrainer freiwillig nach Deutschland zum Arbeitseinsatz. Galizien hatte bis zum Ersten Weltkrieg zur Österreichisch-Ungarischen Monarchie gehört. Die ethnischen Ukrainer sprachen die ukrainische Sprache und waren griechisch-katholischer Konfession. Das Regime versuchte die Ukrainer und Weißruthenen gegen die Polen auszuspielen, womit sich ihre bessere rechtliche Stellung erklären lässt.<sup>446</sup> Die „Volkszugehörigkeit“ wurde bei den Behörden und Arbeitgebern nicht immer exakt erfasst und sorgte oftmals für Verwirrung:

Die Zivilarbeiterin Marie Ringo hatte es wiederholt unterlassen, das „Ost-Abzeichen“ zu tragen. Sie gab beim Verhör an, dass sie Ukrainerin sei. Sie legte einen beglaubigten Auszug aus dem Taufregister des griechisch-katholischen Pfarramtes vor. Da sie im Distrikt Galizien geboren war, galt sie damit als freie Ukrainerin und nicht als Ostarbeiterin.<sup>447</sup>

Als Ostarbeiter wurden diejenigen Personen bezeichnet, die aus den besetzten Teilen der Sowjetunion stammten, mit Ausnahme des Baltikums sowie der Distrikte Galizien und Bialystok. Erst als das Regime Ende des Jahres 1941 erkannte, dass der Blitzkrieg gegen die Sowjetunion gescheitert war, fingen Vertreter von Partei und Wirtschaft langsam an, über einen Arbeitseinsatz der Ostarbeiter nachzudenken. Von den Rassenideologen gab es massive Widerstände, da sie keine nach ihrer Ansicht „bolschewistischen Untermenschen“ im Reich duldeten. Letztendlich konnten sich aber die Wirtschaftspragmatiker durchsetzen, da die Ostarbeiter

<sup>446</sup> Spoerer, Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz, S. 44-55 u. 92f.

<sup>447</sup> Staatsarchiv Würzburg, Gestapostelle Würzburg Nr. 22702.



die zur Wehrmacht eingezogenen deutschen Arbeiter ersetzen mussten. Ostarbeiter bekamen die niedrigsten Lebensmittelrationen zugeteilt, die kaum zum Überleben reichten. Außerdem bekamen sie zunächst fast keinen Lohn. Ihre Lebensbedingungen wurden formal schrittweise etwas angehoben.<sup>448</sup> Himmlers Ostarbeitererlasse vom 20.02.1942 stellten die Ostarbeiter rechtlich auf die unterste Stufe: Alle Ostarbeiter mussten gut sichtbar das blaue „Ost“-Abzeichen aus Stoff auf der Brust tragen. Für die Bestrafung von „kriminellen Verfehlungen“, „reichsfeindlichen Bestrebungen“ und dem Geschlechtsverkehr mit Deutschen war ausschließlich die Gestapo zuständig. Vorgeschrieben war die Einweisung in ein Konzentrationslager oder eine „Sonderbehandlung“. Mit Sonderbehandlung war die Exekution gemeint. Die Unterbringung musste in bewachten und mit Stacheldraht gesicherten Lagern erfolgen. Das Lager durfte auch nur zur Arbeit verlassen werden. Darüber hinaus sollte der Arbeitseinsatz isoliert von deutschen Kollegen erfolgen. Die Bewachung bei der Arbeit übernahm der Werkschutz. Jeder Betrieb, der sowjetische Arbeiter beschäftigte, musste einen politischen Abwehrbeauftragten ernennen.<sup>449</sup> Einige Ostarbeiter ließen sich von den Versprechen der deutschen Werbestellen täuschen und meldeten sich zunächst freiwillig für den Arbeitseinsatz nach Deutschland. Zugleich wurden die Lebensmittelrationen in den besetzten Gebieten unter das Existenzminimum reduziert. Die ersten Briefe, welche die Angehörigen in den besetzten Gebieten über die tatsächlichen Verhältnisse informierten, wandelten schnell das Bild vom Arbeitseinsatz im Reich. Von Anfang an wurde auch auf Terror und Zwang gesetzt. Es wurde ein Pflichtarbeitsdienst eingeführt und Gemeinden mussten eine gewisse Anzahl von Arbeitern stellen. Passanten wurden auf offener Straße aufgegriffen und nach Deutschland deportiert. Dörfer, welche die Quoten nicht erfüllen konnten, wurden niedergebrannt. Im Sommer 1942 wurde zusätzlich für alle Jugendlichen aus der

<sup>448</sup> Spoerer, Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz, S. 74 u. 92.

<sup>449</sup> Herbert, Fremdarbeiter, S. 139 u. 400.

Ukraine zwischen 18 und 20 Jahren ein zweijähriger Pflichtdienst im Reich eingeführt.

Die rekrutierten Frauen und Männer wurden dann mit Güterzügen in das Deutsche Reich gebracht.<sup>450</sup>

In der Stadt Schweinfurt waren im August des Jahres 1941 nur 348 ausländische Zivilarbeiter registriert. Die Nationalitäten der Zivilarbeiter setzten sich folgendermaßen zusammen: Niederländer (172), Polen (50), galizische Ukrainer (49), Italiener (37), Slowaken (22), Franzosen (15) und Belgier (3). Bis Juni 1942 erhöhte sich die Gesamtanzahl der Zivilarbeiter auf 518. An der Zusammensetzung der Nationalitäten änderte sich nur wenig: Niederländer (201), Polen (111), galizische Ukrainer (94), Italiener (44), Slowaken (28), Franzosen (23), Belgier (8), Spanier (1), Weißruthenen (1), Kroaten (5) und Ostarbeiter (2). Es fällt auf, dass auch ein Jahr nach dem Angriff auf die Sowjetunion kaum Ostarbeiter eingesetzt wurden. Dies änderte sich erst gegen Ende des Jahres 1942, als erstmals mehr Ostarbeiter als Niederländer in Schweinfurt registriert waren.

Im Januar 1943 wurden bereits 1.310 ausländische Zivilarbeiter in Schweinfurt eingesetzt: Ostarbeiter (808), Niederländer (184), galizische Ukrainer (115), Polen (104), Italiener (48), Slowaken (6), Franzosen (38), Belgier (4), Spanier (1), Weißruthenen (1) und Kroaten (1). Bis Juni 1943 erhöhte sich die Anzahl der Zivilarbeiter auf 3.416: Ostarbeiter (2.595), Franzosen (334), Niederländer (195), Polen (111), galizische Ukrainer (111), Italiener (41), Slowaken (6), Belgier (11), Spanier (1) und Weißruthenen (1). Die Zahl der Ostarbeiter hatte sich gegenüber Januar 1943 verdreifacht. Es waren auch erstmals mehr französische als niederländische Zivilarbeiter eingesetzt. Seit Februar 1943 hatte der Pflichtarbeitsdienst „*Service du travail obligatoire*“ verstärkt Zivilarbeiter unter Zwang in das Deutsche Reich vermittelt. Zum anderen wurden französische Kriegsgefangene, welche man als sogenannte „beurlaubte“ Kriegsgefangene bezeichnete, zunehmend in den Zivilarbeiterstatus überführt:

<sup>450</sup> Spoerer. Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz, S. 71-80 u. 96f.

Bis Januar 1944 stieg die Anzahl der Zivilarbeiter auf 4.344 an: Ostarbeiter (3.293), Franzosen (515), Polen (190), Holländer (164), galizische Ukrainer (109), Italiener (35), Slowaken (10), Belgier (23), Spanier (3), Weißruthenen (1) und Kroaten (1).

Von da ab sank die Anzahl der Zwangsarbeiter kontinuierlich ab auf 2.625 im Juni 1944: Ostarbeiter (1.806), Franzosen (383), Holländer (138), Polen (133), galizische Ukrainer (100), Italiener (34), Slowaken (6), Belgier (22) und Spanier (3). Die letzten verfügbaren Zahlen stammen aus dem Oktober 1944 mit 2.180 ausländischen Zivilarbeitern. Der Schwund an Zivilarbeitern in Schweinfurt dürfte mit den Betriebsverlagerungen aus der Stadt in Verbindung stehen. Zudem pendelten viele Zivilarbeiter aus dem umliegenden Ortschaften nach Schweinfurt, weil durch die Luftangriffe der Wohnraum knapp wurde. Des Weiteren tauchen die Protektoratsangehörigen in den Statistiken nicht auf.

Die zweite Kategorie von Zwangsarbeitern waren die Kriegsgefangenen. Das Deutsche Reich achtete bei französischen, belgischen und serbischen Kriegsgefangenen meistens auf die Einhaltung der Genfer Konvention. Sie sollten mit Menschlichkeit behandelt werden und vor Gewalt geschützt werden. Für Mannschaftsgrade war der Arbeitseinsatz außerhalb der Rüstungsindustrie erlaubt. Offiziersgrade mussten dagegen nicht arbeiten. Die Kriegsgefangenen durften nur von einem Militärgericht verurteilt werden und waren somit vor der Willkür der Gestapo geschützt. Sie unterstanden nämlich der Deutschen Wehrmacht. Kriegsgefangene konnten „beurlaubt“ werden und wurden somit in den Status eines Zivilarbeiters überführt. Sie erhielten dann zwar erheblich mehr Lohn und konnten sich freizügiger bewegen, aber sie genossen keinen völkerrechtlichen Schutz mehr. Die Einhaltung der Genfer Konvention wurde vom Roten Kreuz überwacht. Sowohl polnischen und sowjetischen Kriegsgefangenen als auch italienischen Militärinternierten wurde dagegen der Schutz der Genfer Konvention verweigert. Die italienischen Militärinternierten waren ehemalige italienische Soldaten, die nach dem Sturz Mussolinis gefangen genommen wurden. Charakteristisch für sowjetische

und italienische Kriegsgefangene war die sehr schlechte Verpflegung und ihre Rechtlosigkeit. Außerdem unterlagen sie keiner militärischen Jurisdiktion, sondern konnten von der Gestapo bestraft werden. Es wurde auch kein Unterschied zwischen Mannschafts- und Offiziersgraden gemacht. Kriegsgefangene durften in den ersten Jahren nur in Kolonnen und unter Bewachung eingesetzt werden. Auf ihre Qualifikation wurde keine Rücksicht genommen.<sup>451</sup>

Am 02.12.1941 waren im Stadtbezirk Schweinfurt 1.282 französische, 975 belgische und 117 sonstige Kriegsgefangene eingesetzt.<sup>452</sup> Polnische Kriegsgefangene arbeiteten fast ausschließlich außerhalb der Stadt in der Landwirtschaft.<sup>453</sup> Sowjetische Kriegsgefangene wurden erst Mitte des Jahres 1942 in nennenswerter Zahl eingesetzt. Die SS hatte zu große Bedenken gehabt, dass der ideologisch größte Feind die Sicherheit des Reiches gefährdet. Erst als Ende des Jahres 1941 feststand, dass der Krieg noch lange dauern würde, wurde ein möglicher Arbeitseinsatz überhaupt in Erwägung gezogen. Die meisten Kriegsgefangenen waren jedoch zu diesem Zeitpunkt bereits verhungert oder zu krank, um zu arbeiten. Im November 1941 befanden sich von 1.581.000 registrierten Kriegsgefangenen 390.000 in Kriegsgefangenenlagern im Deutschen Reich. Davon waren aber nur ca. 70.000 einsatzfähig. Im kurzen Zeitraum bis Januar 1942 waren fast 400.000 sowjetische Kriegsgefangene gestorben.<sup>454</sup> Die sowjetischen Offiziere gehörten dem Oflag 62 (XIII D) und die Mannschaftsgrade aller Nationen dem Stalag XIII C in Hammelburg an. Sie arbeiteten

<sup>451</sup> Spoerer. Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz, S. 99-107.

<sup>452</sup> Müller, Uwe: Der Arbeitseinsatz ausländischer Zivilarbeiter und Kriegsgefangener im Zweiten Weltkrieg in Schweinfurt. Zahlen aus dem Stadtarchiv Schweinfurt, in: Petersen, Ernst/Strauß, Johannes (Hg.): Dem Menschen zugewandt. Ökumenisches und Geschichtliches nicht nur aus Schweinfurt. Schweinfurt 2001, S. 111-122, hier S. 116f.

<sup>453</sup> Herbert. Fremdarbeiter, S. 88.

<sup>454</sup> Ebd., S. 132-149.

und wohnten jedoch in Außenkommandos meistens außerhalb des Kriegsgefangenenlagers.<sup>455</sup> Nach dem Sturz Mussolinis am 25.07.1943 begann die Wehrmacht damit, italienische Soldaten zu entwaffnen und in die Kriegsgefangenschaft zu überführen.<sup>456</sup> Im Stadt- und Landkreis Schweinfurt waren im November 1944 1.427 italienische Militärinternee, 700 Franzosen, 639 sowjetische Mannschaftsgrade sowie 435 Offiziersgrade, 117 Serben, 34 Polen und 27 Briten eingesetzt. In der Schweinfurter Industrie arbeiteten 1.025 Kriegsgefangene bei Kugelfischer, 388 bei VKF, 411 bei Fichtel & Sachs und 182 bei der Deutschen Star.<sup>457</sup> Der Staat überließ die Kriegsgefangenen dem Einsatzträger. Dieser zahlte eine sogenannte Entschädigung je Kriegsgefangenen an das Stalag, welches wiederum einen Teil des Betrags dem Gefangenen gutschrieb oder in Lagergeld auszahlte. Der Einsatzträger war zudem für Unterkunft und Verpflegung verantwortlich. Häftlinge in Konzentrationslagern und Arbeiterziehungslagern besaßen fast gar keine Rechte und hatten die schwersten Lebensbedingungen.<sup>458</sup>

## 5.2 Bestrafungspraxis bei „Arbeitsvertragsbruch“

Aufgrund von Sicherheitsbedenken war der Einsatz von ausländischen Zwangsarbeitern bei der Sicherheitspolizei äußerst unbeliebt. Jeder Ausländer wurde deshalb als potenzieller Feind gesehen. Selbst freiwillig angeworbene Zivilarbeiter konnten nicht einfach ihren meist zwölfmonatigen Arbeitsvertrag kündigen und das Deutsche Reich verlassen. Auch ein Arbeitsplatzwechsel musste erst vom Arbeitsamt genehmigt werden.

<sup>455</sup> Otto. Die Gestapo und die sowjetischen Kriegsgefangenen, S. 201-221.

<sup>456</sup> Ebd., S. 259.

<sup>457</sup> Müller. Der Arbeitseinsatz ausländischer Zivilarbeiter und Kriegsgefangener im Zweiten Weltkrieg in Schweinfurt, S. 116f.

<sup>458</sup> Spoerer. Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz, S. 165f.

Wenn Ausländer ihren Arbeitsplatz unentschuldigt verließen, wurde ihnen das als „Arbeitsvertragsbruch“ ausgelegt. Es wurde als politisches Delikt gewertet, da es in den Augen der Sicherheitspolizei einen Angriff auf den Staat darstellte. „Arbeitsvertragsbruch“ war das mit Abstand häufigste Delikt, mit welchem sich die Geheime Staatspolizei konfrontiert sah. Es gab zwei Varianten von „Arbeitsvertragsbruch“: Im ersten Szenario flüchtete ein Zivilarbeiter unentschuldigt von seinem Arbeitsplatz und versuchte, sich illegal in seine Heimat durchzuschlagen. Im zweiten Szenario nahm der Ausländer legal seinen Urlaub und überquerte mit einem Erlaubnisschein die Grenze. In der Heimat versuchten die Zwangsarbeiter dann unterzutauchen. Im August 1941 war der Urlaubsanspruch für ausländische Zivilarbeiter vom Staat genau festgelegt worden. Ledige Arbeiter durften nach einem und verheiratete nach einem halben Jahr Arbeit für ca. zwei Wochen in ihre Heimat fahren. Da viele Polen nicht aus ihrer Heimat im Generalgouvernement zurückgekehrt waren, erhielten sie nur noch Urlaub, wenn ein Todesfall oder eine schwere Erkrankung innerhalb der Familie vorlag. Außerdem war die Reise nur noch möglich, wenn man selbst heiratete. Für Ostarbeiter war formal kein Urlaub vorgesehen.<sup>459</sup>

Aufgrund damals bestehender Erlasse lag die gesamte Strafverfolgung und Strafvollstreckung bei Polen de facto ausschließlich im Zuständigkeitsbereich der Geheimen Staatspolizei. Bei arbeitsvertragsbrüchigen Polen wurde zunächst überprüft, ob die Schuld nicht beim Arbeitgeber zu suchen sei. War dies der Fall, so wurde der polnische Zwangsarbeiter dem zuständigen Arbeitsamt zur Vermittlung an eine andere Arbeitsstelle überstellt. In den Fällen, in denen ein schuldhaftes Verhalten des polnischen Arbeiters festgestellt wurde, konnte durch den Abteilungsleiter eine befristete Einweisung in ein Arbeitserziehungslager angeordnet werden. Bei schwerwiegenden Verstößen oder Wiederholungstätern wurden die Vorgänge grundsätzlich dem Dienststellenleiter zugeleitet. Die

<sup>459</sup> Ebd., S. 166-168.

Schutzhaftabteilung sandte den Bericht über die Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth an das Reichssicherheitshauptamt, welches über den Fall entschied.<sup>460</sup> „Arbeitsvertragsbrüchige“ Ostarbeiter wurden nach ihrer Festnahme in ein Gefängnis eingewiesen. Nach Vernehmung des Betroffenen und Aufnahme seiner Personalien wurde die Angelegenheit zur endgültigen Entscheidung dem Dienststellenleiter vorgelegt. Die Vorlage erfolgte durch die Sachbearbeiter des Referates II A R. Der Dienststellenleiter entschied dann auch, welche Maßnahmen gegen den jeweiligen Ostarbeiter zu treffen seien. Das konnte erneuter Arbeitseinsatz oder auch die kurzfristige Einweisung in ein Konzentrationslager sein.<sup>461</sup>

Die Fluchtmeldungen bekam die Gestapo in der Regel von Arbeitsämtern, anderen Staatspolizeistellen, der Kriminalpolizei und den Unternehmen. Die zuständigen Sachbearbeiter leiteten die Ermittlungen ein. In Schweinfurt wurden die Vernehmungen der Zeugen meistens von der Außendienststelle und später der Kriminalpolizei durchgeführt. Befand sich der Beschuldigte in Würzburg, wurde er auf der Dienststelle vernommen. Ein Beamter fertigte das Protokoll, während ein anderer Beamter mithilfe eines Dolmetschers das Verhör durchführte. Es wurde aber auch auf Vernehmungen verzichtet und gleich eine Strafe verhängt. Konnte der Beschuldigte nicht ergriffen werden, leitete der Sachbearbeiter Fahndungsmaßnahmen ein. Es wurden Fahndungsersuchen an die zuständige Dienststelle des KdS in den besetzten Gebieten gesandt oder im Protektorat an die Protektoratspolizei. Die Gendarmerie stellte dann im Heimatland Ermittlungen an, indem sie Angehörige nach dem Aufenthaltsort des Flüchtlings befragte. Das Ergebnis wurde über die Zwischenstellen an die Gestapo Würzburg weitergeleitet. Es wurde dann nach Ergreifung des Beschuldigten die Rückführung beantragt. Der Sachbearbeiter ver-

<sup>460</sup> Aussage von Johann Schneiderbanger vom 11.11.1966. Staatsarchiv Nürnberg. Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 2004-01 Nr. 474.

<sup>461</sup> Aussage von Johann Weißfloch vom 04.11.1966. Staatsarchiv Nürnberg. Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 2004-01 Nr. 474.

hängte anschließend eine Strafe. Der Vorgang wurde dem (Unter-)Abteilungsleiter zur Kenntnisnahme vorgelegt, welcher dann auch unterschrieb. In schwerwiegenden Fällen wurde der Vorgang dem Dienststellenleiter vorgelegt.

### 5.2.1 Erfolgreiche Flucht

Die Tatsache, dass die Gestapo keineswegs allmächtig war, lässt sich an der großen Zahl der erfolgreich geflüchteten Zwangsarbeiter feststellen: Besonders die polnischen Zwangsarbeiter litten unter den schlechten Lebensbedingungen im Deutschen Reich. Sie durften sich nicht frei bewegen und wurden durch das Polenabzeichen zusätzlich diskriminiert. Ihre Freizeit konnten sie auch nur im Lager verbringen. Verstöße wurden von der Gestapo hart bestraft:

Die Polin Rozalia Stecura trug, obwohl sie vorher über die Pflichten für den Arbeitseinsatz im Reich belehrt worden war, nicht das Polenabzeichen und besuchte Kinos, Theater und Gaststätten. Auch der sonntäglichen Meldepflicht sei sie nicht nachgekommen. Sie wurde vom 09.02. bis zum 13.03.1944 in sogenannte „Erziehungshaft“ genommen.<sup>462</sup>

Während sich niederländische, ukrainische, tschechische und französische Zivilarbeiter zumindest in den ersten Jahren noch bei Privatleuten eine Unterkunft mieten konnten, waren Polen immer in Gemeinschaftslagern untergebracht. Dementsprechend wurden sie meistens auch im Lager mit Essen versorgt. Das Essen dort war häufig von schlechter Qualität:

Der Pole Wladislaus Miglus war am 30.06.1940 von seinem Arbeitsplatz bei Kugelfischer geflüchtet. Die Außendienststelle Schweinfurt hatte dies dem Referat II E der Staatspolizeistelle Würzburg mitgeteilt. Sachbearbeiter war Franz Schauer. Es wurde eine Karteikarte und ein Formblatt an das Amt IV C1 des Reichssicherheitshauptamtes geschickt. Zudem

<sup>462</sup> Staatsarchiv Würzburg, Gestapostelle Würzburg Nr. 23485.



wurde ein Fahndungsersuchen an den Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD für den Distrikt Krakau geschickt. Gramowski als damaliger Abteilungsleiter zeichnete den Vorgang ab. Die Fahndung verlief ergebnislos.<sup>463</sup>

Am 22.07.1940 war der Pole Thaddäus Mazurek von seinem Arbeitsplatz bei Kugelfischer geflüchtet. Er hatte einen Brief an die Polizei geschrieben, dass er flüchten werde. Als Gründe gab er die schlechte Behandlung, die schlechte Entlohnung und das schlechte Essen an. Sachbearbeiter bei der Außendienststelle Schweinfurt war Friedrich Krauß, der den Vorgang an die Staatspolizeistelle Würzburg weiterleitete. Karl Schmid als Außendienststellenleiter zeichnete den Vorgang ab. Die von Gundelach aus dem Referat II E eingeleiteten Fahndungsmaßnahmen im Distrikt Krakau blieben ebenfalls erfolglos. Auch hier zeichnete Gramowski als Abteilungsleiter den Vorgang ab.<sup>464</sup>

Der Ukrainer Nikolaus Kuznir kehrte nicht aus seinem Urlaub zurück, welcher ihm bis zum 27.06.1942 von der Firma Kugelfischer bewilligt worden war. Er gab in einem Brief an, dass er einen Ersatzmann aus seinem Heimatdorf schicken wollte, jedoch sei dieser in Breslau festgenommen worden. Die Firma Kugelfischer und das Arbeitsamt waren von dieser Praxis nicht begeistert und bestanden auf Rückführung. Er war jedoch zwischenzeitlich untergetaucht.<sup>465</sup>

Der Ukrainer Bodan Jukisz verließ am 30.05.1942 seinen Arbeitsplatz bei Kugelfischer. Die Fahndung verlief ergebnislos.<sup>466</sup> Der Pole Josef Materlik war am 23.05.1942 von seinem Arbeitsplatz bei Kugelfischer geflohen. Da alle Fahndungsmaßnahmen ergebnislos verliefen, wurde im Mai des Jahres 1944 das Verfahren eingestellt.<sup>467</sup>

<sup>463</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 21530.

<sup>464</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 21402.

<sup>465</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 20698.

<sup>466</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 19757.

<sup>467</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 21335.

Der Pole Kazimier Ostaszewiski war nicht aus dem Urlaub zurückgekehrt, welcher ihm bis zum 29.11.1942 von der Firma Kugelfischer gewährt worden war. Sachbearbeiterin war Maria Schwarz (Referat II E 3). Helmut Heisig zeichnete den Vorgang als Außendienststellenleiter ab. Am 17.06.1943 teilte die Dienststelle des KdS Warschau mit, dass die Fahndungsmaßnahmen erfolglos geblieben waren.<sup>468</sup>

Häufig scheiterte eine erfolgreiche Fahndung, weil der Gestapo die richtigen Personalien fehlten. Die Arbeitsämter und Betriebe teilten manchmal fehlerhafte Angaben zur Person mit. Ohne den korrekten Namen, Geburtsdatum, Geburtsort und letzten Wohnort konnte keine Fahndung eingeleitet werden. Die Kriminalpolizei Schweinfurt befragte häufig Arbeitskollegen im Betrieb oder Lager und ermittelte die korrekten Personalien beim Einwohnermeldeamt:

Die Firma Kugelfischer teilte der Kripo Schweinfurt mit, dass Konstantin Musyka nicht aus seinem Urlaub zurückgekehrt war, welcher bis zum 03.07.1943 gewährt worden war. Er sei Protektoratsangehöriger und sein Heimatort sei mit „Tysowa Bahnstation Lemberg“ angegeben worden. Die Kripo ermittelte, dass er ein Ukrainer sei und in „Tosowo Kreis Lemberg“ lebe. Am 28.09.1943 teilte die Kriminaldirektion Lemberg mit, dass die Ortschaft „Tosowo“ im Distrikt Galizien unbekannt sei. Da er nicht ermittelt werden konnte, wurde das Verfahren eingestellt.<sup>469</sup>

Der Pole Michael Mandiuk war nicht aus dem Urlaub, welcher bis zum 18.08.1942 von der Firma Kugelfischer bewilligt wurde, zurückgekehrt. Die Dienststelle des Kommandeurs der Sicherheitspolizei und des SD Lemberg teilte mit, dass der angegebene Heimatort des Flüchtligen, „Dewiatyr“, unbekannt sei. Die Gestapo fragte daraufhin beim Arbeitsamt nach dem richtigen Geburtsort. Da das Arbeitsamt dieser Anfrage nicht nachkam, stellte die Gestapo am 02.06.1943 das Verfahren ein.<sup>470</sup>

<sup>468</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 21972.

<sup>469</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 21711.

<sup>470</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 21221.

Der Leiter des Arbeitsamtes Schweinfurt als Beauftragter des Reichstreu-  
händers der Arbeit meldete am 21.01.1942 der Gestapo Würzburg, dass  
der Pole Simon Kusemaznik Ende August des Jahres 1941 seinen Arbeits-  
platz bei Kugelfischer verlassen habe. Die Gestapo musste sich erst beim  
Arbeitsamt nach der Heimatanschrift des Zivilarbeiters erkundigen. Laut  
Ausweiskarte der ukrainischen Vertrauensstelle im Deutschen Reich  
handelte es sich um Semen Kuzemtschak aus Beresci. Am 04.07.1942  
teilte das Arbeitsamt auf Nachfrage mit, dass er bis jetzt noch nicht wieder  
auf seinem Arbeitsplatz erschienen sei. Die Gestapo hatte ihn zwar zur  
Fahndung ausgeschrieben, jedoch konnte er nicht ermittelt werden, da  
der Geburtsort anscheinend nicht stimmte. Die Kriminalpolizei Schwein-  
furt sollte sich nun bei den Arbeitskollegen über seinen Verbleib erkun-  
digen. Die Vernehmung der Arbeitskollegen brachte keinen Erfolg, je-  
doch ergab eine Anfrage an das Einwohnermeldeamt, dass sein Geburts-  
datum falsch war und er in Bereska im Kreis Sanok geboren wurde. Am  
26.01.1943 stellte die Gestapo Würzburg ein neues Fahndungsersuchen  
an die Dienststelle des KdS Lemberg. Sachbearbeiterin war Maria  
Schwarz aus dem Referat II E 3. Georg Vogel als neuer (Unter-) Abtei-  
lungsleiter zeichnete den Vorgang ab.<sup>471</sup>

Der Pole Josef Lutzysch war bereits am 12.05.1942 wegen unerlaubten  
Glücksspiels staatspolizeilich verwarnt und mit einem Zwangsgeld von  
15 RM belegt worden. Wenig später kam er nicht aus dem Urlaub, der  
ihm vom 15.11. bis zum 30.11.1942 von der Firma Kugelfischer einge-  
räumt worden war, zurück. Da aufgrund der neuen Bestimmungen für  
Arbeitsvertragsbrüche die Geheime Staatspolizei zuständig war, sendete  
die Firma Kugelfischer ihre Meldungen nicht mehr an das Arbeitsamt  
Schweinfurt. Er war nach Angaben der Firma an einem wichtigen Ar-  
beitsplatz eingesetzt und sollte deshalb zurückgeführt werden. Er wurde  
am 30.01.1943 zur Fahndung ausgeschrieben. Am 24.05.1943 teilte die

<sup>471</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 20714.

Dienststelle des KdS Litzmannstadt mit, dass er in ihrem Bezirk unbekannt sei. Sachbearbeiterin war Maria Schwarz (Referat II E 3).<sup>472</sup>

Am 25.10.1943 meldete der Werkschutz der Firma Kugelfischer, dass die Polin Sofia Cendrowka seit dem 19.10.1943 flüchtig sei. Das Arbeitsamt teilte mit, dass sie auch am 15.12.1943 noch nicht zurückgekehrt sei. Am 20.01.1944 wurde eine Meldung an den KdS Warschau gesendet, um die Fahndung einzuleiten. Die Gendarmerie Lomscha im Bezirk Bialystok teilte mit, dass es zwar dort eine Person mit dem Namen gebe, jedoch könne es sich nicht um die gesuchte Person handeln. Nachdem die Fahndungsmaßnahmen erfolglos blieben, wurde das Verfahren im April 1944 eingestellt.<sup>473</sup>

Der Protektoratsangehörige Franz Poelka verließ am 13.12.1943 seinen Arbeitsplatz bei Kugelfischer. Die Fahndung verlief ergebnislos, da der angegebene Wohnort „Rothenschaken“ der Protektoratskriminalpolizei unbekannt war. Es handelte sich wahrscheinlich um Rottenschachen (Rapšach).<sup>474</sup>

Der Protektoratsangehörige Franz Khier kam nicht aus dem Urlaub zurück, welcher ihm bis zum 22.05.1943 von der Firma Kugelfischer gewährt worden war. Die Firma Kugelfischer gab als Wohnort „Breznicka Nr. 96/IV Bahnstation Pibrams“ an. Fälschlicherweise wurde angenommen, dass es sich dabei um Brtnička (Klein Pirnitz) im Bezirk Trebitz handelt und nicht um die Straße Breznicka in Příbram. Der Gendarmerieposten Oppatau teilte mit, dass er in Klein Pirnitz unbekannt sei.<sup>475</sup> Auch die niederländischen Zwangsarbeiter, die eigentlich den deutschen Arbeitern gleichgestellt sein sollten, kehrten ihrem Arbeitsplatz im Deutschen Reich den Rücken. Zunächst musste das Unternehmen die Fluchtmeldung noch direkt an das Arbeitsamt Schweinfurt richten. Das Arbeits-

<sup>472</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 21087.

<sup>473</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 18980.

<sup>474</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 21941.

<sup>475</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 19994.

amt meldete dann die Flucht an die Gestapo weiter. Der Reichstrehänder der Arbeit für Bayern in München legte dann eine Strafe fest. Dieses zeitaufwendige Verfahren hatte sich anscheinend nicht bewährt, weshalb es Ende des Jahres 1942 eingestellt wurde.

Am 12.10.1941 meldete die Firma VKF dem Arbeitsamt Schweinfurt, dass der Niederländer Rene Clement nicht aus dem Urlaub zurückgekehrt sei. Er hatte am 13.09.1941 acht Tage Urlaub erhalten. Das Arbeitsamt Bergen/Niederlande teilte mit, dass er laut Angaben seiner Eltern am 14.11.1941 wieder an seinen alten Arbeitsplatz zurückgekehrt sei. Am 19.12.1941 berichtete das Arbeitsamt Schweinfurt dem Reichstrehänder der Arbeit für Bayern, dass er bis jetzt immer noch nicht zurückgekehrt sei. Der Reichstrehänder der Arbeit für Bayern schrieb am 06.01.1942 an die Gestapo, dass nach ihm gefahndet werden soll. Es wurden am 27.01.1942 Fahndungsmaßnahmen eingeleitet. Da die Fahndungsmaßnahmen erfolglos verliefen, wurde am 07.05.1942 das Verfahren eingestellt.<sup>476</sup>

Der Niederländer Andries van den Weerd war am 27.10.1941 von seinem Arbeitsplatz bei VKF geflüchtet. Nach Mitteilung der Dienststelle des Reichskommissars für die besetzten niederländischen Gebiete soll sich van der Weerd bereit erklärt haben, am 11.11.1941 nach Schweinfurt zurückzukehren. Er traf dort nach Mitteilung der Firma VKF nicht ein.<sup>477</sup>

Der Niederländer Jan van Son war seit dem 23.03.1942 von seiner Arbeitsstelle bei VKF geflüchtet. Sachbearbeiterin war Maria Schwarz aus dem Referat II E 3.<sup>478</sup> Der Niederländer Albertus Hoegen war von seinem Urlaub, welcher ihm bis zum 01.01.1943 von der Firma VKF bewilligt worden war, nicht zurückgekehrt.<sup>479</sup> Am 24.10.1942 teilte das Arbeitsamt Schweinfurt mit, dass der bei Kugelfischer beschäftigte Niederländer Wicher van der Haar nicht aus dem Urlaub zurückgekehrt sei, welcher ihm

<sup>476</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 19178.

<sup>477</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 24201.

<sup>478</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 23367.

<sup>479</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 19364.

bis zum 30.08.1942 gewährt worden sei. Am 22.02.1943 wurde das Verfahren eingestellt, da die Fahndung erfolglos verlief.<sup>480</sup> Im Laufe des Jahres 1943 nutzten von der Firma Kugelfischer die Niederländer Hendrik Woermeijer, Karell Woelms, Martin Rüter, Jakobus Monster, Jan van Schie, Teunis van der Myl und Johann Hoen die Möglichkeit, über den Urlaubsschein in den Niederlanden unterzutauchen.<sup>481</sup> Im Jahr 1944 gelang es schließlich noch den Niederländern Gijsbertus Pieter de Kriek, Meijer de Krick und Nicolaas van Horssen, durch Flucht von ihrem Arbeitsplatz bei Kugelfischer zu entkommen.<sup>482</sup> Die meisten Zivilarbeiter nahmen wohl die Luftangriffe auf Schweinfurt zum Anlass, sich in ihre Heimat abzusetzen.

Genau wie bei den Niederländern kehrten im Laufe des Jahres 1943 auch viele Franzosen nicht aus ihrem Urlaub zurück, welcher ihnen von Kugelfischer eingeräumt worden war: Roger Salel, Francis Sandron, Antoine Mellado und die Französin Julia Trooster.<sup>483</sup>

Von Juni bis August des Jahres 1944 eroberte die Rote Armee große Teile des östlichen Generalgouvernements. Da die meisten Ukrainer aus dem Distrikt Galizien stammten, mussten aus diesem Grund viele Fahndungsmaßnahmen eingestellt werden:

Der Ukrainer Michajlo Korotycz kehrte nicht aus seinem Urlaub zurück, welcher ihm bis zum 07.08.1943 von der Firma Kugelfischer bewilligt worden war. Im Oktober 1943 wurde ein Fahndungsersuchen an den KdS Lemberg geschickt. Von dort kam keine Antwort. Ein Mahnschreiben konnte nicht verschickt werden, da die Rote Armee im Sommer des Jahres 1944 bereits in den Raum Lemberg vorgerückt war.<sup>484</sup>

<sup>480</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 19291.

<sup>481</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 19366, 21620, 21726, 22825, 23006, 24350 u. 24351.

<sup>482</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 19405a u. 20486.

<sup>483</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 21423, 22927, 22946 u. 23975

<sup>484</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 20260.

Der Ukrainer Wladislaus Osiurak kehrte nicht aus seinem Urlaub zurück, welcher ihm bis zum 04.07.1944 von der Firma Kugelfischer gewährt worden war. Er hatte seit dem Jahr 1940 mehrere Stellen als Landarbeiter bei verschiedenen Landwirten verlassen. Bei den Bauern verdiente er nach seinen Angaben bei freier Kost und Logis nur 37,20 RM monatlich.<sup>485</sup> Der Ukrainer Jozef Pelczar kehrte nicht aus dem Urlaub im Distrikt Galizien zurück, welcher ihm bis zum 18.01.1943 von der Firma Kugelfischer gewährt worden war. Sachbearbeiterin war Maria Schwarz aus dem Referat II E 3.<sup>486</sup>

Die Staatspolizeistelle Schneidemühl teilte mit, dass die Ukrainerin Anna Matwijiw und ihr Ehemann am 27.02.1942 von ihrem Arbeitsplatz bei einem Landwirt in Schmilz (Landkreis Dramburg) geflüchtet seien. Zwar hatte die Gestapo auf Rückführung bestanden, jedoch war dies wahrscheinlich untergegangen. Eine Anfrage bei der Gestapo Schneidemühl blieb unbeantwortet, deshalb wurde auf eine Rückführung verzichtet.<sup>487</sup> Ihr Ehemann Michajlo Matwijiw arbeitete inzwischen bei Kugelfischer. Er wurde als fleißiger Arbeiter beschrieben, deshalb wollte die Firma Kugelfischer ihn behalten. Trotzdem flüchtete er am 12.09.1943 von seinem Arbeitsplatz. Die Gestapo fragte beim Arbeitsamt nach, ob es sich um einen Ostarbeiter oder um einen Angehörigen des Generalgouvernements handelt. Da die Fahndungsmaßnahmen des KdS Warschau erfolglos verliefen, wurde das Verfahren am 27.06.1944 eingestellt.<sup>488</sup>

Am 06.06.1944 hatten die Alliierten mit der Landung in der Normandie die Befreiung Nordfrankreichs eingeleitet. Am 25.08.1944 wurde Paris zurückerobert. Gleichzeitig wurde in einer weiteren Operation Südfrankreich vom 15.08. bis zum 12.09.1944 befreit. Damit war zumindest in Frankreich der lange Arm der Gestapo weitgehend abgeschnitten:

<sup>485</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 21965.

<sup>486</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 22175.

<sup>487</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 21365.

<sup>488</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 21366.

Der Franzose Jacques Perochain kehrte nicht aus dem Urlaub zurück, welcher ihm von der Firma Kugelfischer aufgrund einer Krankheit bis zum 10.02.1944 bewilligt worden war. Sachbearbeiterin war Maria Schwarz.<sup>489</sup> Die Firma Kugelfischer meldete am 07.02.1944 der Kripo Schweinfurt, dass der Franzose Dominik Cianni nicht aus dem Urlaub zurückgekehrt sei, welcher ihm bis zum 16.11.1943 genehmigt worden war. Am 06.03.1944 wurde ein Fahndungsersuchen an die Dienststelle des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD in Frankreich gesendet. Am 01.05.1944 teilte die Firma Kugelfischer mit, dass er von der Deutschen Werbestelle in der Stadt Sète wegen Krankheit eine Urlaubsverlängerung bis zum 01.06.1944 erhalten habe. Die Urlaubsverlängerung wurde bis zum 01.08.1944 erweitert. Am 12.09.1944 sollte die Kripo Schweinfurt überprüfen, ob er sich wieder an seiner Arbeitsstelle befindet. Am 16.10.1944 teilte die Kripo mit, dass er noch nicht zurückgekehrt sei. Nachdem die Fahndungsmaßnahmen erfolglos verliefen, wurde von der Gestapo das Verfahren eingestellt.<sup>490</sup> Der Franzose René Mamer war nicht aus dem Urlaub, welcher ihm bis zum 05.01.1944 von der Firma Kugelfischer eingeräumt worden war, zurückgekehrt. Nachdem die eingeleiteten Fahndungsmaßnahmen ergebnislos verliefen, wurde das Verfahren am 16.06.1944 eingestellt. Sachbearbeiterin war Maria Schwarz.<sup>491</sup> Der Franzose Josef Schafran kehrte nicht aus dem Urlaub zurück, welcher ihm bis zum 10.05.1944 aufgrund einer Krankheit von der Firma Kugelfischer bewilligt worden war. Am 15.12.1944 wurde das Verfahren eingestellt, da die Fahndung ergebnislos verlief.<sup>492</sup> Die Firma Kugelfischer teilte am 12.06.1944 mit, dass der französische Zivilarbeiter André Comon nicht aus dem Urlaub zurückgekehrt sei, welcher bis zum 25.05.1944 genehmigt worden war. Am 15.12.1944 stellte die Gestapo das Verfahren ein, da die Fahndung erfolglos verlief.<sup>493</sup>

<sup>489</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 22194.

<sup>490</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 19121.

<sup>491</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 21214.

<sup>492</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 22991.

<sup>493</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 19188.



Am 12.08.1944 meldete der Werkschutz der Firma Kugelfischer, dass der Franzose Georges Charlot nicht aus dem Urlaub zurückgekehrt sei. Am 25.08.1944 richtete die Geheime Staatspolizei ein Fahndungsersuchen an die Dienststelle des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD in Frankreich. Da die Fahndungsmaßnahmen erfolglos blieben, wurde am 28.12.1944 das Verfahren eingestellt.<sup>494</sup>

Da auch für die Zwangsarbeiter aus dem Protektorat die Lebensbedingungen in Schweinfurt immer schwieriger wurden, entschieden sich viele zu flüchten:

Der Protektoratsangehörige Franz Jelinek war am 05.01.1943 von seinem Arbeitsplatz bei Kugelfischer geflohen. Die Protektoratskriminalpolizei teilte mit, dass er im Wohnlager der Achania-Werke in Berlin lebe. Dort konnte er nicht festgenommen werden, da er zwischenzeitlich wieder geflüchtet war.<sup>495</sup> Die Jahre 1943 und 1944 waren von den schweren Luftangriffen der Alliierten auf Schweinfurt vom 17.08.1943, 14.10.1943 und 14.02.1944 geprägt. Das Chaos nutzten einige Protektoratsangehörige, um in ihre Heimat zu flüchten:

Der Protektoratsangehörige Miroslaw Hencl hatte am 21.10.1943 seinen Arbeitsplatz bei Kugelfischer eigenmächtig verlassen. Die Ermittlungen ergaben, dass er im Januar an seine Arbeitsstelle zurückgekehrt war bis zum Bombenangriff vom 24.02.1944. Danach war er in das Protektorat gefahren und meldete sich am 29.02.1944 beim Prager Arbeitsamt als Bombengeschädigter. Er wurde vom Arbeitsamt bei der Druckerei Hess eingesetzt. Da die Firma Kugelfischer und das Arbeitsamt auf jede Arbeitskraft angewiesen waren, sollte er im April 1944 erneut festgenommen werden. Am 22.08.1944 wurde das Verfahren eingestellt, da die Fahndung erfolglos verlaufen war.<sup>496</sup>

<sup>494</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 19015.

<sup>495</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 19693.

<sup>496</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 19329.

Der Protektoratsangehörige Miroslav Mudra kehrte nicht aus dem Urlaub zurück, welcher ihm bis zum 25.02.1944 von der Firma Kugelfischer genehmigt worden war. Der Amtsarzt des Arbeitsamtes Prag teilte am 04.07.1944 mit, dass er für sechs Wochen arbeitsunfähig geschrieben sei. Er sollte am 30.09.1944 in Schweinfurt eintreffen. Er tauchte in der Zwischenzeit unter.<sup>497</sup> Der Protektoratsangehörige Josef Pekny war im September 1944 von seiner Arbeitsstelle bei Kugelfischer geflüchtet. Das Arbeitsamt Beneschau forderte ihn am 30.10.1944 auf, nach Schweinfurt zurückzukehren. Das Arbeitsamt Schweinfurt teilte am 28.11.1944 mit, dass er dort nicht angekommen sei.<sup>498</sup>

Der Protektoratsangehörige Josef Janousek war von seinem Arbeitsplatz bei Kugelfischer geflüchtet. Das Arbeitsamt Prag hatte ihn am 19.05.1944 zurück nach Schweinfurt geschickt. Das Arbeitsamt Schweinfurt teilte am 07.06.1944 mit, dass er noch nicht zurückgekehrt sei. Die weitere Fahndung verlief ergebnislos.<sup>499</sup>

Der Protektoratsangehörige Pavel Koutny hatte am 13.12.1943 seinen Arbeitsplatz bei Kugelfischer verlassen. Die Ermittlungen ergaben, dass er sich im Dezember 1943 in Prag als Bombengeschädigter gemeldet hatte. Im Februar 1944 sei er nach Schweinfurt zurückgekehrt. Im Mai 1944 habe er sich erneut in Prag als Bombengeschädigter gemeldet. Er habe sich jedoch nicht beim Arbeitsamt Prag gemeldet. Er sei am 14.07.1944 abgereist. Er sollte über das Wochenende in „Erziehungshaft“ genommen werden, sofern keine Betriebsordnungsstrafe verhängt wurde. Die Kripo teilte mit, dass er am 28.12.1943 zurückkehrte und im Februar 1944 erneut flüchtete. Am 01.04.1944 kam er zurück und flüchtete am 04.04.1944 erneut. Am 13.04.1944 verzichtete die Firma Kugelfischer auf Rückfüh-

<sup>497</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 21675.

<sup>498</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 22171a.

<sup>499</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 19611.

berung, da er zu häufig fehlte und schon vorher häufig mit Geldstrafen belegt worden war. Die weitere Fahndung verlief ergebnislos.<sup>500</sup> Der Protektoratsangehörige Bardolomäs Keil flüchtete am 14.12.1944 von seinem Arbeitsplatz bei Kugelfischer.<sup>501</sup> Der Protektoratsangehörige Karl Lukes war wohl von seinem Arbeitsplatz bei Kugelfischer geflüchtet. Er wurde am 11.10.1944 vom Arbeitsamt zur Rückkehr aufgefordert. Im Februar 1945 wurde das Verfahren eingestellt.<sup>502</sup>

Insgesamt konnten von Kugelfischer insgesamt mindestens acht Polen, sechs Ukrainer, zehn Protektoratsangehörige, 11 Niederländer, neun Franzosen und ein Zivilarbeiter von unbekannter Nationalität entkommen, ohne dass die Gestapo Würzburg diese bestrafen konnte. Von VKF konnten vier Niederländer erfolgreich flüchten.

### 5.2.2 Einstellung des Verfahrens

Manchmal stellte die Gestapo das Verfahren wegen „Arbeitsvertragsbruch“ aus den unterschiedlichsten Gründen ein und sah deshalb von einer Bestrafung ab:

Der Protektoratsangehörige Jaroslav Marsak hatte am 17.08.1943 nach dem Luftangriff seinen Arbeitsplatz bei Kugelfischer verlassen. Laut seiner Mutter war er Mitte September 1943 wieder zu seinem alten Arbeitsplatz in Schweinfurt aufgebrochen. Er wurde im Mai 1944 in eine Betriebsordnungsstrafe genommen. Er war wohl zwischenzeitlich wieder geflüchtet. Die Fahndung ergab, dass er im September 1944 bei der Bahnmeisterei in Nordhausen beschäftigt war. Da das Arbeitsamt keinen Wert auf Rückführung legte, wurde im November 1944 das Verfahren eingestellt.<sup>503</sup>

<sup>500</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 20325.

<sup>501</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 19973.

<sup>502</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 21074.

<sup>503</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 21276.

Die Franzosen Leonhard Portenier und Albert Pierquin hatten am 14.07.1944 ihren Arbeitsplatz bei VKF verlassen und wurden am 19.07.1944 in Mosbach verhaftet. Sie wurden vom Arbeitgeber bei der Außendienststelle Heidelberg der Staatspolizeistelle Karlsruhe abgeholt.<sup>504</sup>

Der Niederländer Paulus L. Hessing flüchtete am 29.06.1942 von seinem Arbeitsplatz bei VKF. Er wurde von der Kripo Mainz festgenommen. Wegen seiner „auffälligen Arbeitsunlust“ verzichtete die Firma VKF auf Rückführung. Er wurde auf Geheiß der Gestapo Darmstadt am 15.07.1942 zurück in die Niederlande abgeschoben.<sup>505</sup>

Der Niederländer Curt Heinrich Stigter hatte in einem Brief an seine Eltern berichtet, dass die Niederländer samstags und sonntags nicht das Schwimmbad in Haßfurt besuchen dürften. Er lebte im hiesigen Lager „Wildbad“, wo ca. 150 Niederländer untergebracht waren. Außerdem habe ein deutscher Soldat einen Holländer geschlagen, weil er mit einer deutschen Frau verkehrt habe. Am 10.12.1942 wurde er aus diesem Grund vom Landrat in Haßfurt verwarnt. Wenig später kehrte er nicht aus dem Urlaub zurück, welcher ihm bis zum 20.12.1942 von der Firma Kugelfischer gewährt worden war. Am 28.01.1943 kehrte er mit der Begründung zurück, dass seine Mutter erkrankt war. Die Gestapo stellte das Verfahren ein.<sup>506</sup>

Die Niederländerin Rita Hollebrand wurde bis zum 13.09.1943 wegen ihrer kranken Mutter von der Firma Kugelfischer beurlaubt. Mit Schreiben vom 21.09.1943 bat sie beim Arbeitsamt Schweinfurt um Freigabe, da ihre Mutter längerfristig erkrankt war. Obwohl sie keine Freigabe vom Arbeitsamt bekam, kehrte sie nicht auf ihren Arbeitsplatz zurück. Es wurde später mitgeteilt, dass sie in der Zwischenzeit bei der NSDAP-Kreisleitung in Rotterdam arbeite. Das Verfahren wurde eingestellt.<sup>507</sup>

<sup>504</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 22268 u. 22442.

<sup>505</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 19344.

<sup>506</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 23536.

<sup>507</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 19378.

Der Franzose Martin Serge kehrte nicht aus dem Urlaub zurück, welcher ihm von der Firma Kugelfischer bis zum 02.01.1944 bewilligt worden war. Nach Mitteilung des Kommandeurs der Sicherheitspolizei und des SD – Dr. Karl Lüdcke – in Châlons-sur-Marne wurde er als Vertrauensmann bei den BMW-Werken in der Stadt Eprenay eingesetzt.<sup>508</sup>

Der Protektoratsangehörige Jaroslav Stursa hatte am 17.08.1943 seinen Arbeitsplatz bei Kugelfischer verlassen. Es wurde im Juni 1944 mitgeteilt, dass er in Prag eine achtmonatige Haftstrafe verbüße. Weiteres wurde vonseiten der Gestapo nicht veranlasst.<sup>509</sup>

Der Franzose Roger Jean, der bei VKF arbeitete, war seit dem 01.06.1943 wegen Arbeitsverweigerung im Notgefängnis Würzburg untergebracht. Nach eigenen Angaben hatte er in Frankreich einen schweren Arbeitsunfall erlitten, der ihn immer wieder am Arbeiten hindere. Im Gefängnis erlitt er mehrere Anfälle. Am 16.06.1943 wurde er dem Arbeitsamt Schweinfurt überstellt, um ihn nach Frankreich abzuschieben, da man ihn für den Arbeitseinsatz nicht gebrauchen konnte.<sup>510</sup>

Der Ukrainer Nikolaus Skyba verließ am 18.06.1941 seinen Arbeitsplatz bei Kugelfischer. Die Ermittlungen ergaben, dass er wohl inzwischen als Übersetzer bei der Wehrmacht eingesetzt war.<sup>511</sup> Der Ukrainer Michael Tepljy kehrte nicht aus dem Urlaub zurück, welcher ihm bis zum 14.06.1942 von der Firma Kugelfischer gewährt worden war. Am 26.06.1942 wurde er festgenommen und über das Sammellager Krakau zur Rückkehr aufgefordert. Bei seinen Arbeitskollegen wurde ein Foto gefunden, auf dem er in einer Wehrmachtsuniform abgebildet war. Laut seinem Bruder war er am 22.01.1943 der Polizei in Krakau beigetreten. Er befand sich im Ausbildungslager W. S. Hundertschaft 1 in Krakau.<sup>512</sup>

<sup>508</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 23105.

<sup>509</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 23603.

<sup>510</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 19670.

<sup>511</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 23248.

<sup>512</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 23860.

Der Ukrainer Stanislaus Waniusiw kehrte nicht aus dem Urlaub zurück, welcher ihm bis zum 28.04.1943 von der Firma Kugelfischer genehmigt worden war. Am 07.08.1943 wurde er in Przemysl festgenommen. Am 09.08.1943 wurde er freigelassen, da er sich als Freiwilliger zu der SS-Schützendivision Galizien gemeldet hatte.<sup>513</sup>

Die Staatspolizeistelle Linz teilte am 05.10.1943 mit, dass die Ukrainerin Janina Lechowicz ihren Arbeitsplatz verlassen habe, und bittet um Rückführung. Der Gendarmerieposten Schweinfurt teilte mit, dass es sich nicht, wie ursprünglich vermutet, um eine Polin handle, sondern um eine Ukrainerin. Sie arbeitete mittlerweile bei der Firma Kugelfischer und wurde als fleißige Arbeiterin beschrieben. Das Arbeitsamt Schweinfurt setzte sich beim Arbeitsamt Linz dafür ein, dass sie in Schweinfurt bleiben darf, da sie als Facharbeiterin angelernt wurde und gerade wichtige Wehrmichtsaufträge bearbeitet wurden.<sup>514</sup>

Die Außendienststelle Heilbronn der Staatspolizeistelle Stuttgart meldete am 12.03.1944, dass die Polin Sofia Kavetzka wegen des Bombenangriffs auf Schweinfurt nach Schirnbach geflüchtet war. Da die Firma Kugelfischer auf Rückführung Wert legte, sollte sie nach Schweinfurt verschubt werden. Gemäß eines Erlasses des Reichsführers SS wurden keine Sammeltransporte mehr durchgeführt. Sie musste dort vom Arbeitgeber abgeholt werden.<sup>515</sup>

Die Bahnhofswache in Litzmannstadt hatte die Polin Christine Jasinka wegen des Verdachtes auf Arbeitsvertragsbruch am 24.10.1941 festgenommen. Die Kriminalpolizei Litzmannstadt leitete Ermittlungen ein. Die Gestapo Würzburg teilte der Kripo Litzmannstadt mit, dass sie vom Arbeitsamt Schweinfurt wegen Arbeitsunfähigkeit zurück nach Litzmannstadt geschickt worden sei. Die Firma Kugelfischer legte auch keinen Wert auf Rückführung.<sup>516</sup>

<sup>513</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 24140.

<sup>514</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 20870.

<sup>515</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 19952.

<sup>516</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 19650.

Der polnische Landarbeiter Wladimier Iskanyn war am 30.07.1940 von seinem Arbeitsplatz in Climbach (Landkreis Gießen) geflohen. Laut Einwohnermeldeamt war er am 06.08.1942 in Schweinfurt zugezogen. Er hatte mittlerweile bei Kugelfischer gearbeitet und wurde am 04.12.1942 nach Gießen verschubt.<sup>517</sup> Der Protektoratsangehörige Josef Pes verließ am 07.08.1943 seinen Arbeitsplatz bei Kugelfischer und kehrte jedoch am 17.08.1943 wieder zurück. Am 01.10.1943 sollte er für acht Tage in Polizeihaft genommen werden. Diese Maßnahme konnte nicht durchgeführt werden, da er zwischenzeitlich in das Werk nach Elberfeld versetzt wurde.<sup>518</sup>

Am 09.02.1943 wurde der Protektoratsangehörige Franz Hermann wegen anmaßenden Verhaltens angezeigt, weil er eine deutsche Frau belästigt haben soll. Mit Rücksicht auf den Arbeitseinsatz wurde zunächst von einer Verhaftung abgesehen. Er wurde am 22.03.1943 verwarnt. Mit Schreiben vom 22.05.1943 teilte der Werkschutzleiter der Firma Kugelfischer – Dollenberg – mit, dass Franz Hermann am 22.05.1943 seinen Arbeitsplatz bei Kugelfischer eigenmächtig verlassen habe und erst am 04.06.1943 seine Arbeit wieder aufgenommen habe. Wegen seines Verhaltens sollte er unterschriftlich verwarnt werden und acht Tage in Polizeihaft genommen werden. Er wurde vom 02.07. bis 09.07. in Polizeihaft genommen und verwarnt. Am 31.01.1944 teilte der Werkschutzleiter der Firma Kugelfischer mit, dass Hermann am 11.12.1943 wieder seinen Arbeitsplatz verlassen habe. Nach Mitteilung der Angehörigen soll er am 22.02.1944 in Schweinfurt gewesen sein, da er von dort aus einen Brief geschrieben hatte. Eine entsprechende Verwarnung konnte aber nicht ausgesprochen werden, da er im Mai 1944 wieder auf der Flucht war. Erneute Fahndungsmaßnahmen brachten zutage, dass er jetzt in Wuppertal-Elberfeld arbeite. Aus diesem Grund wurde am 07.11.1944 das Verfahren eingestellt.<sup>519</sup>

<sup>517</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 19505.

<sup>518</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 22202.

<sup>519</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 19338.

In vielen Fällen wurde von einer Bestrafung abgesehen, wenn die Zwangsarbeiter ein ärztliches Attest vorlegen konnten:

Der Holländer Wilhelmus Scharroo hatte seinen Urlaub überschritten, welcher ihm bis zum 03.01.1943 von der Firma VKF eingeräumt worden war. Als er in Schweinfurt im Juni 1943 ankam, konnte er ein Attest von einem Arzt vorlegen, dass er erkrankt war.<sup>520</sup> Der Niederländer Louis Meulstee war nicht aus seinem Urlaub zurückgekehrt, welcher ihm von der Firma VKF bis zum 03.01.1943 bewilligt worden war. Die Firma VKF teilte im Juni 1944 mit, dass er zurückgekehrt sei und ein ärztliches Attest vorlegen konnte. Die Gestapo stellte das Verfahren sein.<sup>521</sup>

Der Protektoratsangehörige Franz Koci kehrte nicht aus seinem Urlaub zurück, welcher ihm bis zum 02.03.1943 von der Firma Kugelfischer genehmigt worden war. Er gab an, dass er sich anstelle seines Sohnes zum Arbeitseinsatz nach Deutschland gemeldet habe. Sein Sohn sei aber arbeitsunfähig. Das Arbeitsamt hatte den Vater zwischenzeitlich an eine Firma im Protektorat vermittelt. Er sei zu alt für diese Arbeit. Er wurde vom Amtsarzt als untauglich gemustert.<sup>522</sup> Der Protektoratsangehörige Bohuslav Sura kehrte nicht aus dem Urlaub zurück, welcher ihm aufgrund eines Todesfalls in der Familie von der Firma Kugelfischer bis zum 02.06.1943 gewährt worden war. Das Arbeitsamt Schweinfurt verzichtete auf Rückführung, da er krankheitsbedingt nicht mehr einsatzfähig war.<sup>523</sup>

Der Protektoratsangehörige Pavel Ottis hatte während des Luftangriffs am 17.08.1943 eine Verletzung erlitten und fuhr in seine Heimat. Die Fahndung ergab, dass er ärztlich behandelt wurde und bis zum 27.09.1943 als arbeitsunfähig eingestuft wurde. Am 02.10.1943 kehrte er zurück nach Schweinfurt. Vom Arbeitsamt Schweinfurt wurde er in seine

<sup>520</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 22994.

<sup>521</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 21455.

<sup>522</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 20123.

<sup>523</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 23628.



Heimat zurückgeschickt, weil man ihn aufgrund seiner Verletzungen nicht mehr dauerhaft einsetzen konnte.<sup>524</sup>

Der Protektoratsangehörige Josef Pelikan flüchtete nach dem ersten Bombenangriff auf Schweinfurt von seiner Arbeitsstelle bei Kugelfischer, kehrte jedoch am 02.09.1943 eigenständig zurück. Er wurde beim Angriff verletzt und hatte sich daraufhin in seine Heimat begeben. Er wurde vom Amtsarzt des Arbeitsamtes für 14 Tage arbeitsunfähig geschrieben.<sup>525</sup>

Der Protektoratsangehörige Ulrich Kopecki hatte am 27.09.1943 seinen Arbeitsplatz bei Kugelfischer verlassen. Er hatte sich am 09.11.1943 als Bombengeschädigter beim Arbeitsamt Pardubitz gemeldet und wurde an eine Stelle vermittelt. Laut eines Attestes würde er noch mindestens drei Wochen arbeitsunfähig sein. Im März 1944 bestand das Arbeitsamt Schweinfurt auf Rückführung, da nach dem letzten Luftangriff jede Arbeitskraft benötigt wurde. Im Mai 1944 teilte die Gemeindekriminalpolizei Pardubitz mit, dass er zurzeit arbeitsunfähig sei. Nachdem er häufig arbeitsunfähig war, verzichtete man auf Rückführung.<sup>526</sup>

Der Protektoratsangehörige Wenzel Schejbal verließ nach dem Bombenangriff am 17.08.1943 seinen Arbeitsplatz bei Kugelfischer. Die Ermittlungen ergaben, dass er seit dem 01.11.1943 bei der Aktienbrauerei in Staab beschäftigt war, jedoch krankheitsbedingt am 01.12.1943 wieder aufhörte. Weiter wurde ermittelt, dass er nach eigenen Angaben aufgrund einer Erkrankung von Kugelfischer gekündigt worden war. Er wurde vom Arbeitsamt Klattau zu einem Fassbinder umvermittelt. Am 02.08.1944 wurden keine weiteren Maßnahmen mehr veranlasst.<sup>527</sup> Der Protektoratsangehörige Bohuslav Mocuba hatte am 13.12.1943 seinen Arbeitsplatz

<sup>524</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 21986.

<sup>525</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 22178.

<sup>526</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 20230.

<sup>527</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 22998.

bei Kugelfischer verlassen. Es wurde ermittelt, dass er sich bei seinen Eltern aufhält und der Amtsarzt des Arbeitsamtes Iglau ihn am 18.07.1944 für zwei Monate arbeitsunfähig geschrieben hatte.<sup>528</sup>

Der Protektoratsangehörige Bohumil Simandl flüchtete am 13.12.1943 von seinem Arbeitsplatz bei Kugelfischer. Er wurde vom Arbeitsamt Prag amtsärztlich für den Arbeitseinsatz im Reich als für untauglich befunden.<sup>529</sup>

Die Protektoratsangehörige Maria Rihova war am 19.09.1943 von ihrem Arbeitsplatz bei Kugelfischer geflohen. Die Ermittlungen ergaben, dass sie sich um ihre kranke Mutter und ihre Tochter kümmern musste. Sie meldete sich beim Arbeitsamt Prag. Die Gestapo verzichtete auf eine Rückführung.<sup>530</sup>

Die Gestapo sah auch von einer Bestrafung ab, wenn sich die Protektoratsangehörigen bei den Behörden als Bombengeschädigte meldeten:

Der Protektoratsangehörige Jan Klokocnik verließ seinen Arbeitsplatz bei Kugelfischer. Am 08.09.1943 meldete er sich beim Arbeitsamt Prag als Bombengeschädigter. Er wurde an die kriegswichtigen Elektronischen Werke in Prag vermittelt. Am 06.06.1944 ist er nach Schweinfurt abgereist.<sup>531</sup> Der Protektoratsangehörige Sidonius Švec war am 25.02.1944 von seinem Arbeitsplatz bei Kugelfischer geflohen. Er meldete sich als Bombengeschädigter und wurde vom Arbeitsamt Kladno, Zweigstelle Laun, dort in Arbeit vermittelt. Als Bombengeschädigter war sein Fall laut dem Erlass des Generalkommandanten der Nichtuniformierten Protektoratspolizei vom 27.08.1943 VuR II 1620-20/8-43-22 nicht als Arbeitsvertragsbruch zu werten. Am 05.01.1945 wurde er dem Arbeitsamt Kladno zur Rückkehr überstellt.<sup>532</sup>

<sup>528</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 21596.

<sup>529</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 23155.

<sup>530</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 22699.

<sup>531</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 20081.

<sup>532</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 23647.

Der Protektoratsangehörige Wenzel Kirchbach verließ am 13.12.1943 seinen Arbeitsplatz bei Kugelfischer. Er gab an, dass er nach dem Bombenangriff vom 24.02.1944 geflüchtet war. Er hatte sich polizeilich angemeldet und ihm wurde vom Arbeitsamt eine Stelle bei der Maschinenfabrik F. Kment in Kralup an der Moldau zugeteilt. Er hatte sich auch als Bombengeschädigter registrieren lassen. Die Gestapo Würzburg veranlasste daraufhin ab dem 01.09.1944 keine weiteren Maßnahmen.<sup>533</sup>

Der Protektoratsangehörige Franz Liska war nicht aus dem Urlaub zurückgekehrt, welcher ihm bis zum 01.05.1944 von der Firma Kugelfischer gewährt worden war. Er hatte durch den Bombenangriff am 24.02.1944 auf Schweinfurt schwere Brandwunden an seiner Hand erlitten. Aus diesem Grund wurde ihm Urlaub bewilligt. Er hatte sich am 13.04.1944 bei der Bezirkskrankenversicherungsanstalt in Prag gemeldet und wurde als arbeitsunfähig anerkannt. Am 24.06.1944 wurden die Ermittlungen eingestellt, weil er weiterhin arbeitsunfähig war.<sup>534</sup>

Der Protektoratsangehörige Anton Soucek hatte bereits am 09.12.1943 seinen Arbeitsplatz bei Kugelfischer verlassen. Seit dem 10.12.1943 saß er im Gerichtsgefängnis Neuern ein. In Würzburg saß er vom 14.01. bis zum 10.02.1944 in Erziehungshaft. Am 19.05.1944 fuhr er nach Hause. Er hatte sich bei den Behörden als Bombengeschädigter gemeldet. Laut eines Erlasses vom 27.08.1943 lag kein Arbeitsvertragsbruch vor. Am 05.07.1944 wurde er vom Arbeitsamt Kladno zur Rückkehr nach Schweinfurt aufgefordert.<sup>535</sup>

<sup>533</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 20031.

<sup>534</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 20995.

<sup>535</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 23382.

### 5.2.3 Verwarnung

Wenn ein Zwangsarbeiter das erste Mal „arbeitsvertragsbrüchig“ geworden war, wurde er in vielen Fällen von der Kriminalpolizei oder von der Gestapo nur unterschriftlich verwarnt. Das war insbesondere der Fall, wenn er selbstständig an seinen Arbeitsplatz zurückkehrte:

Die Außendienststelle Schweinfurt meldete der Staatspolizeistelle Würzburg, dass der Pole Leo Strugalla am 22.05.1941 seinen Arbeitsplatz bei Kugelfischer verlassen hatte, um seine Familie im oberschlesischen Laurahütte zu besuchen. Am 29.06.1941 nahm er die Arbeit wieder auf. Die Staatspolizeistelle Würzburg war wenig später selbst zu einer Außendienststelle der Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth geworden und die Außendienststelle Schweinfurt wurde aufgelöst. Erst am 03.10.1941 beauftragte der Sachbearbeiter Balthasar Lutz aus dem Referat II E 3 die Kriminalpolizei Schweinfurt, dass Leo Strugalla unterschriftlich verwarnt wird. Bei neuerlichen Verfehlungen dieser oder ähnlicher Art hätte er mit scharfen staatspolizeilichen Maßnahmen wie z. B. mit der Einweisung in ein Konzentrationslager zu rechnen. Außerdem sollte er mit einem Zwangsgeld in Höhe von 5 RM bestraft werden. Die Verwarnungsbestätigung musste vom „Arbeitsvertragsbrüchigen“ unterschrieben werden und wurde danach an die Gestapo gesandt.<sup>536</sup>

Der Pole Emanuel Olschok flüchtete am 22.05.1941 von seinem Arbeitsplatz bei Kugelfischer. Er sollte mit einer Verwarnung und einem Zwangsgeld in Höhe von 5 RM bestraft werden. Am 23.12.1941 wurde er in Dessau festgenommen. Am 16.01.1941 wurde er in das Polizeigefängnis Würzburg eingeliefert. Er gab an, dass er Volksdeutscher sei, aber wie ein Pole behandelt werde. Außerdem seien 15 % seines Lohnes nicht ausgezahlt worden. Am 09.02.1942 wurde er nach der schriftlichen Verwar-

<sup>536</sup> Staatsarchiv Würzburg, Gestapostelle Würzburg Nr. 23588.

nung dem Arbeitsamt Schweinfurt überstellt. Sachbearbeiter war Balthasar Lutz.<sup>537</sup> Polnische Zwangsarbeiter mussten tatsächlich staatlich verordnet eine Sondersteuer abführen, die „Sozialausgleichsabgabe“ genannt wurde und 15 % des Bruttolohns betrug.<sup>538</sup>

Der Pole Michal Kozak flüchtete am 11.06.1942 von seinem Arbeitsplatz bei Kugelfischer. Am 10.10.1942 war er zurückgekehrt und nahm die Arbeit wieder auf. Die Gestapo teilte dem Arbeitsamt mit, dass die Kripo Schweinfurt ihn verwarnen und mit einem Zwangsgeld in Höhe von 10 RM belegen soll. Außerdem wurde dem Leiter des Arbeitsamtes Schweinfurt als Beauftragter des Reichstreuhanders der Arbeit mitgeteilt, dass Vertragsbrüche polnischer und ukrainischer Zivilarbeiter allein von der Gestapo behandelt würden und nicht mehr von der Justiz. Das Arbeitsamt habe in der Vergangenheit immer wieder Fälle an die Gerichte abgegeben. Michal Kozak gab bei der Kripo an, dass sein Vater krank gewesen sei und er die Feldarbeit habe verrichten müssen. Einige Zeit später kam er nicht aus dem Urlaub zurück, welcher ihm bis zum 23.04.1944 genehmigt worden war. Im November 1944 wurde nichts Weiteres mehr veranlasst, da die Rote Armee bereits bis zum Gebiet um die Stadt Besko vorgerückt war.<sup>539</sup>

Die Polin Hedwig Matusczkiewicz war bereits im April 1943 verwarnet und mit einem Zwangsgeld von 10 RM belegt worden, da sie unerlaubt ihren Aufenthaltsort verlassen und dabei nicht das Polenabzeichen getragen hatte. Nach dem ersten Luftangriff auf Schweinfurt am 17.08.1943 flüchtete sie wieder von ihrem Arbeitsplatz bei Kugelfischer. Am 30.08.1943 war sie laut einer Mitteilung der Firma Kugelfischer wieder an ihren Arbeitsplatz zurückgekehrt. Sie war in der Zwischenzeit vom Arbeitsamt zu einem Bauern in Holzhausen bei Haßfurt weitervermittelt

<sup>537</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 21927.

<sup>538</sup> Spoerer. Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz, S. 151-161.

<sup>539</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 20388.

worden. Am 04.10.1943 wurde sie vom Gendarmerieposten Kleinsteinach verwarnt.<sup>540</sup>

Der Ukrainer Theodor Pawlyk wurde am 17.11.1941 in Kattowitz festgenommen. Er gab an, krank zu sein, und wurde am 15.07.1941 nach Bad Neustadt zurückgeschickt. Er hatte angegeben, bei Siemens in Bad Neustadt an der Saale beschäftigt zu sein. Die Gestapo Kattowitz bat um Mitteilung, ob seine Angaben der Wahrheit entsprechen. Die Gendarmerie teilte mit, dass er nach Schweinfurt zu Kugelfischer umvermittelt wurde. Er sollte mit einer Verwarnung und einem Zwangsgeld in Höhe von 10 RM bestraft werden. Er gab an, dass er bis zum 08.03.1941 bei Siemens gearbeitet habe und danach zu Kugelfischer gewechselt sei. Er gab auch zu, dass er nicht krank gewesen sei.<sup>541</sup>

Der Ukrainer Michael Izyk war am 01.07.1942 nicht aus dem Urlaub zurückgekehrt. Am 01.12.1942 teilte die Firma Kugelfischer dem Arbeitsamt mit, dass er wieder die Arbeit aufgenommen habe. Er habe in der Landwirtschaft helfen müssen. Er sollte von der Kriminalpolizei verwarnt und mit einem Zwangsgeld von 20 RM belegt werden.<sup>542</sup> Der Ukrainer Konstantin Kielar kam nicht aus dem Urlaub zurück, welcher ihm bis zum 27.09.1942 von der Firma Kugelfischer eingeräumt worden war. Er kehrte erst am 01.12.1942 aus dem Urlaub zurück. Er gab an, krank gewesen zu sein, jedoch konnte er kein Attest vorlegen. Er sollte verwarnt werden und mit einem Zwangsgeld in Höhe von 15 RM belegt werden.<sup>543</sup>

Die Protektoratsangehörigen Josef Pipek, Oldrich Sadilek und Ottokar Kabelac, die bei Kugelfischer arbeiteten, reisten unerlaubt über die Weihnachtsfeiertage des Jahres 1942 in ihre Heimat. Sie wurden nach ihrer Rückkehr staatspolizeilich verwarnt.<sup>544</sup> Der Protektoratsangehörige Franz

<sup>540</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 21354.

<sup>541</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 22147.

<sup>542</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 19525.

<sup>543</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 20003.

<sup>544</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 19783, 22320 u. 22900.

Mastalko flüchtete am 23.04.1943 von seinem Arbeitsplatz bei Kugelfischer. In der Nähe von Bamberg wurde er festgenommen. Er wurde von der Kripo verwarnt und wieder an seinem alten Arbeitsplatz eingesetzt.<sup>545</sup> Der Protektoratsangehörige Eduard Klimt verließ im Februar 1944 seinen Arbeitsplatz bei Kugelfischer. Laut Angaben seiner Ehefrau war er am 03.04.1944 wieder nach Schweinfurt abgereist. Er wurde am 18.05.1944 verwarnt.<sup>546</sup>

Der Protektoratsangehörige Ottokar Prusa wurde am 13.04.1944 am Würzburger Hauptbahnhof festgenommen, da er einen Fahrschein nach Nürnberg ohne polizeiliche Genehmigung kaufen wollte. Er wurde verwarnt und blieb bis zum nächsten Tag inhaftiert.<sup>547</sup> Der Niederländer Michael Smit kehrte nicht aus dem Urlaub zurück, welcher ihm von der Firma Kugelfischer bis zum 02.01.1943 gewährt worden war. Am 19.02.1943 nahm er die Arbeit wieder auf. Er wurde am 16.04.1943 verwarnt. Im Februar 1944 meldete Kugelfischer, dass er in seinem Lager leere Betten zerschlagen und verbrannt habe. Die Gestapo teilte mit, dass sie in dieser Angelegenheit nichts unternehmen könne. Es wurde empfohlen, ihn in eine Betriebsordnungsstrafe zu nehmen.<sup>548</sup>

Der Niederländer Jan Ringlever überschritt seinen Urlaub, der ihm bis zum 05.01.1943 von der Firma Kugelfischer bewilligt worden war. Er traf erst am 23.01.1943 ein. Ein Luftangriff habe den Bahnverkehr lahmgelegt. Er wurde am 16.04.1943 verwarnt.<sup>549</sup> Der Niederländer Albertus Möller übertrat den Urlaub, welcher ihm bis zum 05.01.1943 von der Firma Kugelfischer genehmigt worden war. Er kehrte erst am 23.01.1943 an seinen Arbeitsplatz zurück. Er gab als Entschuldigung für die Verspätung an, dass die Bahnstrecke Rotterdam-Utrecht von englischen Luftangriffen

<sup>545</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 21323.

<sup>546</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 20074.

<sup>547</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 22523.

<sup>548</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 23296.

<sup>549</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 22701.

beeinträchtigt worden sei. Die Firma glaubte ihm nicht und bat die Gestapo um Bestrafung, da Urlaubsüberschreitungen in letzter Zeit bei Niederländern häufig vorgekommen waren. Er wurde im Auftrag der Gestapo von der Kripo Schweinfurt am 20.04.1943 verwarnt.<sup>550</sup>

Der Niederländer Marinus Potters überschritt seinen Urlaub, welcher ihm bis zum 25.08.1943 von der Firma Kugelfischer gewährt worden war. Am 25.09.1943 kam er verspätet zurück, da er erkrankt war. Ein Attest konnte er dem Arbeitgeber vorlegen. Trotzdem wurde er staatspolizeilich verwarnt.<sup>551</sup> Auch der Niederländer Johann Smits überschritt den Urlaub, welcher ihm bis zum 25.08.1943 von der Firma Kugelfischer eingeräumt worden war. Am 30.09.1943 war er zurückgekehrt. Er legte eine Bescheinigung der Krankenkasse über seine Arbeitsunfähigkeit vor. Er wurde am 19.11.1943 verwarnt.<sup>552</sup> Der Franzose Achmed Khadza hatte am 11.10.1943 seine Arbeitsstelle bei VKF unerlaubt verlassen. Er gab beim Verhör am 29.11.1943 an, dass er wegen der schlechten Arbeitsbedingungen vom Arbeitsamt Würzburg in eine Gastwirtschaft umvermittelt worden sei. Er wurde an seine alte Arbeitsstelle zurückgeführt und verwarnt.<sup>553</sup>

#### 5.2.4 Polizeihaft

Ein unbürokratisches und unkompliziertes Bestrafungsinstrument der Gestapo war die temporäre Polizeihaft. Man sparte sich die weiten Wege in die Arbeitserziehungslager oder das komplizierte Einweisungsverfahren bei den Konzentrationslagern. Außerdem wurden die Häftlinge nicht ihrer vollständigen Arbeitskraft beraubt. Die Polizeihaft wurde im

<sup>550</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 21599.

<sup>551</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 22480.

<sup>552</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 23298.

<sup>553</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 19995.



Schweinfurter Gerichtsgefängnis oder in der Würzburger Haftanstalt in der Ottostraße verbüßt.

Die Haftanstalt Würzburg platzte aber schon bald aus allen Nähten. Aus diesem Grund ordnete die Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth den Bau einer Erweiterung an. Mit dem Notgefängnis Würzburg errichtete die Außendienststelle Würzburg am 01.09.1942 ein eigenes Gefängnis in der Friesstraße. Das Notgefängnis hatte mehr den Charakter eines Lagers. Dieses Lager, welches von zwei Zäunen umgeben war, bestand aus vier Baracken. Die Bewachung übernahm die Würzburger Schutzpolizei, die zwischen den Zäunen patrouillierte. Im Sommer 1942 wurde Stefan Schäfer als Lagerverwalter eingesetzt. Der Gestapobeamte Otto Gorr war für die Verpflegung der Häftlinge verantwortlich. Er zweigte für sich selbst immer wieder Lebensmittel ab. Außerdem wurden auf Geheiß der Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth die Rationen im Laufe des Jahres 1944 um die Hälfte gekürzt. Die Häftlinge wurden auch außerhalb des Lagers bei verschiedenen Firmen für Arbeiten eingesetzt. Nach den Luftangriffen mussten die Häftlinge auch Trümmer in der Stadt beseitigen.<sup>554</sup>

Der Protektoratsangehörige Arnost Zalto flüchtete am 20.08.1943 von seinem Arbeitsplatz bei Kugelfischer. Auf der Bahnfahrt von Nürnberg nach Prag wurde er verhaftet und der Schutzpolizei in Cham überstellt. Dort wurde er verwarnt und der Haftanstalt Würzburg überstellt. Am 31.08.1943 wurde er seinem Arbeitgeber Kugelfischer wieder zugeführt.<sup>555</sup>

Am 22.09.1942 meldete das Arbeitsamt Schweinfurt der Gestapo Würzburg, dass der bei Kugelfischer beschäftigte Ukrainer Andrezej Cholawka nicht aus dem Urlaub zurückgekehrt sei. Am 05.10.1942 schickte das Referat II E 3 ein Fahndungersuchen an den Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD für den Distrikt Krakau. Der Gendarmerieposten teilte dem Sicherheitspolizei-Kriminalkommissariat am 11.11.1942 mit, dass

<sup>554</sup> Försch/Hulansky/Kraus. Das Gestapo-Notgefängnis in der Friesstraße 1942 – 1945, S. 6-30.

<sup>555</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 24573.

man ihn in das Gerichtsgefängnis Sanok eingeliefert habe und ihn mit dem nächsten Gefangenentransport in das Polizeigefängnis Montelupich in Krakau überstellen werde. Am 20.01.1943 fragte die Gestapo Würzburg bei der Kripo Schweinfurt nach, ob sich Andrzej Cholawka nach seiner Entlassung am 12.12.1942 wieder in Schweinfurt befinde. Er sollte energisch unterschriftlich verwarnt werden. Die Verwarnungsbestätigung vom 05.02.1943 wurde von der Kripo an die Gestapo Würzburg übermittelt.<sup>556</sup>

Der Pole Boleslaw Olejniczak wurde am 10.02.1944 von einer Zugstreife festgenommen, da er im Verdacht stand, arbeitsvertragsbrüchig geworden zu sein. Er wollte laut den Angaben der Kripo Schweinfurt von Litzmannstadt nach Stuttgart fahren, um sich dort eine Arbeit zu suchen. Er wurde auf Veranlassung der Gestapo Würzburg am 24.02.1944 aus der Haft entlassen und über die Pflichten während des Arbeitseinsatzes im Deutschen Reich belehrt. Die Haftentlassung wurde der Staatspolizei-stelle Nürnberg-Fürth mitgeteilt. Sachbearbeiter war Lorenz Bauer (Referat II E 3). Unterschrieben wurden die Vorgänge außerdem von Völkl. Das Arbeitsamt Schweinfurt vermittelte ihn an die Firma Kugelfischer.<sup>557</sup> Die Polin Elisabeth Krater aus Oberschlesien flüchtete am 28.02.1942 von ihrem Arbeitsplatz bei Kugelfischer in ihre Heimat. Sie gab bei der Kriminalpolizei Kattowitz an, dass sie Volksdeutsche sei und ihr Bruder in der Wehrmacht kämpfe. Auch ihr Vater habe für das Deutsche Reich am Ersten Weltkrieg teilgenommen. Sie versprach am 10.05.1942 bei einem Verhör in der Außendienststelle Würzburg, dass sie an ihren Arbeitsplatz zurückkehren werde. Bei dem Verhör waren anwesend Hans Laub und Maria Schwarz. Elisabeth Krater kehrte nicht nach Schweinfurt zurück, da sie dort wie eine Polin behandelt worden sei und nicht wie eine Volksdeutsche. Das Arbeitsamt Schweinfurt bestand weiterhin auf Rückführung. Die Ermittlungen ergaben, dass sie versuchte in ihrer Heimat einen

<sup>556</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 19060.

<sup>557</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 22061.

Nachweis zu erbringen, dass sie Volksdeutsche sei. Sie galt für die Behörden solange als Polin, bis sie einen deutschen Ausweis erhalten würde. Sie saß vom 12.06. bis zum 19.06.1942 in Polizeihaft und wurde anschließend verwarnt.<sup>558</sup>

Die Polin Wladislawa Surmacka flüchtete nach dem ersten Luftangriff auf Schweinfurt am 17.08.1943 von ihrem Arbeitsplatz bei Kugelfischer. Das Arbeitsamt Senftenberg vermittelte sie in der Zwischenzeit zu den Aluminiumwerken in Lauta. Am 29.09.1943 bat das Arbeitsamt Schweinfurt um Rückführung. Am 20.10.1943 wurde sie zur Rückkehr aufgefordert. Die Firma Kugelfischer beschwerte sich über das Arbeitsamt, dass sie trotz fehlender Arbeitspapiere an eine andere Firma vermittelt worden war. Sie befand sich vom 27.11. bis zum 29.11.1943 in Polizeihaft.<sup>559</sup>

Die Polin Anna Marciniak wollte im Bahnhof Gemünden eine Fahrkarte nach Warschau kaufen. Sie wurde am 15.10.1943 der Gestapo zugeführt. Das Verhör wurde von Lorenz Bauer durchgeführt. Beim ersten Luftangriff auf Schweinfurt am 17.08.1943 sei sie aus Schweinfurt geflohen und habe danach bei einem Bauern gearbeitet. Da er sie schlug, wollte sie zurück nach Warschau fahren. Sie wurde vom 15.10. bis zum 30.11.1943 in „Erziehungshaft“ genommen.<sup>560</sup>

Die Polin Veronika Rassek flüchtete am 07.09.1943 von ihrem Arbeitsplatz bei Kugelfischer. Sie sei wegen des Bombenangriffs zu ihren Eltern nach Oberschlesien geflohen. Am 24.10.1943 trat sie ihre Rückreise nach Schweinfurt an. Nach eigenen Angaben arbeitete sie dort 14 Tage und ging zurück zu ihren Eltern nach Myslowitz bei Kattowitz. Das Verhör leitete Lorenz Bauer. Am 19.01.1944 war sie festgenommen worden und saß seit dem 11.02.1944 in der Haftanstalt Würzburg. Sie wurde am 20.03.1944 aus der Haft entlassen.<sup>561</sup>

<sup>558</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 20449.

<sup>559</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 23635.

<sup>560</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 21234.

<sup>561</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 22628.

Die Ukrainer Veronika Maruniak und ihr Verlobter Miroslaus Owad waren laut Mitteilung der Staatspolizeistelle Karlsruhe von ihrer Arbeitsstelle bei einem Bauern in Oberschwarzach (Kreis Mosbach) am 01.11.1942 geflohen, um in Schweinfurt in der Industrie zu arbeiten. Das Arbeitsamt Schweinfurt vermittelte sie an die Firma Kugelfischer. Sie wurden als fleißige Arbeiter beschrieben und die Firma bestand auf Weiterbeschäftigung. Sie wurden trotzdem vom 22.04. bis zum 29.04.1943 in Polizeihaft genommen und zurück nach Mosbach verschubt.<sup>562</sup>

Der Ukrainer Josef Salisch kam häufig zu spät zu seiner Arbeit bei Kugelfischer. Trotz wiederholter Mahnungen besserte sich die Lage nicht und das Arbeitsamt Schweinfurt machte Meldung an die Gestapo. Er wurde vom 23.12.1941 bis zum 13.01.1942 in Erziehungshaft genommen. Am 25.06.1942 floh er aus Schweinfurt. Er wurde am 13.07.1942 von der Kripo Koblenz festgenommen. Er verstarb am 24.09.1942 im Gefängnis München-Stadelheim.<sup>563</sup>

Am 26.01.1942 teilte die Staatspolizeistelle Berlin mit, dass der Ukrainer Iwan Kuschnir geflüchtet sei und nun in Schweinfurt arbeite. Die Firma Kugelfischer teilte mit, dass er sich in einer rüstungswichtigen Abteilung für Luftwaffenerzeugnisse gut eingearbeitet habe und überdurchschnittliche Leistungen erbringe. Er sei deshalb nur schwer zu ersetzen. Kugelfischer bat darum, dass er in der Firma bleiben kann. Der frühere Arbeitgeber bestand jedoch auf Rückführung. Er wurde vom 14.02.1942 bis zum 20.03.1942 inhaftiert und anschließend nach Berlin verschubt.<sup>564</sup>

Der Ukrainer Stanislaus Kulik kam regelmäßig zur spät oder gar nicht zur Arbeit bei Kugelfischer. Da Betriebsordnungsstrafen nicht fruchteten, wurde im Januar 1945 die Gestapo eingeschaltet. Er gab an, dass er

<sup>562</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 21296 u. 21987.

<sup>563</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 22930.

<sup>564</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 20682.

seine Lebensmittelmarken verloren habe und deshalb nichts zu essen gehabt habe. Er wurde vom 05.01. bis 25.01.1945 in Erziehungshaft genommen.<sup>565</sup>

Der Ukrainer Ilko Sokil widersetzte sich häufig den Anordnungen Vorgesetzter und seine Leistungen bei Kugelfischer lagen unter dem Durchschnitt. Er hatte bereits fünf Betriebsordnungsstrafen auferlegt bekommen: Tätlichkeit gegen Kollegen 5 RM, Zuspätkommen 3 RM, Zuspätkommen 5 RM, Fehlen bei der Luftschutznachtschicht 2 RM, geringe Leistung, Zuspätkommen und Nichtbefolgung von Anordnungen 5 RM. Er gab an, dass er in einen anderen Saal versetzt worden sei und dadurch weniger verdiene. Außerdem müsse er mit dem Zug von Herschfeld nach Schweinfurt zur Arbeit fahren und komme dadurch zu spät. Des Weiteren habe er auch noch keinen Urlaub bekommen. Er befand sich vom 27.08. bis zum 23.10.1943 in „Erziehungshaft“. Er flüchtete am 04.11.1943 erneut von seinem Arbeitsplatz. Die Ermittlungen ergaben, dass er in Gerolzhofen wohnt und zur Firma Felix Raab umvermittelt wurde.<sup>566</sup>

Der Protektoratsangehörige Wenzel Zach befand sich bereits wegen unentschuldigtem Fernbleibens von der Arbeit vom 16.08. bis zum 23.08.1943 in Erziehungshaft. Wenig später kehrte er nicht aus dem Urlaub zurück, welcher ihm von Kugelfischer bis zum 25.02.1944 bewilligt worden war. Im Juni 1944 kehrte er schließlich zurück an seinen Arbeitsplatz. Er konnte nicht zum Verhör zur Gestapo gebracht werden, da er seit dem 10.06.1944 in das Verlagerungswerk Würzburg-Zell versetzt worden war. Daraufhin wurde das Verfahren eingestellt.<sup>567</sup>

Der Protektoratsangehörige Joseph Hermann wurde am 21.04.1943 ohne Urlaubsschein am Bahnhof Eger angetroffen und nach Schweinfurt zurückverschubt. Er wurde schärfstens unterschriftlich verwarnt und nach

<sup>565</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 20623.

<sup>566</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 23350.

<sup>567</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 24533.

der Polizeihaft am 03.05.1943 seiner Arbeitsstelle zugeführt.<sup>568</sup> Die Staatspolizeistelle Breslau teilte am 20.04.1943 mit, dass der Protektoratsangehörige Josef Misar von seinem Arbeitsplatz im schlesischen Langenbielau geflüchtet sei. Er solle sich nun in Schweinfurt aufhalten. Zwischenzeitlich habe er bei der Firma Kugelfischer angefangen. Er gab an, dass bei seiner letzten Arbeitsstelle das Essen schlecht und der Lohn gering gewesen sei. Er wurde am 09.05.1943 festgenommen und am 13.05.1943 in das Polizeigefängnis Breslau verschubt.<sup>569</sup> Der Protektoratsangehörige Ottokar Sedlacek war vom 22.04. bis zum 05.05.1943 von seinem Arbeitsplatz bei Kugelfischer geflüchtet. Er wurde verwarnt und vom 12.06. bis zum 15.06.1943 in Polizeihaft genommen.<sup>570</sup>

Der Protektoratsangehörige Georg Cwach, welcher bei Kugelfischer arbeitete, wurde am 26.08.1943 von einer Zugstreife in Cham festgenommen und in das Amtsgerichtsgefängnis eingeliefert. Er wurde am 30.08.1943 nach Würzburg verschubt. Auf der Dienststelle wurde er schärfstens verwarnt und am 31.08.1943 dem Arbeitgeber überstellt.<sup>571</sup>

Die Staatspolizeistelle Regensburg meldete am 22.12.1943, dass der bei Kugelfischer beschäftigte Protektoratsangehörige Karol Kotlar festgenommen worden sei und seit dem 10.12.1943 im Gerichtsgefängnis in Neuern sitze. Er sollte mit dem nächsten Sammeltransport in das Notgefängnis Würzburg verschubt werden. Am 10.01.1944 kam er in Würzburg an. Er gab an, dass er über die Feiertage seine Eltern habe besuchen wollen. Er wurde verwarnt und saß vom 14.01. bis 10.02.1944 in Polizeihaft. Im Juni 1944 wurde angenommen, dass er anscheinend noch nicht an seinen Arbeitsplatz zurückgekehrt war. Die Abteilung Hauptkartei des RSHA in Theresienstadt teilte mit, dass ihnen eine Karteikarte über Karl Kotlar (\*25.08.1924 in Probstau) zugesendet worden sei. Beim RSHA existierte jedoch bereits eine Karteikarte über Karol Kotlar (\*23.08.1924 in

<sup>568</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 19337.

<sup>569</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 21574.

<sup>570</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 23063.

<sup>571</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 19228.

Probtan). Aus diesem Grund sollte in Erfahrung gebracht werden, ob es sich um dieselbe Person handelt. Er wurde zur Fahndung ausgeschrieben, da bei der Aktenstelle Thüngen der Gestapo Würzburg keine Akte über ihn existierte. Erst durch eine Anfrage beim RSHA Theresienstadt vom 23.06.1944 wurde festgestellt, dass bei der Dienststelle eine Personenakte vorhanden ist und er sich wegen des gemeldeten Arbeitsvertragsbruches bereits in Haft befand. Am 26.07.1944 teilte die Gestapo dem RSHA mit, dass seine korrekten Personalien lauten: Karol Kotlar (\*23.08.1924 in Probtan). Zwischenzeitlich war er im September 1944 wieder geflohen. Das Arbeitsamt Kladno hatte ihn am 24.09.1944 zur Rückkehr aufgefordert. Anfang Oktober 1944 teilte das Arbeitsamt Schweinfurt mit, dass er sich bis jetzt weder beim Arbeitsamt Schweinfurt noch bei der Firma Kugelfischer gemeldet habe. Es wurde mitgeteilt, dass er sich nach Angaben seiner Eltern wieder in Schweinfurt aufhalte. Da er offenbar wieder auf seinen Arbeitsplatz zurückgekehrt war, wurde das Verfahren eingestellt.<sup>572</sup>

Der Protektoratsangehörige Viktor Kumpost verließ am 22.04.1943 seinen Arbeitsplatz bei Kugelfischer. Er kehrte erst am 05.05.1943 an seinen Arbeitsplatz zurück. Er wurde verwarnt und vom 12.06. bis zum 15.06. in Polizeihaft genommen.<sup>573</sup> Der Protektoratsangehörige Josef Miller war am 01.12.1943 von seinem Arbeitsplatz bei Kugelfischer geflüchtet. Er hatte einen Kollegen informiert, dass er drei Tage den kranken Vater besuchen würde. Er erkundigte sich beim Arbeitsamt Plauen, ob er heimatnah eingesetzt werden kann. Die Außendienststelle Plauen der Staatspolizeistelle Chemnitz teilte mit, dass er am 03.12.1943 festgenommen worden sei. Er befand sich vom 10.12. bis zum 21.12.1943 in Polizeihaft.<sup>574</sup>

<sup>572</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 20316.

<sup>573</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 20636.

<sup>574</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 21559.

Die Gestapo Regensburg teilte mit, dass der Protektoratsangehörige Stephan Sobodka, der bei Kugelfischer beschäftigt war, wegen Arbeitsvertragsbruch seit dem 10.12.1943 im Gerichtsgefängnis Neuern inhaftiert sei. Er gab an, dass er über Weihnachten seine Eltern besuchen wollte. Er befand sich vom 14.01. bis zum 10.02.1944 im Notgefängnis Würzburg in Polizeihaft.<sup>575</sup>

Der Protektoratsangehörige Wenzel Michalek kehrte nicht aus dem Urlaub zurück, welcher ihm von der Firma Kugelfischer bis zum 25.02.1944 genehmigt worden war. Er wurde am 02.06.1944 verhaftet und durch die Staatspolizeistelle Prag in das Gestapogefängnis Theresienstadt eingeliefert.<sup>576</sup> Der Niederländer Antonius Smits, der bei VKF arbeitete, wurde im August 1941 an der niederländischen Grenze aufgegriffen. Das Grenzkommissariat Emmerich fragte, ob Wert auf Rückführung gelegt wird. Die Firma VKF legte Wert auf eine Rückführung und übernahm auch die Kosten für den Rücktransport. Er gab an, dass er seine kranke Mutter habe besuchen wollen. Er wurde verwarnt und befand sich vom 04.09. bis 16.09.1941 in Polizeihaft.<sup>577</sup> Der Niederländer Leonardus Steigerwald hatte seinen Arbeitsplatz bei VKF verlassen und wurde an der niederländischen Grenze festgenommen. Er wurde nach Würzburg verschubt und vom 06.11. bis zum 14.11.1941 inhaftiert. Danach wurde er nach Schweinfurt entlassen.<sup>578</sup>

Das Grenzkommissariat Emmerich teilte am 06.10.1941 mit, dass der Niederländer Mathys Janssen, der bei VKF arbeitete, festgenommen wurde, da seine Ausreisepapiere nicht in Ordnung seien. Er gab an, nicht den versprochenen Lohn von wöchentlich 60 RM erhalten zu haben, sondern lediglich 30 RM. Er sollte auf Kosten des Arbeitsamtes Schweinfurt

<sup>575</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 23333.

<sup>576</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 21480.

<sup>577</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 23297.

<sup>578</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 23508.



zurückverschubt werden. Er wurde vom 06.10. bis 04.11.1941 in Polizeihaft genommen und anschließend verwarnt.<sup>579</sup> Der Niederländer Willem Klinge verließ am 13.09.1941 einen Arbeitsplatz bei VKF. Er wurde in Köln festgenommen und am 25.09.1941 nach Schweinfurt verschubt. Er wurde bis zum 11.10.1941 inhaftiert.<sup>580</sup>

Der Niederländer Teunis Swanink wurde in Frankfurt am Main festgenommen, nachdem er am 07.04.1942 seinen Arbeitsplatz bei VKF verlassen hatte. Er gab an, dass er zu wenig verdient habe. Er befand sich vom 30.04. bis 09.05.1942 in Polizeihaft und wurde anschließend verwarnt.<sup>581</sup>

Der Niederländer Johannes Ritz hatte am 07.04.1942 seinen Arbeitsplatz bei VKF verlassen, da er als Koch arbeiten wollte. Er wurde in Frankfurt am Main aufgegriffen und nach Würzburg verschubt. Er befand sich vom 30.04.1942 bis 09.05.1942 in der Haftanstalt Würzburg und wurde anschließend verwarnt. Am 09.05. wurde er erneut inhaftiert, da er nicht an seinen alten Arbeitsplatz zurückkehrte und stattdessen als Koch arbeiten wollte. Am 20.05.1942 wurde er aus der Haft entlassen und zu einem Bäcker unvermittelt.<sup>582</sup>

Die Niederländerin Anne Reyergen, die bei VKF arbeitete, hatte am 02.05.1942 ihren Arbeitsplatz verlassen. In Cleve wurde sie gefasst und befand sich nach der Verwarnung vom 21.05. bis zum 09.06.1942 in der Haftanstalt Würzburg.<sup>583</sup>

Die Bahnschutzpolizei der Reichsbahndirektion Nürnberg teilte mit, dass der Niederländer Hendrikus Houtermanns, welcher bei VKF arbeitete, am 16.04.1942 mit einem Ticket nach Frankfurt am Main am Würzburger Bahnhof aufgegriffen worden sei. Er war vom 16.04.1942 bis

<sup>579</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 19617.

<sup>580</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 20075.

<sup>581</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 23650.

<sup>582</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 22706.

<sup>583</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 22681.

05.05.1942 in der Haftanstalt Würzburg untergebracht und wurde danach dem Arbeitsamt Schweinfurt überstellt.<sup>584</sup>

Der Niederländer Johannes van den Meerendonk hatte seinen Arbeitsplatz bei Kugelfischer verlassen und wurde an der Grenze festgenommen. Er wurde nach Schweinfurt verschubt und befand sich vom 11.10. bis zum 16.10.1941 in Polizeihaft.<sup>585</sup> Der Niederländer Gerrit Cornelius van Ryswyk, der bei Kugelfischer arbeitete, wurde am 04.11.1941 an der niederländischen Grenze festgenommen. Das Arbeitsamt bestand auf Rückführung und übernahm die Transportkosten. Er befand sich vom 13.11. bis zum 24.11.1941 in der Haftanstalt Würzburg.<sup>586</sup> Der Niederländer Bastian Muis verließ unentschuldigt am 18.06.1943 seinen Arbeitsplatz bei Kugelfischer und kehrte erst am 12.07.1943 wieder zurück. Er wurde vom 16.08. bis zum 24.08.1943 in Polizeihaft genommen.<sup>587</sup>

Der Niederländer Adrianus van Liefvoort, der bei Kugelfischer arbeitete, wurde am 13.09.1944 in Retzbach von der Gendarmerie aufgegriffen. Er wurde vom 05.08. bis zum 02.09.1944 in „Erziehungshaft“ genommen und anschließend dem Arbeitsamt überstellt, da Kugelfischer keinen Wert auf Rückführung legte.<sup>588</sup> Der Niederländer Dirk de Paus wurde in Hanau wegen des Verdachtes auf Arbeitsvertragsbruch festgenommen. Er arbeitete eigentlich bei Kugelfischer und wollte seinen sterbenden Bruder im Krankenhaus besuchen. Er war vom 15.06. bis zum 21.06.1944 im Notgefängnis Würzburg inhaftiert.<sup>589</sup>

Der französische Zivilarbeiter Arthur Conte hatte einen Urlaubsschein von der Firma Kugelfischer gefälscht und versuchte im Oktober 1943 zusammen mit seinem Kollegen Henri Sirven in die lothringische Stadt Karlingen (Carling) zu gelangen. Die Gestapo Saarbrücken nahm beide

<sup>584</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 19414.

<sup>585</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 21412.

<sup>586</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 22872.

<sup>587</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 21683.

<sup>588</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 20978.

<sup>589</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 22119 u. 22120.

fest und verschubte diese am 11.11.1943 in das Polizeigefängnis Nürnberg-Fürth. Die Firma Kugelfischer teilte mit, dass Conte vom Werk-  
schutz bereits beobachtet worden sei, da er brieflichen Kontakt zu ande-  
ren Franzosen gehabt habe. Der Oberstaatsanwalt beim Landgericht  
Schweinfurt stellte das Verfahren wegen Urkundenfälschung ein. Conte  
und Sirven blieben bis zum 13.12.1943 in Polizeihaft. Wenig später  
kehrte Sirven nicht aus seinem Urlaub zurück, welcher ihm bis zum  
01.02.1944 gewährt worden war. Aufgrund einer Erkrankung bekam er  
eine Verlängerung bis zum 28.03.1944. Danach tauchte er unter.<sup>590</sup>

Der Franzose Jacques Lichtenberger verließ unerlaubt seinen Arbeits-  
platz bei VKF, um am 10.07.1943 nach Bad Nauheim zu fahren. Vom  
17.07. bis zum 19.07.1943 wurde er in Polizeihaft genommen.<sup>591</sup>

Die Franzosen Jacques Meynadier und Roland Portal hatten nach dem  
Luftangriff vom 17.08.1943 ihren Arbeitsplatz bei Kugelfischer verlassen  
und wurden am 22.08. an der Grenze in Metz festgenommen. Sie gaben  
an, dass sie Kleidung und Wäsche hätten holen müssen, weil ihre Wäsche  
beim Bombenangriff verloren gegangen sei. Sie befanden sich vom 10.09.  
bis 25.09.1944 in Polizeihaft.<sup>592</sup> Auch der Franzose Marcel Simonet flüch-  
tete am 17.08.1943 von seinem Arbeitsplatz bei Kugelfischer. Am  
24.08.1943 wurde er in Metz festgenommen. Er wurde vom 12.10. bis  
zum 23.10.43 im Notgefängnis Würzburg inhaftiert.<sup>593</sup>

Die Französin Ginette Hill wurde Anfang August des Jahres 1943 in ei-  
nem Zug ohne Urlaubsschein aufgegriffen. Sie war von ihrem Arbeits-  
platz bei Kugelfischer geflüchtet. Sie wurde verwarnt und mit einem Buß-  
geld von 10 RM bestraft. Nach dem Bombenangriff auf Schweinfurt vom  
17.08.1943 war sie wieder geflüchtet. Sie kehrte jedoch am 26.08.1943 zu-  
rück. Sie wurde erneut von der Kripo Schweinfurt verwarnt. Wie die Ge-  
stapo Würzburg später von der Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth erfuhr,

<sup>590</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 19191 u. 23176

<sup>591</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 20973.

<sup>592</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 21460 u. 22462.

<sup>593</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 23159.

war sie am 08.03.1944 in Prag verhaftet worden. Nach eigenen Angaben wurde sie für einen Monat in ein Arbeitserziehungslager in Prag eingewiesen. Danach kam sie für zwei Monate in das „Ausländerlager“ Nürnberg, mit welchem sie wahrscheinlich das AEL Langenzenn meinte. Sie wurde aufgrund der Verfügung der Staatspolizeileitstelle Nürnberg-Fürth vom 17.04.1944 verwarnt. Am 03.06.1944 wurde sie aus der Erziehungshaft entlassen und nahm die Arbeit bei Kugelfischer wieder auf. Vom 09.08.1944 bis zum 20.09.1944 saß sie noch einmal in Erziehungshaft, da sie häufig zu spät zur Arbeit kam.<sup>594</sup>

Der französische Zivilarbeiter James Church verließ am 12.07.1944 seinen Arbeitsplatz bei der Firma Kugelfischer und wurde auf dem Weg nach Würzburg von der Gendarmerie verhaftet. Wegen Arbeitsvertragsbruch wurde er vom 12.07. bis zum 26.07.1944 in Polizeihaft genommen. Nach seiner Entlassung wurde er von einem Beauftragten der Firma Kugelfischer abgeholt. Das Arbeitsamt Schweinfurt wurde auch verständigt.<sup>595</sup>

Der Franzose Antoine Pugliarese war am 26.04.1944 von seinem Arbeitsplatz bei VKF geflüchtet. Er wurde am 29.04.1944 in Metz wegen Arbeitsvertragsbruch festgenommen und für die Dauer von 21 Tagen in das Polizeigefängnis Metz eingewiesen.<sup>596</sup> Der Franzose Jacques Ponsinet flüchtete am 12.06.1944 von seinem Arbeitsplatz bei Kugelfischer. In Rottendorf wurde er festgenommen. Er verbüßte vom 12.07. bis zum 26.07.1944 seine Polizeihaft im Notgefängnis Würzburg.<sup>597</sup> Der Franzose Charles Lacroix wurde von einer Zugstreife am 11.08.1944 festgenommen. Er arbeitete im Verlagerungsbetrieb der Firma Kugelfischer „Teich“ in Kirchheim. Er befand sich vom 11.08. bis zum 26.08.1944 in Erziehungshaft.<sup>598</sup>

Der Franzose Charles Menard hatte bis zum 27.02.1944 Urlaub von der Firma Kugelfischer bewilligt bekommen. Der Amtsarzt der deutschen

<sup>594</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 19351.

<sup>595</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 19110.

<sup>596</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 22558.

<sup>597</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 22441.

<sup>598</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 20776.

Werbestelle in Marseille verlängerte den Urlaub aufgrund einer Erkrankung bis zum 27.04.1944. Das Unternehmen wurde am 02.03.1944 über die Verlängerung informiert. Menard fälschte jedoch das Datum auf dem Urlaubsschein dahingehend, dass bis zum 27.08.1944 Urlaubsverlängerung gewährt wurde. Er wurde bei einer Razzia am 23.05.1944 in Frankreich verhaftet. Die Feldkommandantur 497 wollte Strafantrag wegen schwerer Urkundenfälschung stellen. Er wurde zur Rückkehr aufgefordert und traf erst am 01.06.1944 bei seinem Arbeitsplatz bei Kugelfischer ein. Das Unternehmen wusste nichts von seiner Verhaftung und seiner Urkundenfälschung. Er gab an, dass seine Papiere bei einem Luftangriff zerstört worden seien und er deshalb verspätet zurückgekehrt sei. Da es sich um einen guten Arbeiter handelte und es sich um eine kurze Urlaubsüberschreitung gehandelt hatte, unternahm die Firma nichts. Erst ein Schreiben des Arbeitsamtes Schweinfurt informierte die Firma über den Sachverhalt. Nach Willen der Firma sollte die Urlaubsüberschreitung nicht weiter verfolgt werden. Zwischenzeitlich wurde er verhaftet, weil er nicht die Lagerordnung einhalten würde. Er habe den Lagerverwalter in französischer Sprache beschimpft. Laut seinen Angaben sei noch nie samstags schon um 22 Uhr Nachtruhe im Lager gewesen. Er wurde vom 30.10. bis 21.11.1944 in „Erziehungshaft“ genommen.<sup>599</sup> Der Franzose Pierre Piazza fehlte wiederholt bei der Arbeit bei VKF. Laut seinen Angaben hatte er einen Leistenbruch. Der Arzt habe ihn deswegen aber nicht arbeitsunfähig geschrieben. Er saß vom 16.01. bis zum 13.02.1945 in Erziehungshaft.<sup>600</sup>

Der ehemalige französische Kriegsgefangene René Mourant war bei VKF als Elektroinstallateur beschäftigt. Er sei wiederholt aufsässig, unpünktlich und fehle ohne Entschuldigung häufig bei der Arbeit. Die Gestapo ordnete als Bestrafung eine Verwarnung und acht Tage Polizeihaft an. Im

<sup>599</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 21437.

<sup>600</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 22263.

Verhör gab er an, dass er in Arnstein wohne und der Zug nach Schweinfurt häufig verspätet ankomme. Er wurde vom 16.05. bis zum 25.05.1944 in Polizeihaft genommen.<sup>601</sup>

Der Werkschutz der Firma Kugelfischer meldete zwei italienische Zivilarbeiter bei der Gestapo Würzburg, die von der Gendarmerie bei Geldersheim aufgegriffen worden waren. Der italienische Zivilarbeiter Luigi Cadarina wurde vom 21.11. bis zum 05.12.1944 im Notgefängnis Würzburg inhaftiert. Er wurde danach wieder auf seinem Arbeitsplatz bei Kugelfischer eingesetzt. Es wurden Haftscheine gefertigt und das Arbeitsamt Schweinfurt mit Formblatt verständigt. Für ihn waren die Sachbearbeiter Zwingmann und Schwarz zuständig. Leiter der (Unter-)Abteilung war Georg Vogel.<sup>602</sup>

Der Italiener Astro Tonutti wurde am 17.07.1944 von der Gendarmerie Prölsdorf festgenommen. Er soll eine Krankheit vorgetäuscht haben und sich unberechtigterweise in Fürnbach aufgehalten haben, da er nur in Schweinfurt polizeilich gemeldet war. Er gab an, dass er dort bei einer Frau nach den Bombenangriffen auf Schweinfurt seine Wäsche untergebracht habe. Er war von einem Arzt arbeitsunfähig geschrieben worden und hielt sich deshalb des Öfteren in Fürnbach auf, da er aufgrund seiner Erkrankung vorübergehend keine Schwerarbeiterzulage bekam. Im Gegenzug half er der Frau bei verschiedenen Arbeiten. Er konnte ärztliche Atteste vorweisen. Da sich der Verdacht als unbegründet erwies, wurde er am 21.07.1944 aus der Haft im Notgefängnis Würzburg entlassen.<sup>603</sup>

Die Spanierin Rufina Ruiz hatte am 13.05.1944 ihren Arbeitsplatz bei Kugelfischer verlassen. Sie gab an, dass sie lieber in der Gastronomie arbeiten wolle und Angst vor Fliegerangriffen habe. Sie wurde vom 22.05. bis zum 06.06.1944 in Erziehungshaft genommen und verwarnt. Am 09.08.1944 wurde sie wegen Fernbleibens von der Arbeit festgenommen

<sup>601</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 21653.

<sup>602</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 18906.

<sup>603</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 23937.

und in das Notgefängnis Würzburg eingeliefert. Sie hatte fünf Tage unentschuldigt bei der Arbeit gefehlt. Sie wurde bis zum 20.09.1944 in Erziehungshaft genommen. Sie wurde später noch einmal, als sie bei der Firma „Deutsche Star Kugelhalter GmbH“ beschäftigt war, vom 09.01. bis zum 26.01.1945 in Erziehungshaft genommen.<sup>604</sup>

Der Jugoslawe Josef Ratay hatte am 14.08.1943 seinen Arbeitsplatz bei VKF verlassen und wurde im jugoslawischen Sachsenfeld (Žalec) festgenommen. Am 27.06.1942 war er aus der Kriegsgefangenschaft entlassen worden und wurde als Zivilarbeiter eingesetzt. Er war seit dem 22.10.1943 in der Haftanstalt Würzburg untergebracht. Er gab an, dass er bei VKF „wie ein Serbe behandelt wurde“. Am 02.11.1943 wurde er aus der Haft entlassen und verwarnt.<sup>605</sup>

Insgesamt wurden bei Kugelfischer zehn Protektoratsangehörige, acht Ukrainer, vier Polen, fünf Franzosen, zwei Italiener, eine Spanierin und ein Jugoslawe von der Gestapo für „Arbeitsvertragsbruch“ mit Polizeihaft bestraft. Bei VKF waren es acht Niederländer und fünf Franzosen.

### 5.2.5 Gerichtliche Strafe

Eigentlich waren für die Bestrafung der „Arbeitsvertragsbrüchigen“ ursprünglich die Gerichte zuständig. Anfang des Jahres 1941 brach jedoch ein Streit zwischen Justiz und Geheimer Staatspolizei um das Bestrafungsmonopol der Ausländer aus. Die Geheime Staatspolizei konnte arbeitsvertragsbrüchige Polen nach einer Absprache zwischen Himmler und dem Reichsarbeitsminister mit der Einweisung in ein Konzentrationslager bestrafen. Im Laufe des Jahres 1941 einigte man sich dahingehend, dass für „arbeitsvertragsbrüchige“ Polen die Geheime Staatspolizei zuständig war. Wenn ein Pole gegen einen Deutschen handgreiflich wurde und diesen verletzte, sollten eigentlich die Gerichte zuständig sein.

<sup>604</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 22826.

<sup>605</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 22629.

Die Geheime Staatspolizei scheute aber langwierige Gerichtsverfahren und nahm deshalb die Bestrafung der Ausländer hinter dem Rücken der Justiz bevorzugt in die eigene Hand. Die Gestapo war fortan für alle „Vergehen gegen die Arbeitsdisziplin“ zuständig, welche polnische und tschechische Arbeiter begangen hatten. Als Nächstes versuchte die Gestapo ihren Machtbereich auf die Niederländer, Franzosen und Belgier auszudehnen. Da sich die Fälle von Arbeitsvertragsbruch häuften, unterhielt die Gestapo seit Juni 1940 erste Arbeitserziehungslager. Aus einem Konzentrationslager kehrte ein Ausländer meistens nicht mehr zurück und war somit für den Arbeitgeber verloren. In ein Arbeitserziehungslager wurde man nur temporär für höchstens 56 Tage eingewiesen. Man verrichtete täglich wie ein Häftling im Konzentrationslager 10 bis 12 Stunden am Tag schwere körperliche Arbeiten. Charakteristisch waren überfüllte Baracken, Misshandlungen durch Aufseher und ständiger Hunger. Auf diese Weise konnte man Ausländer unbürokratisch und hart bestrafen. Im September 1942 legte der neue Justizminister Otto Georg Thierack die Strafverfolgung von Polen und Russen vollständig in die Hände des Reichsführers SS. Mit den Erlassen vom 23.10. und 05.11.1942 informierte das Reichssicherheitshauptamt seine untergeordneten Dienststellen über diesen Zuständigkeitswechsel. Zwar nahm Thierack seine Entscheidung wenig später wieder zurück, aber das RSHA hatte sich inzwischen durchgesetzt.<sup>606</sup>

Der Abwehrbeauftragte der Firma Kugelfischer hatte der Außendienststelle Schweinfurt am 02.07.1940 mitgeteilt, dass der Pole Stefan Klosowski am 30.06.1940 seinen Arbeitsplatz bei Kugelfischer verlassen hatte. Es fehlten die vollständigen Personalien, da der Landrat die Personalbögen nicht erhalten hatte. Die Kripo Schweinfurt hatte bereits Fahndungsmaßnahmen eingeleitet. Der Abteilung III (Spionageabwehr) der Staatspolizeistelle Würzburg wurde in einem Fernschreiben der Staats-

<sup>606</sup> Herbert, Fremdarbeiter, S. 116-121 u. 244-246.



polizeistelle Graz mitgeteilt, dass er am 04.07.1940 an der deutsch-jugoslawischen Grenze in Spielfeld festgenommen worden sei. Er gab an, dass er sich in Jugoslawien einer gegen das Deutsche Reich gerichteten Macht zur Verfügung stellen wollte. Er wurde am 12.03.1941 vom Ersten Senat des Volksgerichtshofes Berlin zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilt.<sup>607</sup>

Die Geheime Staatspolizei Innsbruck hatte in einem Fernschreiben vom 06.08.1940 der Staatspolizeistelle Würzburg mitgeteilt, dass der Pole Stanislaus Sarek in Italien verhaftet und an die Gestapo überstellt worden sei. Er sei nach eigenen Angaben als Hilfsarbeiter bei Kugelfischer beschäftigt. Aufgrund der schlechten Bezahlung von wöchentlich 11 RM ohne Unterkunft und Verpflegung habe er seinen Arbeitsplatz bei Kugelfischer unerlaubt verlassen. Es wurde um Antwort gebeten, ob die Firma Kugelfischer auf Rückführung bestehe und ob seine Angaben zuträfen. Der Fall wurde von Oswald Gundelach aus dem Referat II E bearbeitet. Die Außendienststelle Schweinfurt teilte mit, dass er bei freier Unterkunft wöchentlich 20 RM bekomme. Weder das Arbeitsamt Schweinfurt noch Kugelfischer legten Wert auf Rückführung. Die Gestapo informierte die Gestapo Innsbruck über das Ermittlungsergebnis. Außerdem wurden die Kriminalpolizei Würzburg und die Dienststelle des Kommandeurs der Sicherheitspolizei und des SD Krakau verständigt, dass die Fahndung einzustellen sei. Zudem wurden Formblätter an die Ämter IV C 1 und V des Reichssicherheitshauptamtes verschickt. Den Gesamtvorgang unterschrieb Ernst Gramowski. Die Staatspolizeistelle Innsbruck teilte mit, dass Sarek vom Landgericht Innsbruck wegen Passvergehens unter Anrechnung der Untersuchungshaft zu 14 Tagen Haft verurteilt worden sei. Danach vermittelte ihn das Arbeitsamt Innsbruck in Arbeit.<sup>608</sup>

Der Protektoratsangehörige Franz Skramlik kehrte nicht aus dem Urlaub zurück, welcher ihm von Kugelfischer bis zum 16.12.1941 genehmigt worden war. Er wurde am 19.06.1942 festgenommen und nach Würzburg

<sup>607</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 20087.

<sup>608</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 22959.

verschubt. Er gab an, dass er in der Landwirtschaft habe helfen müssen. Er befand sich bis zum 24.06.1942 in Polizeihaft. Am 11.08.1942 wurde er mit Urteil des Amtsgerichts Schweinfurt wegen Arbeitsvertragsbruch zu acht Monaten Gefängnis verurteilt.<sup>609</sup>

Der Niederländer Jan S. fehlte vom 21.08. bis 06.10.1941 immer wieder unentschuldigt bei seiner Arbeitsstelle bei VKF. Das Arbeitsamt Schweinfurt bat die Kriminalpolizei Schweinfurt um Festnahme. Er sei schon einmal geflüchtet und sei an der niederländischen Grenze zurückgeschickt worden. Außerdem pflege er ein Liebesverhältnis mit einer Deutschen. Die Frau, deren Mann zur Wehrmacht eingezogen worden war, gab das Liebesverhältnis zu. Die Gestapo teilte mit, dass ein Liebesverhältnis zwischen Deutschen und Niederländern noch nicht verboten sei. Da ihr Mann aber Soldat war, sollte sie verwarnt werden. Bei neuerlichen Beanstandungen sollte der Niederländer zurück nach Holland verschubt werden. Der Reichstreuhandler der Arbeit für Bayern in München hatte am 14.10.1941 Strafantrag gegen ihn gestellt. Zwischendurch blieb er wieder der Arbeit fern und wurde am 28.10.1941 in Bad Kissingen festgenommen. Er wurde vom Amtsgericht Schweinfurt am 06.11.1941 zu einer Gefängnisstrafe von drei Monaten verurteilt. Im April 1942 wurde er in Frankfurt am Main aufgegriffen, da er am 07.04.1942 seinen Arbeitsplatz erneut verlassen hatte. Das Arbeitsamt legte Wert auf Rückführung. Er gab an, dass er sich in Köln eine Arbeit als Schweißer habe suchen wollen. Er wurde vom 30.04. bis zum 09.05.1942 in der Haftanstalt Würzburg in Polizeihaft genommen und anschließend verwarnt. Seit dem 12.05.1942 arbeitete er bei einer Kohlenhandlung. Er verließ seine Arbeitsstelle eine Woche später wieder. Das Arbeitsamt stellte Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft Schweinfurt wegen Arbeitsvertragsbruch. Er wurde am

<sup>609</sup> Staatsarchiv Würzburg, Gestapostelle Würzburg Nr. 23234.

06.08.1942 vom Amtsgericht Schweinfurt zu zehn Monaten Gefängnis verurteilt. Am 11.08.1943 wurde er in das Gerichtsgefängnis Schweinfurt eingeliefert. Bei Außenarbeiten flüchtete er. Er wurde festgenommen. Am 21.10.1943 verurteilte ihn das Amtsgericht zu drei Jahren und sechs Monaten Gefängnis.<sup>610</sup> Insgesamt musste die Gestapo nur vier Fälle an die Justiz abgeben.

### 5.2.6 Betriebsordnungsstrafe

Die Unternehmen Kugelfischer und VKF konkurrierten mit Landwirtschaft, Bergbau und den anderen Industriebetrieben um ausländische Arbeitskräfte. Besonders Facharbeiter waren schwer zu bekommen. Dementsprechend hatten die Unternehmen kein Interesse, qualifiziertes Personal an die Gestapo zu verlieren. Aus diesem Grund wurden oft Betriebsordnungsstrafen verhängt, welche nicht der Gestapo gemeldet werden mussten.

Die Unternehmen selbst hatten eine breite Palette an Sanktionsmöglichkeiten. Während man bei Westarbeitern nur Geldstrafen verhängen konnte, hatte man bei Ostarbeitern und sowjetischen Kriegsgefangenen weitreichende Befugnisse: Bei leichten Verstößen waren Ordnungsgelder, Zuteilungen zum Strafrupp, Entziehung der warmen Tagesverpflegung und Arrest von höchstens drei Tagen üblich. Außerdem konnten die Unternehmen auch Verwarnungen aussprechen.<sup>611</sup>

Der Protektoratsangehörige Bohumil Kozel, der sich krankgemeldet hatte, hielt sich unerlaubterweise vom 31.12.1942 bis zum 05.01.1943 in Prag auf. Er wurde verwarnt. Im März teilte die Firma Kugelfischer mit, dass manche Tschechen sich ständig krankmelden würden. Am 17.08.1943 verließ er nach dem Bombenangriff seinen Arbeitsplatz erneut. Er wurde verwarnt und mit einem Zwangsgeld in Höhe von 20 RM

<sup>610</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 23286.

<sup>611</sup> Herbert. Fremdarbeiter, S. 214.

belegt. Wenig später kehrte er verspätet aus seinem Urlaub zurück, welcher ihm bis zum 25.02.1944 bewilligt worden war. Er wurde in eine Betriebsordnungsstrafe genommen.<sup>612</sup>

Am 08.09.1943 teilte der Werkschutz der Firma Kugelfischer der Kriminalpolizei Schweinfurt mit, dass der Protektoratsangehörige Vaclav Chvojka nicht aus dem Urlaub zurückgekehrt sei, welcher ihm bis zum 30.08.1943 gewährt worden war. Am 04.10.1943 wurde ein Fahndungsersuchen an die Kriminalpolizeileitstelle Prag gesendet. Die Ermittlungen der Gendarmerie Kolin ergaben, dass er sich seit dem 27.09.1943 wieder in Schweinfurt befinden soll. Die Kripo Schweinfurt sollte dies nachprüfen und ihn für acht Tage in Polizeihaft nehmen. Die Kripo Schweinfurt teilte am 21.02.1944 mit, dass bereits über ihn eine Betriebsordnungsstrafe verhängt worden sei und die Polizeihaft damit gegenstandslos werde.<sup>613</sup> Der Protektoratsangehörige Josef Nager flüchtete am 23.10.1943 nach dem zweiten Luftangriff von seinem Arbeitsplatz bei Kugelfischer und kehrte erst am 25.11.1943 wieder zurück. Er wurde in eine Betriebsordnungsstrafe genommen.<sup>614</sup>

Am 31.07.1944 meldete der Werkschutz der Firma Kugelfischer der Gestapo Würzburg, dass der Protektoratsangehörige Jaroslav Cerny seit dem 20.07.1944 flüchtig sei. Am 15.08.1944 wurde ein Fahndungsersuchen an die Kriminalpolizeileitstelle Prag gerichtet. Am 12.09.1944 meldete die Kriminalpolizei Pilsen, dass er zwar bei seinem Vater gewesen sei, aber wieder nach Schweinfurt zurückgekehrt sei. Er hatte nämlich von ihm einen Brief aus Schweinfurt erhalten. Es wurde daraufhin mit der Betriebsführung der Firma Kugelfischer vereinbart, dass Protektoratsangehörige bei geringfügiger Urlaubsüberschreitung in eine Betriebsordnungsstrafe genommen werden.<sup>615</sup> Der Protektoratsangehörige Karl Sykora kehrte nicht aus dem Urlaub zurück, welcher ihm bis zum

<sup>612</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 20397.

<sup>613</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 19112.

<sup>614</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 21747.

<sup>615</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 18987.

25.02.1944 von der Firma Kugelfischer genehmigt worden war. Da Protektoratsangehörige bei Urlaubsüberschreitung in eine Betriebsordnungsstrafe genommen werden sollten, wurde das Verfahren eingestellt.<sup>616</sup>

Der Protektoratsangehörige Franz Zalenka war wahrscheinlich im Februar 1944 von seiner Arbeitsstelle bei Kugelfischer geflüchtet. Die Ermittlungen ergaben, dass er laut seiner Mutter nach Schweinfurt zurückgekehrt sei. Als Beweis konnte sie eine Postkarte aus Schweinfurt vom 30.05.1944 vorweisen. Nachdem mit der Betriebsführung vereinbart wurde, dass Protektoratsangehörige in eine Betriebsordnungsstrafe genommen werden, wenn sie verspätet aus dem Urlaub zurückkehren, wurde das Verfahren eingestellt.<sup>617</sup>

### 5.2.7 Einweisung in ein Arbeitserziehungslager (AEL)

Die Einweisung in ein Arbeitserziehungslager (AEL) war eines der schärfsten Bestrafungsmittel der Geheimen Staatspolizei. Aufgrund der harten Arbeit und der schlechten Lebensbedingungen kehrten die Häftlinge häufig krank und traumatisiert zurück. Die Lagerhaft diente der Machtdemonstration und der Brechung des Widerstandes. Außerdem musste die Einweisung nicht erst beim RSHA beantragt werden. Die Außendienststelle Würzburg verhängte diese Strafe aber nur äußerst selten. Es könnte daran liegen, dass es kein Arbeitserziehungslager in der Nähe gab. Eine Einweisung in das Arbeitserziehungslager Langenzenn der Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth kommt in den Akten nicht vor.

Die Staatspolizeistellen, deren Zuständigkeitsbereich die deutsch-niederländische Grenze abdeckte, wiesen bevorzugt geflohene niederländische Arbeiter in ein Arbeitserziehungslager ein:

<sup>616</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 23683.

<sup>617</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 24625.

Das AEL Essen-Mülheim wurde am 09.06.1941 direkt am Flughafen eröffnet. Die Häftlinge sollten die Start- und Landebahn ausbauen. Die kommunale Flughafengesellschaft GmbH mietete zu diesem Zweck fünf hölzerne Baracken von der Wehrmacht und umzäunte das Lager mit einem hohen Stacheldrahtzaun. Der Staatspolizeistelle Köln, welcher das Arbeitserziehungslager unterstand, wurden die Gebäude kostenlos von der Flughafengesellschaft zur Verfügung gestellt. Außerdem zahlte die Flughafengesellschaft für jeden Häftling den einfachen Bauhilfsarbeiterlohn an die Geheime Staatspolizei. Für Kleidung und Verpflegung durfte ein bestimmter Teil des Lohnes einbehalten werden. Die Wachmannschaft, die vom Essener Polizeipräsidium gestellt wurde, bestand aus drei aktiven Schutzpolizisten und 23 Reservisten. Als Lagerleiter wurde Kriminalobersekretär Hubert Möltgen von der Staatspolizeistelle Köln eingesetzt. Das Lager war für 500 niederländische und belgische Häftlinge ausgelegt. Die Dienstaufsicht über die Arbeitserziehungslager führte der jeweilige Inspekteur der Sicherheitspolizei.<sup>618</sup>

Der Niederländer Dirk Smit, der bei VKF arbeitete, wurde am 17.10.1941 festgenommen und von der Gestapo Osnabrück für sechs Wochen in das AEL Essen-Mülheim überstellt. Zur Abschreckung für die anderen Niederländer bestand das Arbeitsamt Schweinfurt auf Rückführung. Er kehrte zunächst auf seinen Arbeitsplatz zurück, wurde jedoch am 11.04.1942 erneut im Zug Richtung Krefeld aufgegriffen. Er wurde auf Anweisung der Gestapo nach Schweinfurt zurückgeschickt.<sup>619</sup> Der Niederländer Cornelius Telder hatte am 17.10.1941 seine Arbeitsstelle bei VKF verlassen und wurde von der Staatspolizeistelle Osnabrück vom 17.10.1941 bis zum 28.11.1941 in das AEL Essen-Mülheim eingeliefert. Seit dem 09.12.1941 arbeitete er wieder auf seiner alten Arbeitsstelle.<sup>620</sup>

<sup>618</sup> Lotfi, Gabriele: KZ der Gestapo. Arbeitserziehungslager im Dritten Reich. Stuttgart/München 2000, S. 111–114.

<sup>619</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 23294.

<sup>620</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 23852.

Da die privaten Unternehmen der Gestapo die Lager zur Verfügung stellten, musste dafür gesorgt werden, dass im Gegenzug immer genügend Häftlinge in die Lager eingeliefert wurden:

Der beurlaubte französische Kriegsgefangene Jean Poulain, der bei VKF arbeitete, wurde am 04.04.1944 am Hauptbahnhof Karlsruhe aufgegriffen. Die Staatspolizeistelle Karlsruhe wies ihn für 56 Tage in das AEL Niederbühl ein.<sup>621</sup> In den meisten Fällen wies die Protektoratspolizei die im Protektorat aufgegriffenen tschechischen Zwangsarbeiter selbstständig, ohne das Wissen der Gestapo Würzburg, in ein Arbeitererziehungslager ein:

Im AEL Miroschau (Bezirk Pilsen-Land) mussten die Häftlinge für ein Unternehmen im Steinbruch Schwerstarbeit verrichten.<sup>622</sup> Die Haftbedingungen in Arbeitererziehungslagern waren vergleichbar mit denen in einem Konzentrationslager. Die Baracken waren überbelegt und es herrschten katastrophale hygienische Bedingungen. Dazu verhängte das Wachpersonal für kleinste Delikte drakonische Strafen. Die geringen Nahrungszuteilungen an die Häftlinge deckten nicht den Kalorienbedarf eines Schwerstarbeiters. Lohn stand den Häftlingen ebenfalls nicht zu.<sup>623</sup> Die Kripo Schweinfurt teilte am 19.07.1943 mit, dass der Protektoratsangehörige Anton Mach am 10.07.1943 von seinem Arbeitsplatz bei Kugelfischer geflohen sei. Nach Angabe der Kripo Pilsen wurde er am 24.09.1943 festgenommen und für acht Wochen in das Arbeitererziehungslager Miroschau eingewiesen. Danach wurde er in das Sammellager Rusin (Ruzyně) überstellt. Weil er nicht in Schweinfurt ankam, wurde erneut die Protektoratskriminalpolizei kontaktiert. Diese teilte mit, dass

<sup>621</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 22485.

<sup>622</sup> Internationaler Suchdienst (Hg.): Verzeichnis der Haftstätten unter dem Reichsführer-SS (1933 – 1945). Konzentrationslager und deren Außenkommandos sowie andere Haftstätten unter dem Reichsführer-SS in Deutschland und deutsch besetzten Gebieten. Bad Arolsen 1979, S. 671. Über das Arbeitererziehungslager Miroschau ist wenig bekannt. Eine Anfrage an das Staatsarchiv Pilsen ergab, dass im Bestand „Internáční tábor Mirošov“ nur drei Tagebücher mit den Listen der Gefangenen vorhanden sind. Antwort des Staatsarchivs Pilsen vom 05.03.2018.

<sup>623</sup> Lotfi. KZ der Gestapo, S. 141-160.

er am 23.02.1944 für 70 Tage zum zweiten Mal in das AEL Miroschau eingewiesen worden sei, weil er nicht nach Schweinfurt zurückgekehrt war. Das Arbeitserziehungslager unterstand wahrscheinlich dem Generalkommandanten für die nicht uniformierte Protektoratspolizei.<sup>624</sup>

Der Protektoratsangehörige Jaroslav Pewinsky flüchtete am 16.06.1943 von seinem Arbeitsplatz bei Kugelfischer. Da die Firma einen fehlerhaften Geburtsort angab, verzögerte sich die Fahndung. Der Ort „Metunitz“ existierte nicht und im Ort Nettonitz im Bezirk Pilsen-Land war er niemals gemeldet. Er wurde schließlich im Zug aufgegriffen und am 21.06.1943 für sechs Wochen in das Arbeitserziehungslager Miroschau eingewiesen. Ab dem 10.09.1943 arbeitete er wieder bei der Firma Kugelfischer. Am 13.12.1943 flüchtete er erneut von seinem Arbeitsplatz. Noch im September 1944 waren die Fahndungsmaßnahmen ergebnislos verlaufen, jedoch kam am 09.01.1945 die Meldung, dass er von seinem Arbeitsplatz als Rangierarbeiter bei der Reichsbahn in Schweinfurt geflüchtet sei. Er kam am 11.01.1945 jedoch freiwillig zurück und wurde in eine Betriebsordnungsstrafe genommen.<sup>625</sup>

Der Protektoratsangehörige Wenzel Simek war schon am 22.04.1943 von seinem Arbeitsplatz bei Kugelfischer geflüchtet. Er war in Karlsbad festgenommen und nach Würzburg verschubt worden. Er wurde am 10.05.1943 aus der Haft entlassen. Am 17.08.1943 war er nach dem Bombenangriff auf Schweinfurt wieder geflüchtet. Er weigerte sich, nach Schweinfurt zurückzukehren. Am 06.10.1944 wurde er von der Kriminalabteilung Kladno der Protektoratskriminalpolizei für 30 Tage in das AEL Miroschau eingewiesen.<sup>626</sup>

Am 22.08.1943 meldete der Werkschutz der Firma Kugelfischer der Gestapo Würzburg, dass zwölf Protektoratsangehörige flüchtig seien. Am 03.09. meldete das Referat II E 3 an die Kriminalpolizeileitstelle Prag, dass Heinrich Cap flüchtig sei. Die Protektoratspolizei der Kriminaldirektion

<sup>624</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 21106.

<sup>625</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 22228.

<sup>626</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 23157.



Prag leitete das Ersuchen an die Gemeindekriminalpolizei in Pardubitz weiter. Die Ermittlungen hatten ergeben, dass er sich am 13.10.1943 bei seiner Ehefrau in Pardubitz aufgehalten habe und danach nach Schweinfurt zurückgekehrt sei. Die Kriminalpolizei Schweinfurt teilte auf Nachfrage mit, dass er bis jetzt noch nicht in Schweinfurt angekommen sei. Es wurde am 11.02.1944 erneut ein Fahndungsersuchen an die Kriminalpolizeileitstelle Prag geschickt. Am 28.02.1944 teilte die Gemeindekriminalpolizei mit, dass er von der Kriminalpolizei Pilsen in das AEL Miroschau eingeliefert worden sei. Das Arbeitsamt bestand auf Rückführung. Die Gestapo bat den Kommandanten des Arbeitserziehungslagers Miroschau um Überstellung via Sammeltransport in das Notgefängnis Würzburg nach Verbüßung der Erziehungshaft. Er wurde am 14.03.1944 entlassen und dem Entlassungslager Rusin überstellt. Von da verlor sich seine Spur.<sup>627</sup>

Der Protektoratsangehörige Jaroslav Horak verließ am 18.09.1943 seinen Arbeitsplatz bei Kugelfischer. Bei der Fahndung gab es Probleme mit seinem Geburtsort Minitz. Die Gemeindekriminalpolizei Strakonitz teilte mit, dass es sich nicht um das Minitz im Bezirk Pilsen handeln könne. Es handelte sich um das Minitz im Bezirk Raudnitz an der Elbe. Die Kriminalabteilung Kladno teilte am 12.01.1944 mit, dass er nach Angaben seiner Mutter bei der Firma Junkers in Schönebeck an der Elbe arbeite. Das Arbeitsamt und die Firma Kugelfischer bestanden auf Rückführung. Aufgrund von Transportschwierigkeiten konnte er nicht nach Schweinfurt verschubt werden. Er wurde von der Kripo Magdeburg in Rücksprache mit der Staatspolizeistelle Magdeburg am 10.05.1944 selbstständig zur Rückkehr aufgefordert. Am 16.08.1944 teilte das Arbeitsamt Schweinfurt mit, dass er nicht eingetroffen sei. Auf Nachfrage wurde mitgeteilt, dass er von der Protektoratskriminalpolizei am 01.12.1944 für 28 Tage in das AEL Miroschau eingewiesen worden sei.<sup>628</sup> Der Protektoratsangehö-

<sup>627</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 18929.

<sup>628</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 19401.

rige Josef P. flüchtete am 30.10.1943 von seinem Arbeitsplatz bei Kugelfischer, nachdem er einige Diebstähle begangen hatte. Er wurde am 11.12.1943 in Pilsen festgenommen und für vier Wochen in das AEL Miroschau verschubt, wo er am 01.02.1944 entlassen wurde.<sup>629</sup> Der Protektoratsangehörige Josef Jezek kehrte nicht aus dem Urlaub zurück, welcher ihm bis zum 25.12.1943 von der Firma Kugelfischer bewilligt worden war. Er wurde am 18.02.1944 für 28 Tage in das AEL Miroschau eingewiesen.<sup>630</sup> Der Protektoratsangehörige Josef Rom hat am 31.10.1943 seinen Arbeitsplatz bei Kugelfischer verlassen. Er wurde am 26.11.1943 für drei Wochen in das AEL Miroschau eingeliefert. Am 19.12.1943 sei er mit einem Transport nach Schweinfurt verschubt worden. Er sei dort jedoch nicht angekommen. Die weiteren Ermittlungen ergaben, dass er am 12.09.1944 dem Sammellager Rusin überstellt worden war.<sup>631</sup>

Der Protektoratsangehörige Emanuel Zeleny wurde am 27.10.1944 für 28 Tage in das AEL Miroschau eingewiesen. Eine Fluchtmeldung des Arbeitsamtes oder der Firma Kugelfischer fehlt in der Akte. Das Arbeitsamt Prag hatte festgestellt, dass er bei Kugelfischer arbeitsvertragsbrüchig geworden war. Das Arbeitsamt Prag wies am 24.10.1944 die Protektoratskriminalpolizei an, den Arbeitgeber und das Arbeitsamt Schweinfurt über seine Haft zu verständigen.<sup>632</sup>

Der Protektoratsangehörige Jaroslav Pesicka kam nicht aus dem Urlaub zurück, welcher ihm von der Firma Kugelfischer bis zum 16.07.1944 gewährt worden war. Er wurde am 14.09.1944 für 28 Tage in das AEL Miroschau eingewiesen. Am 18.11.1944 nahm er seine Arbeit bei Kugelfischer wieder auf.<sup>633</sup> Der Protektoratsangehörige Josef Potuzak verließ am 19.11.1943 seinen Arbeitsplatz bei Kugelfischer. Ein falscher Geburts-

<sup>629</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 22378.

<sup>630</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 19714.

<sup>631</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 22745.

<sup>632</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 24626.

<sup>633</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 22205.

ort erschwerte die Fahndung. In Nürnberg wurde er schließlich festgenommen. Er wurde vom 14.01. bis zum 10.02.1944 in Erziehungshaft genommen und verwarnt. Er wurde zudem in eine Betriebsordnungsstrafe genommen, die für Protektoratsangehörige galt, die den Urlaub überschritten haben. Am 17.08.1944 war er zum dritten Mal geflohen. Er wurde am 24.11.1944 für 21 Tage in das AEL Miroschau eingewiesen.<sup>634</sup> Der Protektoratsangehörige Josef Puchmelter verließ vom 30.12.1942 bis zum 04.01.1943 unerlaubt seinen Arbeitsplatz bei Kugelfischer, um nach Prag zu fahren. Er wurde am 30.01.1943 verwarnt. Er war wenig später wohl wieder geflüchtet. Am 16.06.1944 schickte ihn das Arbeitsamt Prag zurück nach Schweinfurt. Dieser Aufforderung kam er nicht nach. Er wurde am 15.08.1944 für 28 Tage in das AEL Miroschau eingeliefert.<sup>635</sup> Am 17.08.1944 flüchtete der Protektoratsangehörige Vladimir Kovar von seinem Arbeitsplatz bei Kugelfischer. Er wurde von der Protektoratskriminalpolizei am 14.09.1944 für 42 Tage in das AEL Miroschau eingewiesen.<sup>636</sup> Der Protektoratsangehörige Josef Plzak war am 30.10.1943 von seinem Arbeitsplatz bei Kugelfischer geflohen. Er wurde am 11.12.1943 in Pilsen festgenommen und für vier Wochen in das AEL Miroschau verschubt, wo er am 01.02.1944 entlassen wurde.<sup>637</sup>

Ein weiteres Arbeitserziehungslager im Protektorat war das AEL Brechan (Bezirk Beneschau) 40 km südlich von Prag. Auch hier wurden die Häftlinge in erster Linie für Steinbrucharbeiten eingesetzt.<sup>638</sup>

Der Protektoratsangehörige Jaroslav Minarik kehrte nicht aus dem Urlaub zurück, welcher ihm bis zum 13.09.1943 von der Firma Kugelfischer genehmigt worden war. Er wurde am 11.12.1943 amtsärztlich für die

<sup>634</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 22481.

<sup>635</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 22556.

<sup>636</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 20331.

<sup>637</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 22378.

<sup>638</sup> Internationaler Suchdienst (Hg.). Verzeichnis der Haftstätten unter dem Reichsführer-SS (1933 – 1945), S. 657.

Dauer von zwei Monaten arbeitsunfähig geschrieben. Er wurde vom Arbeitsamt Böhmisches Brod am 12.12.1943 zur Brauerei in Böhmisches Brod vermittelt. Im Januar 1944 kehrte er zu Kugelfischer zurück. Er flüchtete anscheinend erneut und wurde am 11.12.1944 von der Kriminalabteilung Kolin der Protektoratskriminalpolizei für 42 Tage in das Arbeitserziehungslager Breschan eingewiesen.<sup>639</sup> Der Protektoratsangehörige Franz Sipek kehrte nicht aus dem Urlaub zurück, welcher ihm bis zum 25.02.1944 von der Firma Kugelfischer gewährt worden war. Am 18.07.1944 wurde er für 21 Tage in das AEL Breschan eingewiesen.<sup>640</sup> Der Protektoratsangehörige Anton Sebastian war schon am 21.04.1943 in Karlsbad festgenommen worden. Er wurde am 07.05.1943 nach Würzburg verschubt. Er gab an, dass er seine Familie habe besuchen wollen. Am 10.05.1943 war er aus der Polizeihaft entlassen worden. Wahrscheinlich war er noch einmal vom 13.12. bis zum 26.12.1943 geflüchtet. Wenig später kehrte er nicht aus dem Urlaub zurück, welcher ihm bis zum 20.01.1944 von der Firma Kugelfischer bewilligt worden war. Laut Angaben seiner Ehefrau sei er am 28.03.1944 nach Schweinfurt abgereist, jedoch kam er dort nicht an. Die Protektoratskriminalpolizei teilte mit, dass er am 15.09.1944 in das AEL Breschan eingewiesen worden sei.<sup>641</sup> Der Protektoratsangehörige Wenzel Klimpl verließ am 13.02.1944 seinen Arbeitsplatz bei Kugelfischer. Er hielt sich vom 14.02. bis zum 26.02.1944 bei seinen Eltern in Alt Tschowitz (Bezirk Pardubitz) auf und arbeitete bis zum 24.03.1944 im Protektorat. Am 29.03.1944 soll er nach Schweinfurt abgereist sein. Nachdem die Betriebsführung der Firma Kugelfischer vereinbart hatte, Protektoratsangehörige, die mit Verspätung aus ihrem Urlaub zurückkehren, in eine Betriebsordnungsstrafe zu nehmen, wurde das Verfahren zunächst eingestellt. Er war wohl zwischenzeitlich wieder

<sup>639</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 21563.

<sup>640</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 23173.

<sup>641</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 23060.

geflüchtet. Am 06.07.1944 wurde er für 21 Tage in das AEL Breschan eingewiesen. Er soll sich nach Angaben seines Vaters am 03.10.1944 wieder nach Schweinfurt begeben haben, kam dort jedoch nicht an.<sup>642</sup>

Der Protektoratsangehörige Pavel Novotny flüchtete Anfang des Jahres 1944 von seinem Arbeitsplatz bei Kugelfischer. Am 19.06.1944 wurde er für 21 Tage in das AEL Breschan eingewiesen. Am 05.10.1944 wurde er dem Arbeitsamt Pardubitz zur Rückreise nach Schweinfurt überstellt. Er kehrte nicht dorthin zurück.<sup>643</sup> Insgesamt wurden 22 Protektoratsangehörige von Kugelfischer sowie zwei Niederländer und ein Franzose von VKF mit der Einweisung in ein AEL bestraft.

### 5.2.8 Einweisung in ein Konzentrationslager

Konzentrationslager waren nicht nur ein Unterdrückungs- und Vernichtungsmittel, sondern auch hier wurde die Arbeitskraft der Zwangsarbeiter noch ausgebeutet. Man ließ die Häftlinge in den eigenen SS-Wirtschaftsbetrieben wie der Deutschen Erd- und Steinwerke GmbH arbeiten. Später „verlieh“ man die Häftlinge gegen eine Gebühr auch an Rüstungsunternehmen. Im Laufe des Krieges stieg die Nachfrage nach Häftlingen unaufhörlich, sodass die SS die Geheime Staatspolizei beauftragte, ausländische Zwangsarbeiter auch bei kleineren Delikten in ein Konzentrationslager einzuweisen. Am 17.12.1942 verschickte der Chef des Amtes IV des RSHA – Heinrich Müller – ein Fernschreiben an alle Dienststellen der Sicherheitspolizei und des SD:

*„Aus kriegswichtigen, hier nicht näher zu erörternden Gründen, hat der RF SS und Chef der Deutschen Polizei am 14.12.1942 befohlen, dass bis Ende Januar 1943 spätestens mindestens 35.000 arbeitsfähige Häftlinge in die Konzentrationslager einzuweisen sind.*

*Um diese Zahl zu erreichen, ist folgendes erforderlich:*

<sup>642</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 20073.

<sup>643</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 21858.

*1, Ab sofort (zunächst bis zum 1.II.1943) werden Ost- oder solche fremdvölkischen Arbeiter, welche flüchtig gegangen oder vertragsbrüchig geworden sind und nicht den verbündeten, befreundeten oder neutralen Staaten angehören, [...] auf dem schnellsten Wege den nächstgelegenen Konzentrationslagern eingeliefert.*

*Dritten Dienststellen gegenüber muß gegebenenfalls jede einzelne Maßnahmen als unerläßliche sicherheitspolizeiliche Maßnahme unter entsprechender sachlicher Begründung aus dem Einzelfall heraus dargestellt werden, sodaß Beschwerden vermieden, jedenfalls aber ausgeräumt werden.“<sup>644</sup>*

Diesem Erlass fielen einige „arbeitsvertragsbrüchig“ gewordene Zwangsarbeiter der Schweinfurter Kugellagerindustrie zum Opfer:

Der Protektoratsangehörige Josef Jedliczka hatte am 14.11.1942 seinen Arbeitsplatz bei VKF in Schweinfurt unerlaubt verlassen und wurde in Bamberg verhaftet. Am 12.01.1943 wurde er nach Mitteilung der Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth aufgrund des Erlasses des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 17.12.1942 – IV 656/42 in das Konzentrationslager Flossenbürg eingeliefert.<sup>645</sup>

Der Protektoratsangehörige Wenzel Marek saß seit dem 22.01.1943 im Notgefängnis Würzburg ein, da er seine Arbeitsstelle bei Kugelfischer unerlaubt verlassen hatte. Wie die Außendienststelle Eger der Staatspolizeistelle Karlsbad mitteilte, war er auf der Rückfahrt am 15.01.1943 in Eger von der Bahnhofspolizei verhaftet worden. Er wurde zunächst nach Würzburg verschubt und gemäß des Erlasses des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 17.12.1942 am 29.01.1943 auf Geheiß der Außendienststelle Würzburg in das Konzentrationslager Flossenbürg überstellt. Des Weiteren sollte das Arbeitsamt noch die Firma Kugelfischer darüber

<sup>644</sup> Dokument 1063(d)-PS, in: International Military Tribunal (Hg.): Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof Nürnberg, 14. November 1945 – 1. Oktober 1946. Urkunden und anderes Beweismaterial, Nummer 405-PS bis Nummer 1063(d)-PS. Band 26. Nürnberg 1947, S. 701-705, hier S. 704f.

<sup>645</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 19680.

informieren, dass er nicht mehr zur Verfügung steht, da Kugelfischer am 01.02.1943 um Rückführung gebeten hatte.<sup>646</sup>

Der Pole Johann Pawlowski flüchtete am 04.03.1942 von seinem Arbeitsplatz bei Kugelfischer. Laut seinen Eltern kehrte er nach Schweinfurt zurück. Er kam dort jedoch nicht an. Am 24.12.1942 wurde er festgenommen und in das Polizeigefängnis Litzmannstadt eingeliefert. Er wollte im Urlaub heiraten und wartete noch auf die Heiratspapiere. Er hatte dies angeblich der Firma Kugelfischer mitgeteilt. Inzwischen hatte er beim Forstamt Kluki gearbeitet und wollte später die Landwirtschaft seiner Schwiegereltern übernehmen. Die Kriminalpolizeistelle Litzmannstadt hatte am 06.01.1943 dem Sachbearbeiter Friedrich Jungwirth (Referat II E) mitgeteilt, dass er in das Arbeitserziehungslager Ostrowo eingeliefert worden sei. Er sollte am 10.02.1943 nach Würzburg verschubt werden. Wenig später erfuhr die Gestapo Würzburg von der Staatspolizeistelle Litzmannstadt auf Nachfrage, dass er am 05.05.1943 infolge des Erlasses des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 17.12.1942 in das Konzentrationslager Auschwitz eingeliefert worden sei.<sup>647</sup>

Der Protektoratsangehörige Ladislav Ruda wurde am 15.01.1943 im Zug verhaftet, weil er keinen gültigen Urlaubsschein bei sich hatte. Er wurde in die Haftanstalt Eger eingewiesen. Am 22.01.1943 wurde er in das Notgefängnis Würzburg überführt. Er gab an, dass er für wenige Tage seine kranke Verlobte in Prag habe besuchen wollen. Er wurde am 29.01.1943 in das Konzentrationslager Flossenbürg eingeliefert. Die Fluchtmeldung der Firma Kugelfischer an die Staatspolizeistelle München erfolgte erst am 04.02.1943.<sup>648</sup>

Die Firma Kugelfischer hatte „Am Bergel 5“ ein Gemeinschaftslager für 70 ausländische Zivilarbeiter errichtet, wo Tschechen, Ukrainer und Italiener untergebracht waren. Der Protektoratsangehörige Wenzel M. hatte

<sup>646</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 21251.

<sup>647</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 22139.

<sup>648</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 22816.

des Öfteren bei der Arbeit unentschuldig gefehlt. Bei seinen Mitbewohnern war er auch unbeliebt, da er des Öfteren ihre Pakete gestohlen hatte. Er wurde am 04.01.1943 festgenommen und in das Gerichtsgefängnis Schweinfurt eingeliefert. Der Leiter der Außendienststelle Würzburg – Helmuth Heissig – hatte angeordnet, dass er in ein Konzentrationslager eingewiesen wird gemäß des Erlasses des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 17.12.1942. Er wurde am 29.01.1943 in das Konzentrationslager Flossenbürg eingeliefert.<sup>649</sup>

Die Einweisung in ein Konzentrationslager war die härteste Maßnahme, welche die Gestapo Würzburg anordnen konnte, da dies für die meisten Zwangsarbeiter „Vernichtung durch Arbeit“ bedeutete. Die Einweisung musste jedoch erst vom RSHA genehmigt werden und war relativ kompliziert, da es keine Konzentrationslager in der näheren Umgebung gab. Aufgrund der Bombenangriffe auf Schweinfurt und Würzburg waren Sammeltransporte gegen Ende des Krieges schwierig zu organisieren. Das Mittel KZ-Haft wurde von der Gestapo Würzburg nur in Ausnahmefällen eingesetzt, insbesondere wenn es sich um Wiederholungstäter handelte, die von der Sicherheitspolizei als „unverbesserliche Arbeitsbummelanten“ eingestuft wurden.

Laut Aussage des Lagerführers in Dittelbrunn vom 01.10.1944 hatte der Pole Arkadius W. die Arbeitsaufnahme bei Kugelfischer verweigert. Er lebe im Lager Dittelbrunn und hole sich bei der Firma, ohne zu arbeiten, Lebensmittelkarten. Außerdem habe er einem polnischen Mitbewohner einen Mantel gestohlen. Er wurde am 02.10.1944 festgenommen. Er gab beim Verhör auf der Dienststelle an, dass er während eines Bombenangriffs im Mai 1944 von seiner Arbeitsstelle bei Kugelfischer geflüchtet sei. Er wurde in Weimar festgenommen und befand sich dort von Mitte Mai bis August in Erziehungshaft. Er kam zurück nach Schweinfurt und wurde durch das Arbeitsamt zu mehreren Bauern umvermittelt. Da er die

<sup>649</sup> Staatsarchiv Würzburg, Gestapostelle Würzburg Nr. 21110.



landwirtschaftlichen Arbeiten nicht verrichten konnte, wechselte er häufig den Arbeitsplatz. Gegen ihn wurde über die Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth die Einweisung in ein Konzentrationslager beantragt. Das staatliche Gesundheitsamt sollte ihn auf seine Haft-, Transport-, Arbeits- und Lagerfähigkeit hin untersuchen. Den Abtransport veranlasste Wolfgang Kerner vom Schutzhaftreferat beim Polizeipräsidium. Er wurde am 27.11.1944 in Schutzhaft genommen und am 08.12.1944 in das Konzentrationslager Flossenbürg überstellt.<sup>650</sup>

Der Ukrainer Johann Jozkow war am 06.07.1942 von seinem Arbeitsplatz bei Kugelfischer geflohen. Er habe an diesem Tag einen Termin beim Arbeitsamt gehabt, da er wiederholt nicht zur Nachtschicht erschienen sei. Er wurde am 28.09.1942 in Regensburg festgenommen und von der Staatspolizeistelle in ein Konzentrationslager eingewiesen.<sup>651</sup>

Der Ukrainer Tymko Kadykala hatte im Jahr 1940 bereits drei verschiedene Arbeitsstellen in der Landwirtschaft verlassen. Das Arbeitsamt Schweinfurt plädierte für die Einweisung in ein Konzentrationslager. Am 09.09.1940 wurde er festgenommen. Er gab an, dass er die Stellen verlassen habe, weil er schlecht behandelt wurde und schlechtes Essen bekam. Des Weiteren sei er lungenkrank. Er habe auch keine Polen aufgehetzt, da er nicht die polnische Sprache beherrsche. Die Außenstelle Schweinfurt beließ es bei einer Verwarnung und er wurde an einen weiteren Bauern vermittelt. Auch diese Stelle verließ er am 08.12.1940. Er wurde am 21.02.1941 erneut festgenommen und am 25.02.1941 aus der Haft entlassen. Anscheinend übernahm die Kripo Schweinfurt zunächst die Akten der aufgelösten Außenstelle Schweinfurt, da im November 1941 einige Informationen über den Vorgang bei der Gestapo Würzburg fehlten. Er arbeitete zwischenzeitlich seit dem 16.02.1942 bei der Firma Kugelfischer. Er war mit Verspätung am 02.12.1942 aus dem Urlaub zurückgekehrt, welcher nur bis zum 21.11.1942 genehmigt worden war. Außerdem sank seine Arbeitsleistung auf 75 % eines Normalarbeiters. Auch

<sup>650</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 24362.

<sup>651</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 19535.

nach einer Versetzung in die Abteilung Lagerkontrolle wurden seine Leistungen nicht besser. Die an seinem Arbeitsplatz eingesetzten Osterarbeiterinnen hätten quantitativ und qualitativ bessere Leistungen erbracht. Er gab nach seiner Festnahme am 19.01.1943 an, dass er keine Schule besucht habe und an einem Magenleiden leide. Er wurde am 29.01.1943 in das Konzentrationslager Flossenbürg überstellt. Er verstarb dort am 08.04.1943 an einem Kollaps.<sup>652</sup>

Die Ukrainerin Hafía Melich war nicht aus dem Urlaub zurückgekehrt, welcher ihr bis zum 03.07.1943 von der Firma Kugelfischer eingeräumt worden war. Die Dienststelle des Kommandeurs der Sicherheitspolizei und des SD für den Distrikt Krakau teilte mit, dass sie festgenommen und in das Gefängnis Montelupich eingeliefert worden sei. Sie wurde später für sechs Wochen im Konzentrationslager Krakau-Plaszow inhaftiert. Am 05.04.1944 werde sie freigelassen werden und könne dort vom Arbeitgeber abgeholt werden. Eine Verschiebung mit Sammeltransport war nicht möglich gewesen. Bei Nichtabholung würde sie dem Arbeitsamt Krakau überstellt werden.<sup>653</sup> Insgesamt wurden neun Zwangsarbeiter wegen „Arbeitsvertragsbruch“ von der Gestapo in ein Konzentrationslager eingewiesen: ein Protektoratsangehöriger (VKF), drei Protektoratsangehörige (Kugelfischer), zwei Polen (Kugelfischer) und drei Ukrainer (Kugelfischer).

<sup>652</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 19823.

<sup>653</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 21422.

### 5.3 Bestrafungspraxis beim Delikt „Verbotener Umgang“

Ein weiteres Aufgabengebiet der Gestapo stellte die Ahndung des Delikts „Verbotener Umgang“ dar. Sowohl der soziale als auch der intime Kontakt von Deutschen mit ausländischen Zivilarbeitern oder Kriegsgefangenen war untersagt. Der Geschlechtsverkehr zwischen Deutschen und Polen, Ostarbeitern, sowjetischen Kriegsgefangenen und Tschechen sollte mit dem Tod bestraft werden. Ein Liebesverhältnis zwischen ledigen deutschen Frauen und niederländischen Zivilarbeitern war nicht gern gesehen, wurde aber zumeist toleriert. Ab Dezember 1942 galt dies auch für Italiener, Franzosen und Wallonen. Wenn es aber zu Geschlechtsverkehr mit einer deutschen Ehefrau kam, deren Ehemann bei der Wehrmacht eingesetzt war, wurde die Gestapo immer aktiv. Den deutschen Frauen drohte hierbei eine Strafe von zwei bis sechs Jahren Zuchthaus. Die Gestapo dehnte am 23.08.1944 dieses Verbot auch auf die ehemaligen französischen Kriegsgefangenen aus. In diesem Fall sollte beim Kommandanten des zuständigen Stalags die Rückführung in die Kriegsgefangenschaft beantragt werden. In vielen Fällen wurden die Beteiligten durch Hinweise aus der Bevölkerung bei der Gestapo denunziert.<sup>654</sup>

Der Niederländer Barded d. J. pflegte ein Liebesverhältnis zu einer Deutschen, deren Ehemann bei der Wehrmacht eingesetzt war. Im Verhör gaben beide das Verhältnis zu. Er wurde am 17.01.1945 in das Notgefängnis Würzburg eingeliefert. Der weitere Ausgang des Verfahrens ist nicht bekannt.<sup>655</sup> Der Niederländer Dirk v. d. L., der bei Kugelfischer arbeitete, pflegte ein Liebesverhältnis zu einer deutschen Kriegerwitwe. Sie wollten nach dem Krieg in Holland heiraten. Er wurde vom 17.01. bis zum 22.01.1945 in Erziehungshaft genommen.<sup>656</sup>

Der beurlaubte französische Kriegsgefangene Roger C., welcher bei der Firma VKF arbeitete, pflegte seit August 1943 ein Liebesverhältnis mit der

<sup>654</sup> Spoerer. Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz, S. 190f.

<sup>655</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 19726.

<sup>656</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 20752.

polnischen Zivilarbeiterin Stanislaw K. Die Ehefrau des Gastwirts hatte dies an die Gendarmerie gemeldet. In dem Gasthaus in Oberwerrn, wo Stansilawa K. arbeitete, waren 50 französische Kriegsgefangene untergebracht. Roger C. war nach seiner Überführung in den Zivilstatus dort ausgezogen. Die Gendarmerie gab die Anzeige an den Landrat weiter. Die Gestapo informierte den zuständigen Kontrolloffizier. Da das Stalag kein Interesse an einer Strafverfolgung zeigte, wurde von der Gestapo das Verfahren eingestellt.<sup>657</sup>

Eine deutsche Hauseigentümerin gab am 25.09.1944 an, dass eine Frau, deren Ehemann von der Wehrmacht eingezogen worden sei, ein Liebesverhältnis mit einem Ausländer pflege. Am 15.10.1944 wurde der beurlaubte französische Kriegsgefangene Marcel C., welcher bei Kugelfischer arbeitete, wegen Verbotenen Umgangs im Notgefängnis Würzburg inhaftiert. In den Verhören wurde bestätigt, dass ein Liebesverhältnis zwischen beiden bestand. Der Sachbearbeiter beantragte die Rückführung in die Kriegsgefangenschaft. Für die Frau wurde aus Rücksicht auf ihre Kinder und ihre Unwissenheit, dass es sich um einen beurlaubten Kriegsgefangenen gehandelt hatte, eine dreiwöchige Haftstrafe als angemessen betrachtet. Der Dienststellenleiter sollte davon Kenntnis nehmen und evtl. die Entscheidung bestätigen. Am 11.11.1944 wurde er aus der Untersuchungshaft entlassen und anschließend in die Kriegsgefangenschaft in das Stalag XIII C Hammelburg überstellt.<sup>658</sup>

Der französische Zivilarbeiter Robert Clivio, der bei Kugelfischer arbeitete, pflegte ein Liebesverhältnis zu einer deutschen Kollegin, welche bei VKF in Bad Kissingen beschäftigt war. Offenbar erregte dieses Liebesverhältnis öffentliches Ärgernis und wurde aus diesem Grund zur Anzeige gebracht. Außerdem stand der Verdacht der Spionage im Raum. Er habe sie nach Betriebsgeheimnissen gefragt. Ihm konnte nichts nachgewiesen werden. Er wurde vom 17.02. bis 19.02.1945 in Polizeihaft genommen

<sup>657</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 18933 u. 19898.

<sup>658</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 18965.

und anschließend an einen anderen Arbeitsplatz umvermittelt.<sup>659</sup> Im Betrieb von VKF wurde ein Brief abgefangen, aus dem hervorgeht, dass der beurlaubte französische Kriegsgefangene Gaston D. ein Liebesverhältnis mit einer deutschen verheirateten Frau unterhält. Die Ermittlungen ergaben, dass sie ihn im Arnsteiner Kino kennengelernt hatte und sie davon ausging, dass er Zivilarbeiter sei. Die deutsche Frau wurde nur verwarnet. Gaston D. wurde am 01.06.1944 wieder in die Kriegsgefangenschaft überführt. Die Entscheidung des Militärgerichts ist nicht überliefert.<sup>660</sup>

Aus einem abgefangenen Brief von ihren Eltern wurde ersichtlich, dass die Polin Lola S. ein Liebesverhältnis zu einem Deutschen pflegte. Er war davon ausgegangen, dass sie ebenfalls Deutsche sei, da sie das Polenabzeichen nicht getragen hatte. Sie gab an, dass sie deutsche Vorfahren habe. Sie sollte vom Gesundheitsamt Schweinfurt auf ihre Transport-, Haft-, Lager- und Arbeitsfähigkeit untersucht werden sowie erkennungsdienstlich mit Lichtbildern und Fingerabdrücken behandelt werden. Die Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth teilte mit, dass sie für eine deutsche Volkszugehörigkeit Nachweise erbringen müsse. Der deutsche Arbeiter sollte nicht bestraft werden, da er nicht gewusst habe, dass es sich um eine Polin gehandelt habe. Sie habe gewusst, dass der Umgang mit Deutschen verboten war. Ihre vom 03.12.1941 bis zum 20.06.1942 verbüßte Untersuchungshaft wurde als ausreichende Bestrafung betrachtet.<sup>661</sup>

Dem Gendarmerieposten Gerolzhofen wurde mitgeteilt, dass eine deutsche Frau in ihrer Wohnung zwei Ausländer und eine weitere Deutsche empfangen habe. Der Gendarmerieposten meldete dies am 17.04.1944 dem Landrat. Die Ermittlungen ergaben, dass es sich bei den Ausländern um französische Zivilarbeiter gehandelt habe, die zum Kaffee eingeladen worden waren. Nach dem Luftangriff auf Schweinfurt habe einer der Franzosen der deutschen Frau geholfen, weil sie sich damals verletzt

<sup>659</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 19181.

<sup>660</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 19286.

<sup>661</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 23017.

hatte. Der Landrat erstatte Anzeige gegen die Franzosen beim Oberstaatsanwalt des Landgerichts Schweinfurt, weil sie den Landkreis unerlaubt verlassen hatten. Die Gestapo stellte das Verfahren ein.<sup>662</sup>

Ebenso verboten war der Kontakt von ausländischen Zivilarbeitern mit Ostarbeitern und Kriegsgefangenen.<sup>663</sup>

Am 13.11.1943 meldete der Werkschutz der Firma Kugelfischer der Gestapo Würzburg, dass die Ukrainer Michael Wijtiw und Johann Choma unerlaubten Umgang mit sowjetischen Kriegsgefangenen pflegten. Wijtiw zeichne den sowjetischen Kriegsgefangenen auf einem Tisch mit Kreide den Frontverlauf auf und informiere sie auf diese Weise über die Kriegssereignisse. Choma schreibe Nachrichten auf einen Zettel und übergebe diese an Wijtiw. Außerdem habe Choma einem deutschen Arbeiter den Transportwagen weggenommen und gedroht, ihm einen Ring auf den Kopf zu schlagen, dass er „*kalte Füße bekommen werde*“. Beide befanden sich seitdem in Betriebshaft. Der deutsche Zeuge gab an, dass er nur gesehen habe, dass Wijtiw das Wort „Wechsel“ geschrieben hatte. Ob es sich dabei um den Frontverlauf gehandelt habe, konnte er nicht beantworten. Der Vorfall mit dem Transportwagen habe sich so ereignet, dass er den Transportwagen von Choma habe nehmen wollen. Dieser habe im Scherz gesagt, dass er ihn dann schlagen werde. Den Vorfall habe nicht er selbst, sondern ein anderer deutscher Kollege gemeldet, welcher nach seinen Angaben jede Kleinigkeit meldete. Choma gab an, dass er deutsche Wörter auf Zettel schreibt und diese dann von Wijtiw korrigieren lässt, um Deutsch zu lernen. Den Vorfall mit dem Transportwagen schilderte er, wie es der deutsche Zeuge angegeben hatte. Wijtiw gab an, dass er die Umrisse der Ukraine mit Kreide aufgemalt habe, als er sich mit einem sowjetischen Kriegsgefangenen unterhalten habe. Es sei dabei aber nicht um militärische Dinge gegangen. Er lehne das sowjetische System ab. Die Ermittlungen der Kriminalpolizei gingen davon aus, dass es

<sup>662</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 18968.

<sup>663</sup> Spoerer. Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz, S. 190f.

sich um ein Missverständnis gehandelt habe. Choma befand sich vom 13.11. bis 06.12.1943 in Haft und wurde anschließend staatspolizeilich verwarnt.<sup>664</sup>

Die Belgierin Paula d. R. hatte von einem belgischen Kriegsgefangenen einen Brief zugesteckt bekommen. Ihr ehemaliger deutscher Verlobter hatte sie daraufhin wegen Verbotenen Umgangs angezeigt. Der Sachbearbeiter bei der Kriminalpolizei wollte das Verfahren einstellen, jedoch bestand die Gestapo auf weiteren Ermittlungen. Aus dem Brief wurde ersichtlich, dass schon seit längerer Zeit Kontakt zwischen ihr und dem Kriegsgefangenen bestand. Die Befragung des Kriegsgefangenen ergab, dass sie lediglich einen Brief für ihn an seine Ehefrau schicken sollte. Da kein Nachweis einer strafbaren Handlung erbracht werden konnte, wurden die Ermittlungen eingestellt.<sup>665</sup>

Die Ukrainerin Anna R. hatte ein Paket mit Brot über den Zaun eines Kriegsgefangenenlagers geworfen. Sie gab an, dass sie von Ostarbeiterinnen erfahren habe, dass die französischen Kriegsgefangenen<sup>666</sup>, die ebenfalls bei Kugelfischer beschäftigt waren, sehr viel Hunger leiden würden, da sie keine zusätzlichen Lebensmittel kaufen konnten. Am 13.06.1943 ging sie zu dem Lager und warf das Päckchen mit Brot über den Zaun. Ein deutscher Soldat ertappte sie und begleitete sie zur Polizei. Sie gab an, dass sie nicht gewusst habe, dass die Handlung strafbar sei. Sie wurde daraufhin verwarnt. Am 21.06.1943 wurde ihre Geldbörse gefunden, welche sie kurz vor ihrer Verhaftung absichtlich weggeworfen hatte, um Beweise zu vernichten. Darin wurden einige Briefe gefunden, aus denen hervorging, dass sie ein Liebesverhältnis zu einem französischen Kriegsgefangenen unterhielt. Sie wurde am 29.06.1943 verhaftet und in das Gerichtsgefängnis Schweinfurt eingeliefert. Sie gab nun zu, dass sie den Kriegsgefangenen Jean S. im Betrieb kennengelernt habe und sie sich

<sup>664</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 19067.

<sup>665</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 22693.

<sup>666</sup> Zu den französischen Kriegsgefangenen. Vgl. Woehrle, Christophe: Prisonniers de guerre dans l'industrie de guerre allemande (1940-1945). Beaumontois-en-Périgord 2019.

verlobt hätten. Sie habe ihn nicht erwähnt, da sie seine Überführung in den Zivilstatus nicht habe gefährden wollen. Sie wurde drei Wochen in Erziehungshaft genommen und am 20.07.1943 nach vorheriger Verwarnung entlassen.<sup>667</sup>

Der Pole Josef Krzeminski ging am Mittag des 04.05.1942 in die Kugelfischer-Kantine, um sich Wurst und Brot zu kaufen. Danach ging er in die Toilettenräume, zu denen nur die sowjetischen Kriegsgefangenen Zutritt hatten. Ein französischer Kriegsgefangener sprach ihn dort an, ob er Zigaretten kaufen wolle. Er kaufte für 10 RM Zigaretten. Ein deutscher Unteroffizier ertappte die beiden. Er gab an, dass er nicht gewusst habe, dass man Kriegsgefangenen kein deutsches Geld aushändigen dürfe. Mit Urteil des Amtsgerichts Schweinfurt vom 02.07.1942 wurde er wegen Verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen zu zehn Monaten Haft im Straflager Maltheuern verurteilt. Er verstarb am 14.10.1942 im Justizstrafgefangenenlager 28 a bei den Sudetenländischen Treibstoffwerken AG in Brüx.<sup>668</sup>

Die Niederländerin Theodora Maas gab an ihrem Arbeitsplatz bei VKF einem französischen Kriegsgefangenen Brot. Er gab ihr daraufhin seine Adresse. Wenig später schrieb sie ihm einen Brief, der abgefangen wurde. Am 05.05.1942 wurde sie mit Strafbefehl des Amtsgerichts Schweinfurt wegen Verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen zu 30 RM Strafe oder 15 Tagen Gefängnis verurteilt.<sup>669</sup>

Den Franzosen George Meffre, der bei VKF arbeitete, hatten am 11.04.1943 mehrere Zeugen beobachtet, wie er mit Brot und Marmelade in einen Wald bei Schwebheim lief. Es bestand der Verdacht, dass er einen geflohenen Kriegsgefangenen mit Lebensmitteln versorgt. Er gab an, dass er nur spazieren gegangen sei und dabei eine Mahlzeit habe einnehmen wollen. Das Landeschützenbataillon teilte mit, dass in der letzten

<sup>667</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 22757.

<sup>668</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 20527.

<sup>669</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 21101.



Zeit kein Kriegsgefangener vermisst werde. Die Staatsanwaltschaft Schweinfurt stellte das Verfahren am 15.10.1943 ein.<sup>670</sup> Der ehemalige französische Kriegsgefangene Roger S. pflegte Verbotenen Umgang mit einer deutschen Kollegin bei Kugelfischer in Gerolzhofen. Er befand sich seit dem 14.09.1944 in Haft. Er sollte für 14 Tage in Polizeihaft genommen werden.<sup>671</sup> Die Polin Wladislawa Sumacka unterhielt sich mit polnischen Kriegsgefangenen, welche in einer Schweinfurter Gelatinefabrik beschäftigt waren. Außerdem trug sie dabei kein „Polenabzeichen“. Am 10.08.1943 wurde sie verwarnt.<sup>672</sup> Im Mai 1942 verkaufte der Niederländer Johannes van den Meerendonk dem Ostarbeiter Alexander Boikinia Brot. Dieser arbeitete mit ihm in der Abteilung „Automaten“ bei VKF. Der Niederländer wurde staatspolizeilich verwarnt.<sup>673</sup>

Der Pole Theophil Knapinski hatte im Januar des Jahres 1944 an die italienischen Militärinternierten Kartoffeln abgegeben, welche auf der Baustelle der Firma Kugelfischer in Ebern arbeiteten. Es bestand der Verdacht, dass er die Kartoffeln von einem Bauern gestohlen hatte. Ein Diebstahl konnte ihm nicht nachgewiesen werden, jedoch wurde er wegen Verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen verwarnt und acht Tage in Polizeihaft genommen.<sup>674</sup>

Der bei Kugelfischer beschäftigte Roman Milerski besuchte oft ehemalige polnische Kollegen in dem Lager einer Porzellanfabrik in Röslau. Er gab an, Volksdeutscher zu sein. Er dürfe sich deshalb nicht im Lager aufhalten. Die Gestapo ermittelte, ob er wirklich Volksdeutscher sei. Er konnte einen Ausweis des Landrates von Bielitz vorzeigen.<sup>675</sup>

Der slowakische Staatsbürger Michael Risavi wurde des Verbotenen Umgangs mit französischen Kriegsgefangenen beschuldigt. Er hatte sich am 02.07.1944 mit französischen Kriegsgefangenen unterhalten und diesen

<sup>670</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 21415.

<sup>671</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 23079.

<sup>672</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 23635.

<sup>673</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 21412.

<sup>674</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 20097.

<sup>675</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 21552.

Essen übergeben. Zu seiner Entschuldigung brachte Risavi vor, dass er vorher selbst Kriegsgefangener gewesen sei, da er in der französischen Armee gekämpft habe. Er habe nicht gewusst, dass er sich dadurch strafbar mache. Auf Anordnung des Leiters der Außendienststelle, Gustav Haaß, wurde von der Einleitung eines Strafverfahrens abgesehen und nur eine staatspolizeiliche Verwarnung ausgesprochen.<sup>676</sup>

#### 5.4 Bestrafungspraxis beim Delikt „Widerstand“

Die reibungslose Produktion von Kugellagern hatte für die Kriegswirtschaft höchste Priorität. Dementsprechend versuchte die Gestapo mit harten Strafen jeglichen Widerstand zu brechen. Jeder ausländische Zwangsarbeiter wurde dabei als Gefahr gesehen. Mit Kriegsbeginn wurden aus diesem Grund in allen wichtigen Industriebetrieben „Abwehrbeauftragte“ eingesetzt. Sie fungierten als Bindeglied zwischen Betriebsführung und der Geheimen Staatspolizei. Ihre Aufgabe lag in erster Linie in der Bekämpfung der Spionage und Sabotage. Die jeweiligen Abwehrbeauftragten wurden von der Betriebsführung ernannt. Den Abwehrbeauftragten unterstützte der firmeneigene Sicherheitsdienst, welcher als „Werkschutz“ bezeichnet wurde. Die Werkschutzmitarbeiter trugen eine eigene Uniform und waren mit Pistolen und Knüppeln bewaffnet. Hauptaufgabe des Werkschutzes war die Überwachung der ausländischen und deutschen Arbeiter. Die Staatspolizeistellen führten die Aufsicht über den Werkschutz und überprüften alle Mitarbeiter auf ihre politische Zuverlässigkeit. Die Geheime Staatspolizei räumte dem Werkschutz weitreichende Kompetenzen in Bezug auf die Bestrafung der ausländischen Arbeiter ein. So durfte z. B. auf fliehende Ostarbeiter geschossen werden oder es konnten andere Betriebsordnungsstrafen verhängt werden.<sup>677</sup>

<sup>676</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 22702.

<sup>677</sup> Drobisch, Klaus: Der Werkschutz. Betriebliches Terrororgan im faschistischen Deutschland, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 4 (1965), S. 217-247.

Mitarbeiter des Werkschutzes wurden als Hilfspolizisten vereidigt. Sie kontrollierten im Betrieb die Arbeitssäle und die Kriegsgefangenen.<sup>678</sup> Seit Mai des Jahres 1940 waren bei der Firma Kugelfischer ca. 30 polnische Zivilarbeiter beschäftigt. Ein Wachmann der Firma Kugelfischer hatte den Polen Heinrich Bessert am Morgen des 11.07.1940 auf die Außendienststelle Schweinfurt der Staatspolizeistelle Würzburg gebracht. Er war dort wegen Arbeitsverweigerung verwarnt worden, da er unentschuldig seinem Arbeitsplatz ferngeblieben war. Am Abend wurde Heinrich Bessert erneut festgenommen, weil er sich den Anweisungen der Wachmänner widersetzt hatte. Er hielt sich nach Angaben der Wachmänner nach Feierabend unerlaubt auf dem Betriebsgelände auf. Er kam der Aufforderung zur Rückkehr in sein Lager zunächst nicht nach und leistete Widerstand. In der Unterkunft im Gasthaus „Ludwigsbrücke“ habe er dann die anderen polnischen Arbeiter aufgewiegelt und die Wachmänner beschimpft. Er wurde in das Gerichtsgefängnis Schweinfurt eingeliefert. Die Untersuchungen und Verhöre führte Xaver Sagstetter durch. Das Feststellungsergebnis wurde am 16.07.1940 dem Sachbearbeiter Gundelach aus dem Referat II E der Staatspolizeistelle Würzburg weitergeleitet. Der Außendienststellenleiter Karl Schmid zeichnete den Vorgang mit seiner Unterschrift ab. Gundelach beantragte zusammen mit dem Original des Ermittlungsergebnisses beim Chef der Sicherheitspolizei und SD im Referat IV D 2 des Geheimen Staatspolizeiamtes eine „Sonderbehandlung“. Die Kanzlei sollte die Außenstelle verständigen, dass Bessert bis zur Entscheidung in Haft bleiben müsse. Es wurde ein Festnahmeformblatt für das Referat II D (Schutzhaft) gefertigt. Der Vorgang wurde im Tagesbericht verwertet und kam in die Kartei zur Auswertung. Es wurde eine Personenakte über Bessert angelegt und der Vorgang sollte am 20.08.1940 zur Wiedervorlage gelangen. Polizeipräsident Karl Wicklmayr zeichnete das Vorgehen ab. Bei der Wiedervorlage war noch keine Entscheidung eingelaufen. Die Außenstelle wurde aber beauftragt,

<sup>678</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 7458.

den polnischen Zivilarbeiter auf seine Transport-, Arbeits-, Haft- und Lagerfähigkeit hin untersuchen zu lassen sowie ihn erkennungsdienstlich zu behandeln. Das amtsärztliche Gutachten sollte an die Staatspolizeistelle mit vier Lichtbildern und zwei Personalbögen übersendet werden. Am 15.09. sollte der Vorgang erneut zur Wiedervorlage gelangen. Nun unterschrieb Abteilungsleiter Ernst Gramowski. Am 22.08. wurde vom Geheimen Staatspolizeiamt in Berlin Schutzhaft und gleichzeitige Einweisung in das KZ Dachau verfügt. Bessert wurde mit einem Sammeltransport nach München verschubt. Michael Völkl unterschrieb den Vorgang. Am 07.09.1940 wurde er in das Konzentrationslager Dachau eingeliefert. Bereits am 13.12.1940 wurde er in das Konzentrationslager Auschwitz verlegt. Alle Schutzhaftakten wurden nach der Umwandlung der Staatspolizeistelle Würzburg in eine Außendienststelle im Juni 1941 an die Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth abgegeben. Am 20.06.1942 verstarb Bessert dort nach Mitteilung des Konzentrationslagers Auschwitz an einer Rippenfellentzündung infolge einer Fleckfiebererkrankung. Das Würzburger Schutzhaftreferat informierte das Schutzhaftreferat der Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth über den Tod. Außerdem sollten über die Staatspolizeistelle Posen die Angehörigen informiert werden.<sup>679</sup> Bei dem Zwischenfall am Abend des 11.07.1940 im Lager „Ludwigsbrücke“ soll auch der Pole Erwin Chroszcz beteiligt gewesen sein. Er habe sich den Anordnungen eines Wachmanns widersetzt und diesen angegriffen. Er weigerte sich, in die Unterkunft zu gehen, und schimpfte. Er beschwerte sich u. a. über die Gitter am Fenster ihres Schlafsaals. Als der Wachmann ihn am Arm packte, um ihn in den Schlafsaal zu begleiten, habe er den Wachmann auf das Kinn geschlagen. Erwin Chroszcz wurde ebenfalls festgenommen und in das Gerichtsgefängnis Schweinfurt eingeliefert. Für ihn wurde beim Chef der Sicherheitspolizei und des SD Antrag auf „Sonderbehandlung“ gestellt. Das Gesundheitsamt Schweinfurt sollte ihn auf Haft-, Transport-, Lager- und Arbeitsfähigkeit untersuchen

<sup>679</sup> Staatsarchiv Würzburg, Gestapostelle Würzburg Nr. 18895.

und erkennungsdienstlich behandeln. Das Gutachten, vier Lichtbilder und zwei Personalbögen sollten ebenfalls dorthin übersandt werden. Mit Erlass vom 20.08.1940 wurde gegen ihn eine dreimonatige Schutzhaft verhängt und seine Einweisung in das Konzentrationslager Dachau verfügt. Er wurde am 07.09.1940 dort eingeliefert. Die Schutzhaft wurde mit Befürwortung des Dienststellenleiters bis zum 22.02.1941 verlängert. Die Schutzhaft wurde ein weiteres Mal um drei Monate verlängert. Der Oberstaatsanwalt beim Sondergericht Kattowitz hatte jedoch in der Zwischenzeit am 23.04.1941 gegen ihn richterlichen Haftbefehl erlassen. Er wurde im April 1941 vom Konzentrationslager Dachau nach Kattowitz in Untersuchungshaft überstellt, weil er Mitglied einer polnischen Geheimorganisation gewesen sein soll. Das RSHA hatte mit Erlass vom 15.07.1941 die Schutzhaft aufgehoben, um ihn der Justiz zu übergeben.<sup>680</sup>

Die Staatspolizeistelle Kattowitz teilte mit, dass der Pole Josef Materlik als Angehöriger des Verbandes der Jungpolen bei Kriegsausbruch radikal gegen die deutsche Bevölkerung im oberschlesischen Königshütte aufgetreten sei. Er habe sogar gedroht, zwei Deutsche zu erschießen. Des Weiteren stand er im Verdacht, einen deutschen Soldaten getötet zu haben. Am 28.09.1940 wurde Schutzhaft vom Geheimen Staatspolizeiamt in Berlin verhängt. Er wurde vom Gesundheitsamt Schweinfurt auf Haft-, Lager-, Transport- und Arbeitsfähigkeit hin untersucht. Das Verfahren beim Sondergericht Kattowitz wurde jedoch am 12.11.1940 eingestellt, da man ihm nichts nachweisen konnte. Er wurde am 31.01.1941 aus der Schutzhaft entlassen.<sup>681</sup>

Der Betriebsobmann der DAF bei VKF – Julius Kess – teilte am 04.02.1942 der Gestapo Würzburg mit, dass VKF zurzeit noch ca. 120 niederländische Zivilarbeiter beschäftigt habe, welche in der ehemaligen Gastwirtschaft „Eichenkranz“ untergebracht seien. Vorher hätten noch 250 Niederländer bei VKF gearbeitet, jedoch seien einige schlechte Arbeiter gewesen. Das vorherige Lager im Café Baier habe aufgelöst werden

<sup>680</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 19086.

<sup>681</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 21335.

müssen, da sich die Arbeiter ungezogen verhalten hätten. Aus diesem Grund wurden 80 Niederländer zurückgeschickt. Am 29.01.1942 konnte der Betrieb aufgrund des Kohlemangels nicht arbeiten und es wurden deswegen verstärkt Lagerkontrollen durchgeführt. Bei der Nachtkontrolle des Lagers versuchte der deutsche Lagerführer den Niederländer Wilhelm van Hauten vom Lichtschalter mit einem leichten Schubs zu entfernen. Der Niederländer hatte immer das Licht ausgeschaltet und störte somit die Kontrolle. Der Niederländer schlug zurück, sodass der Lagerführer am Kopf eine Verletzung erlitt. Daraufhin sollte er das Lager verlassen, jedoch kam er dieser Aufforderung nicht nach. Er wurde mit Strafbefehl des Amtsgerichts Schweinfurt vom 13.02.1942 wegen Körperverletzung und Hausfriedensbruch zu fünf Wochen Gefängnis verurteilt. Am 14.02.1942 wurde er in das Gerichtsgefängnis Schweinfurt eingeliefert.<sup>682</sup> Seit dem Frühjahr des Jahres 1942 wurden 48 Ostarbeiterinnen in der Abteilung „Rillenschleiferei-Mittellager“ der Firma Kugelfischer beschäftigt. Der Werkschutz teilte der Kripo Schweinfurt mit, dass sich der Ukrainer Iwan Wasyczuk häufig mit den Ostarbeiterinnen unterhalte. Am häufigsten habe er Kontakt zu der Ostarbeiterin Maria Schwetz. Es wurde der Verdacht geäußert, dass er sie aufhetzt. Er habe zu ihr gesagt, dass deutsche Frauen nicht für nur 6 RM arbeiten würden. Außerdem habe sich Maria Schwetz bei ihm über ihre Unterkunft und das Essen beschwert. Die Gestapo sollte den Abwehrbeauftragten des Unternehmens Pommer über das Ermittlungsergebnis informieren. Am 28.08.1942 wurde er wegen des Verdachts der Sabotage festgenommen. Der Kontakt zu den Ostarbeiterinnen innerhalb des Betriebes war untersagt. Er gab an, dass er sich lediglich mit ihnen unterhalten habe. Laut ihren Angaben waren die Ostarbeiterinnen in ihrem Lager wie in einem Gefängnis untergebracht. Außerdem sei ihnen freie Unterkunft und Verpflegung versprochen worden. Es konnte kein Beweis erbracht werden, dass er die

<sup>682</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 19413.

Ostarbeiterinnen aufgehetzt habe. Die Gestapo ordnete an, dass er verwarnt und am 08.09.1942 aus der Haft entlassen wird.<sup>683</sup>

Der Werkschutz der Firma Kugelfischer teilte am 19.05.1943 der Kripo Schweinfurt mit, dass im Zimmer E der Baracke 51 des Zwangsarbeiterlagers „Mittlere Weiden“ über der Eingangstüre ein Galgen gezeichnet worden sei. Darunter stand der Satz: „a Notre Proteckteur ses Enfants reconnaissants“ (an unseren Beschützer seine dankbaren Kinder). Die Ermittlungen ergaben, dass der Franzose Georges Cuillerier diese Zeichnung gefertigt hatte und sie dem französischen Ministerpräsidenten Pierre Laval galt, der mit dem Deutschen Reich kollaborierte. Eine ursprünglich darunterhängende und dazugehörige Karikatur von Pierre Laval war vorher entfernt worden. Sie zeigte Pierre Laval am Galgen hängend. Cuillerier gab an, dass bei seiner Dienstverpflichtung in Frankreich viele Versprechungen gemacht worden seien, die nicht eingehalten wurden. Insbesondere entspreche die Unterkunft in Schweinfurt nicht seinen Erwartungen. Aus diesem Grund verspotteten sie den französischen Ministerpräsidenten. In seiner Baracke lebten zwölf französische Zivilarbeiter, die ihn zu dieser Tat ermutigt hätten. Am 02.06.1943 ordnete der Sachbearbeiter Zwingmann (Referat II E 3) an, dass er und seine Zimmerinsassen von der Kriminalpolizei schärfstens verwarnt werden sollten. Der Außendienststellenleiter Helmut Heisig zeichnete den Vorgang ab.<sup>684</sup>

Der Franzose Josef Obon, beschäftigt bei VKF, wurde vom Ehemann einer deutschen Frau geschlagen, da er vermutet hatte, dass der Franzose ein Liebesverhältnis mit dieser pflegte. Wenig später lauerte der Franzose ihm auf und schlug auf ihn ein. Am 25.05.1943 stellte das Amtsgericht Schweinfurt das Verfahren ein.<sup>685</sup>

<sup>683</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 24175.

<sup>684</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 19217.

<sup>685</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 21903.

Am 21.08.1943 teilte die Kriminalpolizei fernmündlich mit, dass die bei Kugelfischer beschäftigten und im Lager „Mittlere Weiden“ untergebrachten ausländischen Arbeiter, bestehend aus Franzosen, Tschechen, Holländer und Ukrainer, die Arbeitsaufnahme verweigerten. So musste ein größerer Trupp am 20.08.1943 durch den Werkschutz der Firma an die Arbeitsstelle geführt werden. Auf dem Weg vom Lager zum Betrieb johlten sie. Nach Rücksprache mit SS-Sturmbannführer Helmut Heisig wurden die Sachbearbeiter Zwingmann und Göß nach Schweinfurt zur Untersuchung des Vorfalls geschickt. Der Lagerführer gab an, dass sich seit dem Bombenangriff am 17.08.1943 unter den Franzosen und Tschechen Arbeitsunlust bemerkbar mache. Sie würden für Aufräumarbeiten dringend benötigt, aber sie verließen morgens das Lager und trieben sich in der Stadt herum zum Ärger der Bevölkerung. Die Betriebsführung entschied sich, die ausländischen Arbeiter geschlossen zur Arbeit zu führen. Die 400 Männer schrien und piffen, sodass die Wachmänner Mühe hatten, die Kolonne zusammenzuhalten. Sie verließen immer wieder die geschlossene Ordnung. Beim Betriebsappell wurden die angeblichen Rädelführer Gaston Charlot, Fernand Gass, Roger Brunengo und Louis Baraille sowie die Tschechen Czesmir Najmond, Josef Plzak, Wladimir Kovar und Georg Schleisz ausfindig gemacht und in das Notgefängnis Würzburg eingeliefert. Der Franzose Gaston Charlot gab an, dass er bei der Demonstration nicht dabei gewesen sei. Wegen seines Verhaltens wurde er schärfstens polizeilich verwarnt. Er befand sich vom 22.08 bis 13.09.1943 in Polizeihaft.<sup>686</sup> Die Protektorsangehörigen Georg Schleisz, Cestmir Najmon, Vladimir Kovar und Josef Plzak gaben übereinstimmend an, dass sie zur Tatzeit in der Werkskantine Brotzeit gemacht hätten, da sie an der geplanten Demonstration nicht teilnehmen wollten. Sie wurden in dieser Angelegenheit vom 22.08. bis zum 13.09.1943 in Polizeihaft genommen.<sup>687</sup>

<sup>686</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 19014.

<sup>687</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 20331, 21751, 23014 u. 22378.



Da die Fernsprechleitung nach Würzburg häufig überlastet war, hatte sich der Abwehrbeauftragte der Firma VKF am 08.01.1944 direkt an die Kriminalpolizei Schweinfurt gewandt. Der Franzose Gerard Clair sollte über das Wochenende in Haft genommen werden, da er sich vor der Arbeit drücke. Der Abwehrbeauftragte erkundigte sich bei der Gestapo, in welchen dringenden Fällen sich der Betrieb direkt an die Kripo wenden könne, da dort immer erklärt werde, dass eine Unterstützung erst nach entsprechender Mitteilung der Gestapo Würzburg erfolgen könne. Ein Werkschutzmann liefert den Betreffenden in das Landgerichtsgefängnis ein und die Kripo besorgt gewöhnlich dann den notwendigen Einweisungsschein. Es wurde gebeten, einen Einweisungsschein für den Franzosen auszustellen. Wenig später wandte sich der Betrieb wieder an die Gestapo: Bei der Sonderschicht am 12.02.1944 sei Gerard Clair nicht erschienen aufgrund einer angeblichen Krankheit. Da man ihm nichts Gegenteiliges nachweisen konnte, musste man ihn gehen lassen. Der deutsche Meister beschrieb ihn als „Drückeberger“. Es wurde gebeten, dass ihn der Kriminalsekretär Krauß bei seinem nächsten Besuch in Schweinfurt schriftlich verwarnen soll. Der Mitarbeiter Immel sprach wenig später die Verwarnung aus. Er sollte über Ostern in „Erziehungshaft“ genommen werden. Der Betriebsführer der VKF bat, von einer Festnahme abzusehen, da akuter Mangel an Arbeitskräften herrschte. Nachdem er sich im 02.05.1944 an einer kollektiven Arbeitsverweigerung beteiligt hatte, verfügte der Leiter der Staatspolizeileitstelle Nürnberg-Fürth, Otto Otto, seine Einweisung in das Konzentrationslager Dachau. Am 25.05.1944 wurde er in das Notgefängnis Würzburg eingeliefert. Am 21.07.1944 traf der Schutzhaftbefehl des RSHA ein. Er wurde am 07.08.1944 in das Konzentrationslager Dachau verschubt.<sup>688</sup>

Der Abwehrbeauftragte Tully des Unternehmens VKF meldete am 03.05.1944 an die Außendienststelle Würzburg, dass am 20.01.1944 zwölf französische Zivilarbeiter bei VKF wegen Arbeitsverweigerung von der

<sup>688</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 19166.

Gestapo verwarnet worden seien. Ihnen seien für den Wiederholungsfall schärfste polizeiliche Maßnahmen angedroht worden. Die Verwarnungen wurden damals von den Beamten Stiehl und Haderlein von der Staatspolizeistelle Nürnberg ausgesprochen. Am 02.05.1944 hatte sich nun ein neuer Fall zugetragen: Der Lastkraftwagen, der sonst die französischen Zivilarbeiter vom Lager Schwebheim in das Schweinfurter Werk transportierte, war ausgefallen. Es wurde ein Omnibus organisiert, mit welchem aber nur vier Zivilarbeiter mitfahren. Der Betreuer der französischen Zivilarbeiter hat daraufhin die im Lager zurückgebliebenen Franzosen zur Arbeitsaufnahme aufgefordert. Nachdem dieser Aufforderung nicht Folge geleistet wurde, forderte er die Franzosen mit vorgehaltener Pistole auf, zu Fuß nach Schweinfurt zu gehen. Es hatte sich um 49 Mann gehandelt. Unter ihnen befanden sich drei Zivilarbeiter, die bereits am 20.01.1944 verwarnet worden waren, und zwei weitere Ausländer, die bereits wegen Arbeitsverweigerung in Polizeihaft genommen worden waren. Außerdem habe sich ein Zivilarbeiter wegen Sabotageverdacht längere Zeit in Untersuchungshaft befunden. Die Kriminalpolizei Schweinfurt sollte im Auftrag der Gestapo die 49 Franzosen ermitteln und die bereits auffällig gewordenen Zivilarbeiter der Außendienststelle zuführen. Der Franzose Marcel Cappuri wurde am 22.05.1944 in das Notgefängnis Würzburg eingeliefert. Gemäß der Entscheidung des Leiters der Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth – Ottomar Otto – sollte er in ein Konzentrationslager eingewiesen werden. Die Staatspolizeistelle Nürnberg stellte Antrag auf Schutzhaft. Es wurde ein Personalbogen mit Lichtbild, ein amtsärztliches Zeugnis des Gesundheitsamtes Würzburg und der Bericht beigelegt. Am 21.07.1944 wurde vom RSHA Schutzhaft und die Überstellung in das Konzentrationslager Dachau angeordnet. Der Schutzhaftbefehl sollte ihm gegen Unterschrift ausgehändigt werden. Er wurde am 07.08.1944 mit einem Sammeltransport in das Konzentrationslager Dachau verschubt.<sup>689</sup> Auch der Franzose Jean Pierre war am

<sup>689</sup> Staatsarchiv Würzburg, Gestapostelle Würzburg Nr. 18935.

02.05.1944 nicht mit dem Firmenbus zur Schicht bei VKF gefahren. Gegen ihn wurde auf Geheiß von Ottomar Otto ebenfalls Schutzhaft beim RSHA beantragt. Am 07.08.1944 wurde die Einweisung in das Konzentrationslager Dachau verfügt. Er war zuvor am 20.01.1944 bereits von einem Beamten der Gestapo Nürnberg verwarnet worden, weil er zu einer angeordneten Sonderschicht nicht erschienen war. Er wurde am 31.08.1944 mit einem Sammeltransport in das Konzentrationslager Dachau eingeliefert.<sup>690</sup> Auch die Franzosen René Pidoux und Georges Nicoleau wurden in dieser Angelegenheit für sechs Monate im Konzentrationslager Dachau interniert.<sup>691</sup>

Der Protektoratsangehörige Jaroslav Jasek wurde am 09.09.1944 festgenommen. Der deutsche Einsteller hatte ihn zur Arbeit aufgefordert. Jasek soll daraufhin mit folgenden Worten auf ihn losgegangen sein: *„Nur noch kurze Zeit, dann wird es anders, jetzt noch nicht, aber bald, nur warten.“* Der Einsteller wehrte den Angriff ab. Jasek wurde am 01.11.1944 aus der Haft entlassen.<sup>692</sup>

## 5.5 Bestrafungspraxis bei Verfehlungen gegen das Heimtückegesetz

Bereits am 20.12.1934 wurde das „Gesetz gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutz der Parteiuniformen“ verabschiedet. Auf dieser Grundlage wurden alle Äußerungen, die das Machtmonopol des NS-Staates infrage stellten, schwer bestraft:

Der Protektoratsangehörige Eduard Slechta äußerte sich im Betrieb von Kugelfischer folgendermaßen: *„Der Mussolini ist durchgegangen, der Krieg ist in 3 – 4 Monaten aus; in Rußland sind die Deutschen schon 2-300 km zurückgegangen. [...] Er werde nach dem Krieg jeden Deutschen ins Genick schlagen.“* Am 31.07.1943 wurde er festgenommen. Während

<sup>690</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 22269.

<sup>691</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 21796 u. 22246.

<sup>692</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 19646.

seiner Haftzeit wurde er zeitweise bei Kugelfischer zur Außenarbeit eingesetzt. Von dort flüchtete er am 02.08.1943. Am 05.08.1943 wurde er von der Gendarmerie Rothenburg o. d. Tauber festgenommen. Er befand sich dort bis zum 24.08. in Polizeihaft und saß anschließend bis zum 14.01.1944 im Polizeigefängnis Nürnberg. Dort verschwieg er zunächst, dass er aus der Haft in Schweinfurt geflohen war. Der Leiter der Staatspolizeileitstelle Nürnberg-Fürth, Ottomar Otto, entschied, dass Antrag auf Sonderbehandlung gestellt werden sollte. Am 05.05.1944 wurde der Antrag vom RSHA genehmigt. Am 18.05.1944 erfolgte seine Verschiebung in das Konzentrationslager Mauthausen. Dort wurde er am 23.06.1944 exekutiert.<sup>693</sup>

Der Niederländer Jacob Timmermann sagte im Betrieb bei Kugelfischer: *„Der Krieg ist im Falle einer im April – Mai erfolgenden Invasion unrettbar verloren. 200 000 Holländer stehen unter englischen Waffen in England; keine Holländerin arbeitet je für Deutschland, im Ernstfalle wären alle Ausländer mit Waffen versorgt. [...] Alle Ausländer treiben Spionage. [...] Die Produktion steigt doch nicht, wenn das Kugel-Fischerwerk 3 Wochen außer Betrieb ist, darüber seien sich alle Ausländer einig.“* Es wurde beim RSHA der Antrag auf Schutzhaft gestellt, welcher wenig später genehmigt wurde. Am 31.08.1944 wurde er in das Konzentrationslager Dachau verschubt.<sup>694</sup>

Der französische Arbeiter Mario Randaccio wurde festgenommen, da er in einem Brief an einen Freund über den Luftangriff auf Schweinfurt am 17.08.1943 berichtet hatte. Er hatte dabei die Formulierung: *„Sie haben nicht genügend angerichtet, sie müssen noch einmal kommen“* verwendet. Beim RSHA wurde Antrag auf Schutzhaft gestellt. Am 31.12.1943 wurde er in das Konzentrationslager Dachau eingeliefert. Er kam bei einem Bombenangriff auf Augsburg am 25.02.1944 ums Leben.<sup>695</sup>

<sup>693</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 23260.

<sup>694</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 23895.

<sup>695</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 22622.

Die Polin Christine J., die bei Kugelfischer arbeitete, war bereits von der Kripo Schweinfurt belehrt worden, weil sie nicht das Polenabzeichen trug. Da sie sich angeblich „frech“ benahm, wurde sie von einem Beamten geschlagen. Wenig später wurde sie wegen „gemeinen Äußerungen gegen das deutsche Volk“ am 12.12.1941 festgenommen. Sie habe gegenüber einer anderen Polin folgende Worte gesagt: *„Für mich haben die Deutschen keine Bedeutung, sind garnichts. [...] Die Polen haben es gut gemacht, dass sie so viele Deutsche bei Bromberg ermordet haben.“* Sie stritt ab, die ihr vorgeworfenen Sätze jemals gebraucht zu haben. Für Christine J. sollte über die Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth beim RSHA die Einweisung in ein Konzentrationslager beantragt werden. Sie sollte erkenntnisdienlich behandelt werden und vom Gesundheitsamt auf die Transport-, Haft-, Arbeits- und Lagerfähigkeit hin untersucht werden. Zusätzlich sollte bei der Staatsanwaltschaft Anzeige erstattet werden. Sie wurde am 13.02.1942 in Untersuchungshaft genommen und am 02.04.1942 vom Sondergericht Bamberg wegen eines Vergehens gegen das Heimtückegesetz zu sechs Monaten Straflager verurteilt. Davon wurden drei Monate der Untersuchungshaft anerkannt. Sie sollte ihre Strafe bis zum 18.06.1942 im Landgerichtsgefängnis Bamberg verbüßen.<sup>696</sup>

Die Firma VKF meldete am 13.09.1941 der Außendienststelle Schweinfurt, dass der Niederländer Cornelius Scholte zu einer deutschen Kollegin gesagt habe: *„Ich nicht Heil Hitler, ich Kommunist, Heil Moskau, Stalin ist ein guter Mann, Göring nicht gut.“* Er war seit dem 15.09.1941 wegen kommunistischer Propaganda im Gefängnis Schweinfurt untergebracht. Scholte stellte in Abrede, ein Kommunist zu sein. Der Sachbearbeiter glaubte seinen Ausführungen. Außerdem wurde er als tüchtiger Arbeiter beschrieben. Am 01.10.1941 wurde er verwarnet. Der Oberstaatsanwalt beim Landgericht Bamberg wollte keinen Haftbefehl wegen Verstoßes gegen das Heimtückegesetz erlassen. Am 12.11.1941 teilte die Dienststelle des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD für die besetzten

<sup>696</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 19601.

niederländischen Gebiete mit, dass Scholte in politischer und strafrechtlicher Hinsicht noch nicht in Erscheinung getreten sei. Am 28.11.1941 stellte der Oberstaatsanwalt beim Sondergericht Bamberg das Verfahren ein. Sachbearbeiter bei der Gestapo Würzburg war Schilling aus dem Referat II A.<sup>697</sup>

Der Hauptbetriebsobmann J. Kess von VKF teilte der Außendienststelle Schweinfurt mit, dass der Niederländer Franciscus Kremers sich einem Kollegen gegenüber folgendermaßen geäußert habe: *„Im Einstellbüro stehen 30 Menschen und ein Deutscher. [...] Die Deutschen sind keine Menschen.“* Nach Meinung des Sachbearbeiters Friedrich Krauß habe sich der Holländer aufgrund schlechter Deutschkenntnisse falsch ausgedrückt. Er habe keinen schlechten Eindruck im Verhör gemacht und es habe keine Wahrnehmung gemacht werden können, dass er deutschfeindlich gesinnt sei. Eine Strafverfolgung dürfte seiner Meinung nach aussichtslos sein. Der Sachverhalt reiche zur Einleitung eines Strafverfahrens nicht aus. Der Beschuldigte wurde nach Rücksprache mit dem Leiter der Staatspolizeistelle Würzburg, Ernst Gramowski, durch die Außendienststelle Schweinfurt wegen seines Verhaltens am 21.07.1941 verwandt.<sup>698</sup>

Ein niederländischer Zivilarbeiter erschien am 11.10.1941 auf dem Polizeirevier in Schweinfurt und gab an, dass der niederländische Zivilarbeiter Louis Caron, der bei VKF arbeitete, ständig kommunistische Propaganda betreibe. Die Kriminalpolizei Schweinfurt sollte vom Referat II A 1 aus Nachforschungen anstellen. Die Kriminalpolizei konnte ihm keine kommunistische Einstellung nachweisen, jedoch wurde ein Buch mit kommunistischem Inhalt konfisziert. Von einer Festnahme wurde Abstand genommen.<sup>699</sup>

Die Firma Kugelfischer teilte der Abwehrstelle im Wehrkreis XIII mit, dass der Ukrainer Michael Naunko zu einem Kollegen gesagt haben soll:

<sup>697</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 23033.

<sup>698</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 20476.

<sup>699</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 18949.

„*Ich will heim, werde Deutsche erschießen.*“ Die Abwehrstelle leitete dies an die Gestapo weiter. Die Kriminalpolizei führte die Ermittlungen durch. Der deutsche Zeuge wurde als unglaublich beurteilt, weil er ihn wahrscheinlich falsch verstanden hatte, da Naunko die deutsche Sprache nicht so gut beherrschte. Naunko wurde am 17.01.1942 verwarnt.<sup>700</sup>

Der Gauobmann der DAF Mainfranken teilte am 29.09.1941 der Gestapo Würzburg mit, dass sich ein bei VKF beschäftigter niederländischer Arbeiter namens „Westdrop“ kommunistisch betätigt habe. Er habe zu einem deutschen Kollegen gesagt, dass er ein Roter sei, und habe ihm einen Zettel mit den Wellenlängen der sowjetischen Radiosender ausgehändigt. Am 28.11.1941 machte sein deutscher Kollege eine Aussage bei der Gestapo Würzburg. Er sagte, dass es sich um den Niederländer Gerard Westdorp handele. Da dem Niederländer das Abhören ausländischer Sender nicht nachgewiesen werden konnte, wurde der deutsche Zeuge beauftragt, den weiteren Kontakt mit ihm zu suchen. Wenn er etwas erfährt, solle er es an den Betriebsobmann Kess weiterleiten, der wiederum die Gestapo verständigen sollte. Der Niederländer sollte von der Überwachung nichts mitbekommen.<sup>701</sup>

Der Niederländer Cornelius Jansse war bereits wegen Verbotenen Umgangs mit einem französischen Kriegsgefangenen in Erscheinung getreten. Wenig später sagte er zum deutschen Lagerführer: *„Ihr Deutschen sollt nachher Arbeit haben aber kein Brot, wir gehen hinterher und geben euch mit dem Knüppel. Dann machen wir die Regierung und ich werde Bürgermeister von Schweinfurt. Dann gibt es Sieg ohne Heil.“* Jansse gab beim Verhör an, dass dieser Spruch nur als Scherz gedacht war. Der deutsche Lagerleiter gab an, dass er wiederholt gegen Deutschland gehetzt hatte und es sich bei seinen Äußerungen nicht um einen Scherz gehandelt haben kann. Seit dem 06.05.1942 war er wegen eines Vergehens ge-

<sup>700</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 21769.

<sup>701</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 24235.

gen das Heimtückegesetz im Gerichtsgefängnis Schweinfurt in Untersuchungshaft untergebracht. Das Sondergericht Bamberg stellte am 20.05.1942 Haftbefehl aus. Er wurde am 04.08.1942 wegen Vergehen gegen das Heimtückegesetz zu vier Monaten Gefängnis verurteilt.<sup>702</sup>

Die Firma Kugelfischer teilte der Gestapo Würzburg mit, dass der Fran-  
zose Jean Coll zu einer deutschen Kollegin gesagt habe: „*Heute 17. 8. 1943 nachmittags 5 Uhr Schweinfurt kaputt.*“ Im Verhör gab er an, dass er nur eine Umfrage unter den Mitarbeitern gemacht habe, ob ein Bom-  
benangriff stattfinden werde. Er habe jedoch nicht vorausgesagt, dass am 18.08.1943 ein Luftangriff auf Schweinfurt stattfinden werde. Die Zeu-  
genbefragungen ergaben, dass das Gerücht schon vorher in der Bevölke-  
rung existiert hatte und er sich wahrscheinlich bei den deutschen Arbei-  
tern nach dem Wahrheitsgehalt erkundigen wollte. Er habe sich niemals negativ über Deutschland geäußert und die Zeugin habe seine Aussagen wahrscheinlich falsch interpretiert. Von der Einleitung eines Strafverfah-  
rens wurde abgesehen. Er wurde am 16.09.1943 wegen seines Verhaltens verwarnet.<sup>703</sup>

Der Niederländer Nikolas Tiessens sagte zu einem Kollegen bei Kugelfi-  
scher, dass die deutschen Wehrmachtsberichte nicht stimmen würden. Demnach dürften die Engländer keine Schiffe mehr haben. Im Verhör gab er zu, dass er viel für die Engländer übrig habe. Das Sondergericht Bamberg erließ Haftbefehl gegen ihn und er wurde am 10.08.1942 in Un-  
tersuchungshaft überführt. Mit Urteil vom 06.10.1942 wurde er zu drei Monaten Gefängnis verurteilt, wobei die zwei Monate Untersuchungshaft angerechnet wurden.<sup>704</sup>

Der Werkschutz der Firma VKF hatte über mehrere Ecken erfahren, dass die Polin Sofie Kucharczyk zu einem deutschen Kollegen gesagt habe: „*In 2 – 3 Monaten wir Fleisch und Speck essen und ihr Kohlrabi.*“ Ein Vorar-  
beiter hatte dies dem Zellenobmann berichtet. Der Dolmetscher war der

<sup>702</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 19618.

<sup>703</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 19185.

<sup>704</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 23892.



Meinung, dass sie aufgrund fehlender Sprachkenntnisse nicht dazu fähig gewesen sei. Sie gab an, dass sie lediglich habe ausdrücken wollen, dass man von den Rüben, die sie zu essen bekamen, Bauchschmerzen bekomme. Außerdem wurde sie von Kollegen als fleißige Arbeiterin beschrieben. Im vorliegenden Fall wurde von einer Weitergabe an die Strafverfolgungsbehörden abgesehen. Sie wurde am 10.05.1943 verwarnt.<sup>705</sup>

Der Niederländer Marinus van Zuidam hatte im Februar 1943 einen Ersatzschlüssel für einen Werkzeugausgaberaum bei VKF angefertigt. Es wurde vermutet, dass er Werkzeug stiehlt. Die Ermittlungen ergaben, dass nichts aus dem Raum fehlte. Bei der Durchsuchung seines Zimmers wurden ein Rollenkäfig, 10 cm Stahl und ein Stück Kupfer gefunden. Er gab zu, dass er einen Schlüssel nachgemacht hatte, da er nicht immer erst den Schlüssel beim Pförtner holen wollte. Er habe nichts aus dem Magazin entwendet. Den Käfig hatte er als Aufsatz für einen Spirituskocher verwendet. Seine Arbeitsleistung war nach Angaben seines Vorgesetzten sehr gut. Die Betriebsführung wollte ihm eine empfindliche Ordnungsstrafe in Höhe von 10 RM auferlegen. Einen Strafantrag wollte die Firma nicht stellen, weil er dringend an seinem Arbeitsplatz benötigt wurde. Wenig später soll er bei einer Zurechtweisung die Äußerung gebraucht haben: „*Deutschland verreckt*“. Die Ermittlungen ergaben, dass er zu spät gekommen war. Der Meister sagte daraufhin zu ihm: „*Wenn alle Holländer verrecken würden.*“ Daraufhin sagte er: „*Deutschland verrecke auch.*“ Es bestand vonseiten des Unternehmens kein Interesse an Strafverfolgung. Er arbeitete in einer kriegswichtigen Abteilung, wo er Maschinen reparieren musste. Mit Einwilligung des Dienststellenleiters wurde er verwarnt. In einem weiteren Fall teilte der Abwehrbeauftragte Tully mit, dass er sich weigere, eine Armbinde zu tragen. Auf diesen Armbinden wurden die Gebäude- und Stockwerknummer notiert, in welchen die

<sup>705</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 20583.

ausländischen Arbeiter eingesetzt waren. Er wollte sich nach eigenen Angaben nicht wie „einen Russen kennzeichnen lassen“. Einige Kollegen beschrieben ihn als faul, andere als fleißig. Er wurde vom 22.01. bis zum 12.02.1944 in Erziehungshaft genommen.<sup>706</sup>

## 5.6 Bestrafungspraxis bei Spionage und Sabotage

Unter den Sammelbegriff „Sabotage“ verstanden die staatlichen Sicherheitsbehörden eine absichtliche Störung des Produktionsablaufs, um den NS-Staat zu schwächen. Es handelte sich somit um ein politisches Delikt. Dementsprechend wurde jedem Verdacht nachgegangen. Schon zu wenig produzierte Stückzahlen und zu viel Ausschuss, durch z. B. mangelnde Ausbildung, konnten als Sabotage gewertet werden:

Die Polin Anna Zyner saß seit dem 17.12.1942 im Gerichtsgefängnis Schweinfurt wegen „Arbeits sabotage“. Sie lieferte seit einiger Zeit schlechte Qualität und Quantität ab. Ihre Arbeitsleistung wurde auch nicht besser, als sie in eine andere Abteilung versetzt wurde. Sie machte Schleifscheiben durch unsachgemäße Benutzung der Maschine unbrauchbar. Nachdem sie den Vorarbeiter in polnischer Sprache beschimpft hatte, bekam sie eine Ohrfeige. Am 28.12.1942 flüchtete sie während der Außenarbeit bei der Kohlenhandlung Winterstein. Laut ihren Eltern war sie bei Bayer in Leverkusen beschäftigt. Recherchen der Außendienststelle Wuppertal verliefen ergebnislos.<sup>707</sup>

Der Weißruthene Anton Karnielowicz hatte nach Angaben des Vorarbeiters mehrmals die Arbeit verweigert und fehlte unentschuldig bei der Arbeit bei Kugelfischer. Außerdem verlangte er nach einer Schwerarbeiterzulage. Auch die Zurechtweisung durch den Meister würde keine Wirkung erzielen. Nach seiner Festnahme am 16.04.1943 gab er an, dass er

<sup>706</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 24737.

<sup>707</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 24767.

an einer Handverletzung leide. Er wurde am 25.05.1942 aus der Haft entlassen.<sup>708</sup>

Der Werkschutz der Firma Kugelfischer meldete, dass der Franzose Marcel Hutin ein Drückeberger sei. Er selbst gab an, dass er chronisch krank sei und deshalb nicht gut arbeiten könne. Er wurde wegen „Arbeitsbummelei“ vom 07.12. bis zum 28.12.1944 im Notgefängnis Würzburg in Erziehungshaft genommen. Er gab an, dass er an Rheuma leide.<sup>709</sup>

Der Rumäne Gustav Ponto hatte wiederholt durch unsachgemäße Bedienung die Stempel seiner Stanzmaschine beschädigt. Aus diesem Grund wurde er verdächtigt, die Produktion absichtlich zu sabotieren. Die Zeugen gaben an, dass der Schaden wahrscheinlich aufgrund von Unachtsamkeit entstanden sei. Im Verhör gab er an, dass er aufgrund einer Augenentzündung nicht gut sehen könne. Die Staatspolizei Nürnberg-Fürth teilte mit, dass kein Strafantrag gestellt werde. Er befand sich vom 18.07. bis zum 10.08.1942 in Polizeihaft und wurde verwarnet. Eine vorsätzliche Sachbeschädigung war ihm nicht nachzuweisen.<sup>710</sup>

Der Niederländer Peter van Leeuwen war von Beruf gelernter Former und wurde in der Gießerei bei Kugelfischer verwendet. Nach Angaben seines Meisters zeigte er keinerlei Arbeitswillen. Die Formen, die er angefertigt hatte, waren nicht zu gebrauchen. Die gleichen Formen wurden in der Gießerei von ungelernten Arbeitern nach kurzer Anlernzeit der Vorschrift entsprechend hergestellt. Der Zeuge vertrat den Standpunkt, dass der Beschuldigte absichtlich unbrauchbare Formen hergestellt hat, da diese für die Wehrmacht bestimmt waren. Er habe wissentlich die Produktion sabotiert, um die Schlagfertigkeit der Wehrmacht zu gefährden. Aufgrund der schlechten Arbeitsleistung wurde er für einige Zeit mit dem Heizen der Öfen betraut. Dort fiel er auch durch schlechte Arbeitsleistung auf und fehlte oft unentschuldigt. Schließlich wurde er von der Abteilung Gießerei in die Stanzerei versetzt. Auch hier zeigte er wenig

<sup>708</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 19918.

<sup>709</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 19474.

<sup>710</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 22443.

Arbeitswillen und produzierte sehr viel Ausschuss an der Einzelstanze. Er gab an, dass er bei der Arbeit eingeschlafen sei. Er habe auch kein Interesse, für Deutschland zu arbeiten, denn die Wehrmacht habe sein Haus in Holland zerstört. Mehrere Kollegen berichteten auch, dass er sich abfällig über Deutschland geäußert habe: „*Die Wehrmacht werde den Krieg nicht gewinnen.*“ Im Verhör gab er die ihm zur Last gelegten Handlungen zu. Als Entschuldigung gab er an, dass er wegen des Arbeitseinsatzes in Deutschland verbittert sei. Er wurde am 17.12.1942 festgenommen und in das Schweinfurter Gefängnis eingeliefert. Für den Fall, dass kein Haftbefehl erlassen wird, wollte der Leiter der Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth, Ottomar Otto, Schutzhaft beantragen. Der Abwehrbeauftragte der Firma Kugelfischer, Leonhard Pommer, gab an, dass der von ihm produzierte Ausschuss nicht die Rüstungsproduktion gefährdet habe, da er keine Maschinen beschädigt hatte. Außerdem habe er den Ausschuss versteckt, damit seine Fahrlässigkeit nicht auffällt. Am 09.08.1943 erhob der Oberstaatsanwalt beim Sondergericht Würzburg Anklage gegen ihn. Er wurde am 26.08.1943 vom Sondergericht Würzburg wegen Vergehen gegen das Heimtückegesetz zu einer Haftstrafe von drei Jahren verurteilt. Davon wurden sechs Monate der Untersuchungshaft angerechnet.<sup>711</sup>

Bei einem Fliegeralarm bemerkte ein Wachmann eine brennende Blechtonne hinter einer Autogarage auf dem Werksgelände von Kugelfischer. Man ging davon aus, dass es sich um einen Sabotageakt gehandelt habe, der zum Ziel hatte, die Garage und die danebengelegene Schweißerei in Brand zu stecken. Aufgrund des Fliegeralarms hätte das Feuer ungestört auf die Gebäude übergreifen können, da sich alle Arbeiter in den Luftschutzräumen befanden. Weil der belgische Kriegsgefangene Henri Weins schnell herbeieilte, um das Feuer zu löschen, geriet er in Verdacht, etwas mit dem Brand zu tun zu haben. Er wurde auch von mehreren Zeugen in der Nähe des Tatorts gesehen. Henri Weins arbeitete in der

<sup>711</sup> Staatsarchiv Würzburg, Gestapostelle Würzburg Nr. 20880.

Schweißerei. Im Verhör gab er an, dass er sich in der Tonne Kartoffeln braten wollte. Die Tonne stand 0,5 m von der Holzwand entfernt. Er legte zwei 1,5 m lange Bretter zur Abdeckung schräg in die Tonne, welche aber nicht bis zur Wand reichten, und zündete ein Feuer an. Weil beim Fliegeralarm ein Wachmann bei der Tonne stand, holte er schnell einen Eimer mit Wasser und löschte das Feuer. Aus Angst habe er zuerst abgestritten, etwas mit dem Feuer zu tun zu haben. Später hatte er einem deutschen Kollegen davon erzählt, der ihn für einen harmlosen Mann hielt. Der Schlussbericht der Kripo ging jedoch von einem vorsätzlichen Sabotageakt aus. Mit Urteil vom 24.11.1942 des Gerichts der 173. Division Zweigstelle Würzburg wurde er wegen fahrlässiger Brandgefährdung eines feuergefährdeten Betriebs zu einer Gefängnisstrafe von zwei Monaten verurteilt.<sup>712</sup>

Der Niederländer Jan Hofwegen wurde verdächtigt, bei Kugelfischer Spionage betrieben zu haben. Nach dem Bombenangriff vom 24.02.1944 sollte er als gelernter technischer Zeichner alle Schäden in der Abteilung Rollen in einen Plan einzeichnen. Nach Aussagen mehrerer Kollegen habe er im Werk „herumgeschnüffelt“ und sich auch in Teilen des Werkes herumgetrieben, die nichts mit dieser Abteilung zu tun hatten. Er wurde vom Werkschutz am 22.07.1944 bei der Kripo Schweinfurt abgeliefert. Da die Durchsuchung seiner Unterkunft keine Ergebnisse erbrachte, wurde er am 24.07.1944 aus der Haft entlassen. Am 07.08.1944 wurde er bei der Gestapo Würzburg verhört. Auch in der Vernehmung konnte ihm nichts nachgewiesen werden, jedoch hielt der Beamte ihn für einen „geistig-minderwertigen Menschen“. Die Abfrage bei den holländischen Behörden ergab, dass er noch nicht strafrechtlich in Erscheinung getreten war. Er sollte nicht mehr bei Kugelfischer eingesetzt werden. Er befand sich vom 07.08. bis zum 05.09.1944 in Polizeihaft.<sup>713</sup>

Die Deutsche Lina Hillabrand, die bei Kugelfischer arbeitete, war bei einem Besuch in Fraureuth auf ehemalige niederländische Arbeitskollegen

<sup>712</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 24209.

<sup>713</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 19371.

getroffen, die sie über die Schäden in der Firma nach dem Bombenangriff ausfragten. Sie gab Auskunft über die Schäden. Die Bedienung des Wirtshauses meldete den Vorfall der Gendarmerie. Die Gestapo entschied im September 1944, dass kein Vergehen gegen das Heimtückegesetz vorlag, und beließ es bei einer Verwarnung.<sup>714</sup>

Im Mai 1944 teilte die Firma VKF der Gestapo Nürnberg-Fürth mit, dass der beurlaubte französische Kriegsgefangene Henri Mougnot einer Ostarbeiterin gesagt habe, dass Maschinen aus dem Verlagerungswerk Mainleus in unterirdische Keller gebracht würden. Franzosen und Holländer würden aus Spionagegründen dort nicht eingesetzt. Es sollte nachgeforscht werden, ob eine Vorschrift existiert, welche das Weitergeben von Informationen über Betriebsverlagerungen verbietet. Der Sachbearbeiter für Abwehrangelegenheiten bei VKF – Rudolf Berthold – teilte mit, dass die ausländischen Arbeitskräfte bis jetzt noch nicht zur Geheimhaltung verpflichtet seien. Der Oberstaatsanwalt erhob keine Anklage, da Henri Mougnot nicht zur Geheimhaltung verpflichtet worden war. Es wurde der Auftrag erteilt, dass die Firma die ausländischen Kräfte nun zur Geheimhaltung verpflichten sollte.<sup>715</sup>

Das Einsatzkommando V der Einsatzgruppe C der Sicherheitspolizei und des SD hatte am 21.10.1941 in Winnyzja den Ukrainer Stephan Katschajlo festgenommen, der im Verdacht stand, in der Roten Armee die Funktion eines Politruks bekleidet zu haben. Bei ihm wurden eine entsprechende Mütze und ein Rock gefunden. Dieser gab an, dass er unter dem falschen Namen Orest Kischokewitz ab dem 28.07.1940 bei der Firma Siemens in Bad Neustadt an der Saale gearbeitet habe und anschließend im Mai 1941 zu Kugelfischer gewechselt sei. Dort habe er am 23.06.1941 seinen Arbeitsplatz verlassen, weil er vom Ukrainischen Komitee in Berlin aufgefordert worden sei, in die Ukraine zurückzukehren. Anhand eines Lichtbildes sollte die Gestapo Würzburg feststellen, ob er wirklich in Bad Neustadt und Schweinfurt gearbeitet hatte. Der Landrat in Bad Neustadt teilte

<sup>714</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 19352.

<sup>715</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 21650.

mit, dass er von mehreren ukrainischen Kollegen erkannt worden sei. Er war zwar Mitglied der ukrainischen Vereinigung, aber der Vertrauensmann glaubte nicht daran, dass er von der Organisation aufgefordert wurde, in die Ukraine zurückzukehren. Auch bei Kugelfischer war er als Orest Kischokewitz bekannt und hatte dort gearbeitet. Sachbearbeiter beim Einsatzkommando war Franz Schauer, der von der Außendienststelle Würzburg dorthin abgeordnet wurde.<sup>716</sup>

Die Polin Viktoria T. bekam 32 RM von ihren polnischen Arbeitskolleginnen ausgehändigt, um für sie Einkäufe zu tätigen. Da sie sich als Ukrainerin ausgab, konnte sie sich frei bewegen. Sie besaß nur eine Arbeitskarte vom Arbeitsamt Nürnberg, wo sie als Polin eingetragen war. Da sie häufig den Wohnsitz wechselte, wurde auch der Verdacht der Spionage erhoben. Die Spionageabwehrabteilung der Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth teilte mit, dass über sie nichts bekannt sei. Seit dem 19.11.1941 saß sie im Gerichtsgefängnis Schweinfurt. Am 16.12.1941 wurde Haftbefehl wegen Unterschlagung erhoben. Sie wurde mit Urteil des Amtsgerichts Schweinfurt vom 03.03.1942 wegen Unterschlagung zu vier Monaten im Straflager München-Stadelheim verurteilt. Am 10.07.1942 wurde sie aus der Haft entlassen. Sie soll auch ein Verhältnis mit einem Deutschen gepflegt haben, jedoch konnte sie nicht verhört werden, da sie vom Arbeitsamt München in Arbeit vermittelt wurde. Am 20.06.1944 wurden die Ermittlungen eingestellt.<sup>717</sup>

<sup>716</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 19947.

<sup>717</sup> Staatsarchiv Würzburg. Gestapostelle Würzburg Nr. 23939.

## Schlussbetrachtung

Die Gestapo im NS-Gau Mainfranken entstand aus der Politischen Abteilung in der Polizeidirektion Würzburg. Diese Politische Abteilung bestand zwar bereits zu Zeiten der Weimarer Republik, jedoch bauten die Nationalsozialisten sie erst zu ihrem Unterdrückungsinstrument aus. Nach der Machtübernahme stand die Gestapo im Wettstreit mit der SA um das Verfolgungsmonopol der politischen Gegner in Würzburg. Nach und nach konnten Himmler und seine SS zuerst die bayerische Polizei und dann im Jahr 1934 die gesamten deutschen Polizeien der Länder unter ihre Kontrolle bringen. Die Politische Abteilung blieb bis etwa 1937 eine Außenstelle der Bayerischen Politischen Polizei in München. Der Jurisdiktionsbereich war wohl anfangs noch lokal auf den Stadtkreis Würzburg beschränkt. Nur bei propagandistischen Schauprozessen und in Bezug auf die Spionageabwehr wirkte die Politische Abteilung überregional mit. In dieser Phase bestand die Abteilung aus nur vier Mitarbeitern und dem Abteilungsleiter Josef Gerum. Die Mitarbeiter Franz Wittmann, Georg Vogel und Michael Völkl arbeiteten dort bereits seit der Endphase der Weimarer Republik und wurden übernommen. Genau wie der weitere Mitarbeiter Karl Schmid waren diese nach dem Ersten Weltkrieg in den Polizeidienst eingetreten. Anscheinend fügten sie sich problemlos in das neue System ein, was man daran erkennen kann, dass sie bereits im Jahr 1933 der NSDAP beigetreten waren und im Fall von Wittmann, Völkl und Schmid auch der SS. Wittmann, Völkl und Vogel stiegen in der späteren Staatspolizeistelle zu Abteilungsleitern auf. Völkl wurde sogar stellvertretender Außendienststellenleiter und zeitweise sogar Außendienststellenleiter. Schmid führte die Außendienststelle Schweinfurt von 1940 bis zu ihrer Auflösung am 14.10.1941. Der erste Leiter Josef Gerum war ein überzeugter Nationalsozialist der ersten Stunde gewesen, der am Hitler-Putsch teilnahm. Er war bereits im Jahr 1913 in den Polizeidienst eingetreten und wurde bis zu seinem Ausschluss 1923 auch in der Politischen Abteilung in München eingesetzt.



Eine schon vorher vorhandene antikommunistische Grundhaltung erleichterte wohl den Polizeibeamten die Integration in das neue System. Die Verfolgung der kommunistischen Opposition sollte nämlich eine der Hauptaufgaben in der Frühphase der Politischen Abteilung werden. Charakteristisch für die Arbeitsweise der Gestapo waren von Anfang an Drohungen, Einschüchterungen, Beleidigungen, fingierte Beweise, physische Gewalt und Aussageerpressungen: Im Fall des jüdischen Rechtsanwalts Dr. Julius Adler sollte eine Zeugin ein von Gerum vorgefertigtes Geständnis unterschreiben, um einen Vorwand für dessen Verhaftung zu liefern. Laut ihren Angaben wurde sie von Gerum geschlagen und bedroht, dass er ihr Kind abholen lassen werde. Franz Wittmann wurde schuldig gesprochen, kommunistische Anhänger mit der Einlieferung in das Foltergefängnis der SA auf der Würzburger Festung Marienberg eingeschüchert zu haben. Außerdem hatte er bei Vernehmungen körperliche Gewalt angewendet. Im Jahr 1936 wurde die Politische Abteilung als Außenstelle der Bayerischen Politischen Polizei in Spionageabwehrfragen für den Regierungsbezirk Unterfranken und Aschaffenburg zuständig. Wenig später wurde im November eine Außendienststelle in Aschaffenburg gegründet, die am 30.09.1941 aufgelöst wurde.

Im Jahr 1937 wurden die gesamten deutschen Politischen Polizeien der Länder auf Reichsebene zentralisiert und dem Geheimen Staatspolizeiamt (ab 1939 RSHA) in Berlin unterstellt. Die Politische Abteilung zog als Staatspolizeistelle Würzburg der Geheimen Staatspolizei in ihr eigenes Gebäude in der Ludwigstraße. Sie verfolgte und bearbeitete nun alle politischen Delikte im Regierungsbezirk Mainfranken. In dieser Zeit wurden viele Mitarbeiter aus der Kriminalpolizei, Landespolizei, Gendarmerie und der kommunalen Polizei zu der Gestapo versetzt und in den Reichsdienst übernommen. Die meisten Mitarbeiter traten erst zu dieser Zeit der NSDAP bei. Es wurden verschiedene Abteilungen eingerichtet: In der Abteilung I war die Verwaltung angesiedelt. Die Unterabteilung II/1, die von Georg Vogel geleitet wurde, bestand aus den Referaten II A (Kommunismus), II F 1 (Kartei- u. Personenaktenverwaltung) und II D

(Schutzhaft). Die Unterabteilung II/2, die von Michael Völkl geleitet wurde, bestand aus den Referaten: II B (Kirchen, Emigranten, Freimaurer, Judentum) und II E (Wirtschaftspolitische Angelegenheiten, Heimtückesachen). Die Abteilung III, die von Wittmann geleitet wurde, war für Spionageabwehr zuständig. Inoffizieller Leiter, da die Stelle des Dienststellenleiters unbesetzt blieb, war der Würzburger Polizeidirektor Dr. Karl Wicklmayr. Als eine Art kommissarischer Leiter für das Tagesgeschäft fungierte in dieser Phase Josef Baumann. Mit Ausbruch des Zweiten Weltkriegs wurden viele Mitarbeiter in die besetzten Gebiete abgeordnet, um dort politische Gegner zu verfolgen. So wurde der Mitarbeiter Ernst Gramowski beim Einsatzkommando I/3 unter Bruno Streckenbach in Polen eingesetzt. Er sollte Partisanen aufspüren. Zwar hatte er selbst ein Massengrab von jüdischen Zivilisten gesehen, die von einem anderen Einsatzkommando erschossen worden waren, jedoch hielt er dies für einen Einzelfall. Wie viele der ehemaligen Mitarbeiter stritt er nach dem Krieg ab, etwas von einer systematischen Judenverfolgung durch die Sicherheitspolizei gehört zu haben. Dabei hatte er laut eigenen Aussagen selbst mitbekommen, dass Juden erschossen wurden, als sie auf die von Deutschland besetzte Seite des Grenzflusses San zurückschwimmen wollten, nachdem sie vorher über den Fluss von den Deutschen auf die sowjetische Seite abgeschoben worden waren. Trotzdem will er nichts von den Erschießungen seines Einsatzkommandos gewusst haben, was sehr unwahrscheinlich ist, da andere Mitglieder des Einsatzkommandos von Massenerschießungen berichten.

Der Mitarbeiter Franz Schauer, der in die besetzte Ukraine abgeordnet worden war, wurde für seine Teilnahme an Erschießungen von einem polnischen Gericht zum Tode verurteilt. Von den Auslandseinsätzen der anderen Mitarbeiter ist wenig bekannt. Auch wenn sie „nur“ als Sachbearbeiter in den Dienststellen der Sicherheitspolizei und des SD eingesetzt waren, wussten sie mit Sicherheit von den NS-Verbrechen, die in den besetzten Gebieten begangen worden waren. Auch im Deutschen Reich

nahm die Verfolgung der jüdischen Mitbürger zu. Der frühere Polizeipräsident Karl Wicklmayr wurde nach dem Krieg angeklagt, da er mehrere jüdische Mitbürger aus fadenscheinigen Gründen festnehmen ließ und beim RSHA die Verhängung der Schutzhaft beantragte. Seine Berichte für das RSHA waren von antisemitischen Ressentiments geprägt. Die Verhängung der Schutzhaft führte zu einer Einweisung in ein Konzentrationslager. Dabei hätte die Staatspolizeistelle als eine Behörde einen gewissen Ermessensspielraum gehabt, ob sie tätig werden soll. Wegen schwerer Freiheitsberaubung wurde Wicklmayr zu einem Jahr Zuchthaus verurteilt. Allerdings wurde die Internierungshaft angerechnet, womit die Strafe als verbüßt galt.

Mit der Besetzung Polens, Frankreichs und der Beneluxländer strömten auch die ersten Zwangsarbeiter in den NS-Gau Mainfranken. Wahrscheinlich wegen der Bedeutsamkeit der Kugellagerindustrie wurde im Sommer des Jahres 1940 in Schweinfurt die Außendienststelle Schweinfurt im Haus „Marienthal“ errichtet, welche bis zum 14.10.1941 existierte. Am 01.07.1941 wurde die Staatspolizeistelle Würzburg zu einer Außendienststelle der Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth umgewandelt. Die Außendienststelle war nur noch für innerpolitische und nicht mehr für abwehrpolizeiliche Angelegenheiten zuständig. In dieser letzten Phase fanden die Judendeportationen aus Mainfranken statt. Michael Völkl organisierte den Abtransport und teilte die Mitarbeiter ein. Die Beamten der Gestapo Würzburg wurden meistens zu Durchsuchungs- und Bewachungsaufgaben eingesetzt. Die weiblichen Angestellten durchsuchten die jüdischen Mitbürgerinnen. Die Prozesse endeten mit Freisprüchen für die Angeklagten, da ihnen Befehlsnotstand zugestanden wurde. Dies war typisch für die Prozesse der Nachkriegszeit. Nach damaliger Rechtsprechung wurde strafmildernd berücksichtigt, dass den Mitarbeitern bei Nichterfüllung des Befehls angeblich Gefahr für ihr Leben durch die Vorgesetzten gedroht hätte. Die weiblichen Angestellten, die während des Krieges bei der Gestapo eingesetzt waren, verrichteten in der Regel nur Schreibarbeiten. Dennoch halfen sie als „kleines Zahnrad“ mit, den NS-

Machtapparat am Laufen zu halten, und leisteten einen Beitrag zur Schoah.

Nach dem Angriff auf die Sowjetunion war es Aufgabe eines Sonderkommandos der Außendienststelle Würzburg gewesen, in den Kriegsgefangenenlagern Oflag XIII D und Stalag XIII C in Hammelburg „politisch untragbare Elemente“ auszusondern. Zum Leiter eines Sonderkommandos wurde von der Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth Ernst Gramowski ernannt. Grundlage dieses Vorgehens waren die Einsatzbefehle Nr. 8 und Nr. 9 des RSHA. Zu Gramowskis Sonderkommando gehörten Karl Schmid und weitere Mitarbeiter der Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth. In den Lagern wurden sowjetische Kriegsgefangene befragt, ob sich unter ihnen Politkommissare befänden. Danach wurden die mutmaßlichen Politkommissare verhört. Dies wurde in Formblätter eingetragen. Der Leiter sendete einen Bericht mit einer Liste der Ausgesonderten an das RSHA. Das Reichssicherheitshauptamt verfügte dann ihre Exekution im Konzentrationslager Dachau. Gramowski hatte angegeben, dass er nicht gewusst habe, was mit den selektierten sowjetischen Kriegsgefangenen geschehen wird. Er wurde wenig später als Leiter des Sonderkommandos abgelöst. Die Aussonderungen wurden bis Anfang des Jahres 1942 weitergeführt.

Ernst Gramowski wurde auch verdächtigt, an der Tötung des polnischen Zwangsarbeiters Rostecki beteiligt gewesen zu sein. Rostecki befand sich schwer erkrankt in der Würzburger Nervenklinik. Da der Leiter der Klinik und Experte auf dem Gebiet der Euthanasie – Prof. Werner Heyde – den Patienten nicht länger im Krankenhaus haben wollte, da er ihn für rassistisch minderwertig hielt, sollte die Geheime Staatspolizei nach einer Lösung suchen. Eine Tötung innerhalb der Klinik lehnte er ab, jedoch befürwortete er eine Exekution. Aufgrund seiner fehlenden Transportfähigkeit konnte Rostecki nicht in ein Konzentrationslager eingewiesen werden. Nach Rücksprache mit der Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth wurde beim RSHA die Exekution beantragt, welche auch genehmigt wurde.

Schließlich wurde er auf dem Transport im Stadtgebiet Würzburg in einem LKW wahrscheinlich von Werner Heyde mit einer Spritze getötet. Die genauen Umstände konnten nicht mehr geklärt werden, da die meisten Beteiligten mittlerweile verstorben waren. Der ehemalige Außendienststellenleiter Ernst Gramowski verstarb am 11.07.1973, womit das Verfahren gegen ihn eingestellt wurde. Das Beispiel verdeutlicht, dass die Gestapo immer weniger versuchte den Anschein der Rechtsstaatlichkeit zu wahren und zu radikalen Lösungen tendierte. Eine Exekution erscheint in diesem Fall als unverhältnismäßig und entbehrt jeder gesetzlichen Rechtsgrundlage.

Eine Hauptaufgabe der Gestapo Würzburg wurde nach Beginn des Zweiten Weltkriegs die Überwachung und Bestrafung der Zwangsarbeiter, die bei den Unternehmen VKF und Kugelfischer in der Schweinfurter Kugellagerindustrie beschäftigt waren. Im Laufe der Zeit flüchteten viele ausländische Arbeitskräfte von ihrem Arbeitsplatz, da ihre Lebensbedingungen sehr hart waren. Der sogenannte „Arbeitsvertragsbruch“ wurde als politisches Delikt gewertet, da er als Angriff auf das NS-System gewertet wurde. Die möglichen Gründe für die Flucht vom Arbeitsplatz wie schlechte Unterkunft und Verpflegung oder Angst vor Bombenangriffen blieben häufig unberücksichtigt. Zunächst gab es einen Wettstreit zwischen Justiz und Gestapo um das Bestrafungsmonopol der Zwangsarbeiter. Für Polen und Ostarbeiter war von Anfang an fast ausschließlich die Gestapo, nämlich die Referate II E bzw. im Falle der Ostarbeiter II A R, zuständig. Für die Zwangsarbeiter aus den übrigen Staaten war bis Ende des Jahres 1942 formell die Justiz zuständig, jedoch nahm die Gestapo die Bestrafung meistens schon davor in die eigene Hand. Fluchtmeldungen kamen von den Unternehmen, dem Arbeitsamt oder anderen Behörden. Die Gestapo leitete meistens die Fahndung in den Heimatländern ein. Die Verhöre wurden von der Kriminalpolizei oder auf der Dienststelle durchgeführt. Bei „leichten Vergehen“ konnte der Sachbearbeiter unter Kenntnisnahme des Abteilungsleiters selbst über das Strafmaß entscheiden. Es wurde häufig eine Verwarnung ausgesprochen, wenn ein

Zwangsarbeiter selbstständig zurückkehrte. Besonders erwähnenswert ist, dass mit Maria Schwarz eine weibliche Angestellte als Sachbearbeiterin im Referat II E 3 fungierte.

Die vielen geglückten Fluchten beweisen, dass die Gestapo keineswegs „allmächtig“ war. Außerdem mussten in den Anfangsjahren einige Fälle an die Justiz abgegeben werden. Für Wiederholungstäter konnte die Strafe sehr hart ausfallen. Es drohte die temporäre „Erziehungshaft“ in einem normalen Gefängnis oder Arbeitserziehungslager. Mit dem Notgefängnis Würzburg verfügte die Gestapo über einen eigenen „Hybriden“ aus einer Mischung von Gefängnis und AEL. Die Anfahrtswege waren kurz und die Häftlinge standen den Arbeitgebern relativ unbeschadet wieder zur Verfügung. Die Unternehmen hatten nämlich ein Interesse daran, keine Facharbeiter durch Einweisung in ein KZ oder AEL zu verlieren. Es handelte sich um ein umzäuntes Barackenlager, wo die Häftlinge tagsüber für Arbeiten eingesetzt wurden. Das härteste Mittel war die meist endgültige Einweisung in ein Konzentrationslager. KZ-Haft musste aber über den Dienststellenleiter beim RSHA beantragt werden und wurde relativ selten verhängt. Die Lebensbedingungen in einem KZ oder AEL waren vergleichbar. Die rechtlosen und unterernährten Häftlinge mussten schwerste körperliche Arbeit verrichten. In den Fabriken unterstützte der Werkschutz als eine Art Hilfspolizei die Gestapo. Dieser konnte Betriebsordnungsstrafen verhängen, da die Gestapo mit der Bestrafung der vielen Zwangsarbeiter überlastet war. Somit kamen viele Vergehen gar nicht erst zur Anzeige bei der Gestapo. Besonders akribisch ging die Gestapo auch beim Verdacht auf Sabotage, Widerstand und jeglicher Kritik an Staat und Partei vor. Letzteres wurde als Vergehen gegen das Heimtückegesetz bezeichnet. Dies konnte teilweise paranoide Züge annehmen und der Willkür wurde Tür und Tor geöffnet. Schon „langsameres Arbeiten“ konnte als Sabotage und somit als Angriff auf den Staat gewertet werden. In den Betrieben waren V-Leute eingesetzt, die Post wurde überwacht und deutsche Mitarbeiter meldeten vermeintliche „Delikte“ dem Werkschutz. Auch wenn die Gestapo selbst selten vor Ort war,

hatte sie ihre Spitzel in den Betrieben. Der subjektive Eindruck der deutschen Kollegen, des Vorarbeiters oder des Sachbearbeiters über den Zwangsarbeiter spielte eine große Rolle bei der Bestrafungspraxis. Als „fleißig“ beschriebene Arbeiter konnten auf ein milderes Urteil hoffen. Wenn sich der Verdacht nach Meinung der Gestapo bestätigt hatte, drohten drakonische Strafen wie die Einweisung in ein KZ.

Da sowohl der freundschaftliche und intime Kontakt von Deutschen mit Ausländern verboten war als auch der Kontakt von Ausländern mit Kriegsgefangenen und Ostarbeitern, tat sich für die Gestapo mit dem Delikt „Verbotener Umgang“ ein weiteres Tätigkeitsfeld auf. Auch in der Freizeit waren die Zwangsarbeiter nicht vor der Gestapo sicher. Ein Liebesverhältnis, welches meistens von Privatpersonen gemeldet wurde, konnte je nach „rassischer Einstufung“ des Zwangsarbeiters schlimme Folgen nach sich ziehen. Während bei Polen und Ostarbeitern die Todesstrafe vorgesehen war, konnten Niederländer und Franzosen mit milderen Strafen rechnen. Da die Kriegsgefangenen und Ostarbeiter zu wenige Nahrungsmittel bekamen, nutzten viele den Schwarzmarkthandel, um an zusätzliche Lebensmittel zu gelangen. Wenn sie ertappt wurden, drohten harte Strafen.

Mit dem Bombenangriff auf Würzburg am 16.03.1945 wurde die Außendienststelle zerstört. Dies hinderte die Gestapo nicht daran, bis zur Befreiung Würzburgs notdürftig weiterzuarbeiten. Karl Schmid erhielt noch kurz vor Kriegsende den Befehl, eine Demonstrantin zu erschießen, was dieser auch tat. Er wurde als Einziger zu einer längeren Haftstrafe verurteilt. Erst mit Einmarsch der Alliierten war die Macht der Gestapo vollständig gebrochen. Die meisten Mitarbeiter wurden nach dem Krieg für mehrere Jahre interniert. Nur Ernst Gramowski konnte unter falschem Namen untertauchen und Michael Völkl entzog sich der Justiz durch Selbstmord. Die gerichtliche Aufarbeitung der NS-Verbrechen vor den

Gerichten der BRD endete meistens mit milden Strafen oder Freisprüchen. Die ehemaligen Mitarbeiter deckten sich gegenseitig und spielten ihre Funktion herunter. Auch in den Entnazifizierungsverfahren wurden die ehemaligen Mitarbeiter der Geheimen Staatspolizei größtenteils rehabilitiert. Sie konnten Anfang der 1950er-Jahre in ein bürgerliches Leben zurückkehren und in den Ruhestand gehen. In den Polizeidienst konnte nach dem Krieg jedoch langfristig nur ein ehemaliger Gestapobeamter zurückkehren.



## Literaturverzeichnis

Bauz, Ingrid (Hg.): Die Geheime Staatspolizei in Württemberg und Hohenzollern. Stuttgart 2013.

Befehlsblatt des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD:

- 2 (1941).
- 4 (1943).
- 5 (1944).

Buchheim, Hans: Die SS - das Herrschaftsinstrument. Befehl und Gehorsam (= Anatomie des SS-Staates 1). München <sup>2</sup>1979.

Böhler, Jochen/Matthäus, Jürgen/Mallmann, Klaus-Michael: Einsatzgruppen in Polen. Darstellung und Dokumentation (= Veröffentlichungen der Forschungsstelle Ludwigsburg der Universität Stuttgart 12). Darmstadt 2008.

Curilla, Wolfgang: Der Judenmord in Polen und die deutsche Ordnungspolizei. 1939 – 1945. Paderborn u.a. 2011.

Dams, Carsten/Stolle, Michael: Die Gestapo. Herrschaft und Terror im Dritten Reich. München <sup>3</sup>2012.

Delarue, Jacques: Geschichte der Gestapo. Düsseldorf 1964.

Donhauser, Johannes: Das Gesundheitsamt im Nationalsozialismus, in: Das Gesundheitswesen 69 (2007), S. 7-127.

Dornheim, Andreas: Sachs - Mobilität und Motorisierung. Eine Unternehmensgeschichte. Hamburg 2015.

Drobisch, Klaus: Der Werkschutz. Betriebliches Terrororgan im faschistischen Deutschland, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 4 (1965), S. 217-247.

Eichmüller, Andreas: Keine Generalamnestie. Die strafrechtliche Verfolgung von NS-Verbrechen in der frühen Bundesrepublik (= Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte 93). München 2012.

Ellner, Claude Robert: Die Entwicklung der Firma Kugelfischer, Georg Schäfer & Co. Unter besonderer Berücksichtigung der Kontinuität als Familienunternehmen und die regionalen Auswirkungen ihrer Entwicklung aus betriebs- und industriebezogener Sicht (= Neue Würzburger Studien zur Soziologie 5). Würzburg 1988.

Faatz, Martin: Vom Staatsschutz zum Gestapo-Terror. Politische Polizei in Bayern in der Endphase der Weimarer Republik und der Anfangsphase der nationalsozialistischen Diktatur (= Studien zur Kirchengeschichte der neuesten Zeit 5). Würzburg 1995.

Finder, Gabriel N./Prusin, Alexander Victor: Justice behind the Iron Curtain. Nazis on trial in communist Poland. Toronto u. a. 2018.

Frei, Norbert: Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit (= Beck'sche Reihe 6060). München 2012.

Försch, Helmut/Hulansky, Peter/Kraus, Alexander: Das Gestapo-Notgefängnis in der Friesstraße 1942 - 1945 (= Bilder und Dokumente aus dem Archiv der Geschichtswerkstatt im "Verschönerungsverein Würzburg e.V." 4). Würzburg 2015.

Gellately, Robert: Allwissend und allgegenwärtig? Entstehung, Funktion und Wandel des Gestapo-Mythos, in: Paul, Gerhard/Mallmann, Klaus-Michael (Hgg.): Die Gestapo - Mythos und Realität. Darmstadt 1995, S. 47-70.

Ders.: Die Gestapo und die deutsche Gesellschaft. Die Durchsetzung der Rassenpolitik 1933 – 1945. Paderborn u. a. 1993.

Gerwarth, Robert: Reinhard Heydrich. Biographie. München 2011.

Golücke, Friedhelm: Schweinfurt und der strategische Luftkrieg 1943. Der Angriff der US Air Force vom 14. Oktober 1943 gegen die Schweinfurter Kugellagerindustrie. Paderborn 1980.

Grieser, Utho: Himmlers Mann in Nürnberg. Der Fall Benno Martin. Diss. Univ. Würzburg 1974.

Gutermuth, Frank/Netzbandt, Arno: Die Gestapo. Berlin 2005.

Herbert, Ulrich: Fremdarbeiter. Politik und Praxis des "Ausländer-Einsatzes" in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches. Berlin u. a. 1985.

Horling, Thomas: Kartell und ausländisches Kapital. Die deutsche Wälzlagerindustrie in den Jahren 1925 – 32, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 66 (2006), S. 521-562.

Horn, Christa: Die Internierungs- und Arbeitslager in Bayern 1945 – 1952 (= Erlanger historische Studien 16). Frankfurt am Main 1992.

Klee, Ernst: "Euthanasie" im Dritten Reich. Die "Vernichtung lebensunwerten Lebens". Frankfurt am Main 2010.

Kobierska-Motas, Elżbieta: Ekstradycja przestępców wojennych do Polski z czterech stref okupacyjnych Niemiec. 1946 – 1950. Band II. Warschau 1992.

Kohlhaas, Elisabeth: Elfriede Röllich. Geschäftszimmerangestellte der Gestapo Würzburg, in: Informationen 40 (2015), S. 8-10.

Internationaler Suchdienst (Hg.): Verzeichnis der Haftstätten unter dem Reichsführer-SS (1933 – 1945). Konzentrationslager und deren Außenkommandos sowie andere Haftstätten unter dem Reichsführer-SS in Deutschland und deutsch besetzten Gebieten. Bad Arolsen 1979.

Longerich, Peter: Heinrich Himmler. Biographie. München 2008.

Lossin, Eike: Katholische Geistliche in nationalsozialistischen Konzentrationslagern. Frömmigkeit zwischen Anpassung, Befehl und Widerstand. Würzburg 2011.

Lotfi, Gabriele: KZ der Gestapo. Arbeitserziehungslager im Dritten Reich. Stuttgart/München 2000.

Mallmann, Klaus-Michael/Angrick, Andrej: Die Mörder sind unter uns. Gestapo-Bedienstete in den Nachfolgesellschaften des Dritten Reiches, in: Ders./Scheffler, Wolfgang (Hgg.): Die Gestapo nach 1945. Karrieren, Konflikte, Konstruktionen (= Veröffentlichungen der Forschungsstelle Ludwigsburg der Universität Stuttgart 14). Darmstadt 2009, S. 7-54.

Ders.: Menschenjagd und Massenmord. Das neue Instrument der Einsatzgruppen und -kommandos 1938-1945, in: Paul, Gerhard/Ders. (Hgg.): Die Gestapo im Zweiten Weltkrieg. 'Heimatfront' und besetztes Europa. Darmstadt 2000, S. 291-316.

Ders./Paul, Gerhard: Herrschaft und Alltag. Ein Industrieviertel im Dritten Reich (= Widerstand und Verweigerung im Saarland 2). Bonn 1991.

Meyer, Brün (Hg.): Dienstaltersliste der Schutzstaffel der NSDAP (SS). Stand vom 1. Dezember 1938, mit Berichtigungsheft: Stand vom 15. Juni 1939. Unveränderter Nachdruck der Ausgabe Berlin 1938 und 1939. Osnabrück 1996.

Müller, Uwe: Der Arbeitseinsatz ausländischer Zivilarbeiter und Kriegsgefangener im Zweiten Weltkrieg in Schweinfurt. Zahlen aus dem Stadtarchiv Schweinfurt, in: Petersen, Ernst/Strauß, Johannes (Hgg.): Dem Menschen zugewandt. Ökumenisches und Geschichtliches nicht nur aus Schweinfurt. Schweinfurt 2001, S. 111-122.

Niethammer, Lutz: Die Mitläuferfabrik. Die Entnazifizierung am Beispiel Bayerns. Berlin u. a. 1982.

Ogorreck, Ralf/Riess, Volker: Fall 9. Der Einsatzgruppenprozeß (gegen Otto Ohlendorf und andere), in: Ueberschär, Gerd R. (Hg.): Der Nationalsozialismus vor Gericht. Die alliierten Prozesse gegen Kriegsverbrecher und Soldaten 1943 – 1952. Frankfurt am Main 1999, S. 164-175.

Otto, Reinhard: Die Gestapo und die sowjetischen Kriegsgefangenen. Das Beispiel der Stapo-Stelle Nürnberg-Fürth, in: Paul, Gerhard/Mallmann, Klaus-Michael (Hgg.): Die Gestapo im Zweiten Weltkrieg. "Heimatfront" und besetztes Europa. Darmstadt 2000, S. 201-221.

Ders.: Wehrmacht, Gestapo und sowjetische Kriegsgefangene im deutschen Reichsgebiet 1941/42 (= Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 77). München 1998.

Paul, Gerhard/Mallmann, Klaus-Michael: Auf dem Wege zu einer Sozialgeschichte des Terrors. Eine Zwischenbilanz, in: Dies. (Hgg.): Die Gestapo – Mythos und Realität. Darmstadt 1995, S. 3-18.

Paul, Gerhard: Kontinuität und Radikalisierung. Die Staatspolizeistelle Würzburg, in: Ebd., S. 161-177.

Ders.: Ganz normale Akademiker. Eine Fallstudie zur regionalen staatspolizeilichen Funktionselite, in: Ebd., S. 236-254.

Raim, Edith: Justiz zwischen Diktatur und Demokratie. Wiederaufbau und Ahndung von NS-Verbrechen in Westdeutschland 1945 – 1949 (= Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte 96). München 2013.

Schneider, Andreas Theo: Die Geheime Staatspolizei im NS-Gau Thüringen. Geschichte, Struktur, Personal und Wirkungsfelder. Diss. Univ. Jena 2005.

Schott, Herbert: Die Außenstelle Aschaffenburg der Gestapo Würzburg, in: Aschaffener Jahrbuch für Geschichte, Landeskunde und Kunst des Untermaingebietes 30 (2014), S. 283-318.

Ders.: Die ersten drei Deportationen mainfränkischer Juden 1941/42, in: Liess, Albrecht (Hg.): Wege in die Vernichtung. Die Deportation der Juden aus Mainfranken 1941 – 1943 (= Sonderveröffentlichungen der Staatlichen Archive Bayerns 3), S. 73-166.

Ders.: Das Fotoalbum zur Deportation der mainfränkischen Juden, in: Ebd., S. 167-177.

Schramm, Georg Wolfgang: Das unterirdische Rüstungsprojekt bei Ebelbach in Unterfranken 1944/45, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 60 (2000), S. 693-730.

Spoerer, Mark: Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und Häftlinge im Deutschen Reich und im besetzten Europa 1939 – 1945. Stuttgart u. a. 2001.

Stolle, Michael: Die Geheime Staatspolizei in Baden. Personal, Organisation, Wirkung und Nachwirken einer regionalen Verfolgungsbehörde im Dritten Reich. Konstanz 2001.

Volk, Ludwig: Der bayerische Episkopat und der Nationalsozialismus 1930-1934 (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte bei der Katholischen Akademie in Bayern 1). Mainz <sup>2</sup>1966.

Weidisch, Peter: Die Machtergreifung in Würzburg 1933 (= Veröffentlichungen des Stadtarchivs Würzburg 5). Würzburg 1990.

Ders.: Würzburg im "Dritten Reich", in: Wagner, Ulrich (Hg.): Geschichte der Stadt Würzburg. Vom Übergang an Bayern bis zum 21. Jahrhundert. Band 3,1. Stuttgart 2007, S. 196 –289.

Weisz, Franz: Die Geheime Staatspolizei Staatspolizeileitstelle Wien 1938 – 1945. Organisation, Arbeitsweise und personale Belange. Band 1,1. Diss. Univ. Wien 1991.

Ders. Die Geheime Staatspolizei Staatspolizeileitstelle Wien 1938 – 1945. Organisation, Arbeitsweise und personale Belange. Band 2,1. Diss. Univ. Wien 1991.

Wilhelm, Friedrich: Die Polizei im NS-Staat. Die Geschichte ihrer Organisation im Überblick. Paderborn u. a. 1997.

Woehrlé, Christophe: Prisonniers de guerre dans l'industrie de guerre allemande (1940-1945). Beaumontois-en-Périgord 2019.

Yada-Mc Neal, Stephan D.: Der Tod kam in Weiß. Hitlers mörderische Ärzte. Norderstedt 2019.

## Quellenverzeichnis

### A, Gedruckte Quellen

International Military Tribunal (Hg.): Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof Nürnberg, 14. November 1945 - 1. Oktober 1946. Urkunden und anderes Beweismaterial, Nummer 405-PS bis Nummer 1063(d)-PS. Band 26. Nürnberg 1947, S. 701-705.

### B, Ungedruckte Quellen

Bayerisches Hauptstaatsarchiv München:

MIInn Nr. 98285, 98647, 99597, 100106, 100733, 100808, 100964, 100985, 101682, 101280, 102110, 102684, 102802, 102971, 103301, 103471.

Bundesarchiv Außenstelle Ludwigsburg:

B 162 Nr. 6064.

Staatsarchiv Nürnberg:

Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 2004-01 Nr. 75.

Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 2004-01 Nr. 76.

Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 2004-01 Nr. 77.

Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 2004-01 Nr. 469.

Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 2004-01 Nr. 470.

Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 2004-01 Nr. 471.

Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 2004-01. Nr. 474.

Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 2004-01 Nr. 3070/VIII.

Staatsanwaltschaft beim Landgericht Nürnberg-Fürth II Nr. 2192II.

Staatsarchiv Würzburg:

Gestapostelle Würzburg Nr. 4635, 5509, 7458, 14339, 18895, 18906, 18929, 18933, 18935, 18949, 18965, 18980, 18968, 18987, 19014, 19015, 19060, 19067, 19086, 19110, 19112, 19121, 19166, 19178, 19181, 19185, 19188, 19191, 19217, 19228, 19286, 19291, 19329, 19337, 19338, 19344, 19351, 19352, 19364, 19366, 19371, 19378, 19401, 19405a, 19413, 19414, 19474, 19505, 19525, 19535, 19601, 19611, 19617, 19618, 19646, 19650, 19670, 19680, 19693, 19714, 19726, 19757, 19783, 19823, 19898, 19918, 19947, 19952, 19973, 19994, 19995, 20003, 20031, 20073, 20074, 20075, 20081, 20087, 20123, 20230, 20260, 20316, 20325, 20331, 20388, 20397, 20449, 20476, 20486, 20527, 20583, 20623, 20636, 20682, 20698, 20714, 20752, 20776, 20844, 20870, 20880, 20973, 20978, 20995, 21074, 21087, 21101, 21106, 21110, 21214, 21221, 21234, 21251, 21276, 21296, 21323, 21335, 21352, 21354, 21365, 21366, 21402, 21412, 21415, 21422, 21423, 21437, 21455, 21460, 21480, 21530, 21552, 21559, 21563, 21574, 21596, 21599, 21620, 21650, 21653, 21675, 21683, 21711, 21726, 21747, 21751, 21769, 21796, 21858, 21903, 21927, 21941, 21965, 21972, 21986, 21987, 22061, 22119, 22120, 22139, 22147, 22171a, 22175, 22178, 22194, 22202, 22205, 22207, 22209, 22228, 22246, 22268, 22269, 22320, 22378, 22441, 22442, 22443, 22462, 22480, 22481, 22485, 22523, 22556, 22558, 22622, 22628, 22629, 22681, 22693, 22699, 22701, 22702, 22706, 22745, 22757, 22816, 22825, 22826, 22872, 22900, 22927, 22930, 22946, 22959, 22991, 22994, 22998, 23006, 23014, 23033, 23060, 23063, 23079, 23105, 23155, 23157, 23159, 23173, 23176, 23234, 23248, 23260, 23286, 23294, 23296,



23297, 23298, 23333, 23350, 23367, 23382, 23385, 23485, 23508, 23536,  
23588, 23603, 23628, 23635, 23647, 23650, 23683, 23852, 23860, 23892,  
23893, 23895, 23937, 23939, 23975, 24140, 24175, 24201, 24209, 24235,  
24317, 24350, 24351, 24362, 24533, 24573, 24625, 24626, 24737, 24767.

Landgericht Würzburg – Staatsanwaltschaft Nr. 4071.

Landgericht Würzburg – Staatsanwaltschaft Nr 449.

Landgericht Würzburg – Staatsanwaltschaft Nr. 552.

Landgericht Würzburg – Staatsanwaltschaft Nr. 2445.

Landgericht Würzburg – Staatsanwaltschaft Nr. 2446.

Landgericht Würzburg – Staatsanwaltschaft Nr. 2449.

Sammlung Schuhmacher Nr. 27/1.

Staatsanwaltschaft Schweinfurt Nr. 372.

Staatsanwaltschaft Schweinfurt Nr. 707.

Staatsanwaltschaft Schweinfurt Nr. 749.

Spruchkammer Gerolzhofen Nr. 941.

Spruchkammer Marktheidenfeld Nr. 1461.

Spruchkammer Schweinfurt-Stadt Nr. 3329.

Spruchkammer Würzburg Nr. 4487.

Spruchkammer Würzburg Nr. 12256.



Diese Abhandlung befasst sich mit der Geschichte der Geheimen Staatspolizei im NS-Gau Mainfranken. Nach der Machtübernahme Adolf Hitlers übernahmen die Nationalsozialisten die Kontrolle über die Polizei in Bayern. Sie spalteten die Politische Abteilung der Würzburger Polizeidirektion in eine eigene Einheit – die Bayerische Politische Polizei – ab. Im Jahr 1936 übertrug Hitler die Kontrolle über die gesamte deutsche Polizei Himmler. Die Bayerische Politische Polizei in Würzburg wurde als Geheime Staatspolizei Staatspolizeistelle Würzburg Teil der Gestapo. Im Sommer 1941 wurde die Staatspolizeistelle Würzburg in eine Außendienststelle der Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth umgewandelt.

Es werden die personellen und organisatorischen Strukturen durchleuchtet. Es wird der Frage nachgegangen, wer die Leute waren, welche bei der Gestapo arbeiteten und in welchen Bereichen diese eingesetzt wurden. Des Weiteren wird die Arbeitsweise der Gestapo anhand von verschiedenen Beispielen analysiert: Kommunisten und jüdische Mitbürger wurden bereits in der Frühphase verfolgt. Schon hier zeigte sich, dass die Gestapo nicht rechtsstaatlich arbeitete. Mit Hilfe von Drohungen und Gewalt wurden Geständnisse erpresst. Während des Zweiten Weltkriegs wurden viele Mitarbeiter zeitweise zu Einsatzgruppen oder Dienststellen in den besetzten Gebieten abgeordnet.

Die wichtigsten Quellen für diesen Themenkomplex waren die Akten der Staatsanwaltschaften Schweinfurt, Würzburg und Nürnberg-Fürth, welche nach dem Krieg Ermittlungen gegen einige Mitarbeiter wegen verschiedenster Verbrechen einleiteten.

Ein besonderer Schwerpunkt dieser Abhandlung lag auf dem Umgang der Gestapo mit den Zwangsarbeitern in der Schweinfurter Kugellagerindustrie. Die Gestapo war für deren Überwachung und Bestrafung zuständig. Es wird aufgezeigt, welche Strafen es gab und wie erfolgreich die Gestapo bei der Durchsetzung dieser Strafen war.

Zu diesem Zweck wurden hauptsächlich Personenakten der Staatspolizeistelle Würzburg über Zwangsarbeiter aus der Schweinfurter Kugellagerindustrie ausgewertet. Die Gestapo führte Akten über alle Personen, die staatspolizeilich in Erscheinung getreten waren. In diesen Akten wurde der gesamte Verlauf der Ermittlungen protokolliert.

ISBN 978-3-86309-948-0



9 783863 099480

[www.uni-bamberg.de/ubp](http://www.uni-bamberg.de/ubp)

